Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Europäischer Sozialfonds

Übergeordneter Evaluationsbericht 2017
Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Europäischer Sozialfonds

Erster übergeordneter Evaluationszwischenbericht 2017
Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Version: 1.1

Stand: 21.12.2017



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München



Autoren/innen: Dr. Jenny Bennett, Annika Ehler, Stefan Feldens, Katrin Hunger, Georg Kalvelage, Christian Loschelder, Uta Micic, Dr. Friedrich Scheller, Anne-Marie Scholz, Hendrik Trautmann, Hans Verbeek, Jürgen Viedenz

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190
50825 Köln

https://www.isg-institut.de

Inhaltsverzeichnis

1 Die Evaluation des Operationellen Programms Bayerns in der Förderperiode 2014-2020 ... 7
1.1 Ziele der Evaluation ... 9
1.2 Untersuchungsdesign ... 9
1.3 Daten und Methoden ... 12
1.4 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans ... 14
2 Sozioökonomische Analyse ... 16
2.1 Wirtschaftswachstum und Produktivität ... 17
2.2 Bevölkerungsstand ... 17
2.3 Demografische Entwicklung ... 18
2.4 Erwerbstätigkeit ... 19
2.5 Selbständigkeit und Existenzgründungen ... 22
2.6 Arbeitslosigkeit und Armutsrisiko ... 23
2.7 Schulische Bildung ... 25
2.8 Ausbildung ... 27
2.9 Studium ... 29
2.10 Betriebliche Weiterbildung ... 30
3 Programmdurchführung ... 32
3.1 Finanzielle Umsetzungsentwicklung ... 32
3.2 Struktur der Teilnehmenden ... 35
3.3 Anzahl geförderte Projekte ... 38
3.4 Regionale Umsetzung ... 40
3.5 Dauer der Projekte ... 42
4 Die Ziel- und Indikatoren-systematik des Operationellen Programms ... 44
4.1 Programmspezifische Outputindikatoren ... 44
4.2 Programmspezifische Ergebnisindikatoren ... 46
5 Vertiefende Evaluierung ... 49
5.1 Förderaktion 1 ... 49
5.2 Förderaktion 3 ... 55
5.3 Förderaktionen 4.1/4.3 ... 62
5.4 Förderaktion 5 ... 70
5.5 Förderaktion 7 ... 73
5.6 Förderaktion 9.1 ... 79
5.7 Förderaktion 10 ... 88
5.8 Förderaktion 11 ... 94
5.9 Förderaktion 12 ... 99
5.10 Förderaktion 14 ... 105
5.11 Soziale Innovation ... 111
5.12 Technische Hilfe ... 114
6 Bereichsübergreifende Grundsätze ... 117
6.1 Gleichstellung von Männern und Frauen ... 117
6.2 Nichtdiskriminierung ... 118
6.3 Nachhaltigkeit ... 120
6.4 Förderung Älterer ... 120
7 Kosteneffektivität und Vereinfachung ... 122
7.1 Kosteneffektivität ... 122
7.2 Vereinfachung ... 125
8 Beitrag der ESF-Interventionen auf Ebene der thematischen und spezifischen Ziele ... 127
9 Beitrag zur Europäischen Beschäftigungsstrategie und Europa 2020 ... 131
9.1 Kernziele Europa 2020 und NRP ... 131
9.2 Länderspezifische Empfehlungen des Rates ... 132
10 Zusammenfassung und Empfehlungen ... 135
Quellenverzeichnis ... 137
Anhang ... 141

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Programmstruktur 8
Tabelle 2: Der makroökonomische Kontext in Bayern 17
Tabelle 3: Demografische Entwicklung in Bayern nach Altersgruppen (in 1.000) 18
Tabelle 4: Ausgewählte Merkmale zur Erwerbstätigkeit in Bayern (in 1.000) 19
Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Bayern nach ausgewählten Merkmalen 20
Tabelle 6: Geringfügig entlohnte Beschäftigung in Bayern (Angaben in 1.000) 21
Tabelle 7: Arbeitslosigkeit in Bayern 23
Tabelle 8: Strukturmerkmale des Rechtskreises SGB II 24
Tabelle 9: Absolventenquoten allgemeinbildender Schulen in Bayern 26
Tabelle 10: Ausbildungsgeschehen nach Sektoren 27
Tabelle 11: Teilnehmer/innen im Übergangssystem 28
Tabelle 12: Der Ausbildungsstellenmarkt in Bayern 29
Tabelle 13: Weiterbildungsverhalten von Unternehmen 30
Tabelle 14: Finanzierungsstruktur nach Förderaktion (bewilligte Mittel) 34
Tabelle 15: Teilnehmendenstruktur des Operationellen Programms 35
Tabelle 16: Teilnehmendenzahlen nach Förderaktion 37
Tabelle 17: Gemeinsame Ergebnisindikatoren 38
Tabelle 18: Anzahl gestartete Projekte nach Förderaktion (2015-2017) 40
Tabelle 19: Regionale Verteilung der Projekte nach Förderaktion (2015-2017) 42
Tabelle 20: Dauer der Projekte nach Förderaktionen (2007-2015), ohne Aktionen 3 und 8 43
Tabelle 21: Programmspezifische Outputindikatoren 46
Tabelle 22: Programmspezifische Ergebnisindikatoren 47
Tabelle 23: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 1 51
Tabelle 24: Teilnehmendenaustritte der Förderaktion 1 52
Tabelle 25: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 3 56
Tabelle 26: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 3 57
Tabelle 27: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 3 58
Tabelle 28: Teilnehmendenstruktur in den Förderaktionen 4.1 und 4.3 63
Tabelle 29: Teilnehmendenaustritte in den Förderaktionen 4.1 und 4.3 64
Tabelle 30: Ergebnisindikatoren in den Förderaktionen 4.1 und 4.3 65
Tabelle 31: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 7 74
Tabelle 32: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 7 75
Tabelle 33: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 7 76
Tabelle 34: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 9.1 80
Tabelle 35: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 9.1 81
Tabelle 36: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 9.1 82
Tabelle 37: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 10 89
Tabelle 38: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 10 90
Tabelle 39: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 10 90
Tabelle 40: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 11 96
Tabelle 41: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 11 97
Tabelle 42: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 11 97
Tabelle 43: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 12 101
Tabelle 44: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 12 102
Tabelle 45: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 12 102
Tabelle 46: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 14 107
Tabelle 47: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 14 108
Tabelle 48: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 14 108
Tabelle 49: Programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse D) 114
Tabelle 50: Kosten pro Teilnehmer/in 123

Tabelle 51: Kosten pro Fördermonat und Fördertag 124
Tabelle 52: Kosten pro erfolgreichem Förderfall 125
Tabelle 53: Entwicklung der Kernziele der EU-2020-Strategie in Bayern 131
Tabelle 54: Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen 2012-2017 133
Tabelle 55: Wirtschaftliche Entwicklung in Bayern nach Regierungsbezirken 141
Tabelle 56: Aktueller Bevölkerungsstand und jüngste Bevölkerungsentwicklung in Bayern nach Regierungsbezirken 141
Tabelle 57: Demografische Entwicklung in Bayern nach Regierungsbezirken (in 1.000) 141
Tabelle 58: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Regierungsbezirken (in 1.000) 142
Tabelle 59: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Bayern nach Regierungsbezirken 142
Tabelle 60: Armutsgefährdungsquoten nach Regierungsbezirken 142

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Evaluationsstrategie zur Bewertung des Operationellen Programms 2014-2020 10
Abbildung 2: Evaluationsdesign 11
Abbildung 3: Vereinfachtes Logikmodell 11
Abbildung 4: Indikative Finanzplanung vs. bewilligte und ausgezahlte Mittel 32
Abbildung 5: Finanzierungsstruktur der bewilligten Mittel 33
Abbildung 6: Anzahl gestartete Projekte nach Prioritätsachse (2015-2017), ohne Individualförderung 39
Abbildung 7: Regionale Verteilung der Projekte (2015-2017) nach Art des Gebiets 41
Abbildung 8: Bewertung der Kompetenzen der Coaches durch die Teilnehmenden 59
Abbildung 9: Gründungen und Übernahmen im Anschluss an die Coaching-Maßnahmen 60
Abbildung 10: Teilnehmende an ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahmen nach sozio-demografischen Merkmalen 66
Abbildung 11: Bewertung der Qualifizierungsmaßnahmen durch die befragten Teilnehmenden 67
Abbildung 12: Nutzen der Qualifizierung aus Sicht der Teilnehmenden (oben) und Unternehmen (unten) 69
Abbildung 13: Nutzen von Betriebspraktika aus Sicht der Projektträger 83
Abbildung 14: Bewertung der Praktikanten/innen durch die befragten Betriebe 85
Abbildung 15: Beitrag der Projekte zur Überwindung der Vermittlungshemmnisse 86

1 Die Evaluation des Operationellen Programms Bayerns in der Förderperiode 2014-2020

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union. Mit dem ESF soll die Arbeitslosigkeit in Europa bekämpft und Beschäftigung gefördert werden. Durch die Förderung allgemeiner und beruflicher Bildung trägt der ESF außerdem dazu bei, dass sich die Beschäftigten an eine immer schneller verändernde Arbeitswelt anpassen können.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat zu Beginn der Förderperiode ein Operationelles Programm entwickelt, in dem die Förderstrategie enthalten ist und dargelegt wird, welche konkreten Ziele mit dem ESF erreicht werden sollen.[1] Die Europäische Kommission hat dieses Programm am 27.10.2014 als eines der ersten in ganz Europa genehmigt. Da sich die wirtschaftliche Lage in Bayern seitdem sehr gut entwickelt hat, wurde das Programm angepasst. Die Europäische Kommission hat die Änderung am 10.04.2018 genehmigt. Aufgrund der Stichtagsetzung des vorliegenden Berichts beziehen sich alle nachfolgenden Darstellungen noch auf die ursprüngliche Version des Operationellen Programms. Der Finanzrahmen und die Mittelbudgets sowie die Zielwerte der einzelnen Förderaktionen wurden im Rahmen der Programmänderung an die tatsächlichen Umsetzungsstände angepasst.

Insgesamt stehen in Bayern rund 600 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Davon werden rund 298 Millionen Euro aus Mitteln des ESF finanziert. Die ESF-Förderung ist immer eine Kofinanzierung. Das heißt, der ESF fördert in der Regel bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten. Der Rest wird durch private sowie öffentliche Drittmittel (z. B. Landesmittel) erbracht.

In Bayern konzentriert sich die Förderung des Operationellen Programms „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Europäischer Sozialfonds, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Bayern 2014-2020“ auf drei große thematische Ziele, zusätzlich wird auch die erfolgreiche Umsetzung evaluiert:

- Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ (157,2 Millionen Euro ESF-Mittel): Im Rahmen der Prioritätsachse A werden Maßnahmen unterstützt, die zur Aktivierung und langfristigen Integration der Arbeitskräfte und damit zur Steigerung der Erwerbstätigenquote beitragen. Vor allem die Unterstützung junger Menschen beim Eintritt ins Erwerbsleben und die Anpassung der Arbeitskräfte an die sich verändernde Arbeitswelt durch adäquate Qualifizierungsmaßnahmen bilden die Schwerpunkte der Förderung.
- Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ (78,6 Millionen Euro ESF-Mittel): Die Prioritätsachse B schließt sich dem Kernziel der Strategie Europa 2020 „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ an. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konzentriert sich die Förderstrategie auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Stabilisierung der Langzeitarbeitslosen erfolgt mittels spezifischer beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen.
- Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ (50,2 Millionen Euro ESF-Mittel): Investitionen in Humankapital stellen eine wichtige Ressource für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum dar. Die Förderung im Rahmen der Prioritätsachse C zielt auf die

[1] Das Programm kann online unter http://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/esf-op_2014-2020.pdf abgerufen werden. Eine ergänzende Bürgerinformation finden Sie unter http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/buergerinfo-operat-programm.pdf.

Unterstützung junger Menschen ab. Durch geeignete schulische Maßnahmen sollen Differenzen in den Bildungschancen, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen bestehen, verringert werden.

- Prioritätsachse D „Technische Hilfe" (11,9 Millionen Euro ESF-Mittel): Mit dem Einsatz der Technischen Hilfe soll die erfolgreiche Umsetzung des ESF gewährleistet werden. Dabei ist ein qualitativ hochwertiges Verwaltungs- und Kontrollsystem zu implementieren, das eine erfolgreiche Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms ermöglicht. Darüber hinaus sollen die Mittel der Technischen Hilfe eingesetzt werden, um die Akzeptanz und Bekanntheit des ESF zu erhöhen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Struktur des Operationellen Programms. Innerhalb des Programms werden insgesamt acht verschiedene spezifische Ziele und 15 Förderaktionen durch den ESF unterstützt.

Tabelle 1: Programmstruktur

Prioritätsachse	Spezifische Ziele	Förderaktionen
Prioritätsachse A "Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte"	A.1 Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, Unterstützung der (Wieder-)Aufnahme von Bildungsprozessen und der Integration in Ausbildung A.2 Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen A.3 Weiterbildung Erwerbstätiger zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen A.4 Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben A.5 Sicherung der Qualität der Ausbildung im Handwerk	• Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen (IF) • Aktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit • Aktion 3: Vorgründercoaching • Aktion 4: Qualifizierung von Erwerbstätigen • Aktion 5: Lokale Demografie relevante Aktionen • Aktion 6: Netzwerkstätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen • Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen • Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen
Prioritätsachse B "Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung"	B.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	• Aktion 9: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose • Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching
Prioritätsachse C "Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen"	C.1 Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials junger Menschen	• Aktion 11: Praxisklassen • Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ) • Aktion 13: Berufsintegrationsjahr-Vorklasse[2] • Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Übergangsklassen
Prioritätsachse D "Technische Hilfe"	D.1 Erfolgreiche Umsetzung des ESF	• Aktion 15: Technische Hilfe

Quelle: ISG, eigene Darstellung. IF = Individualförderung.

Das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) wurde von der ESF-Verwaltungsbehörde mit der Evaluation des operationellen ESF-Programms beauftragt. Im vorliegenden Bericht handelt es sich um den ersten Evaluationszwischenbericht auf Ebene des Operationellen Programms. Ein weiterer Zwischenbericht folgt in 2019. Der Evaluationsendbericht ist für 2022 geplant.

Im aktuellen Bericht werden zunächst die Ziele der Evaluation erläutert sowie die zugrundeliegenden Daten und verwendeten Erhebungsmethoden dargestellt. Außerdem werden die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans aufgeführt. Im Anschluss folgt die sozioökonomische Analyse, die Aufschluss über die Entwicklung der

[2] Die Förderung der Vorklassen des Berufsintegrationsjahres (BIJ-V) wurde ursprünglich als Erweiterung des BIJ eingeführt. Aufgrund stark gestiegener Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren wurde die ESF-Förderung auf das BIJ konzentriert, während die BIJ-V ausschließlich mit Landesmitteln umgesetzt werden. Förderaktion 13 wurde im ESF nicht umgesetzt.

Förderbedarfe innerhalb der Förderperiode 2014-2020 gibt. *Kapitel* 3 enthält allgemeine Informationen zur Programmdurchführung. In *Kapitel* 4 wird die Ziel- und Indikatorensystematik des Operationellen Programms sowie die in den Förderaktivitäten erreichten Fortschritte erläutert.

Kapitel 5 enthält eine Zusammenfassung der vertiefenden Evaluationsstudien auf Basis ausgewählter Förderaktivitäten. Anschließend wird in *Kapitel* 6 der Beitrag des ESF zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen „Gleichstellung von Männern und Frauen", „Nichtdiskriminierung" und „Nachhaltigkeit" sowie der Förderung Älterer diskutiert. *Kapitel* 7 enthält Informationen zur Kosteneffektivität und Vereinfachung.

Darüber hinaus werden die Beiträge der ESF-Interventionen auf Ebene der thematischen und spezifischen Ziele zusammengefasst (*Kapitel* 8). Der Bericht endet mit einer Darstellung des Beitrags zur Europäischen Beschäftigungsstrategie und „Europa 2020" (*Kapitel* 9) sowie einem übergeordneten Fazit auf Programmebene (*Kapitel* 10).

1.1 Ziele der Evaluation

Gemäß Art. 56 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 ist jedes Programm mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums zu bewerten. Für die Bewertung des Operationellen Programms ist nach Art. 114 VO (EU) Nr. 1303/2013 ein Bewertungsplan zu erstellen. Hierbei sind die Anforderungen gemäß Art. 54, 56 und 114 VO (EU) Nr. 1303/2013, die Leitlinien der Europäischen Kommission zum Monitoring und zur Evaluation des ESF sowie die Leitlinien zum Bewertungsplan zu berücksichtigen. Der Bewertungsplan kann online abgerufen werden:

http://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/150623bewertungsplan_endstand.pdf

Der Bewertungsplan soll die interessierte Öffentlichkeit, die Partner der Umsetzung und die Europäische Kommission über die geplanten Evaluationen informieren. Ferner wird der Begleitausschuss jährlich über die Umsetzung des Bewertungsplans unterrichtet. Zudem werden die Fortschritte des Bewertungsplans in den jährlichen Durchführungsberichten dargelegt.

Die Bewertungen sollen gemäß Art. 54 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des Operationellen Programms sowie zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz herangezogen werden. Zudem sind die Auswirkungen des Programms hinsichtlich ihres Beitrags zur Erfüllung der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu bewerten.

Die Evaluierung soll des Weiteren stärker dazu beitragen, die Effektivität und Effizienz der Programme zu verbessern. Vor diesem Hintergrund erhalten Kosten-Nutzen- bzw. Kosten-Wirksamkeitsanalysen eine stärkere Bedeutung. Aufwände und Ergebnisse sollen dabei ins Verhältnis gesetzt und – sofern es die Datenlage ermöglicht – mit anderen Fördermaßnahmen (z. B. auf nationaler Ebene oder Maßnahmen der vergangenen Förderperiode) verglichen werden.

Eine zentrale Aufgabe der Evaluation ist es außerdem, evidenzbasierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die rechtzeitig steuernde Eingriffe in Abhängigkeit von den gewünschten Zielsetzungen in Bezug auf die Umsetzung und Verwaltung der Programme ermöglichen.

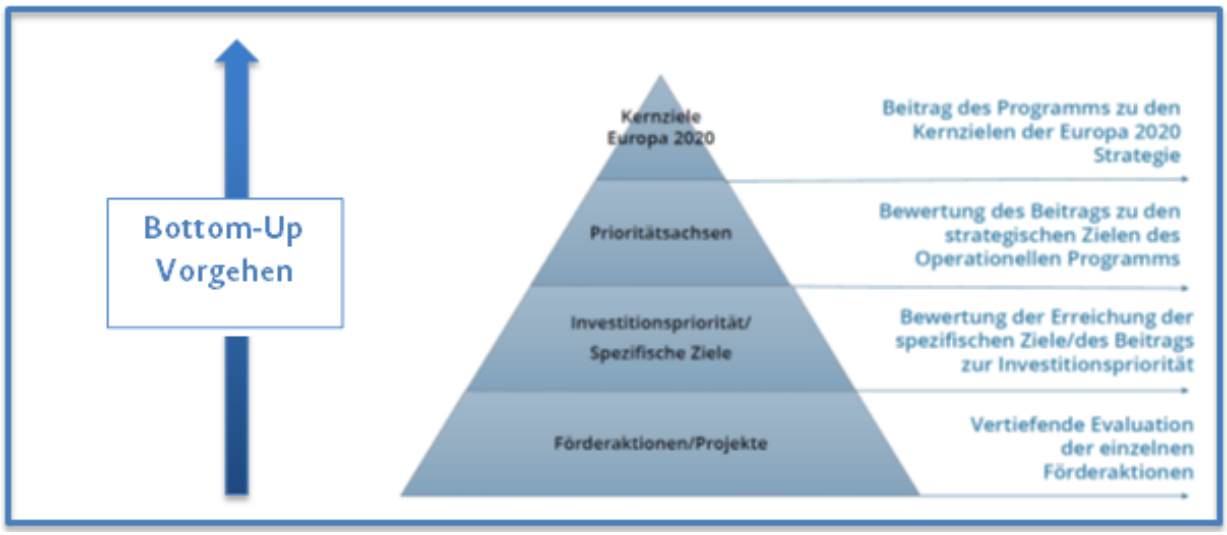
1.2 Untersuchungsdesign

Die Bewertung des Operationellen Programms erfolgt nach dem Bottom-Up-Prinzip (*Abbildung* 1). Im Vordergrund steht dabei die Evaluation der einzelnen Förderaktionen. Hierbei werden integrativ auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen) sowie soziale Innovationen und transnationale Förderansätze als auch weitere übergreifende Evaluationsthemen berücksichtigt. Die Befunde werden anschließend auf einer übergeordneten Ebene aggregiert, um so den Beitrag

- zur Erreichung der spezifischen Ziele innerhalb der Investitionsprioritäten
- zu den strategischen Zielen des Operationellen Programms auf Ebene der Prioritätsachsen
- zu den Kernzielen der Europa 2020 Strategie

bestimmen zu können.

Abbildung 1: Evaluationsstrategie zur Bewertung des Operationellen Programms 2014-2020



Quelle: ISG, eigene Darstellung.

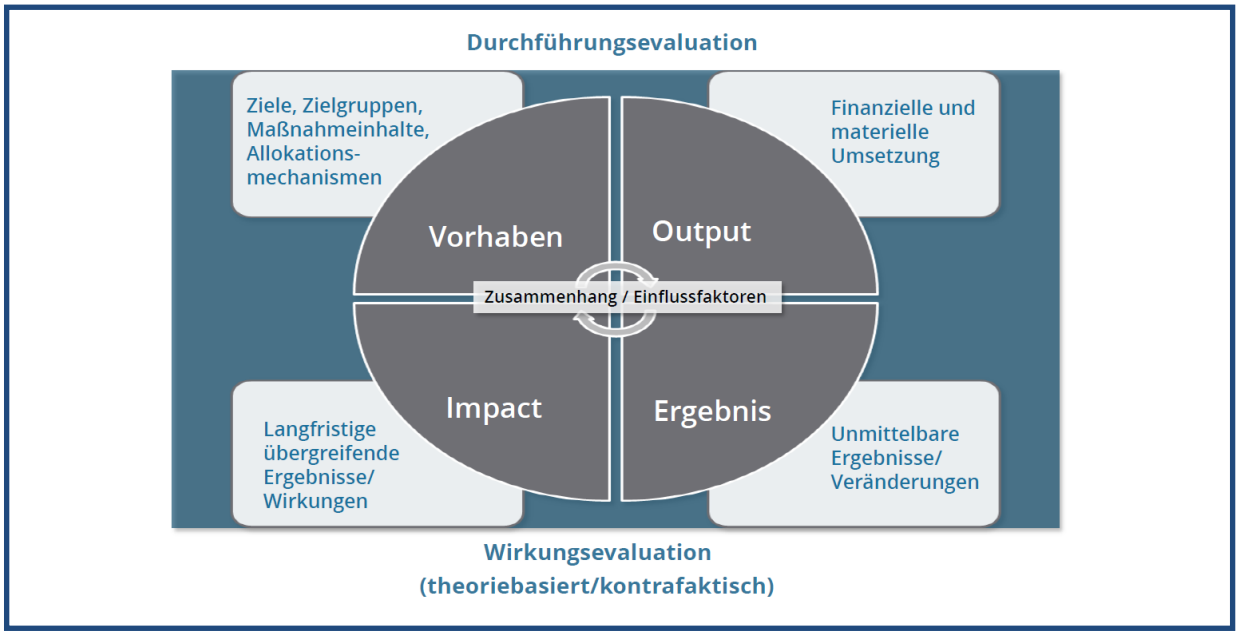
Für die Evaluation wird ein formativer Ansatz verfolgt, d.h. die Bewertung findet begleitend über den gesamten Förderzeitraum statt. Es werden regelmäßige Zwischenergebnisse erstellt, die Interventionen bzw. Korrekturen laufender Maßnahmen erlauben und somit zur Steigerung der Effektivität und Effizienz des Programms beitragen.

Im Vordergrund der Bewertungen steht die Evaluation der einzelnen Förderaktionen in Verbindung mit den im Operationellen Programm definierten spezifischen Zielen. Die Reichweite der Evaluierung lässt sich entlang ihrer Aufgabenstellung beschreiben und vor dem Hintergrund der theoretischen und praktischen Möglichkeiten reflektieren. Hierbei ist von entscheidender Bedeutung, dass die Ergebnisorientierung in der Förderperiode 2014-2020 eine deutlich größere Rolle spielen soll als bisher (Art. 56 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013). Dementsprechend kommt der Bewertung der Wirkungen eine größere Bedeutung zu. Die Europäische Kommission unterscheidet zwischen Durchführungs- und Wirkungsevaluierungen, wobei letztere den Schwerpunkt der Evaluation ausmachen sollen (*Abbildung 2*).

Durchführungsevaluierungen (oder Implementationsstudien) konzentrieren sich vorrangig auf die Umsetzung und Verwaltung der Aktionen oder Projekte. Diese Bewertungen finden vor allem zu Beginn der Durchführungsphase statt und tragen zur vorausschauenden Steuerung bei. Bei der Beurteilung der Durchführung spielen Allokationsprozesse eine besondere Rolle. Beispielsweise auf der Ebene der Träger der Maßnahmen soll überprüft werden, ob sich bestimmte Trägertypen mit vergleichbaren Merkmalen identifizieren lassen, welche Schwierigkeiten im Bereich der Antragsstellungen auftreten und ob die Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze oder die Umsetzung von sozialen Innovationen bzw. der transnationalen Kooperation im Rahmen des Programms gewährleistet werden kann. Es lassen sich zudem Fortschritte oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung bzw. der Zusammensetzung der Teilnehmer/innen feststellen, ebenso wie Probleme bei der Durchführung der Projekte. Die Durchführungsevaluationen haben besondere Bedeutung für die möglichst frühzeitige Identifikation von drohenden Zielverfehlungen bei den Outputindikatoren im Leistungsrahmen des Operationellen Programms. Eine Aufgabe der Evaluation ist es hierbei, Umsetzungsschwächen zu identifizieren, um diesen begegnen zu können, bevor offizielle Verfahren im Falle von (absehbaren) Zielverfehlungen (v.a. im Hinblick auf das Etappenziel in 2018 sowie dem finalen Ziel in 2023 innerhalb des Leistungsrahmens) eingeleitet werden.

Wirkungsevaluierungen konzentrieren sich auf die Ergebnisse der Förderung bzw. auf die erreichten Veränderungen unter Berücksichtigung der in den Implementationsstudien eruierten Zusammenhänge. Umsetzung und Wirkung sollen deshalb nicht als getrennte Analyseebenen betrachtet, sondern miteinander verzahnt werden. Das Evaluationskonzept sieht entsprechend eine Verknüpfung unterschiedlicher Datensätze, die im Rahmen der Evaluation generiert werden – unter Einhaltung der vorliegenden Datenschutzrichtlinien – vor. Die Europäische Kommission unterscheidet hinsichtlich der Wirkungsanalysen zwischen theoriebasierten und kontrafaktischen Wirkungsanalysen.

Abbildung 2: Evaluationsdesign

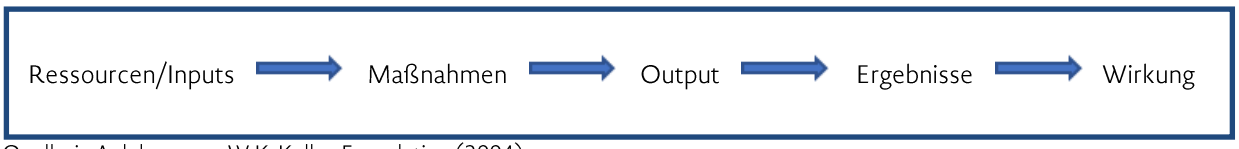


Quelle: ISG, eigene Darstellung.

Theoriebasierte Wirkungsanalysen sind vorrangig qualitativer Natur. Sie verfolgen jede Phase der Interventionslogik, um Mechanismen der Veränderungen aufzeigen zu können. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Erfolg der Maßnahmen von den jeweils vorgelagerten Phasen abhängig ist. Für die Bewertung sind im Vorfeld theoriebasierte Hypothesen zu formulieren aufbauend auf der jeweils zugrundeliegenden Programmlogik (*Abbildung* 3). Dies erfordert in der Regel eine intensive Literaturrecherche sowie ergänzende Gespräche mit Experten/innen im Bereich der Förderung (Träger, Partner der Umsetzung). Dabei ist zu beachten, dass die Komplexität des Logikmodells mit der Heterogenität der Förderung steigt.

Im Rahmen theoriebasierter Wirkungsanalysen soll ermittelt werden warum, wie und für wen eine Intervention funktioniert und welche spezifischen Bedingungen deren Erfolg beeinflussen. Darüber hinaus sollen auch der jeweilige Kontext sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen innerhalb der Analyse Berücksichtigung finden.

Abbildung 3: Vereinfachtes Logikmodell



Quelle: in Anlehnung an W.K. Kellog Foundation (2004).

Kontrafaktische Wirkungsanalysen ermöglichen eine quantitative Bewertung kausaler Effekte. Sie geben Auskunft, inwieweit die beobachtbaren Veränderungen auf die Intervention zurückzuführen sind. Zudem können die Effekte verschiedener Instrumente miteinander verglichen oder Unterschiede in der Wirkung zwischen verschiedenen Personengruppen nachgewiesen werden. Zur Bestimmung des Untersuchungsdesigns sind ebenfalls im Vorfeld theoretische Annahmen über die Wirkungsweise der zu untersuchenden Fördermaßnahme zu treffen, so dass sich theoriebasierte und kontrafaktische Wirkungsanalysen gegenseitig komplementieren.

Kontrafaktische Wirkungsanalysen setzen die Existenz von Kontrollgruppen voraus, d. h. von Personen, die mit der geförderten Zielgruppe vergleichbar sind, aber nicht an der Intervention teilgenommen haben. Hierbei ist es wichtig, dass die Kontrollgruppe hinsichtlich aller relevanten Merkmale übereinstimmen. So sind z. B. bei der Evaluation von Arbeitsmarktmaßnahmen neben soziodemografischen Merkmalen umfangreiche erwerbsbiografische Informationen erforderlich. Durch den Vergleich mit der Kontrollgruppe soll beantwortet werden, wie die Ergebnisse der Teilnehmer/innen ausgesehen hätten, wenn diese nicht an der Fördermaßnahme (oder an einer anderen Maßnahme) teilgenommen hätten. Die entsprechende Differenz wird als Treatment-Effekt bezeichnet. Hieraus ergeben sich besondere

Anforderungen an die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Daten. Eine Möglichkeit besteht in der Verknüpfung der Teilnehmerdaten mit den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Von eigenen Datenerhebungen zur Befragung einer ausreichend großen Vergleichsgruppe wird abgesehen, da dies mit enormen Aufwänden und Kosten verbunden wäre.[3]

Für die Beurteilung der ESF-Förderung sieht das ISG eine Kombination der unterschiedlichen Analysemethoden vor. Theoriebasierte Wirkungsanalysen – ohne Einsatz kontrafaktischer Methoden - bilden jedoch den Schwerpunkt der Bewertungen.

1.3 Daten und Methoden

Die Bewertung des Operationellen Programms erfordert die Analyse unterschiedlicher Daten. Für die Erhebung und Auswertung dieser Daten kamen - in Abhängigkeit der Ziele der Evaluation und dem vorliegenden Untersuchungsobjekt - verschiedene Methoden zum Einsatz.

Auswertung vorhandener Monitoringdaten: Die Monitoringdaten werden über das Datenerfassungssystem ESF-Bavaria bereitgestellt. Entsprechend bedarf es hier keiner zusätzlichen Erhebung. In Ergänzung zu den Auswertungen für die jährlichen Durchführungsberichte sollen die auf Projektebene zur Verfügung stehenden Monitoringdaten auch in die Bewertungen der Förderaktionen, spezifischen Ziele, Investitionsprioritäten oder Prioritätsachsen einfließen. Je nach Fragestellung bietet sich eine stärkere Differenzierung der untersuchten Zielgruppen an, wobei eine durchgehende Differenzierung nach Geschlecht ohnehin vorgesehen ist. Hieraus lassen sich beispielsweise wichtige Informationen zur Teilnehmer/innen- oder Unternehmensallokation ableiten, aber auch zum Umsetzungsstand der Förderung allgemein. Zudem sollen die Monitoringdaten für Kosten-Nutzen-Analysen und Benchmarking-Vergleiche herangezogen werden. Für die Auswertung der Monitoringdaten kommen dabei sowohl uni-, bi- als auch multivariate Methoden zum Einsatz. So können z. B. mithilfe linearer, logistischer oder multinomialer Regressionsmodelle Zusammenhänge zwischen bestimmten Ergebnissen und den hierauf Einfluss nehmenden Faktoren geschätzt werden. Durch Trendanalysen können Veränderungen einer Maßnahme (z. B. im Hinblick auf die Zielerreichung) im Zeitverlauf abgebildet werden.

Literatur- und Dokumentenanalysen: Die Literatur- und Dokumentenanalyse ist für die thematische Steuerung der Evaluierung und der Erarbeitung des Untersuchungsgegenstands unerlässlich. Jede Evaluation umfasst deshalb eine sorgfältig durchgeführte Literaturrecherche sowie eine damit einhergehende Aufbereitung des aktuellen Forschungsstands. Die kategoriengestützte inhaltsbezogene Analyse von Dokumenten (sofern zugänglich), wie zum Beispiel Antragsdokumente oder Sachberichte, welche in der Abwicklung der Förderung erzeugt werden, erlaubt es, Hypothesen über die Wirkungsweise von Maßnahmen abzuleiten und erste Erkenntnisse zu Umsetzungscharakteristika von Maßnahmen auf Projektebene zu gewinnen. Hierdurch ist es zum Beispiel möglich, einen Überblick über die konkreten Förderinhalte zu geben oder Maßnahmentypen innerhalb eines Förderbereichs zu unterscheiden. Neben den im Zusammenhang mit der Umsetzung des Operationellen Programms stehenden Dokumenten werden auch darüberhinausgehende Informationsquellen in der Literatur- und Dokumentenanalyse genutzt: Herangezogen werden beispielsweise Forschungsberichte, Gutachten und Studien, die im Zusammenhang mit der Förderpraxis anderer Bundesländer, des Bundes oder gesetzlich verankerter Förderangebote stehen.

Standardisierte Erhebungen: Für die Beantwortung spezifischer Fragen auf Maßnahmeebene und zur Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung der Umsetzung einzelner Maßnahmen kann die Erhebung zusätzlicher Daten mittels standardisierter Befragungen notwendig werden. Im Rahmen der standardisierten Erhebungen können außerdem auch Paneldatensätze durch den Einsatz von Folgebefragungen generiert werden. Hierdurch ist es möglich, Veränderungen im Zeitverlauf aufzuzeigen und mögliche Zusammenhänge zu individuellen, regionalen oder projektspezifischen Merkmalen zu identifizieren. Zu unterscheiden sind in diesem Kontext:

[3] Die Bildung einer Kontrollgruppe setzt voraus, dass es unter den Nichtteilnehmern/innen eine ausreichend große Zahl gibt, die aufgrund ihrer soziodemografischen Merkmale und insbesondere ihrer Bildungs- und Erwerbsbiografien mit den ESF-Teilnehmern/innen vergleichbar ist und für die darüber hinaus Kontaktdaten zur Verfügung stehen. Für die Zielgruppen des Operationellen Programms wird, auch aus Kosten-Nutzen-Abwägungen, keine Möglichkeit gesehen, geeignete Kontrollgruppen durch eigene Erhebungen zu bilden.

- Online-Befragungen: Diese Form der Erhebung soll vor allem zur Befragung von Projektträgern, Unternehmen, Partnern der Umsetzung sowie (erwerbstätigen) Teilnehmern/innen eingesetzt werden. Der Einsatz von Online-Erhebungen setzt das Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur (Internetanschluss/E-Mail-Adresse) und spezifischer Kompetenzen bei den Befragten sowie eine zufriedenstellende Datenqualität in Bezug auf die Erfassung der E-Mail-Adressen der Teilnehmer/innen voraus.
- Postalische Befragungen: Postalische Befragungen kommen dann zum Zuge, wenn keine Informationen über die E-Mail-Adressen der Zielgruppe vorliegen. Sie sollen darüber hinaus vor allem im Bereich eher niedrigschwelliger Förderansätze im ESF eingesetzt werden.
- Telefonische Befragungen: Mit telefonischen Befragungen können vor allem Personen in sehr niedrigschwelligen Maßnahmen erreicht werden. Dies trifft vor allem auf Personen mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten oder sonstigen sprachlichen Schwierigkeiten zu. Zudem können im Vergleich zu schriftlichen Befragungen sehr hohe Ausschöpfungsquoten realisiert werden. Aufgrund der hohen Kostenintensität sollen telefonische Befragungen (CATI) nur in sehr geringem Umfang für standardisierte Erhebungen eingesetzt werden.

Für die Auswertung der gewonnenen Daten kommen ebenfalls sowohl uni-, bi- als auch multivariate Methoden in Frage.

(Leitfadengestützte) Experteninterviews: Zur Erarbeitung des Untersuchungsgegenstands bzw. zur Hypothesengenerierung können (explorative) Experteninterviews eingesetzt werden. Leitfadengestützte Interviews können darüber hinaus auch zur Vertiefung und Plausibilisierung quantitativer Befunde genutzt werden. Als Interviewpartner/innen kommen vor allem die an der Programmplanung beteiligten Akteure, aber auch die Projektträger bzw. die unterschiedlichen Partner der Umsetzung in Frage. Die Auswertung erfolgt durch Anwendung der strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring 2002).

Fallstudien: Die Fallstudie stellt eine übergreifende Forschungsstrategie dar. Ziel ist es in der Regel, die Wahrnehmungs- und Entscheidungsabläufe unterschiedlicher Akteure, die Teil des Untersuchungsgegenstands sind, zu erfassen. Fallstudien werden vor allem eingesetzt, um die zugrundeliegenden Wirkungsmechanismen zu identifizieren. Hierbei lassen sich zwei Arten von Fallstudien unterscheiden:

- Thematische Fallstudien: Bei thematischen Fallstudien handelt es sich bei dem Untersuchungsgegenstand in der Regel um Projekte oder Projektverbünde, deren Vertreter/innen beispielsweise zu einer bestimmten Fördermaßnahme oder einem spezifischen Thema in die Fallstudie einbezogen werden.
- Regionale Fallstudien: Hier konzentriert sich die Evaluation in der Regel auf eine oder mehrere Regionen und das jeweilige Fördergeschehen vor Ort.

In allen Fallstudien werden Interviews mit Experten/innen durchgeführt, für die vorab spezifische strukturierte Interviewleitfäden erstellt werden. Die (Einzel-)Interviews werden protokolliert und inhaltsanalytisch zu zusammenfassenden Fallberichten verdichtet. Die Fallstudien können außerdem durch zusätzliche Erhebungen unterschiedlicher methodischer Verfahren ergänzt werden. Die Auswertungsmethodik folgt einem vom ISG entwickelten und in vielen Projekten erprobten sowie bewährten Konzept, das die Vergleichbarkeit der Analyseergebnisse auch bei arbeitsteiliger Fallstudiendurchführung sicherstellt (Apel 2009).

Reporting-Link zum Datenbestand der BA: Eine weitere Möglichkeit der Informationsgenerierung ist die Verknüpfung der Teilnehmerdaten mit den prozessproduzierten Daten der BA. Diese Möglichkeit soll für Personen mit Leistungsbezug eingesetzt werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhebung längerfristiger Ergebnisindikatoren. Dieses Verfahren ermöglicht die Nutzung der tagesgenauen Informationen in den sogenannten integrierten Erwerbsbiografien zur umfassenden Beschreibung der Arbeitsmarktbiografie und Soziodemografie der Geförderten. Je nach Beobachtungsdauer können so auch langfristigere Effekte identifiziert werden. Die Teilnehmer/innen ESF-geförderter Maßnahmen können beispielsweise über einen Abgleich von Namen, Geburtsdatum und Wohnort identifiziert werden. Die (datenschutz-)rechtlichen Anforderungen für diese Art der Untersuchung sind aber vergleichsweise hoch. Die Einverständniserklärung zur Verknüpfung der Daten mit den Prozessdaten wird durch den Teilnehmendenfragebogen bei Maßnahmeeintritt eingeholt. Der Vorteil dieses Vorgehens ist, dass eine fast vollständige Berücksichtigung aller Teilnehmer/innen stattfindet. Zudem spielen Verzerrungen aufgrund von Erinnerungseffekten oder der Änderung von Kontaktdaten keine Rolle. Da die Methode sehr kostspielig ist, kann sie jedoch nur punktuell eingesetzt werden.

Einschränkend ist zu berücksichtigen, dass Selbständigkeit, eine schulische Ausbildung oder Nichterwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug nicht erfasst wird. Zur Erfassung dieser Informationen ist der Einsatz weiterer Erhebungsmethoden erforderlich.

Über die Konstruktion von Vergleichsgruppen lassen sich auch kontrafaktische Wirkungsanalysen durchführen. Dabei werden über die integrierten Erwerbsbiografien und soziodemografischen Daten der Geförderten statistische Zwillinge innerhalb der prozessproduzierten Daten der BA ermittelt. Um die Wirkungsweise der Fördermaßnahme zu bestimmen, werden die Erwerbsverläufe der ESF-Teilnehmer/innen mit denen ihrer statistischen Zwillinge ab dem Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts verglichen. Die Auswertung dieser Daten erfolgt über den Einsatz geeigneter multivariater Methoden.

1.4 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans

Der Bewertungsplan wurde im Juni 2015 vom ISG in Absprache mit der Verwaltungsbehörde sowie den Zwischengeschalteten Stellen erstellt, vom Begleitausschuss genehmigt und auf der Homepage des StMAS veröffentlicht. Er enthält Angaben zum Bewertungsrahmen, den Methoden der Evaluation sowie Konzepte zur vertiefenden Evaluation auf Ebene der einzelnen Förderaktionen.

Folgende Evaluationsaktivitäten erfolgten in den Jahren 2015, 2016 und 2017:

- Förderaktion 1: Zwei Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen, 20 qualitative Interviews mit ausbildenden Betrieben
- Förderaktion 2: Drei Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen, Erhebung der programmspezifischen Ergebnisindikatoren mittels postalischer und telefonischer Befragung bei den Teilnehmenden, Entwicklung eines Messinstruments zur Erfassung der Veränderung der Ausbildungsreife bei den Teilnehmenden sowie die Durchführung von Pre-Tests bei zwei Projekten
- Förderaktion 3: Drei Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen, Onlinebefragung der Teilnehmenden sowie der Berater/innen zur Bewertung der Maßnahme und zur Erfassung der längerfristigen Indikatoren
- Förderaktion 4: Ein (Gruppen-)Experteninterview mit an der Umsetzung beteiligten Stellen, vier thematische Fallstudien anhand verschiedener Weiterbildungsangebote, Onlinebefragung der Teilnehmenden zur Bewertung aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebersicht und zur Erfassung der längerfristigen Indikatoren
- Förderaktion 5: Ein Experteninterview mit an der Umsetzung beteiligten Stellen, postalische Befragung relevanter Akteure vor Ort zur Messung des Bekanntheitsgrades und der Akzeptanz der Förderaktion, fünf qualitative Interviews mit allen bisherigen Zukunftscoaches
- Förderaktion 6: Zwei Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen, zwölf qualitative Interviews mit allen bisherigen Projektleitungen der Hochschulen, Onlinebefragung der teilnehmenden Unternehmen zur Bewertung der Maßnahme
- Förderaktion 7: Fünf Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen sowie ausgewählten Projektträgern, Befragung der Teilnehmenden (online und postalisch) zur Bewertung der Maßnahme und zur Erfassung der längerfristigen Indikatoren, Onlinebefragung der Projektträger
- Förderaktion 8: Fünf Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen inkl. Handwerkskammern
- Förderaktion 9: Zwei Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen und der Regionaldirektion Bayern, Onlinebefragung der Projektträger zur Bewertung der Maßnahmen, postalische Befragung der Praktikumsbetriebe zur Bewertung der Maßnahme
- Förderaktion 10: Zwei Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen und der Regionaldirektion Bayern, vier Fallstudien an ausgewählten Projektstandorten, qualitative Panelbefragung der im Rahmen der Fallstudien interviewten Teilnehmenden, standardisierte Befragung der Teilnehmenden (online, postalisch, telefonisch) zur Bewertung der Maßnahme
- Förderaktion 11: Vier Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen, zwei Fallstudien an ausgewählten Projektstandorten, Onlinebefragung der Projektträger und beteiligten Schulen zur Bewertung der Maßnahme,

telefonische Befragung der teilnehmenden Schüler/innen zu den Erfahrungen in den Praxisklassen sowie zur Erfassung der längerfristigen Indikatoren

- Förderaktion 12: Neun Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen, Onlinebefragung der Projektträger und beteiligten Schulen zur Bewertung der Maßnahme, telefonische Befragung der teilnehmenden Schüler/innen zu den Erfahrungen in den Praxisklassen sowie zur Erfassung der längerfristigen Indikatoren
- Förderaktion 14: Vier Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen, zwei Fallstudien an ausgewählten Projektstandorten, Onlinebefragung der Projektträger und beteiligten Schulen zur Bewertung der Maßnahme
- Technische Hilfe: Vier Experteninterviews mit an der Umsetzung beteiligten Stellen, Onlinebefragung aktueller und ehemaliger Projektträger sowie postalische Befragung der Multiplikatoren zur Bewertung des ESF allgemein und seiner Öffentlichkeitswirksamkeit, Onlinebefragung der Mitglieder des ESF-Begleitausschusses und der Mitarbeiter/innen der ESF-Verwaltung
- Soziale Innovation: Drei Experteninterviews mit Mitgliedern des Innovationsausschusses, zwei Fallstudien im Bereich der Ausbildung in der Altenpflege, Befragung der Projektträger (online) sowie der Teilnehmenden (online und postalisch) zur Bewertung der Maßnahme sowie zur Erfassung der längerfristigen Indikatoren

Alle Evaluationsaktivitäten wurden durch eine vorangegangene Literatur- und Dokumentenanalyse sowie der Auswertung von Monitoringdaten ergänzt bzw. vorbereitet.

Der Bewertungsplan selbst soll als „living document" verstanden und Modifizierungen ermöglichen. Überarbeitungen des Bewertungsplans können erforderlich werden, wenn beispielsweise Programmänderungen erfolgen oder sich im Rahmen des Umsetzungsprozesses ein veränderter Bewertungsbedarf herauskristallisiert. Änderungen im Bewertungsplan können sich auch auf Basis der Konsultationen mit den am Begleitausschuss beteiligten Partnern, im Rahmen etwaiger Koordinationsprozesse mit dem Bund oder als Ergebnis vorangegangener Evaluationen ergeben.

Eine erste Überarbeitung des Bewertungsplans erfolgte im April 2017. Hierbei handelte es sich weitestgehend um (rückwirkende) Anpassungen des Zeitplans der vertiefenden Evaluationskonzepte. Teilweise mussten die im Bewertungsplan vorgesehenen Evaluationsaktivitäten auch u. a. aufgrund konzeptioneller Vorarbeiten, personeller Veränderungen bei den Fachreferaten sowie dem verzögerten Bewilligungsprozess verschoben werden. Anpassungen waren teilweise außerdem erforderlich aufgrund von fehlenden Zugangsmöglichkeiten zu den Kontaktdaten der jeweiligen Zielgruppen. Bei einigen Förderaktivitäten kam es darüber hinaus zu Änderungen in den Schwerpunktsetzungen.

2 Sozioökonomische Analyse

Der sozioökonomische Kontext stellt die Rahmenbedingungen für die ESF-Förderung in Bayern dar. Die Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage ermöglicht die Identifikation von Risiken und Chancen sowie von (neuen) Förderbedarfen. Zunächst werden die zentralen Ergebnisse der Analyse zusammengefasst. Anschließend erfolgt eine detailliertere Betrachtung des sozioökonomischen Kontexts in Bayern nach verschiedenen Gesichtspunkten.

- Die **wirtschaftliche Entwicklung** von Bayern nimmt weiterhin einen positiven Verlauf. Bruttoinlandsprodukt und Produktivität haben in den letzten Jahren sukzessive zugenommen.
- Der zwischen 2012 und 2015 zu verzeichnende Zuwachs der **Bevölkerungszahl** ist vorrangig auf Zuwanderungen aus dem In- und vor allem dem Ausland zurückzuführen. Zukünftig ist mit einer Steigerung der Bevölkerungszahl zu rechnen. Neben dem erwarteten Bevölkerungszuwachs wird eine Alterung der Bevölkerungsstruktur prognostiziert.
- Insgesamt ist die **Arbeitsmarktpartizipation** gestiegen. Sowohl für die Zahl der Erwerbstätigen als auch für die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten können Zuwächse verzeichnet werden. Die Zunahme kann insbesondere durch eine stärkere Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, 55- bis 64-Jährigen und Ausländern/innen erklärt werden. Jedoch konnte für die letzten beiden Personengruppen ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko im Vergleich zu anderen Gruppen, wie Jüngere oder Deutsche, identifiziert werden. Ungeachtet davon ist die **Arbeitslosenquote** in Bayern mit 3,5 % auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.
- Insgesamt und vor allem bei Frauen ist in den letzten Jahren ein Anstieg der **Erwerbstätigenquote** erkennbar. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Frauen nach wie vor deutlich häufiger einer Teilzeitbeschäftigung und geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen als Männer.
- Im Laufe der Jahre kann in Bayern – bei Frauen stärker als bei Männern – ein Rückgang der **Selbständigkeit** beobachtet werden. Auch das Ausmaß an Gewerbeanmeldungen sowie Unternehmens- und Existenzgründungen ist rückläufig.
- Die **Arbeitsmarktstatistik** zeigt für 2016, dass sich der Bestand an (Langzeit-)Arbeitslosen sowohl historisch als auch im Bundesvergleich auf einem recht niedrigen Niveau befinden.Die Zahl der erwerbsfähigen eheangestiegen. Dies ist vor allem auf die deutliche Zunahme der Hilfebedürftigkeit von Personen aus dem Ausland zurückzuführen und lässt sich in den meisten alten Bundesländern ebenfalls beobachten.
- Die **Armutsgefährdungsquote** ist seit 2012 leicht gestiegen. Besonders Ausländer/innen, junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren sowie ältere Menschen über 65 sind armutsgefährdet.
- Die Tendenz zu höherwertigen **Bildungsabschlüssen** setzt sich in Bayern weiter fort. Frauen sind erfolgreicher als Männer. Ausländer/innen erreichen niedrigere Bildungsabschlüsse als Deutsche. Die Quote der Jugendlichen, die ohne erfolgreichen Abschluss der Mittelschule verbleiben, hat in den letzten Jahren insgesamt leicht und bei ausländischen Jugendlichen stark zugenommen.
- Die Zahl der **Hochschulabsolventen/innen** ist zwischen 2012 und 2016 mit einem Zuwachs in Höhe von 25,8 % deutlich gestiegen.
- Die Zahl der Personen im **Übergangssystem** hat zwischen 2012 und 2015 zugenommen. Männer befinden sich dabei deutlich häufiger als Frauen im Übergangssystem.
- Zwischen 2012 und 2016 ist die Nachfrage nach **Ausbildungsplätzen** durch Jugendliche gesunken. Das betriebliche Angebot an Ausbildungsstellen ist hingegen in den letzten Jahren leicht gestiegen. Bayerische Betriebe haben daher mit Ausbildungsstellenbesetzungsproblemen zu kämpfen: Das Angebot an Ausbildungsstellen ist größer als die Nachfrage. Im Bundesgebiet verhält es sich dagegen umgekehrt.
- Über die Hälfte aller Betriebe ermöglichte **Weiterbildungsmaßnahmen** für seine Mitarbeiter/innen. Größere Betriebe zeigen ein größeres Engagement bei der Weiterbildung als kleinere Betriebe.

2.1 Wirtschaftswachstum und Produktivität

Das nominale Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2016 bei 567,97 Mrd. Euro (*Tabelle* 2). Im Vergleich zum Basisjahr 2012 lässt sich eine Erhöhung in Höhe von 13,0 % verzeichnen (Vorjahr: +3,5 %). In Gesamtdeutschland fiel das Wachstum zwischen 2012 und 2016 mit einem Anstieg in Höhe von 13,6 % etwas höher aus (Vorjahr: +3,3 %). Preisbereinigt beläuft sich der BIP-Zuwachs zwischen 2012 und 2016 akkumuliert auf 8,1 % (Deutschland: +6,1 %), wobei das Wachstum vor allem in 2016 gegenüber dem Vorjahr mit einem Plus in Höhe von 2,1 % kräftig ausgefallen ist (Deutschland: +1,9 %).

Das Pro-Kopf-Einkommen je Erwerbstätigen betrug im Jahr 2016 76.859 Euro. Seit 2012 stieg es um 8,5 % (Vorjahr: +1,9 %). Das Pro-Kopf-Einkommen je Einwohner/in belief sich in 2015 durchschnittlich auf 43.092 Euro und hat ebenfalls in den letzten Jahren zugenommen (2012: +9,0 %; Vorjahr: +3,5 %). Das Produktivitätsniveau ist von 50,77 Euro pro Arbeitsstunde in 2012 auf 54,69 Euro in 2015 angestiegen, was einer Steigerung in Höhe von 7,4 % entspricht (Vorjahr: +2,6 %).

Eine Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung nach Regionen findet sich im Anhang (*Tabelle* 55).

Tabelle 2: Der makroökonomische Kontext in Bayern

Bayern insgesamt	2012	2013	2014	2015	2016
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen					
BIP (in Mrd. €)	493,38	508,08	526,74	549,19	567,97
BIP je Erwerbstätigen (in €)	70.257	71.620	73.330	75.522	76.859
Produktivität (BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen)	50,93	52,31	53,33	54,69	-*
BIP je Einwohner/in	39.529	40.446	41.646	43.092	-*

Quelle: VGR d. L., Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2016, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1.1. * Werte für 2016 waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht verfügbar.

2.2 Bevölkerungsstand

Mit Daten zum Bevölkerungsstand für das Jahr 2016 ist nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes erst ab dem Frühjahr 2018 zu rechnen. Daher ist für die Berichtslegung in diesem Abschnitt das Jahr 2015 wesentlich.

Im Jahr 2015 lag die Bevölkerungszahl Bayerns bei etwa 12,84 Mio. Personen (Stichtag: 31.12.2015). Seit 2012 ist die Bevölkerung damit um 2,4 % gewachsen, was einem absoluten Anstieg in Höhe von ca. 320.000 Personen entspricht. Die bayerische Bevölkerung bestand im Jahr 2015 zu 49,5 % aus Männern und zu 50,5 % aus Frauen (für eine Darstellung nach Regierungsbezirken *Tabelle* 57 im Anhang).

Die positive Bevölkerungsentwicklung kann primär auf Wanderungsbewegungen zurückgeführt werden. Der Wanderungsüberschuss betrug in Bayern im Jahr 2012 knapp 92.000 Personen und stieg anschließend in 2013 auf 97.600 Personen (+6,1 % gegenüber 2012). In 2014 lag der Saldo bei 92.700. Im Jahr 2015 belief sich der Überschuss auf knapp 164.000 Personen und ist somit merklich gestiegen. Gegenüber dem Basisjahr hat sich der Wert um 79,0 % erhöht. Der Saldo war in 2015 sowohl gegenüber dem Ausland (+159.900) als auch gegenüber anderen Bundesländern (+4.000) im positiven Bereich. Aus dem EU-Ausland konnten insbesondere gegenüber Rumänien, Kroatien, Polen, Italien, Ungarn und Bulgarien hohe Wanderungsgewinne verbucht werden.[4] Die Publikationen enthalten keine differenzierten Wanderungsbewegungen gegenüber krisenbehafteten Ländern wie Syrien oder Irak. Es kann jedoch vermutet werden, dass der hohe Wanderungsüberschuss gegenüber dem Ausland auch durch die Aufnahme von Personen mit Fluchthintergrund im Jahr 2015 begünstigt worden ist.

[4] Statistisches Bundesamt, Wanderungen - Fachserie 1 Reihe 1.2, verschiedene Jahre; Bayerisches Landesamt für Statistik, Wanderungen, verschiedene Jahre.

Die Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit belief sich in 2015 auf etwa 1,47 Mio. Menschen. Gegenüber 2012, in dem etwa 1,13 Mio. Ausländer/innen registriert worden sind, hat sich die Zahl um 30,0 % bzw. 340.000 Personen erhöht. Die Zahl der Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit blieb hingegen im Zeitraum zwischen 2012 und 2015 nahezu konstant. In 2012 konnten 11,39 Mio. und in 2015 11,37 Mio. Deutsche verzeichnet werden (-0.2 % bzw. -18.000).[5] In der Konsequenz dieser Entwicklung hat sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung gegenüber 2012 um 2,5 Prozentpunkte erhöht. In 2015 belief er sich auf 11,5 %. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (im engeren Sinne)[6] lag in 2015 bei 21,3 %. Absolut entspricht der Anteil knapp 2,72 Mio. Personen. Gegenüber dem Basisjahr stieg die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund um 14,8 %.[7]

2.3 Demografische Entwicklung

Gemäß der aktuellsten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Bevölkerung Bayerns bis 2035 auf einen Höchststand in Höhe von circa 13,53 Mio. Personen anwachsen. Im Vergleich zum Basisjahr (2015: 12,84 Mio. Personen) entspricht dies einem Zuwachs um 5,4 % (*Tabelle* 3).[8] Aufgrund der Migrationssituation muss beachtet werden, dass die Voraussagekraft des Prognoseinstruments Veränderungen unterliegen kann.

Tabelle 3: Demografische Entwicklung in Bayern nach Altersgruppen (in 1.000)

Altersgruppe	2015	2020	2025	2030	2035	Veränderung 2035/2015	…2035/2025
unter 16 Jahre	1.841,0	1.888,1	1.943,0	1.954,6	1.915,6	+4,1%	-1,4%
16 bis unter 25 Jahre	1.322,8	1.275,3	1.168,3	1.154,6	1.186,9	-10,3%	+1,6%
25 bis unter 40 Jahre	2.485,3	2.663,1	2.669,6	2.528,4	2.395,3	-3,6%	-10,3%
40 bis unter 60 Jahre	3.860,3	3.827,7	3.675,4	3.578,9	3.625,8	-6,1%	-1,3%
60 bis unter 75 Jahre	2.018,1	2.239,0	2.538,9	2.749,6	2.684,0	+33,0%	+5,7%
75 Jahre und älter	1.316,1	1.377,0	1.445,8	1.538,9	1.724,5	+31,0%	+19,3%
Insgesamt	**12.843,5**	**13.270,2**	**13.441,0**	**13.505,1**	**13.532,1**	**+5,4%**	**+0,7%**

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035.

Aus *Tabelle* 3 wird ersichtlich, dass die bayerische Bevölkerung nicht nur wachsen, sondern auch altern wird. Die Zahl der 60- bis 74-Jährigen wird sich bis 2035 voraussichtlich am stärksten erhöhen. Sie wird den Prognosen zufolge von circa 2,02 Mio. Menschen in 2015 auf etwa 2,68 Mio. Personen in 2035 ansteigen. Dies ist absolut ein Plus in Höhe von knapp 660.000 Personen, die Zuwachsrate beläuft sich auf 33,0 %. Die Zahl der Personen, die 75 Jahre alt oder älter sind, wird im betrachteten Zeitraum mit einem Zuwachs in Höhe von 31,0 % bzw. 408.000 Personen ähnlich stark zunehmen. Insgesamt wird diese Altersgruppe im Jahr 2035 etwa 1,72 Mio. Personen umfassen. Entgegen dieser Entwicklung sind bei den jüngeren Altersgruppen Rückgänge der Bevölkerungszahlen zu erwarten. Vor allem die Zahl der 16- bis unter 25-Jährigen (-10,3 %) und die Zahl der 40- bis unter 60-Jährigen (-6,1 %) wird stark zurückgehen. Die demografischen Verschiebungen haben zur Folge, dass in 2035 voraussichtlich rund jede dritte in Bayern lebende Person 60 Jahre alt oder älter sein wird. Der Anteil wird auf 32,6 % prognostiziert. In 2015 lag die Quote bei 26,0 %. Die Alterung der bayerischen Bevölkerung wird ebenfalls über die Erhöhung des Altenquotienten sichtbar. Der Quotient drückt das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen (65-Jährige oder Ältere) zur Anzahl jüngerer Menschen (20- bis 64-Jährige) aus und wird von 32,6 % in 2015 auf 47,3 % in 2035 steigen. Entfielen in 2015 noch drei jüngere Menschen auf eine

[5] Statistisches Bundesamt, Genesis-Online, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Grundlage des Zensus 2011.

[6] Gemäß des Statistischen Bundesamts handelt es sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne um Personen, „die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil." Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren Sinne werden „in Deutschland geborene Deutsche, deren Migrationshintergrund nur aus Eigenschaften der Eltern resultiert, sofern sie nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt zusammenleben", nicht berücksichtigt.

[7] Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus, Fachserie 1 Reihe 2.2, verschiedene Jahre.

[8] Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035.

65-jährige oder ältere Person, werden es zwanzig Jahre später voraussichtlich nur noch etwa zwei jüngere Personen sein.

In den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben wird die Bevölkerung nach aktueller Prognose am stärksten wachsen, während in Ober- und Unterfranken ein deutlicher Bevölkerungsrückgang erwartet wird (*Tabelle* 58). Zusätzlich zu beachten ist, dass die Entwicklungen auch innerhalb der Regierungsbezirke, d. h. zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten, unterschiedlich ausfallen können. Generell sind ländliche Gebiete stärker von einer zurückgehenden Bevölkerung und zunehmenden Alterung betroffen als städtische Gebiete.

2.4 Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigenzahl lag im Jahr 2016 in Bayern bei circa 6,89 Mio. Personen. Verglichen mit dem Basisjahr 2012, in dem annähernd 6,61 Mio. Erwerbstätige erfasst wurden, hat die Zahl um 4,3 % zugenommen. In 2016 waren 46,4 % aller Erwerbstätigen weiblich und dementsprechend 53,6 % männlich. Gegenüber 2012 ist die Erwerbstätigkeit bei Männern um 3,1 % gestiegen, während die Zahl der erwerbstätigen Frauen sogar um 5,7 % gestiegen ist. Am stärksten ist die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen gestiegen. Sie lag in 2012 noch bei 715.000 Personen und steigerte sich bis 2016 auf 870.000 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs in Höhe von 21,7 %. Bezogen auf alle Erwerbstätige lag der Anteil der Ausländer/innen bei 12,6 %. Erwerbstätige Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, also 87,4 % aller Erwerbstätigen, verzeichneten gegenüber 2012 einen Anstieg von 2,2 % (*Tabelle* 4).[9]

Tabelle 4: Ausgewählte Merkmale zur Erwerbstätigkeit in Bayern (in 1.000)

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012
Erwerbstätige insgesamt	**6.606**	**6.590**	**6.677**	**6.715**	**6.889**	**+4,3%**
…darunter Männer	3.580	3.547	3.581	3.601	3.690	+3,1%
…darunter Frauen	3.026	3.044	3.096	3.113	3.198	+5,7%
…darunter Deutsche	5.892	5.917	5.945	5.933	6.019	+2,2%
…darunter Ausländer/innen	715	673	732	781	870	+21,7%
Abhängig Erwerbstätige insgesamt	**5.771**	**5.792**	**5.891**	**5.947**	**6.113**	**+5,9%**
…darunter in Vollzeit	4.234	4.208	4.270	4.306	4.423	+4,5%
…darunter in Teilzeit	1.537	1.583	1.621	1.641	1.690	+10,0%
…darunter unbefristet	5.040	5.107	5.210	5.266	5.407	+7,3%
…darunter befristet	703	663	651	660	682	-3,0%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2016. Teil II der Ergebnisse der 1 %-Mikrozensuserhebung 2016.

Im Jahr 2016 betrug die Zahl der abhängig Erwerbstätigen etwa 6,11 Mio. Personen. Der Frauenanteil lag bei 47,9 %, der Männeranteil dementsprechend bei 52,1 %. Von allen abhängig Erwerbstätigen waren rund 1,69 Mio. in Teilzeit (27,6 %) und etwa 4,42 Mio. in Vollzeit (72,4 %) beschäftigt. Auffällig ist, dass sich die Zahl der Teilzeiterwerbstätigen mit einem Plus in Höhe von 10,6 % deutlich stärker erhöht hat als die Zahl der in Vollzeit beschäftigten Erwerbstätigen, die im betrachteten Zeitraum um 4,5 % zugenommen hat.

Im Hinblick auf den zeitlichen Arbeitsumfang ergeben sich nach wie vor deutliche Differenzen zwischen den Geschlechtern. Bei den Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiteten, handelte es sich in 2016 bei 84,0 % um Frauen und bei 16,0 % um Männer. Unter den abhängig erwerbstätigen Frauen arbeiteten 48,4 % in Teilzeit und 51,6 % in Vollzeit. Bei den männlichen Erwerbstätigen hingegen ist die Differenz zwischen Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen deutlich größer. Bei ihnen lag der Anteil derer, die einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen, lediglich bei 8,5 %. Dementsprechend übten 91,5 % der abhängig erwerbstätigen Männer ihre Beschäftigung in Vollzeit aus.

[9] Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2016. Teil II der Ergebnisse der 1 %-Mikrozensuserhebung 2016.

In 2016 waren 88,5 % der abhängig Beschäftigten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Absolut sind dies annähernd 5.41 Mio. Beschäftigte. 11,5 % waren in einem befristeten Arbeitsverhältnis angestellt, was in etwa 682.000 Personen entspricht. Während seit 2012 bei den unbefristet beschäftigten Erwerbstätigen ein Zuwachs in Höhe von 7,3 % bzw. 367.000 Personen beobachtet werden kann, ist die Zahl der befristet Beschäftigten um 3,0 % zurückgegangen (-21.000 Personen). Bei der Befristung der Arbeitsverhältnisse ergaben sich im Jahr 2016 zwischen den Geschlechtern nur marginale Unterschiede. Bei den Männern waren 88,5 % und bei den Frauen 88,4 % unbefristet beschäftigt.

Im Jahr 2016 lag die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen in Bayern bei 77,8 %. Im Vergleich zum Basisjahr 2012 stieg sie um 1,4 Prozentpunkte (2012: 76,4 %). Bei Frauen belief sich die Quote in 2016 auf 73,6 %, bei Männern lag sie bei 81,9 %. Obwohl die Erwerbstätigenquote der Männer nach wie vor spürbar höher ausfällt, lässt sich im Zeitverlauf eine Annäherung der Werte für beide Geschlechter beobachten. Während die Quote zwischen 2012 und 2016 bei Männern nur um 0,2 Prozentpunkte zugenommen hat, fiel der Anstieg bei Frauen mit 2,7 Prozentpunkten kräftiger aus. Im gesamten Bundesgebiet lag die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen in 2016 bei 74,4 % (Männer: 78,0 %; Frauen: 70,6 %) und somit 3,4 Prozentpunkte unter dem bayerischen Quotenwert.

Bei Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. In 2016 lag die Erwerbstätigenquote dieser Altersgruppe bei 70,8 % und damit 7,2 Prozentpunkte höher als im Basisjahr (2012: 63,6 %). Der Anstieg der Erwerbstätigenquote bei den älteren Personen ist vor allem auf die Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen zurückzuführen. Zwischen 2012 und 2016 stieg ihre Erwerbstätigenquote mit einem Plus in Höhe von 9,5 Prozentpunkten besonders stark an (2012: 47,9 %; 2016: 57,4 %). Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 59-Jährigen hat um 3,7 Prozentpunkte zugenommen (2012: 78,0 %; 2016: 81,7 %).[10]

Die Erwerbstätigenquote der Ausländer/innen zwischen 15 und 64 Jahren lag im Jahr 2016 bei 70,9 % und fiel somit nach wie vor niedriger aus als die Erwerbstätigenquote von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (79,0 %). Gegenüber dem Basisjahr 2012 stieg die Erwerbstätigenquote von Ausländern/innen um knapp einen Prozentpunkt. Die Erwerbstätigenquote der ausländischen Männer im erwerbsfähigen Alter lag in 2016 bei 78,3 % und fiel damit 4,3 Prozentpunkte niedriger aus als die Quote der deutschen Männer, die bei 82,6 % lag. Innerhalb der Gruppe der Frauen ist die Quotendifferenz zwischen den Nationalitäten deutlich stärker ausgeprägt als bei Männern: Während sich die Erwerbstätigenquote bei deutschen Frauen im Berichtsjahr auf 73,6 % belief (2012: 72,2 %), bezifferte sie sich bei den ausländischen Frauen auf 62,2 % (2012: 60,3 %). Die Differenz betrug somit 11,4 Prozentpunkte. Überdies fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede innerhalb der Gruppe der Ausländer/innen nach wie vor sehr stark aus. Die Differenz bezifferte sich in 2016 auf 16,1 Prozentpunkte zugunsten von Männern.[11]

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Bayern nach ausgewählten Merkmalen

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012
SV-Beschäftigte insgesamt	**4.870.334**	**4.952.733**	**5.065.523**	**5.184.918**	**5.308.747**	**+9,0 %**
…Männer	2.659.222	2.697.351	2.754.730	2.810.330	2.877.312	+8,2 %
…Frauen	2.211.112	2.255.382	2.310.793	2.374.588	2.431.435	+10,0 %
…Jüngere (15 bis unter 25 Jahre)	620.229	621.748	619.972	617.953	618.122	-0,3 %
…Ältere (55 bis unter 65 Jahre)	657.452	705.642	759.424	802.961	854.142	+29,9 %
…Deutsche	4.425.303	4.467.526	4.523.194	4.580.628	4.637.008	+4,8 %
…Ausländer/innen	442.995	482.854	540.169	602.524	670.003	+51,2 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen – Bayern (Zeitreihe Quartalszahlen), Werte jeweils zum 30.06. des Jahres. Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 können die in der Tabelle enthaltenen Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Alle in der Tabelle aufgeführten Werte sind jahresübergreifend vergleichbar.

Die Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt. Im Vergleich zum Basisjahr 2012 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bis 2016 um 9,0 %

[10] Die Daten zu den Erwerbstätigenquoten differenziert nach Altersgruppen stammen aus Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes für das ISG.

[11] Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes für das ISG; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerung und Erwerbstätige Bayern, 2016, Teil II der Ergebnisse der 1 %-Mikrozensuserhebung 2016, eigene Berechnungen.

(*Tabelle* 5). Im Jahr 2016 wurde mit knapp 5,31 Mio. ein neuer Höchststand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erreicht (für eine Übersicht nach Regionen *Tabelle* 58 im Anhang).

Bei Frauen lässt sich seit 2012 im Vergleich zu Männern ein geringfügig stärkeres Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beobachten. Während sich die Zahl bei Frauen um 10,0 % erhöht hat, belief sich der Zuwachs bei Männern auf 8,2 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer/innen und 55- bis 64-Jährigen stieg im betrachteten Zeitraum deutlich stärker als die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt. Bei den älteren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nahm die Zahl seit 2012 um 29,9 % bzw. um knapp 196.690 Personen zu, so dass in 2016 insgesamt 854.100 ältere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte konstatiert werden können. Im Gegensatz zu 2012 waren im Jahr 2016 51,2 % mehr ausländische Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Gruppenvergleich ist dies der höchste Zuwachs. In absoluten Zahlen gingen in 2016 etwa 670.000 Ausländer/innen in Bayern einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (2012: ca. 443.000).

Bei der Zahl der 15- bis 24-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen kann für das Jahr 2016 verglichen mit dem Basisjahr 2012 ein Rückgang in Höhe von 0,3 % beobachtet werden. Diese Entwicklung kann wahrscheinlich primär mit der steigenden Bildungsaspiration von Jugendlichen, aber auch durch die bereits gegenwärtig spürbaren demografischen Entwicklungen, wie beispielsweise die Alterung der Gesellschaft, erklärt werden.

Im Jahr 2016 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne abgeschlossenen Berufsabschluss bei knapp 620.000. Sie ist gegenüber 2013 um 8,7 % angestiegen.[12] Ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezifferte sich in 2016 auf 11,7 %. Die Mehrheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verfügte mit einem Anteil in Höhe von 63,3 % über einen abgeschlossenen Berufsabschluss. Absolut waren dies rund 3,36 Mio. Beschäftigte. Die Zahl hat sich im Vergleich zu 2013 um 7,5 % erhöht. Darüber hinaus handelte es sich bei circa 818.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um Akademiker/innen. Gegenüber 2013 ist ein Anstieg in Höhe von 24,4 % zu verzeichnen. Der Anteil bezifferte sich in 2016 auf 15,4 %. Für 9,6 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten standen für das Jahr 2016 keinerlei Angaben zur beruflichen Qualifikation zur Verfügung.

Zwischen 2012 bis 2016 ist die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten[13] fast ohne Unterbrechung angestiegen (*Tabelle* 6). Sie erreichte im Jahr 2016 mit ca. 1,30 Mio. Personen einen neuen Höchststand. Gegenüber 2012 hat sich die Zahl um 5,9 % bzw. knapp 72.700 Personen erhöht. Für den Zeitraum zwischen 2012 und 2016 fiel die Zuwachsrate der geringfügig entlohnten Beschäftigten allerdings niedriger aus als diejenige der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (+5,9 % zu +9,0 %).

Tabelle 6: Geringfügig entlohnte Beschäftigung in Bayern (Angaben in 1.000)

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012
Geringfügig entlohnte Beschäftigte insg.	**1.226.024**	**1.253.544**	**1.281.192**	**1.279.671**	**1.298.703**	**+5,9 %**
…Männer	437.165	452.751	468.001	472.128	486.510	+11,3 %
…Frauen	788.859	800.793	813.191	807.543	812.193	+3,0 %
…Deutsche	1.097.253	1.116.631	1.132.003	1.121.952	1.129.023	+2,9 %
…Ausländer/innen	126.750	134.806	147.062	155.721	167.548	+32,2 %
…ausschl. geringfügig beschäftigt	776.918	784.353	791.503	774.988	770.745	-0,7 %
…im Nebenjob geringfügig beschäftigt	449.106	469.191	489.689	504.683	527.958	+17,6 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen – Bayern (Zeitreihe Quartalszahlen), Werte jeweils zum 30.06. des Jahres. Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 können die in der Tabelle enthaltenen Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Alle in der Tabelle aufgeführten Werte sind jahresübergreifend vergleichbar.

Bei der Entwicklung der Zahlen der geringfügig entlohnten Beschäftigten sind deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar. Für den Zeitraum zwischen 2012 und 2016 fällt der Zuwachs bei den Männern mit einem Plus in Höhe von 11,3 % deutlich höher aus als bei den Frauen, bei denen sich die Zahl lediglich um 3,0 % erhöht hat.

[12] Daten für das Jahr 2012 liegen bei dieser Differenzierung nicht vor, so dass an dieser Stelle ein Vergleich mit dem Jahr 2013 erfolgt.

[13] Zum 01.01.2013 wurde die Lohngrenze der geringfügig entlohnten Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben. Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wird für die geringfügig entlohnte Beschäftigung 2013 als Basisjahr verwendet.

Dennoch sind Frauen in Bayern immer noch deutlich häufiger geringfügig entlohnt beschäftigt als Männer. 2016 waren 812.193 Frauen (62,5 %) und 486.510 Männer (37,5 %) geringfügig entlohnt beschäftigt. Des Weiteren hat die Zahl der Ausländer/innen, die einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen, stark zugenommen. Zwischen 2012 und 2016 kann ein Zuwachs in Höhe von 32,2 % (absolut: +40.800 Personen) verzeichnet werden. Im Jahr 2016 hatten 12,9 % aller geringfügig entlohnten Beschäftigten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil ausländischer Personen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag mit 12,6 % auf einem ähnlichen Niveau. Die Zahl der Personen, die ausschließlich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen, ist zwischen 2012 und 2016 leicht zurückgegangen (-0,7 %). Demgegenüber ist die Zahl der Personen, die einer geringfügig entlohnten Beschäftigung im Nebenjob nachgehen, im betrachteten Zeitraum stark angestiegen. Sie hat sich um 17,6 % erhöht und belief sich in 2016 auf insgesamt knapp 528.000 Personen, was 9,9 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausmacht. 56,9 % waren weiblichen und 43,1 % männlichen Geschlechts. Der Anteil der Ausländer/innen lag bei 14,6 %.

2.5 Selbständigkeit und Existenzgründungen

Im Jahr 2016 lag die Zahl der Selbständigen bei 730.000 Personen (ohne freie Berufe). Der Trend der nachlassenden Dynamik wurde damit in 2016 gestoppt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand an Selbständigen leicht erhöht (+1,7 %). Im Vergleich zu 2012 ist dennoch ein Rückgang von 3,4 % bzw. 26.000 Personen zu verzeichnen (2012: 756.000). Die Selbständigenquote (ohne mithelfende Familienangehörige) ging zwischen 2012 und 2016 von 11,6 % auf 10,6 % zurück. Für Gesamtdeutschland zeichnet sich ein ähnlicher Trend ab. Auch dort haben sich die Zahl der Selbständigen und die Selbständigenquote zwischen 2012 bis 2016 reduziert. In 2016 lag die Selbständigenquote im Bund bei 10,0 %.

Von allen in Bayern registrierten Selbständigen waren 31,8 % (232.000) weiblichen und 68,2 % (498.000) männlichen Geschlechts. Bei Männern hat sich die Zahl der selbständigen Personen im betrachteten Zeitraum stärker reduziert als bei Frauen (-4,2 % zu -1,7 %). Damit haben sich die Geschlechterdifferenzen bei den Selbstständigen zwischen 2012 und 2016 leicht verringert. Nichtsdestotrotz neigen Männer nach wie vor deutlich häufiger zur Selbständigkeit als Frauen: Die Selbständigenquote fiel bei Männern mit 13,5 % fast doppelt so hoch aus wie bei Frauen, für die sich eine Selbständigenquote in Höhe von 7,3 % konstatieren lässt.[14]

Aus den vom Institut für Mittelstandsforschung (IfM 2017) veröffentlichten Daten lässt sich ablesen, dass die Zahlen der Gewerbeanmeldungen sowie Unternehmens- und Existenzgründungen in den letzten Jahren stetig gesunken sind. Für das Jahr 2016 liegen für Gewerbeanmeldungen sowie Unternehmensgründungen noch keine differenzierten Daten vor. Für gewerbliche Existenzgründungen und -liquidationen gibt es hingegen aktuelle Daten.

In 2015 wurden in Bayern rund 122.100 Gewerbe angemeldet. Dem standen circa 110.900 Gewerbeabmeldungen gegenüber. Da sich die Zahl der Gewerbeanmeldungen in den letzten Jahren stärker reduziert hat als die Zahl der Gewerbeabmeldungen (-7,4 % zu -4,1 %), hat sich der Saldo aus Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen verkleinert. Dennoch befindet er sich in 2015 mit einem Wert in Höhe von +11.215 noch im positiven Bereich. Hingegen liegt der Saldo aus Unternehmensgründungen und -liquidationen seit 2013 im negativen Bereich. Seither sind in Bayern also mehr Unternehmen aus dem Markt ausgeschieden als eingetreten. Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Zahl der Unternehmensgründungen in den letzten Jahren kräftiger zurückgegangen ist als die Zahl der Unternehmensliquidationen (-23,8 % zu -12,8 %). In 2015 standen den rund 39.700 Unternehmensgründungen knapp 44.500 Unternehmensliquidationen gegenüber. Der Saldo belief sich dementsprechend auf -4.852. Auch der Saldo zwischen Existenzgründungen und -aufgaben ist seit 2014 im Minusbereich. Seit 2012 hat die Zahl der Existenzgründungen stärker abgenommen als die Zahl der Existenzaufgaben (-27,4 % zu -20,4 %). In 2016 kamen auf 42.152 Existenzgründungen 45.054 Existenzaufgaben. Der Saldo bezifferte sich auf rund -2.900.[15]

[14] Quelle: Statistisches Bundesamt (2017): Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1 Reihe 4.1.1, verschiedene Jahre.

[15] IfM, Statistiken zu Gründungen und Unternehmensschließungen (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes).

2.6 Arbeitslosigkeit und Armutsrisiko

Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 2016 bei 250.623 Personen (*Tabelle 7*). Im Vergleich zu 2012 hat sich die Arbeitslosenzahl mit einem Plus in Höhe von 0,7 % leicht erhöht. Unter allen arbeitslosen Personen waren 55,3 % männlichen und 44,7 % weiblichen Geschlechts. Bei Männern konnte im Vergleich zum Basisjahr ein Anstieg der Arbeitslosen in Höhe von 6,5 % beobachtet werden. Bei Frauen ist hingegen ein entgegengesetzter Trend erkennbar. Ihr Bestand an Arbeitslosen reduzierte sich zwischen 2012 und 2016 um 5,7 %.

In der Altersklasse der 15- bis unter 25-Jährigen konnten in 2016 rund 25.900 Arbeitslose verzeichnet werden. Im Vergleich zum Basisjahr hat die Arbeitslosigkeit junger Menschen somit zugenommen (+ 8,4 %). Die Zahl der arbeitslosen 55- bis 64-Jährigen ist hingegen mit knapp 55.500 Menschen in 2016 auf einem ähnlichen Niveau wie in 2012 geblieben. Im Zeitverlauf lässt sich nur ein marginaler Anstieg der Arbeitslosigkeit registrieren (+0,6 %). Auffällig ist der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit von Ausländern/innen. Die Zahl der arbeitslosen Ausländer/innen hat sich im betrachteten Zeitraum um 39,6 % erhöht. Vor allem gegenüber dem Vorjahr fällt der Anstieg recht hoch aus (+12,5 %). Insgesamt konnten in 2016 knapp 69.500 arbeitslose Ausländer/innen verzeichnet werden. Bei der Gruppe der Langzeitarbeitslosen kann ein geringfügiger Rückgang der Arbeitslosigkeit registriert werden. Während in 2012 durchschnittlich 63.277 Personen langzeitig arbeitslos gewesen sind, waren es im Jahresdurchschnitt 2016 61.763. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von 2,4 %.

Die Arbeitslosenquote, die sich auf alle zivilen Erwerbspersonen bezieht, lag in 2016 bayernweit bei 3,5 % - dies stellt im Bundesländervergleich den niedrigsten Quotenwert dar. Im Vergleich zum Basisjahr kann ein Rückgang in Höhe von 0,2 Prozentpunkten beobachtet werden (2012: 3,7 %). Bei den 15- bis unter 25-jährigen Personen ist die Arbeitslosenquote von 3,0 % auf 3,2 % gestiegen. Bei den älteren Personen hat sich die Arbeitslosenquote hingegen spürbar verringert. Während die Quote in 2012 noch bei 5,5 % lag, ist sie bis 2016 um einen Prozentpunkt auf nunmehr 4,5 % gesunken. Sie liegt jedoch nach wie vor deutlich über derjenigen der jüngeren Bevölkerung. Während die Quote bei Deutschen im betrachteten Zeitraum um 0,4 Prozentpunkte zurückgegangen ist, lässt sich bei Ausländern/innen ein Anstieg in Höhe von 0,4 Prozentpunkten verzeichnen. Der Unterschied der Quoten belief sich in 2016 auf über 6 Prozentpunkte: Bei Deutschen lag die Quote bei 2,8 %, bei Ausländern/innen bei 8,9 %. Im Gruppenvergleich fällt die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen damit mit Abstand am höchsten aus.

Tabelle 7: Arbeitslosigkeit in Bayern

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012
Arbeitslose im Jahresdurchschnitt						
Insgesamt	**248.860**	**264.532**	**264.603**	**256.527**	**250.623**	**+0,7 %**
...Männer	130.142	141.038	141.389	138.845	138.617	+6,5 %
...Frauen	118.718	123.494	123.215	117.681	112.004	-5,7 %
...15 bis unter 25 Jahre	23.896	26.029	25.906	25.022	25.907	+8,4 %
...55 bis unter 65 Jahre	55.132	58.339	58.748	56.346	55.474	+0,6 %
...Deutsche	198.798	208.963	205.409	194.532	180.719	-9,1 %
...Ausländer/innen	49.757	55.294	58.921	61.715	69.458	+39,6 %
...Schwerbehinderte Menschen	22.279	23.005	23.538	22.791	22.287	+/-0,0 %
...Langzeitarbeitslose	63.277	66.466	68.192	65.597	61.763	-2,4 %
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (*Veränderungen in Prozentpunkten*)						
Insgesamt	**3,7 %**	**3,8 %**	**3,8 %**	**3,6 %**	**3,5 %**	**-0,2 PP**
...Männer	3,6 %	3,9 %	3,8 %	3,7 %	3,7 %	+0,1 PP
...Frauen	3,7 %	3,8 %	3,7 %	3,5 %	3,3 %	-0,4 PP
...15 bis unter 25 Jahre	3,0 %	3,2 %	3,2 %	3,1 %	3,2 %	+0,2 PP
...55 bis unter 65 Jahre	5,5 %	5,5 %	5,2 %	4,8 %	4,5 %	-1,0 PP
...Deutsche	3,2 %	3,3 %	3,3 %	3,3 %	2,8 %	-0,4 PP
...Ausländer/innen	8,5 %	8,8 %	8,7 %	8,4 %	8,9 %	+0,4 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen: Deutschland nach Ländern (Jahreszahlen); Zeitreihe für Länder ab 1950 (Jahreszahlen).

Im Jahr 2016 lag die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III bei 122.195 und im Rechtskreis SGB II bei 128.428 Personen.[16] In Anteilswerten bedeutet dies, dass 48,8 % der Arbeitslosen Leistungen des SGB III und 51,2 % Leistungen des SGB II bezogen haben. Zwischen 2012 und 2016 hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SBG III leicht von 121.725 auf 122.195 erhöht. Dies entspricht einem marginalen absoluten Anstieg von 470 Personen, die Zuwachsrate beträgt +0,4 %. Im Rechtskreis SGB II konnte ein Anstieg in Höhe von 1,0 % bzw. 1.312 Personen verzeichnet werden (2012: 127.116). Im Rechtskreis des SGB III lag die anteilige Arbeitslosenquote in 2016 bei 1,7 % (2012: 1,8 %), im Rahmen des SGB II lag sie entsprechend bei 1,8 % (2012: 1,9 %).

Im Jahr 2016 belief sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 242.979. Gegenüber 2012 hat sie sich um 4,2 % erhöht (*Tabelle 8*). In 33,9 % aller Bedarfsgemeinschaften lebten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2012: 34,5 %). Auch die Zahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen ist im Zeitverlauf angestiegen. Belief sie sich in 2012 noch auf 430.536 Personen, lag sie in 2016 bei 454.115 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs in Höhe von 5,5 %. 2016 lag der Frauenanteil an den in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen bei 50,4 %. Er ist gegenüber 2012 um 2,2 Prozentpunkte gesunken. Bei 310.414 Personen handelte es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Zwischen 2012 und 2016 hat sich die Zahl um 5,4 % erhöht. Ihr Anteil an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften belief sich in 2016 auf 68,4 %. Insbesondere die Zahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Ausländer/innen hat im betrachteten Zeitraum stark zugenommen. Wurden in 2012 80.718 Ausländer/innen registriert, so waren es in 2016 118.137. Dies entspricht einem Zuwachs in Höhe von 46,4 % bzw. 37.419 Personen. Dagegen hat sich die Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit 2012 um 4,7 % reduziert. 2016 waren 48.328 Personen als alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte registriert. Die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten, hierunter vor allem Kinder unter 15 Jahren, wurde für das Jahr 2016 mit 116.555 Personen angegeben. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2012 ist die Zahl der nichterwerbstätigen Leistungsberechtigten um 12,1 % gestiegen.

Tabelle 8: *Strukturmerkmale des Rechtskreises SGB II*

Bestandswerte im Jahresdurchschnitt	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012
Bedarfsgemeinschaften	**233.101**	**233.495**	**234.062**	**235.282**	**242.979**	**+4,2%**
…Anteil mit Kindern unter 18 Jahren	34,5%	34,7%	35,0%	35,0%	33,9%	-0,6 PP
Personen in Bedarfsgemeinschaften	**430.536**	**432.501**	**436.111**	**440.905**	**454.115**	**+5,5%**
…Anteil Frauen	52,6%	52,5%	52,4%	51,8%	50,4%	-2,2 PP
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	**294.625**	**295.031**	**296.336**	**299.792**	**310.414**	**+5,4%**
…Männer	132.700	133.381	134.833	138.374	150.005	+13,0%
…Frauen	161.925	16.165	161.503	16.123	160.408	-0,9%
…unter 25 Jahre	42.475	42.725	42.718	44.466	51.931	+22,3%
…55 Jahre und älter	58.334	57.399	56.145	55.848	55.657	-4,6%
…Deutsche	212.082	209.418	204.845	201.094	191.281	-9,8%
…Ausländer/innen	80.718	83.964	90.038	98.004	118.137	+46,4%
…Alleinerziehende	50.737	50.620	50.451	49.775	48.328	-4,7%
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	**103.932**	**107.783**	**111.698**	**113.607**	**116.555**	**+12,1%**
…Kinder unter 15 Jahre	99.231	103.161	107.128	110.146	113.460	+14,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Monatszahlen). Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Armutsgefährdungsschwelle und -quote gelten als wichtige Indikatoren der amtlichen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder zur Messung des Armutsrisikos. Die Berechnung der Daten erfolgt auf Grundlage des

[16] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen – Jahreszahlen.

Mikrozensus. Die Armutsgefährdungsschwelle wird bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen[17] der Bevölkerung in Privathaushalten im jeweiligen Bundesland beziehungsweise in der jeweiligen Region festgelegt. Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert liegt, werden als einkommensarm eingestuft. Gemessen am Bundesmedian betrug die Schwelle in Bayern in 2016 etwa 2.181 Euro (2012: 1.980 Euro). Dieser Wert liegt 146 Euro über der bundesweiten Schwelle, die bei 2.035 Euro gesetzt worden ist (2012: 1.828 Euro). Die Armutsgefährdungsquote entspricht genau dem Anteil der Bevölkerung, dessen Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt.[18]

Gemessen am Bundesmedian lag die Armutsgefährdungsquote in Bayern im Jahr 2016 bei 12,1 %. Im Vergleich zum Basisjahr impliziert dies eine Steigerung um 1,1 Prozentpunkte (2012: 11,0 %; für eine Darstellung nach Regierungsbezirken *Tabelle* 60 im Anhang). Die Quote für das gesamte Bundesgebiet lag mit 15,7 % deutlich über dem bayerischen Wert. Im Vergleich der Bundesländer weist Bayern hinter Baden-Württemberg (11,9 %) die zweitniedrigste Quote auf. Es lassen sich geringfügige geschlechtsspezifische Unterschiede ausmachen: In Bayern lag die Quote der von Armut gefährdeten Männer bei 11,2 %, bei Frauen belief sich der entsprechende Wert auf 13,1 %. Insbesondere alleinerziehende Personen, häufig Frauen, haben ein hohes Armutsrisiko. Die Quote fiel bei dieser Personengruppe mit 36,7 % sehr hoch aus. Weiterhin waren Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich häufiger von Armut betroffen als deutsche Staatsangehörige. Während sich die Armutsgefährdungsquote von Deutschen auf 10,4 % bezifferte, lag sie bei Ausländern/innen bei 24,6 %. Betrachtet man verschiedene Altersgruppen im Hinblick auf Armutsgefährdungsquoten, so lässt sich für Personen zwischen 50 und 65 Jahren die geringste Armutsgefährdungsquote verzeichnen (8,9 %). Am höchsten ist die Quote bei 18- bis 24-Jährigen (18,0 %), gefolgt von Personen über 65 Jahren (17,6 %). Die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen lag in 2016 bei 13,1 % und die der 25- bis 49-Jährigen bei 9,2 %.[19]

2.7 Schulische Bildung

Seit 2014 steigt die Quote der Schulabsolventen/innen ohne erfolgreichen Haupt- bzw. Mittelschulabschluss.[20] In 2016 verblieben 5,0 % aller Schulabgänger/innen in Bayern ohne Abschluss (*Tabelle* 9). Damit ist die Quote im Vergleich zum Basisjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 0,4 Prozentpunkte erhöht. Im gesamten Bundesgebiet lag die Quote der Absolventen/innen ohne Abschluss bei 5,7 % und fiel somit etwas höher aus. Die Geschlechterunterschiede fallen nach wie vor groß aus. Männer (6,4 %) verblieben wesentlich häufiger als Frauen (3,6 %) ohne erfolgreichen Abschluss in Bayern. Die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Schulabsolventen/innen fallen noch höher aus. Während lediglich 3,6 % der Deutschen die Mittelschule ohne erfolgreichen Abschluss verließen, lag der Wert bei Ausländern/innen bei 18,4 %. Damit haben sich die Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern/innen weiter erhöht. Bei Deutschen sank der Anteilswert zwischen 2012 und 2016 leicht von 4,0 % auf 3,6 % (-0,4 Prozentpunkte). Bei Ausländern/innen stieg die Quote hingegen von 11,5 % auf 18,4 % (+6,9 Prozentpunkte), wobei der Anstieg vor allem in 2016 gegenüber dem Vorjahr mit einem Plus von annähernd 5 Prozentpunkten auffällig hoch ausgefallen ist.

[17] Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren erhalten ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren von 0,3.

[18] Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder, Armut und soziale Ausgrenzung, Indikator A.2.

[19] Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder, Armut und soziale Ausgrenzung, Indikator A.1; Armutsgefährdungsquote für Bayern gemessen am Landesmedian in 2016: Insgesamt: 14,9 %; Männer: 13,7 %; Frauen: 16,1 %; unter 18 Jahre: 16,5 %; 18 bis unter 25 Jahre: 20,5 %; 25 bis unter 50 Jahre: 11,3 %; 50 bis unter 65 Jahre: 10,9 %; 65 Jahre und älter: 21,9 %.

[20] In Bayern wurden die Hauptschulen im Schuljahr 2011/2012 durch die Mittelschulen abgelöst.

Tabelle 9: Absolventenquoten allgemeinbildender Schulen in Bayern

Art des Abschlusses	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012
ohne erfolgreichen Abschluss der Mittelschule	**4,7%**	**4,4%**	**4,3%**	**4,6%**	**5,0%**	**+0,3 PP**
…Männer	5,6%	5,3%	5,1%	5,8%	6,4%	+0,8 PP
…Frauen	3,7%	3,4%	3,4%	3,3%	3,6%	-0,1 PP
…Deutsche	4,0%	3,8%	3,5%	3,7%	3,6%	-0,4 PP
…Ausländer/innen	11,5%	10,9%	12,4%	13,5%	18,4%	+6,9 PP
erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	**25,0%**	**22,7%**	**22,2%**	**21,4%**	**20,5%**	**-4,5 PP**
…Männer	28,6%	26,2%	25,7%	25,0%	23,8%	-4,8 PP
…Frauen	21,1%	19,1%	18,5%	17,6%	17,0%	-4,1 PP
…Deutsche	23,0%	20,7%	20,3%	19,7%	18,9%	-4,1 PP
…Ausländer/innen	45,7%	43,6%	41,2%	38,0%	35,9%	-9,8 PP
Mittlerer Schulabschluss	**43,7%**	**45,4%**	**46,0%**	**45,6%**	**46,7%**	**+3,0 PP**
…Männer	41,5%	43,5%	44,2%	43,7%	44,8%	+3,3 PP
…Frauen	46,0%	47,4%	47,9%	47,6%	48,7%	+2,7 PP
…Deutsche	44,8%	46,5%	47,0%	46,4%	47,9%	+3,1 PP
…Ausländer/innen	32,3%	34,7%	36,1%	37,6%	34,7%	+2,4 PP
(Fach-)Hochschulreife	**26,7%**	**27,5%**	**27,5%**	**28,4%**	**27,8%**	**+1,1 PP**
…Männer	24,2%	25,0%	25,0%	25,5%	25,0%	+0,8 PP
…Frauen	29,2%	30,0%	30,2%	31,5%	30,8%	+1,6 PP
…Deutsche	28,2%	29,0%	29,2%	30,3%	29,6%	+1,4 PP
…Ausländer/innen	10,5%	10,8%	10,4%	10,9%	10,9%	+0,4 PP

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, verschiedene Jahrgänge. Eigene Berechnungen.

20,5 % aller Jugendlichen beendeten die Schullaufbahn in 2016 mit einem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule. Bundesweit lag der Anteil der Haupt- bzw. Mittelschulabsolventen/innen mit 16,3 % unter dem Wert Bayerns. Der Anteil von Mittelschulabsolventen/innen reduzierte sich in Bayern im betrachteten Zeitraum von 25,0 % auf 20,5 %, was einem Rückgang in Höhe von 4,5 Prozentpunkten entspricht. Auch hier sind geschlechtsspezifische Unterschiede erkennbar. Während 23,8 % der Männer die Schullaufbahn mit einem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule abschlossen, lag der Wert bei Frauen mit 17,0 % wesentlich niedriger. Deutlich höher fällt auch hier wiederum die Differenz zwischen deutschen und ausländischen Schülern/innen aus. 18,9 % der Deutschen und 35,9 % der Ausländer/innen beendeten ihre Schullaufbahn mit dem Mittelschulabschluss. Sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Schülern/innen haben sich die Anteilswerte zwischen 2012 und 2016 allerdings deutlich verringert. Bei Deutschen sank die Quote der Mittelschulabsolventen/innen von 23,0 % auf 18,9 % (-4,1 Prozentpunkte), bei Ausländern/innen reduzierte sie sich noch stärker von 45,7 % auf 35,9 % (-9,8 Prozentpunkte).

Den mittleren Schulabschluss erreichten in 2016 46,7 % aller Schulabgänger/innen. Damit erhöhte sich die Quote gegenüber 2012 um 3,0 Prozentpunkte. Bundesweit lag der Anteil der Absolventen/innen in 2016 bei 43,1 %. Auch bei dieser Abschlussform lassen sich Differenzen zwischen Männern und Frauen sowie deutschen und ausländischen Jugendlichen ausmachen. Frauen (48,7 %) erreichten häufiger einen mittleren Schulabschluss als Männer (44,8 %), Deutsche (47,9 %) erwarben häufiger ein Zertifikat mittleren Abschlusses als Ausländer/innen (34,7 %).

In 2016 haben 27,8 % der Schüler/innen die (Fach-)Hochschulreife erworben. Im Bundesgebiet fiel der Quotenwert mit 34,8 % rund 7 Prozentpunkte höher aus als in Bayern. Der Anteil der bayerischen Absolventen/innen mit (Fach-) Hochschulreife ist im betrachteten Zeitraum um 1,1 Prozentpunkte gestiegen (2012: 26,7 %). Knapp ein Drittel der Frauen (30,8 %) und ein Viertel der Männer (25,0 %) schlossen ihre Schullaufbahn mit der (Fach-) Hochschulreife ab.

Die Differenz zwischen den Geschlechtern bezifferte sich in 2016 somit auf 5,8 Prozentpunkte zugunsten von Frauen. Zwischen Deutschen und Ausländern/innen lassen sich noch größere Unterschiede konstatieren. 29,6 % der deutschen und 10,9 % der ausländischen Jugendlichen erreichten in 2016 die (Fach-)Hochschulreife, was eine Quotendifferenz in Höhe von 18,7 Prozentpunkten impliziert. Zwischen 2012 und 2016 stieg der Quotenwert bei Deutschen mit einem Plus von 1,4 Prozentpunkten zudem stärker als bei Ausländern/innen, bei denen sich die Quote lediglich um 0,4 Prozentpunkte erhöht hat.

2.8 Ausbildung

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) des Statistischen Bundesamtes ermöglicht einen Überblick über das Ausbildungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung lagen für das Jahr 2016 noch keine Daten vor, daher wird für die nachfolgende Darstellung auf das Jahr 2015 zurückgegriffen.

In 2015 wurden insgesamt 513.447 Jugendliche im bayerischen Ausbildungsgeschehen (ohne Studium) verzeichnet. 47,4 % der Personen waren weiblichen Geschlechts. Zudem haben 37,9 % bzw. 194.408 Personen im Jahr 2015 die Sekundarstufe I verlassen und sind daraufhin direkt in das Ausbildungsgeschehen eingetreten. Diese Personen werden als Anfänger/innen im Ausbildungsgeschehen bezeichnet.

173.688 Ausbildungsteilnehmer/innen befanden sich in der Sekundarstufe II und hatten das Ziel eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben (*Tabelle* 10). In diesem Bereich waren mehr Frauen (53,0 %) als Männer (47,0 %) vertreten.

Im Segment der „Personen in Berufsbildung" werden duale Berufsausbildungen, schulische Ausbildungen sowie Beamtenausbildungen zusammengefasst. 60,2 % bzw. 309.098 der Teilnehmer/innen am Ausbildungsgeschehen mündeten im Jahr 2015 in eine Berufsausbildung ein. Die Zahl der Personen in Berufsausbildung ist zwischen dem Basisjahr 2012 und 2015 um 3,2 % gesunken. Von den Teilnehmenden waren im Jahr 2016 46,2 % weiblich und 53,8 % männlich.

Tabelle 10: Ausbildungsgeschehen nach Sektoren

	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2015/2012
Personen in der Sekundarstufe II	**165.648**	**168.761**	**172.770**	**173.688**	**+4,9 %**
… davon weiblich	87.347	89.137	91.371	92.050	+5,4 %
… davon Anfänger/innen	63.617	64.903	66.155	65.036	+2,2 %
Personen in Berufsausbildung	**319.459**	**315.272**	**310.871**	**309.098**	**-3,2 %**
… davon weiblich	149.345	146.754	144.306	142.672	-4,4 %
… davon Anfänger/innen	109.539	107.460	106.030	104.656	-4,5 %
Personen im Übergangssystem	**24.121**	**23.489**	**25.255**	**30.661**	**+27,1 %**
… davon weiblich	8.614	8.217	8.373	8.598	-0,2 %
… davon Anfänger/innen	19.588	18.779	19.903	24.716	+26,2 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2015.

Im Jahr 2015 traten insgesamt 30.661 Personen in das Übergangssystem ein. Dies sind 6,0 % aller Ausbildungsteilnehmer/innen gewesen. Bei der Partizipation des Übergangssystems ist insgesamt ein deutlicher Anstieg erkennbar. Im Basisjahr 2012 traten 24.121 Personen in das Übergangssystem ein. 2015 waren es bereits 30.661. Der Zuwachs beziffert sich auf 27,1 %. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede fallen recht groß aus: 72,0 % aller Personen im Übergangssystem waren in 2015 männlich. Die Zahl weiblicher Personen im Übergangssystem ist im Verlauf der Jahre nahezu konstant geblieben, so dass der Anstieg gänzlich auf männliche Jugendliche zurückzuführen ist. Die Zahl der Anfänger/innen ist mit einem Zuwachs in Höhe von 26,2 % fast parallel zur Zahl der Personen im Übergangssystem gestiegen (2012: 19.588; 2015: 24.716).

In *Tabelle* 11 wird die Anzahl der Teilnehmer/innen im Übergangssystem nach den unterschiedlichen Maßnahmearten differenziert dargestellt. 20.140 Personen – und damit rund zwei Drittel der Teilnehmer/innen im Übergangssystem

(65,7 %) – befanden sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Besonders in diesem Segment kann zwischen 2012 und 2015 ein sehr großer Zuwachs in Höhe von 55,8 % beobachtet werden. 5.262 Personen absolvierten im Jahr 2015 einen berufsvorbereitenden Bildungsgang der Bundesagentur für Arbeit, der die Möglichkeit der Anrechnung auf eine anschließende vollqualifizierende Berufsausbildung bietet (17,2 %). Zwischen 2012 und 2015 hat sich die Zahl der Teilnehmenden um 9,2 % reduziert. 4.107 Personen belegten berufsgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit, was ein Anteil in Höhe von 13,4 % impliziert. Im betrachteten Zeitraum hat sich die Zahl um 3,8 % erhöht. Letztlich bietet die Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit, an einer Einstiegsqualifizierung teilzunehmen, wofür sich in 2015 1.152 junge Menschen entschieden haben. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 3,8 %. In den letzten Jahren hat dieser Maßnahmenbereich an Bedeutung verloren. Die Zahl der Teilnehmenden sank um 20,4 %.

Tabelle 11: Teilnehmer/innen im Übergangsystem

	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2015/2012
Berufsgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit	3.956	3.859	3.983	4.107	+3,8 %
Berufsvorbereitende Programme	12.925	13.049	14.782	20.140	+55,8 %
Berufsvorbereitende Bildungsgänge (BA)	5.792	5.478	5.432	5.262	-9,2 %
Einstiegsqualifizierung (BA)	1.448	1.103	1.058	1.152	-20,4 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2015.

Auf Basis der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit weist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) Informationen zum Ausbildungsstellenmarkt aus, die sich ausschließlich auf die duale Berufsausbildung beziehen. Im Jahr 2016 betrug die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen in Bayern 105.423 (*Tabelle* 12). Damit kann im Vergleich zum Basisjahr 2012 eine leichte Zunahme in Höhe von 0,7 % beobachtet werden (2012: 104.703). Verglichen mit dem Vorjahr haben die bayerischen Betriebe 2,5 % mehr Ausbildungsstellen angeboten. Die Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen ist gegenüber 2012 gemäß der erweiterten Definition – die im Unterschied zur alten Definition auch Bewerber/innen berücksichtigt, die zwar vorsorglich einer Alternative (weiterer Schulbesuch, Berufsvorbereitung, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr etc.) nachgehen, aber weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind – um 1,0 % gesunken. Seit 2014 lässt sich jedoch eine steigende Nachfrage konstatieren. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um +1,7 % angezogen. Auf Basis der erweiterten Definition lässt sich für jedes Jahr des betrachteten Zeitraums ein Überhang an angebotenen Ausbildungsstellen konstatieren, welcher der Tendenz nach ansteigend ist. In 2016 belief sich der absolute Überhang auf knapp 4.100 Stellen. Die Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte Definition) erhöhte sich im Vergleich zum Basisjahr von 102,3 auf 104,0 (+1,7 Prozentpunkte). Im Bundesgebiet verhält es sich hingegen umgekehrt. Die Nachfrage überstieg im Jahr 2016 das Angebot an Ausbildungsplätzen. Die Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte Definition) lag bei 93,8. Nach der alten Definition (ohne Bewerber/innen mit Alternative) belief sich die Angebots-Nachfrage-Relation in Bayern in 2016 auf 111,5 und bundesweit auf 104,2.

Im Jahr 2016 konnten 12.039 Stellen nicht besetzt werden. In 2012 waren es lediglich 9.471. Im betrachteten Zeitraum hat sich die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen damit um 27,1 % erhöht. In 2016 konnten 94.515 neue Ausbildungsverträge geschlossen werden. Gegenüber 2012 sind dies 1.425 Ausbildungsverträge weniger, was einem Rückgang in Höhe von -1,5 % entspricht. Auch im gesamten Bundesgebiet reduzierte sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, wobei der Rückgang mit -5,6 % bundesweit (2012: 551.259 Ausbildungsverträge; 2016: 520.332 Ausbildungsverträge) stärker ausgefallen ist als in Bayern. Die Zahl der Frauen, die sich für eine duale Ausbildung entscheiden, ist zwischen 2012 und 2016 um 5,0 % gesunken. Bei Männern ist die Zahl dagegen marginal gestiegen (+0,1 %). In 2016 entfielen 40,5 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf Frauen (2012: 41,7 %).

Tabelle 12: Der Ausbildungsstellenmarkt in Bayern

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012
Gesamtangebot	104.703	101.391	101.943	103.110	105.423	+0,7%
Gesamtnachfrage (alte Definition)	95.940	93.177	92.940	93.057	94.515	-1,5%
Gesamtnachfrage (erweiterte Def.)	102.399	99.873	99.537	99.771	101.340	-1,0%
Angebots-Nachfrage-Relation (alte Def.)	109,1%	108,8%	109,7%	110,8%	111,5%	+2,4 PP
Angebots-Nachfrage-Relation (erw. Def.)	102,3%	101,5%	102,4%	103,3%	104,0%	+1,7 PP
Unbesetzte Stellen	9.471	9.258	10.131	10.932	12.039	+27,1%
Unvermittelte Bewerber ohne Alternative	708	1.044	1.128	879	1.128	+59,3%
Unvermittelte Bewerber mit Alternative	6.459	6.696	6.594	6.714	6.825	+5,7%
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	95.310	92.130	91.815	92.178	93.384	-2,0%
...Männer	55.527	53.988	54.192	54.516	55.596	+0,1%
...Frauen	39.783	38.145	37.620	37.662	37.788	-5,0%
Quote vorzeitig gelöster Ausbildungsverhältnisse	21,2%	21,4%	22,2%	22,2%	22,3%	+ 1,1 PP

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik; Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September des jeweiligen Jahres; Lösungsquoten: Statistisches Bundesamt, Berufliche Bildung, Fachserie 11 Reihe 3, verschiedene Jahre. Aufgrund von Rundungsfehlern kann es vorkommen, dass sich die Summe der geschlechterdifferenzierten Angaben nicht vollständig mit den Angaben der jeweiligen Gesamtheit deckt.

Bei den unvermittelten Ausbildungsbewerbern/innen werden zwei Gruppen differenziert: Bewerber/innen mit und ohne Alternative. Die Zahl der Bewerber/innen *mit* Alternative lag im Jahr 2016 bei 6.825 und die Zahl derjenigen *ohne* Alternative bei 1.128. Zwischen 2012 und 2016 hat sich die Zahl der unvermittelten Bewerber/innen erhöht: Bei Bewerbern/innen ohne Alternative lässt sich eine Zunahme in Höhe von 59,3 % konstatieren, bei Bewerbern/innen mit Alternative fällt der Zuwachs mit einem Plus in Höhe von 5,7 % wesentlich moderater aus.

Die Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse, welche den Anteil der Ausbildungsvertragslösungen an den neu begonnenen Ausbildungsverhältnissen anzeigt, hat sich im betrachteten Zeitraum um 1,1 Prozentpunkte erhöht und belief sich in 2016 auf 22,3 %. Die Lösungsquoten variieren dabei recht stark nach Ausbildungsbereichen: Im Handwerk lag sie mit 28,7 % am höchsten, im öffentlichen Dienst war sie mit 5,0 % am niedrigsten.

Die Gesamtschau zeigt, dass die Betriebe in Bayern allein aufgrund der quantitativen Verhältnisse mit Stellenbesetzungsproblemen zu kämpfen haben. Zusätzlich erschwert wird das Zusammenfinden von Angebot und Nachfrage durch qualifikations- bzw. eignungsbezogene Vermittlungsprobleme auf Seite der nachfragenden Jugendlichen (sog. Mismatch-Problematik). Betriebe sind ihrerseits aber angesichts des steigenden Problemdrucks und teilweise hoher Lösungsquoten auch selbst dazu angehalten, die Ausbildung vermehrt gegenüber benachteiligten Jugendlichen zu öffnen und in sie zu investieren, die Ausbildungsbedingungen zu verbessern und Ausbildungen insgesamt attraktiver zu gestalten. Ob zukünftig mit einer Umkehr der Auseinanderbewegung von Angebot und Nachfrage gerechnet werden kann, hängt voraussichtlich insbesondere von Wanderungsbewegungen (und der Integration ausländischer Jugendlicher) ab.

2.9 Studium

Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wird in diesem Absatz auf das Jahr 2015 Bezug genommen, da Daten für das Berichtsjahr 2016 zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vorlagen.

Vergleicht man 2015 mit 2012, so ist ein deutlicher Anstieg der Hochschulabsolventen/innen erkennbar. Während im Jahr 2012 60.523 Studenten/innen ein Studium erfolgreich abschlossen, waren es in 2015 76.152 Personen. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 25,8 % bzw. 15.629 Personen. Zwischen den Geschlechtern lassen sich lediglich geringfügige Unterschiede identifizieren. Im Jahr 2015 schlossen 37.759 Frauen (49,6 %) und 38.393 Männer (50,4 %) das Studium ab.

Im Bereich der Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften erwarben in 2015 22.841 Absolventen/innen ein Abschlusszeugnis. Dies sind 30,0 % aller Absolventen/innen. Der Bereich Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen lag an zweiter Stelle. Dort schlossen 16.387 Personen erfolgreich ihr Studium ab (21,5 %). Im Bereich Geisteswissenschaften und Kunst, der auf Platz 3 der Absolventenzahlen liegt, schlossen 9.145 Absolventen/innen ihr Studium ab. Ein erziehungswissenschaftliches Zertifikat erlangten 6.578 Personen. Auf dem Gebiet Gesundheit und Soziales machten 5.864 Personen ihren Abschluss. In Informatik erwarben 4.371 Personen einen Hochschulabschluss. In Physik beendeten 3.998 Personen ihr Studium mit Erfolg. Die Bereiche Biowissenschaften (2.447 Absolventen/innen), Mathematik und Statistik (1.689 Absolventen/innen), Dienstleistungen (1.595 Absolventen/innen) und Agrarwissenschaften (1.183 Absolventen/innen) stellen nach wie vor Nischenfächer dar.

In allen Bereichen können Zuwächse an Absolventen/innen zwischen 2012 und 2015 verzeichnet werden. Im Bereich Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen hat sich die Zahl der Absolventen/innen mit einem Anstieg in Höhe von 42,9 % am stärksten erhöht, gefolgt von Erziehungswissenschaften (+35,4 %), Informatik (+35,0 %) und Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (+28,9 %).

Zwischen den Fächergruppen sind deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar. Insbesondere die Bereiche Erziehungswissenschaften (76,5 %) sowie Gesundheit und Soziales (71,4 %) werden von weiblichen Absolventinnen dominiert. In den Bereichen Informatik (81,0 %) sowie Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen (78,3 %) ist es dagegen umgekehrt. Dort schließen nach wie vor deutlich mehr Männer als Frauen ein Studium ab.[21]

2.10 Betriebliche Weiterbildung

Das IAB-Betriebspanel liefert Befunde über die Entwicklung der betrieblichen Weiterbildung in Bayern. Aus dem aktuellsten Bericht geht hervor, dass sich die Zahl der Betriebe, die mindestens für einen Teil ihrer Mitarbeiter/innen mittels einer partiellen Freistellung oder einer Kostenübernahme Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung unterstützen, in 2016 auf 49 % bezifferte (*Tabelle* 13).[22] Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil gleichgeblieben. Auch im Vergleich zum Basisjahr gab es keine Veränderung, die Quote lag bei 49 %. In 2016 lag die Quote in Bayern zudem 4 Prozentpunkte unterhalb der Quote Westdeutschlands (Quote: 53 %).

Der Anteil der durch Weiterbildung geförderten Beschäftigten hat sich gegenüber dem Basisjahr um 4 Prozentpunkte erhöht und belief sich in 2016 auf 34 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote um einen Prozentpunkt erhöht. In 2016 lag die Quote marginal unter dem Durchschnitt aller in Westdeutschland geförderten Beschäftigten (35 %). Zwischen Männern (Quote: 33 %) und Frauen (Quote: 36 %) kann ein leichter Unterschied festgestellt werden. Die Quotendifferenz zwischen beläuft sich auf drei Prozentpunkte zugunsten von Frauen.

Tabelle 13: Weiterbildungsverhalten von Unternehmen

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012
Anteil Betriebe mit WB-Maßnahmen in Bayern	**49%**	**50%**	**52%**	**49%**	**49%**	**+/-0 PP**
Anteil Betriebe mit WB-Maßnahmen in Westdeutschland	53%	52%	53%	52%	53%	+/-0 PP
Anteil geförderte WB-Teilnehmer/innen in Bayern	**30%**	**32%**	**35%**	**33%**	**34%**	**+4 PP**
Anteil geförderte WB-Teilnehmer/innen in Westdeutschland	32%	31%	34%	34%	35%	+3 PP

Quelle: INIFES Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie: Betriebliche Weiterbildungsförderung, Kurzbericht 17/1 an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit zum IAB-Betriebspanel Bayern 2016.

[21] Statistisches Bundesamt, Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, verschiedene Jahre.

[22] INIFES Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie: Betriebliche Weiterbildungsförderung, Kurzbericht 17/1 an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit zum IAB-Betriebspanel Bayern 2016.

Das Weiterbildungsengagement der Betriebe hängt wesentlich von der Betriebsgröße ab. Demnach gilt, dass das Weiterbildungsengagement mit der Größe des Betriebs gemessen an der Anzahl der Mitarbeiter/innen zunimmt. Kleinere Betriebe investieren folglich deutlich weniger in Weiterbildung als größere Betriebe:

- Betriebe mit 1 bis 4 Beschäftigten: 28 % (2012: 34 %)
- Betriebe mit 5 bis 19 Beschäftigten: 60 % (2012: 53 %)
- Betriebe mit 20 bis 99 Beschäftigten: 71 % (2012: 79 %)
- Betriebe mit 100 bis 499 Beschäftigten: 92 % (2012: 96 %)
- Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten: 99 % (2012: 98 %)

Zudem ist die Partizipation an Weiterbildungsmaßnahmen stark vom Qualifikationsprofil der Beschäftigten abhängig. Im Jahr 2016 lagen die registrierten Weiterbildungsquoten bei Beschäftigten mit einem Hochschulabschluss bei 50 % und bei Beschäftigten mit Berufsabschluss bei 42 %. Beschäftigte, die einfache Tätigkeiten ausüben, werden mit einem Anteil in Höhe von 19 % vergleichsweise am seltensten in Maßnahmen der Weiterbildung eingebunden.

Ähnlich wie in den Vorjahren griff die überwiegende Mehrheit der weiterbildungsaktiven Betriebe in 2016 auf externe Kurse, Lehrgänge und Seminare (87 %) zurück, mit etwas größerem Abstand gefolgt von Vorträgen, Fachtagungen und Messen (56 %), Weiterbildungen am Arbeitsplatz durch Unterweisung oder Einarbeitung (55 %) sowie internen Kursen, Lehrgängen und Seminaren (54 %). Selbstgesteuertes Lernen mit Hilfe von Medien (24 %), Qualitäts- und Lernzirkel (10 %), sonstige Weiterbildungsmaßnahmen (8 %) und Arbeitsplatzwechsel (3 %) spielten im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahmen hingegen eine geringere Rolle.

3 Programmdurchführung

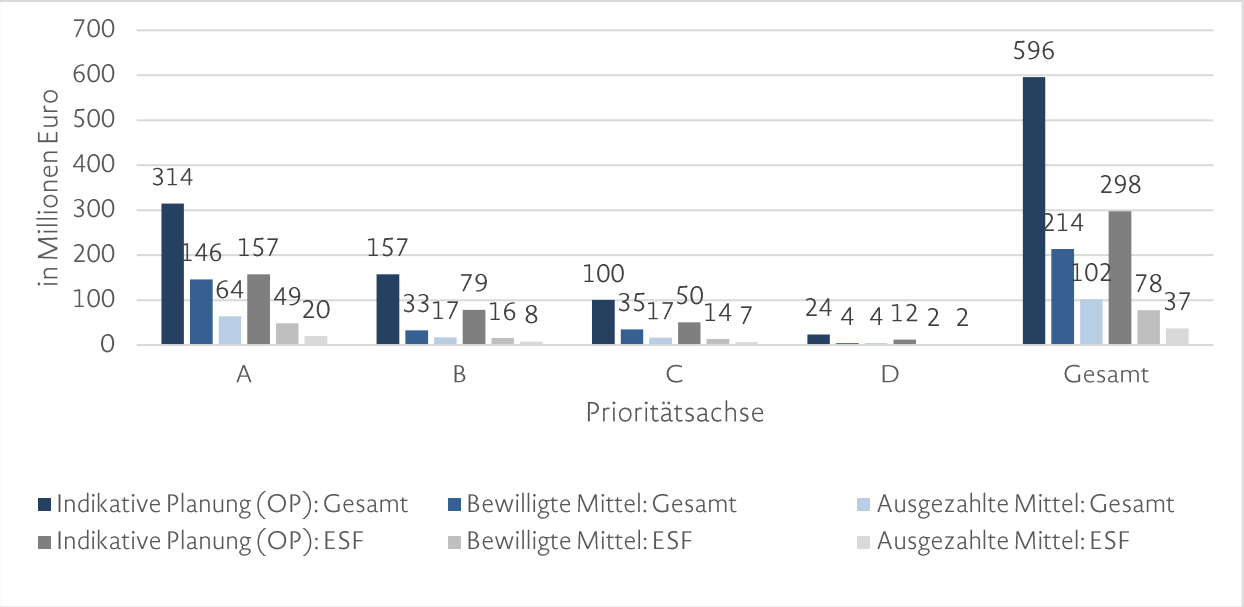
Im folgenden Abschnitt wird eine Analyse und Bewertung des finanziellen und materiellen Verlaufs der ESF-Förderung für die Jahre 2015-2017 vorgenommen (Stand: 1. November 2017). Die Bewertung der Programmdurchführung basiert auf den Untersuchungen der finanziellen Umsetzung, der Zahl und Struktur der geförderten Teilnehmer/innen sowie der Zahl der durchgeführten Projekte. Außerdem findet eine Betrachtung der regionalen Verteilung der Projekte statt. Die entsprechenden Auswertungen basieren auf den Daten des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014.

3.1 Finanzielle Umsetzungsentwicklung

Für das Operationelle Programm des Freistaates Bayern sind für die Förderperiode 2014-2020 insgesamt 595,8 Mio. Euro vorgesehen. Mit dem programmweiten Kofinanzierungssatz von 50 % entfallen davon 297,9 Mio. Euro auf den ESF.

In *Abbildung* 4 ist die Höhe der geplanten im Vergleich zu den bis dato bewilligten und ausgezahlten Mitteln nach Prioritätsachse dargestellt. Für die Erstattung der ESF-Mittel wird dabei auf das Gesamtkostenprinzip abgestellt. Das Gesamtkostenprinzip sieht eine Berechnung der Zwischenzahlungen nach dem genehmigten pauschalen Kofinanzierungssatz vor, unabhängig von den weitergeleiteten realen ESF-Zahlungen an die Begünstigten. In der Förderperiode 2014-2020 beträgt der Kofinanzierungssatz für alle Prioritätsachsen 50 %. Die Höhe der tatsächlich an die Begünstigten weitergeleiteten ESF-Mittel und der reale Kofinanzierungssatz, der in der praktischen Durchführung für das OP unter dem genehmigten liegt, haben für die Abrechnung gegenüber der EU-Kommission keine Bedeutung.

Abbildung 4: Indikative Finanzplanung vs. bewilligte und ausgezahlte Mittel



Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 01. November 2017).

Der Grund für die Differenz der „ausgezahlten" zu den „gebundenen" Mitteln liegt im Erstattungsprinzip. Eine Auszahlung der ESF-Mittel an die Projektträger erfolgt dabei erst nach Vorlage und Prüfung der gezahlten Ausgaben des Projektträgers bzw. der angewendeten Pauschalen. Für die laufende Förderperiode liegen die ausgezahlten Mittel somit immer unter den gebundenen Mitteln. Dies ändert sich nach Abschluss der Förderperiode.

In der Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte" stehen insgesamt 314, 3 Mio. Euro Gesamtmittel zur Verfügung (ESF: 157,2 Mio. Euro). Zum 01. November 2017 waren 146, 0 Mio. Euro bewilligt, davon 48, 6 Mio. Euro ESF-Mittel (33 %). Über alle Förderaktionen der

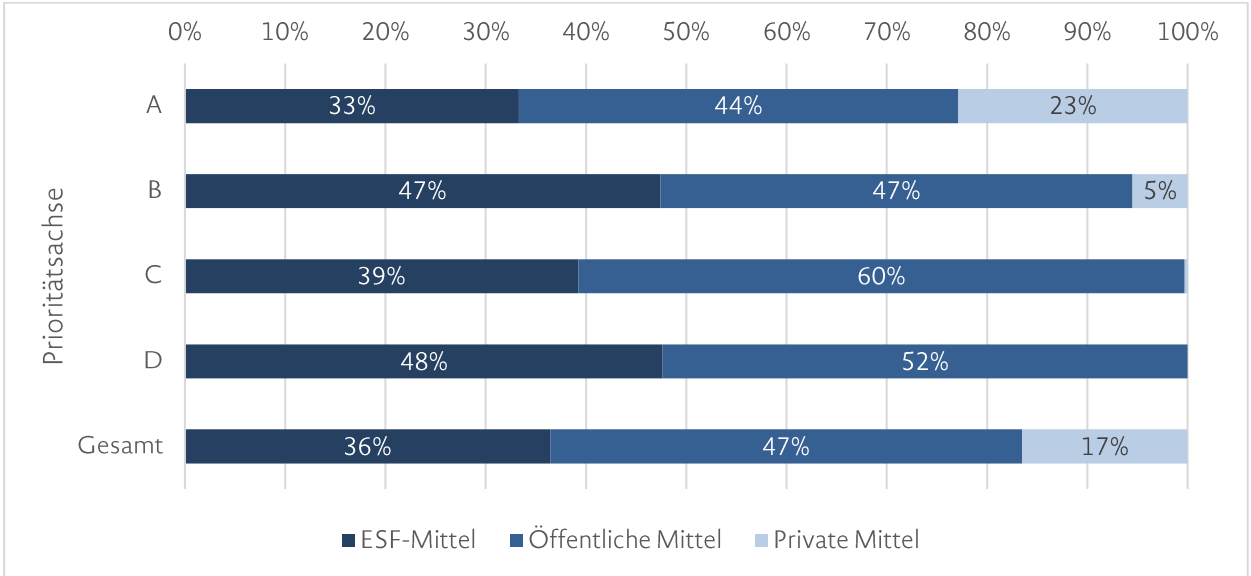
Prioritätsachse A liegt der Umsetzungsstand somit bei 46 %. Ausgezahlt wurden bislang 64,2 Mio. Euro (ESF: 20,0 Mio. Euro), was einem Anteil der ausgezahlten an den bewilligten Mitteln von 44 % entspricht.

In der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung" sind insgesamt 157,2 Mio. Euro eingeplant, davon 78,6 Mio. aus dem ESF. 32,9 Mio. Euro wurden bislang bewilligt, darunter 15,6 Mio. Euro ESF-Mittel (47 %). Der Umsetzungsstand betrug zum Stichtag somit lediglich 21 %. Der Anteil der ausgezahlten Mittel an den bewilligten Mitteln liegt mit 17,2 Mio. Euro bei 52 %. Unter Annahme eines 7-jährigen Förderzeitraums und einer kontinuierlichen Teilnehmendenentwicklung sollte der Umsetzungsstand zum Stichtag bei circa 40 % liegen. Die Ursache für diese unterplanmäßige Entwicklung besteht unter anderem darin, dass die Erreichung der Zielgruppe der Prioritätsachse B (überwiegend Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen) durch eine gute konjunkturelle Lage und abnehmende Arbeitslosigkeit im Freistaat im Verlauf der letzten Jahre schwieriger geworden ist (siehe *Kapitel* 2). Eine ausführliche Diskussion dieser Entwicklung erfolgt im die Aktion 9.1 vertiefenden *Kapitel* 5.6.

In der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen" sind 100,4 Mio. Gesamtmittel vorgesehen (ESF: 50,2 Mio. Euro). Bewilligt wurden bislang 34,8 Mio. Euro Gesamtmittel, darunter 13,7 Mio. Euro ESF-Mittel (39 %). Von den bewilligten Gesamtmitteln wurden 16,6 Mio. Euro ausgezahlt (48 %). Bezogen auf die indikative Finanzplanung beträgt der Umsetzungsstand 35 % und liegt damit auf den ersten Blick leicht unterhalb der erwarteten Entwicklung. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Bewilligungen aller Vorhaben der Prioritätsachse C mit Bezug zum Schuljahr im Herbst des Kalenderjahres erfolgen. Der dem Bericht zugrundeliegende Datenstand vom 01. November berücksichtigt somit nur wenige im Jahr 2017 gestartete Projekte (s. hierzu *Kapitel* 3.3). Es kann davon ausgegangen werden, dass viele Bewilligungen zum Stichtag noch nicht im Monitoringsystem erfasst waren.

Von den laut indikativer Finanzplanung für die Prioritätsachse D „Technische Hilfe" vorgesehenen 23,8 Mio. Euro wurden bislang 3,9 Mio. Euro (16 %) für Maßnahmen zur Implementierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, inklusive Verwaltung, Begleitung und Bewertung, sowie zur Steigerung der Akzeptanz und der Bekanntheit des ESF ausgezahlt.

Abbildung 5: Finanzierungsstruktur der bewilligten Mittel



Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 01. November 2017). Ausgewiesen werden die tatsächlichen ESF-Mittel, unabhängig vom Kofinanzierungssatz.

Abbildung 5 zeigt die Verteilung der bewilligten Mittel auf die jeweiligen Finanzierungsstrukturen. Diese unterscheiden sich zum Teil erheblich zwischen den Prioritätsachsen. Der Anteil der privaten Mittel in der Prioritätsachse A (23 %) ist im Vergleich zu den anderen beiden Prioritätsachsen deutlich höher, da es sich bei einigen Förderaktionen um Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschäftigte und Unternehmen handelt, die durch Eigenleistungen dieser mitfinanziert werden. Zudem werden teilweise die Gehälter der Beschäftigten als Kofinanzierung angesetzt. Der

Anteil der Finanzierung durch öffentliche Mittel, insbesondere Landesmittel, entspricht mit 44 % in etwa dem Durchschnitt über für das gesamte Operationelle Programm. Überdurchschnittlich viele öffentliche Mittel entfallen insbesondere auf die Förderung und Qualifizierung von Auszubildenden. Der Anteil der realen ESF-Mittel ist mit circa einem Drittel deutlich niedriger als in den Prioritätsachsen B und C, was im Wesentlichen auf Aktion 8 (ÜLU) zurückzuführen ist.

Anders als in der Prioritätsachse A ist die Finanzierungsstruktur innerhalb der Prioritätsachsen B und C weitgehend einheitlich. In der Prioritätsachse B spielen private Mittel mit 5 % nur eine untergeordnete Rolle. Die Finanzierung erfolgt zu je 47 % aus ESF-Mitteln und öffentlichen Mitteln. Dies kann auch mit der Zielgruppe der Prioritätsachse B erklärt werden: Die Förderung richtet sich primär auf Arbeitslose bzw. Leistungsbezieher/innen des Rechtskreises SGB II. Bei den öffentlichen Mitteln handelt sich größtenteils um passive Kofinanzierung in Form von Leistungsbezügen. Die Finanzstruktur der Prioritätsachse C erklärt sich wesentlich aus der Tatsache, dass die Förderung an Schulen stattfindet, deren Finanzierung aus Landesmitteln erfolgt. Dementsprechend ist der Anteil der öffentlichen Mittel mit 60 % überdurchschnittlich und eine Finanzierung mit privaten Mitteln nahezu nicht existent.

Tabelle 14: Finanzierungsstruktur nach Förderaktion (bewilligte Mittel)

	Gesamtmittel	ESF-Mittel	Öffentliche Mittel	Private Mittel
Prioritätsachse A	**145.915.281**	**33%**	**44%**	**23%**
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen	9.313.489	30%	0%	70%
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	14.990.303	47%	48%	5%
Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte	20.262.461	48%	49%	3%
Aktion 3: Vorgründercoaching	10.000.000	50%	20%	30%
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	8.622.214	48%	0%	52%
Aktion 4.2: sozial innovative Projekte	6.407.004	55%	11%	34%
Aktion 4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen (HWK)	618.839	42%	0%	58%
Aktion 5: Lokale Demografie relevante Aktionen	991.319	53%	15%	33%
Aktion 6: Netzwerkstätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen	9.186.698	50%	30%	20%
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	5.359.627	50%	31%	19%
Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)	60.163.326	14%	66%	21%
Prioritätsachse B	**32.934.071**	**47%**	**47%**	**5%**
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	26.868.800	47%	47%	6%
Aktion 9.2: sozial innovative Projekte	2.829.188	48%	46%	6%
Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund	385.729	48%	47%	5%
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	2.850.354	50%	50%	0%
Prioritätsachse C	**34.814.089**	**39%**	**60%**	**0%**
Aktion 11: Praxisklassen	18.767.676	28%	72%	0%
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	10.193.752	53%	46%	1%
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Übergangsklassen	5.852.661	52%	48%	0%
Gesamt	**213.663.440**	**36%**	**47%**	**17%**

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 01. November 2017). Ausgewiesen werden die tatsächlichen ESF-Mittel, unabhängig vom Kofinanzierungssatz.

In *Tabelle* 14 wird die finanzstrukturelle Verteilung auf Ebene der Förderaktionen weiter differenziert. Die größte Heterogenität im Hinblick auf die Finanzierungsart weist die Prioritätsachse A auf: Der Anteil der tatsächlichen ESF-Mittel variiert von 14 % (Aktion 8) bis zu 55 % (Aktion 4.2). Der auf Prioritätsebene relativ niedrige ESF-Anteil erklärt sich vor allem über das hohe Finanzvolumen der Aktion 8 bei gleichzeitig niedrigem ESF-Anteil. Ein besonders hoher Anteil privater Mittel findet sich insbesondere bei der Förderung von Ausbildungsstellen (Aktion 1) und den Qualifizierungen von Erwerbstätigen (Aktionen 4.1 und 4.3). Beide Förderprogramme werden nicht zusätzlich durch öffentliche Mittel finanziert. Die Individualförderung (Aktion 1) ist zudem vollständig pauschalisiert, was dazu führt, dass die

Finanzierung für alle geförderten Ausbildungsstellen zu 70 % passiv durch die Ausbildungsvergütung und zu 30 % aus ESF-Mitteln erfolgt (siehe *Kapitel* 5.1). Die Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Aktion 2), die sich auf sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche konzentrieren, sind gemäß ihrer Zielgruppe nahezu hälftig durch ESF-Mittel und öffentliche Mittel finanziert. Ein ähnliches Verhältnis findet sich für die Förderaktionen 9 und 10 (Prioritätsachse B). In Bezug auf die Prioritätsachse C fällt auf, dass insbesondere die Praxisklassen (Aktion 11) zu mehr als zwei Dritteln (72 %) durch öffentliche Mittel kofinanziert werden. Der tatsächliche ESF-Anteil liegt nur bei 28 %.

3.2 Struktur der Teilnehmenden

Bis Ende Oktober 2017 sind in Bayern insgesamt 82.739 Eintritte in ESF-geförderte Maßnahmen zu verzeichnen. Auf Gesamtebene lag der Frauenanteil bei 30 %. Nachfolgend wird die Teilnehmendenstruktur zunächst auf aggregierter Ebene beschrieben (*Tabelle* 15). Zudem werden die bisherigen Eintritte nach Förderaktion dargestellt (*Tabelle* 16), um u. a. das hohe Gewicht der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) zu verdeutlichen. Eine ausführlichere Beschreibung auf Ebene der einzelnen Förderaktionen findet sich in *Kapitel* 5 zur vertiefenden Evaluierung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden sämtliche Anteilswerte kaufmännisch auf die volle Stelle gerundet.

Mit 78 % war ein Großteil der bisherigen Teilnehmer/innen bei Maßnahmeeintritt unter 25 Jahre alt. Rund jede/r Fünfte (21 %) gehört zur Gruppe der 25- bis 54-Jährigen. Insgesamt 1.285 Teilnehmer/innen waren über 54 Jahre alt (2 %), darunter war etwas mehr als die Hälfte bei Eintritt entweder arbeitslos oder nichterwerbstätig und nicht in Aus- oder Weiterbildung. Der hohe Anteil junger Menschen ist vor allem auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) von Auszubildenden im Handwerk zurückzuführen, auf die rd. 61 % der bisherigen Eintritte entfallen. Der im Handwerk allgemein niedrige Frauenanteil ist auch der Hauptgrund dafür, dass mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden männlich sind.

Tabelle 15: Teilnehmendenstruktur des Operationellen Programms

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eintritte gesamt	**82.739**	**100%**	**24.518**	**30%**	**58.221**	**70%**
nach Altersgruppen						
Unter 25-Jährige	64.318	78%	14.769	23%	49.549	77%
25- bis 54-Jährige	17.136	21%	9.027	53%	8.109	47%
Über 54-Jährige	1.285	2%	722	56%	563	44%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nicht erwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	765	1%	429	0%	336	0%
nach Erwerbsstatus						
Erwerbstätige (einschl. Selbständige)	63.348	77%	15.650	25%	47.698	75%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	9.343	11%	5.192	56%	4.151	44%
… darunter Langzeitarbeitslose	4.997	6%	2.676	54%	2.321	46%
Nichterwerbstätige	10.048	12%	3.676	37%	6.372	63%
… darunter Nichterwerbstätige in Ausbildung	3.931	5%	1.672	43%	2.259	57%
nach Haushaltskontext						
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten	11.387	14%	5.271	46%	6.116	54%
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	5.059	6%	3.137	62%	1.922	38%
Teilnehmer/innen in Alleinerziehendenhaushalten	5.366	6%	3.684	69%	1.682	31%

nach Bildungsstand						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	67.329	81%	16.716	25%	50.613	75%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/postsekundäre Bildung)	10.971	13%	5.436	50%	5.535	50%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	4.438	5%	2.365	53%	2.073	47%
andere Personengruppen						
Migranten/innen im engeren Sinne	13.018	16%	4.546	35%	8.472	65%
Menschen mit Behinderungen	912	1%	421	46%	491	54%
sonstige benachteiligte Menschen	1.558	2%	606	39%	952	61%

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 590 (Stand: 01. November 2017).

77 % der Teilnehmer/innen waren unmittelbar vor Eintritt in die Förderung erwerbstätig (einschließlich selbstständig), 12 % waren nichterwerbstätig und 11 % waren arbeitslos gemeldet. Unter den Nichterwerbstätigen befanden sich 39 % in schulischer oder beruflicher Aus- bzw. Weiterbildung, bei dem Großteil handelt es sich um Schüler/innen. Etwas über die Hälfte der Arbeitslosen ist gemäß der Definition von Eurostat (EU 2013, § 307) langzeitarbeitslos, das bedeutet über 12 Monate arbeitslos. Unter-25-Jährige gelten darüber hinaus bereits als langzeitarbeitslos, wenn sie länger als sechs Monate arbeitslos gemeldet sind. 14 % aller Teilnehmer/innen lebten in einem Haushalt, in dem keine der dort lebenden Personen einer Erwerbstätigkeit nachgeht (Erwerbslosenhaushalt). In 6 % aller Fälle handelte es sich um einen Haushalt, in dem auch unterhaltsberechtigte Kinder lebten. 6 % aller Teilnehmenden lebten in einem Alleinerziehendenhaushalt, d. h. einem Haushalt, in dem nur ein/e Erwachsene/r und mindestens ein (wirtschaftlich) abhängiges Kind leben. Diese Teilnehmenden sind entweder selbst alleinerziehend oder leben mit einem/einer alleinerziehenden Erwachsenen zusammen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Anteil der Auszubildenden und Schüler/innen sehr hoch ist, besaßen die meisten Teilnehmer/innen (81 %) bei Eintritt in die Förderung maximal einen mittleren Schulabschluss, d. h. die mittlere Reife ohne Abitur oder Berufsausbildung (ISCED 1-2). Ein mittleres Bildungsniveau (mindestens Abitur; ISCED 3-4) wiesen 13 % auf und 5 % gaben einen höheren Bildungsabschluss an (mindestens Meister-/Bachelorabschluss; ISCED 5-8).

16 % aller Teilnehmer/innen gaben an, einen Migrationshintergrund im engeren Sinne zu haben, d. h. entweder ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder im Ausland geboren worden zu sein. Eine sonstige Benachteiligung, u. a. Analphabetismus, ISCED 0 bei Personen über dem Grundschulalter, Drogenabhängigkeit oder Strafvollzug, besaßen insgesamt 1.588 Personen (2 %). 912 Teilnehmer/innen (1 %) hatten einen Schwerbehindertenausweis oder eine vergleichbare Bescheinigung. Die genannten Anteilswerte beziehen sich auf alle Teilnehmenden, sind jedoch unvollständig, da sie aufgrund ihrer besonderen Sensibilität verweigert werden können. Berücksichtigt man nur Personen, die ihre Aussage zu diesen sensiblen Fragen nicht verweigert haben, erhöht sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund leicht auf 18 %, der Anteil der Personen mit sonstiger Benachteiligung steigt auf 8 % und der Anteil der Menschen mit Behinderung bleibt bei 1 %. Da davon auszugehen ist, dass die besonders sensiblen Angaben insbesondere von den Personengruppen verweigert werden, die auch davon betroffen sind, kann übergreifend von einer Untererfassung der Merkmale ausgegangen werden.

Wie bereits einleitend beschrieben, unterscheidet sich die Struktur der Teilnehmenden in Abhängigkeit der Förderung. In *Tabelle* 16 sind die bisherigen Eintritte nach Förderaktion, und somit auch ihr Einfluss auf die o. g. Teilnehmendenstruktur, dargestellt. Mit insgesamt 67.871 Teilnehmern/innen sind bis dato die meisten Teilnehmer/innen in Förderaktionen der Prioritätsachse A eingetreten (82 %). Drei Viertel dieser Eintritte sind auf die ÜLU (Aktion 8) zurückzuführen. Dieser hohe Teilnehmerbezug wirkt sich auch auf die Gesamtverteilung nach Geschlecht aus. Ohne die ÜLU beträgt der Frauenanteil auf OP-Ebene 47 %.

In der Prioritätsachse B entfallen zwei Drittel der Eintritte auf die Qualifizierung von Arbeitslosen (Aktion 9.1). Etwas mehr als ein Fünftel (22 %) der Teilnehmer/innen nahm am Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 10) teil und 8 % traten in sozial innovative Projekte zur Förderung von Arbeitslosen (Aktion 9.2) ein. Die niedrigste Nachfrage (n = 114) besteht bislang nach Projekten zur Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund (Aktion 9.3). In der Prioritätsachse C verteilen sich die Eintritte annähernd paritätisch auf die drei Förderaktionen. Der Männeranteil ist vergleichsweise hoch (70 %), was auf die höhere absolute Zahl von Männern in den Zielgruppen zurückzuführen ist (siehe hierzu auch *Kapitel* 5).

Tabelle 16: Teilnehmendenzahlen nach Förderaktion

Vorhabeneintritte	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Prioritätsachse A	**67.870**	**100%**	**18.298**	**27%**	**49.572**	**73%**
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen	654	1%	126	19%	528	81%
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	1.289	2%	489	38%	800	62%
Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte	603	1%	197	33%	406	67%
Aktion 3: Vorgründercoaching	2.119	3%	865	41%	1.254	59%
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	2.455	4%	867	35%	1.588	65%
Aktion 4.2: sozial innovative Projekte	5.750	8%	2.655	46%	3.095	54%
Aktion 4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen (HWK)	217	0%	24	11%	193	89%
Aktion 6: Netzwerkstätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen	639	1%	203	32%	436	68%
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	3.327	5%	3.280	99%	47	1%
Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)	50.817	75%	9.592	19%	41.225	81%
Prioritätsachse B	**6.826**	**100%**	**3.826**	**56%**	**3.000**	**44%**
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	4.645	68%	2.427	52%	2.218	48%
Aktion 9.2: sozial innovative Projekte	537	8%	270	50%	267	50%
Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund	114	2%	56	49%	58	51%
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	1.530	22%	1.073	70%	457	30%
Prioritätsachse C	**8.043**	**100%**	**2.394**	**30%**	**5.649**	**70%**
Aktion 11: Praxisklassen	2.541	32%	723	28%	1.818	72%
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	2.823	35%	618	22%	2.205	78%
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Übergangsklassen	2.679	33%	1.053	39%	1.626	61%
Gesamt	**82.739**	**100%**	**24.518**	**30%**	**58.221**	**70%**

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Neben den in *Tabelle* 15 dargestellten gemeinsamen Outputindikatoren ist nach Anhang 1 der VO (EU) Nr. 1304/2013 zusätzlich die Erhebung unmittelbarer gemeinsamer Ergebnisindikatoren vorgesehen (weiteres zur Indikatorik in *Kapitel* 4). Diese werden durch die Projektträger bis einen Monat nach Maßnahmeaustritt erfasst und bilden ab, inwiefern eine berufliche Verbesserung bei den Teilnehmenden eingetreten ist. Bei den in *Tabelle* 17 ausgewiesenen Indikatoren ist zu beachten, dass jeweils nur Teilnehmer/innen gezählt werden, bei denen ein tatsächlicher Statuswechsel im Vergleich zur Situation vor Eintritt stattgefunden hat. Die Basis zur Berechnung des Gesamtanteils unterscheidet sich zwischen den Indikatoren, da zusätzlich berücksichtigt wird, ob ein/e Teilnehmer/in bei Eintritt in die Zielgruppe zu zählen ist. Der Anteil der nach Austritt neu abhängig oder selbstständig Beschäftigten wird beispielsweise auf Basis aller hiervon bei Eintritt Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen berechnet und nicht auf Basis aller Teilnehmer/innen.

Bis zum Stichtag waren insgesamt 30.084 Teilnehmer/innen ausgetreten. Bezogen auf alle Eintritte endete die Förderung somit bislang für etwas mehr als jede/n Dritte (36 %). Von allen Nichterwerbstätigen, die vor Eintritt nicht arbeitssuchend waren, waren nach Austritt 7 % neu auf Arbeitssuche (n = 197). 2.188 Personen begannen nach Austritt eine schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung. Dies entspricht einem Anteil von 16 % aller zu Beginn nicht in Aus- oder Weiterbildung befindlichen Personen. 31 % aller Arbeitslosen bzw. Nichterwerbstätigen nahmen nach Teilnahme eine Beschäftigung (inkl. Selbständigkeit) auf (n = 4.702). Insgesamt 12.476 Personen erlangten im Rahmen ihrer

Teilnahme eine Qualifizierung[23] (41 % aller Teilnehmenden). Der Anteil der benachteiligten Teilnehmer/innen, für die mindestens eine der zuvor genannten positiven Statusveränderungen eingetreten ist, beträgt 57 % (n = 8.555). Als benachteiligt gelten Menschen mit einem Migrationshintergrund, einer Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung sowie Personen, die in Erwerbslosen- oder Alleinerziehendenhaushalten leben.

Tabelle 17: Gemeinsame Ergebnisindikatoren

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**30.084**	**100%**	**12.182**	**40%**	**17.902**	**60%**
Gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme …						
… neu auf Arbeitssuche (Nichterwerbstätige)	197	7%	45	5%	152	7%
… neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	2.188	16%	795	12%	1.394	19%
… neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	4.702	31%	1.958	30%	2.744	31%
… eine Qualifizierung erlangt	12.476	41%	5.006	41%	7.470	42%
Benachteiligte Teilnehmer/innen … (a) neu auf Arbeitssuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	8.555	57%	3.892	59%	4.663	56%

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. Der Gesamtanteil entspricht dem Anteil der Statuswechsel für die jeweilige Zielgruppe, d. h. nicht dem Quotienten aus Anzahl durch alle Austritte. Mehrfachnennungen möglich.

3.3 Anzahl geförderte Projekte

Nach Genehmigung des Operationellen Programms im Oktober 2014 starteten die ersten Projekte für die Prioritätsachsen A, B und C im Jahr 2015 (*Abbildung 6*). Bei der weiteren Auswertung wird auf die Darstellung der Werte für die Prioritätsachse D (Technische Hilfe) verzichtet, da diese nicht auf die Förderung von Teilnehmern/innen, Einrichtungen oder Unternehmen ausgerichtet ist.

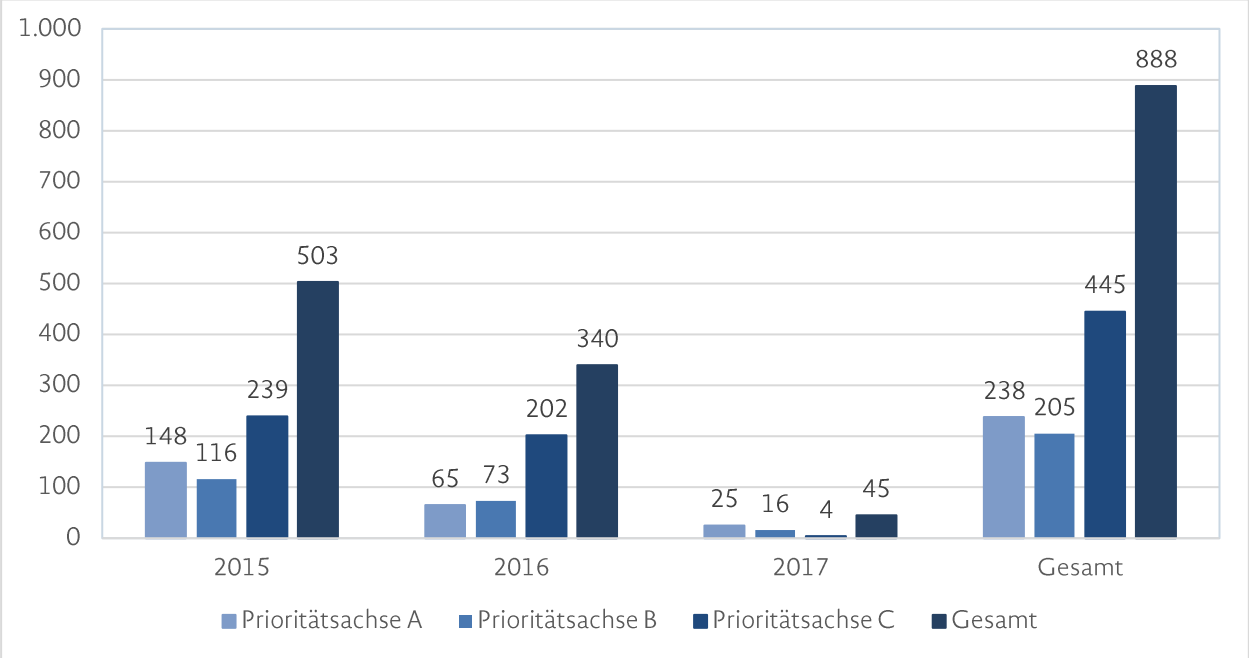
In Summe starteten bislang 888 ESF-geförderte Projekte (ohne Individualförderung).[24] Aufgrund der teilweise mehrjährigen Projektbewilligungen ist die Anzahl der startenden Projekte für alle Prioritätsachsen zu Beginn am höchsten und liegt für 2016 und 2017 (Stichtag: 1. November) niedriger. Mit insgesamt 445 Projekten startete bis dato die Hälfte der Projekte in der Prioritätsachse C. Im Vergleich zu 2015 starteten im Jahr 2016 etwas weniger Projekte in dieser Prioritätsachse. Der dargestellte Wert für das Jahr 2017 ist mit dem aktuellen Datenstand nicht aussagekräftig, da die Projekte in der Prioritätsachse C immer im Herbst zu Beginn des Schuljahres starten und der Bewilligungsprozess zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vollständig abgeschlossen war. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der bewilligten Projekte zu einem späteren Zeitpunkt für das Jahr 2017 deutlich höher liegt.

In der Prioritätsachse A starteten bislang 238 Projekte (ohne Individualförderung in Förderaktion 1), davon 62 % mit Bewilligungsbeginn in 2015. Die Verteilung nach Förderaktionen wird im Anschluss in *Tabelle 18* näher beschrieben. Im Rahmen der Prioritätsachse B wurden insgesamt 205 Projekte bewilligt, wobei ähnlich wie in Prioritätsachse A ebenfalls die Mehrheit bereits in 2015 startete (57 %).

[23] Als Nachweis dient eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung. Diese bescheinigt beispielsweise eine berufliche Zertifizierung oder die Erreichung eines höheren Bildungsstands. Für Maßnahmen zur Qualifizierung Langzeitarbeitsloser wird nur eine erfolgreiche Prüfung im Sinne der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) akzeptiert. Diese umfasst Qualifizierungsbausteine aus anerkannten Ausbildungsberufen.

[24] Um eine einheitliche Darstellung zu gewährleisten, wurden nur Projekte mit Status „bewilligt", „GVN" oder „abgeschlossen" berücksichtigt. Zusätzlich waren zum Stichtag 108 Projekte (davon 14 Individualförderungen) im Status „angenommen". Projekte mit Status „angenommen" starten vorzeitig und besitzen noch keine Mittelbindung.

Abbildung 6: Anzahl gestartete Projekte nach Prioritätsachse (2015-2017), ohne Individualförderung



Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 01. November 2017).

In *Tabelle* 18 erfolgt die Darstellung der Anzahl der geförderten Projekte nach Förderaktion. In der Prioritätsachse A startete knapp die Hälfte der Projekte (46 %) in Aktion 2, davon 46 Projekte in Unteraktion 2.1 (Vorschaltprojekte) und 64 Projekte in Unteraktion 2.2 (Ausbildungsprojekte). Insgesamt 70 Projekte wurden für die Unteraktionen 4.1 und 4.3 bewilligt, welche die Qualifizierung von Erwerbstätigen fördern. Die sozial innovativen Projekte in Unteraktion 4.2 begannen sämtlich im Jahr 2015. Gleiches gilt für die zwölf Servicestellen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Aktion 7), die für insgesamt drei Jahre bewilligt wurden. In Bezug auf die Aktionen 3 und 8 ist zu bedenken, dass jährlich jeweils nur ein Antrag (Aktion 3) bzw. sechs Anträge (Aktion 8) von der Bayerischen Industrie- und Handelskammer (BIHK) resp. der sechs Handwerkskammern gezählt werden, die als Zuwendungsempfänger fungieren. In beiden Förderaktionen werden jedoch zahlreiche individuelle Coachingmaßnahmen und Weiterbildungen im Rahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) durchgeführt.

In Prioritätsachse B sticht insbesondere die hohe Zahl der Projekte zur Qualifizierung von Arbeitslosen hervor. 84 % aller Projekte (n = 172) entfielen auf die Unteraktion 9.1. Anders als in verschiedenen Förderaktionen der Prioritätsachsen A und C, liegt die Bewilligungsdauer für diese Projekte in der Regel unterhalb von zwölf Monaten und ist zudem nicht an bestimmte Zeitpunkte gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache fällt auf, dass die Zahl der startenden Projekte im bisherigen Verlauf rückläufig ist. In Unteraktion 9.2, die sozial innovative Projekte bündelt, und Unteraktion 9.3, die auf die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund abzielt, starteten bislang insgesamt 14 Projekte. In der, im Vergleich zu Aktion 9, mit geringeren finanziellen Mitteln ausgestatteten Förderaktion 10 starteten seit 2015 insgesamt 19 Projekte.

Für die Prioritätsachse C muss, wie bereits zuvor erwähnt, bedacht werden, dass die Zahl der in 2017 gestarteten Projekte keine Aussagekraft besitzt. Es ist davon auszugehen, dass der Bewilligungsprozess für die Projekte der Prioritätsachse C noch nicht vollständig abgeschlossen ist und im Zuge des nächsten Jahresberichts aussagekräftige Zahlen für das Jahr 2017 vorliegen. Im Vergleich zu 2015 ist die Zahl der in der Regel für ein Jahr bewilligten Projekte in 2016 für Aktion 12 rückläufig und für Aktion 14 steigend. In Förderaktion 11 starteten in beiden Jahren jeweils 87 Projekte.

Tabelle 18: Anzahl gestartete Projekte nach Förderaktion (2015-2017)

	2015	2016	2017	Gesamt
Prioritätsachse A				
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen	251	334	69	654
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	24	17	5	46
Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte	44	19	1	64
Aktion 3: Vorgründercoaching	1	1	1	3
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	31	12	10	53
Aktion 4.2: sozial innovative Projekte	12	0	0	12
Aktion 4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen (HWK)	10	7	0	17
Aktion 5: Lokale Demografie relevante Aktionen	4	1	0	5
Aktion 6: Netzwerkstätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen	4	2	3	9
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	12	0	0	12
Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)	6	6	5	17
Prioritätsachse B				
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	99	64	9	172
Aktion 9.2: sozial innovative Projekte	6	2	1	9
Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund	2	3	0	5
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	9	4	6	19
Prioritätsachse C				
Aktion 11: Praxisklassen	87	87	4	178
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	102	45	0	147
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Übergangsklassen	50	70	0	120
Gesamt	**754**	**674**	**114**	**1542**

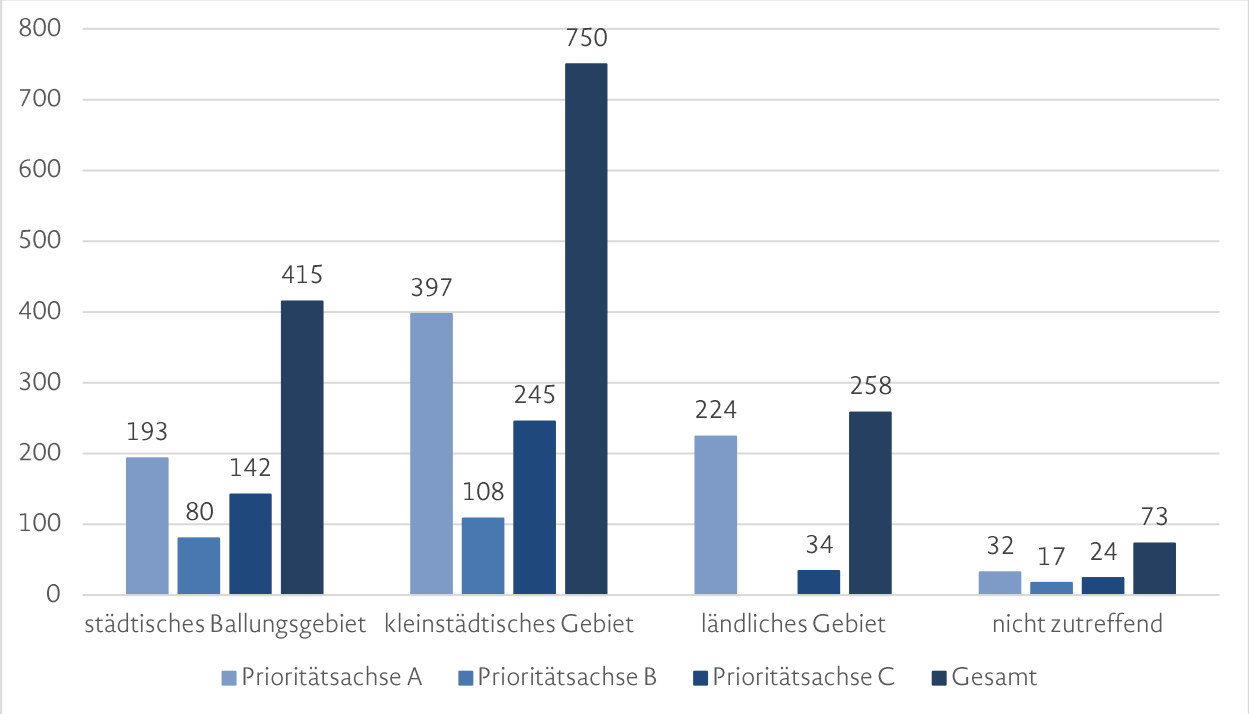
Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 01. November 2017).

3.4 Regionale Umsetzung

In *Abbildung 7* ist die Verteilung der Projekte nach Besiedlungsdichte dargestellt. Gemäß des *Degree of Urbanisation* (DEGURBA; VO (EU) Nr. 215/2014) wird in die drei Gebietstypen „städtisches Ballungsgebiet" (dicht besiedelt, > 50.000 Einwohner), „kleinstädtisches Gebiet" (mittlere Dichte, > 5.000 Einwohner) und „ländliches Gebiet" (dünn besiedelt) unterschieden. Nicht berücksichtigt werden die Projekte der Förderaktionen 3 und 8, für die aufgrund der Antragsbündelung bei überregionalen Institutionen keine Aussage über den tatsächlichen Durchführungsort möglich ist. Für 6 % (n = 89) aller übrigen Projekte traf zudem keiner der genannten Gebietstypen zu. Da für die Hälfte oder mehr der Projekte in den Aktionen 5, 6 und 7 keine Angabe über die Besiedlungsdichte vorliegt, werden diese für die nachfolgende Analyse ebenfalls ausgeschlossen.

Insgesamt wurden bzw. werden 750 Projekte (50 %) in kleinstädtischen Gebieten, 415 Projekte (28 %) in städtischen Ballungsgebieten und 258 Projekte (17 %) in ländlichen Gebieten durchgeführt. Die räumliche Verteilung unterscheidet sich nach Prioritätsachse: Im Vergleich zu den Prioritätsachsen B und C werden in der Prioritätsachse A weniger Projekte in städtischen Ballungsgebieten und mehr Projekte in ländlichen Gebieten durchgeführt.

Abbildung 7: Regionale Verteilung der Projekte (2015-2017) nach Art des Gebiets



Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand 01. November 2017).

Betrachtet man die räumliche Struktur auf Ebene der Förderaktionen (*Tabelle* 19), wird deutlich, dass diese unterschiedliche Verteilung vor allem auf die geförderten Ausbildungsstellen (Aktion 1, Individualförderung) zurückzuführen ist. Ein Drittel der insgesamt 654 Auszubildenden absolviert(e) die Ausbildung im ländlichen Gebiet. Die Hälfte tat dies im kleinstädtischen Gebiet und nur in 16 % aller Fälle befand sich der Durchführungsort in einem Ballungsgebiet. Rechnet man die Individualförderung aus der Gesamtzahl der Projekte heraus, wurden insgesamt 49 % der Projekte in kleinstädtischen Gebieten (n = 425), 37 % in Ballungsgebieten (n = 320) und 4 % in ländlichen Gebieten (n = 39) durchgeführt. 10 % machten keine Angabe.

Neben der Förderung von Ausbildungsstellen, die zur Hälfte in kleinstädtischen Gebieten durchgeführt wird, werden insbesondere die Praxisklassen (Aktion 11) und das Berufsintegrationsjahr (Aktion 12) überdurchschnittlich häufig in kleinstädtischen Gebieten durchgeführt (65 % resp. 57 %). Eine stärkere Fokussierung auf städtische Ballungsgebiete ist vor allem für das Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 10), die Übergangsklassen (Aktion 14) und die Qualifizierung von Erwerbstätigen (Aktionen 4.1 und 4.3) feststellbar. Auch die sozial innovativen Projekte in den Unteraktionen 4.2 und 9.2 werden tendenziell häufiger in Ballungsgebieten durchgeführt. Einschränkend gilt es hier jedoch zu bedenken, dass der Anteil der Projekte mit der Angabe „nicht zutreffend" mit 33 % resp. 22 % hoch und die absolute Anzahl der Projekte mit n = 12 bzw. n = 9 niedrig ist.

Tabelle 19: Regionale Verteilung der Projekte nach Förderaktion (2015-2017)

	Stadt	Land	Grenz-region	keine Angabe	Anzahl Projekte insgesamt
Prioritätsachse A	**23%**	**47%**	**26%**	**4%**	**846**
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen	16%	50%	33%	1%	654
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	39%	37%	4%	20%	46
Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte	42%	45%	5%	8%	64
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	47%	36%	0%	17%	53
Aktion 4.2: sozial innovative Projekte	50%	17%	0%	33%	12
Aktion 4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen (HWK)	76%	24%	0%	0%	17
Prioritätsachse B	**39%**	**53%**	**0%**	**8%**	**205**
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	37%	58%	0%	6%	172
Aktion 9.2: sozial innovative Projekte	44%	33%	0%	22%	9
Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund	20%	80%	0%	0%	5
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	63%	11%	0%	26%	19
Prioritätsachse C	**32%**	**55%**	**8%**	**5%**	**445**
Aktion 11: Praxisklassen	20%	65%	13%	2%	178
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	27%	57%	2%	14%	147
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Übergangsklassen	56%	38%	7%	0%	120
Gesamt	**28%**	**50%**	**17%**	**5%**	**1.496**

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand 01. November 2017).

3.5 Dauer der Projekte

In *Tabelle 20* wird die durchschnittliche Dauer der geförderten Projekte in Monaten und Tagen ausgewiesen. Zusätzlich zum Durchschnittswert ist der Median angegeben. Deutliche Abweichungen zwischen Durchschnitt und Median deuten darauf hin, dass einzelne Ausreißer (sehr lange oder sehr kurze Projekte) den Durchschnitt verzerren. Für die Förderaktionen 3 (Vorgründercoaching) und 8 (ÜLU) werden keine Werte berichtet, da diese jeweils zentral für die Dauer von je einem Jahr bewilligt werden, unabhängig von der tatsächlichen Durchführungszeit.

In der Prioritätsachse A beträgt die durchschnittliche Bewilligungsdauer 20 Monate. Auf Ebene der Förderaktionen zeigen sich deutliche Differenzen: Die Servicestellen für Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen (Aktion 7) und die Projekte zum Wissenstransfer von den Hochschulen in die Wirtschaft (Aktion 6) wurden für etwa drei Jahre bewilligt. Die leichte Abweichung zwischen Durchschnitt und Median in der Förderaktion 6 deutet darauf hin, dass es einige wenige Projekte gibt, deren Bewilligungsdauer kürzer ist. Die Servicestellen der Aktion 7 wurden mit nur geringen Abweichungen untereinander ab 2015 für drei Jahre bewilligt (siehe *Kapitel 3.3*). In den Förderaktionen 1, 4.2 und 5 liegt die durchschnittliche Dauer knapp unter bzw. über zwei Jahren (21-27 Monate). Mit einem Durchschnitt von 21 Monaten und einem Median von 22 Monaten werden in der Individualförderung (Aktion 1) nahezu alle Auszubildenden für die Förderhöchstdauer von 22 Monaten gefördert. Am kürzesten dauern die Projekte in der Aktion 4.3, in der vor allem technisch-handwerkliche Zusatzqualifizierungen gefördert werden. Diese Kurse dauern im Durchschnitt 8 Monate. Der niedrigere Median (5 Monate) deutet darauf hin, dass es einige auch deutlich längere Projekte gibt.

Mit 10 Monaten weist die Prioritätsachse B die niedrigste durchschnittliche Projektdauer aus. Sie wird stark durch die hohe Zahl von Projekten in der Förderaktion 9.1 beeinflusst, welche durchschnittlich 8 Monate dauern. Mit 172 von 205 Projekten nimmt die Qualifizierung von Arbeitslosen einen hohen Stellenwert ein. Die Laufzeiten der sozial innovativen Projekte (Aktion 9.2) und des Bedarfsgemeinschaftscoachings liegen mit 19 resp. 24 Monaten deutlich darüber. Aufgrund der geringen Zahl von Projekten zur Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund (Aktion 9.3; n = 5 Projekte) ist die durchschnittliche Dauer von 4 Monaten für diese Förderaktion nicht aussagekräftig.

Die Projekte in der Prioritätsachse C werden einheitlich für die Dauer von 14 Monaten bewilligt, jeweils von Anfang September bis Ende Oktober des Folgejahres. Wie bereits einleitend in *Kapitel* 3.1 erwähnt, ist dies auf den Schuljahresbezug zurückzuführen.

Tabelle 20: Dauer der Projekte nach Förderaktionen (2007-2015), ohne Aktionen 3 und 8

	Durchschnitt		Median	
	in Monaten	in Tagen	in Monaten	in Tagen
Prioritätsachse A	**20**	**587**	**22**	**668**
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen	21	633	22	669
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	12	359	12	365
Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte	11	317	12	365
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	13	394	10	290
Aktion 4.2: sozial innovative Projekte	27	818	24	731
Aktion 4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen (HWK)	8	235	5	155
Aktion 5: Lokale Demografie relevante Aktionen	27	804	24	731
Aktion 6: Netzwerkstätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen	33	1.004	37	1.095
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	37	1.099	37	1.096
Prioritätsachse B	**10**	**295**	**8**	**254**
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	8	237	8	243
Aktion 9.2: sozial innovative Projekte	19	580	24	731
Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund	4	123	4	126
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	24	724	24	731
Prioritätsachse C	**14**	**426**	**14**	**427**
Aktion 11: Praxisklassen	14	426	14	426
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	14	427	14	427
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Übergangsklassen	14	426	14	426
Gesamt	**17**	**501**	**14**	**427**

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand 01. November 2017).

4 Die Ziel- und Indikatoren-systematik des Operationellen Programms

Zur Überprüfung der Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung und Ergebnisse, die durch das Operationelle Programm erreicht werden, wurden im Rahmen der Programmerstellung Output- und Ergebnisindikatoren festgelegt und mit einem Zielwert versehen. Durch die regelmäßige Überprüfung der Indikatoren können rechtzeitig steuernde Eingriffe in die Programmumsetzung vorgenommen werden.

Zu unterscheiden sind in diesem Kontext gemeinsame und programmspezifische Indikatoren sowie Output- und Ergebnisindikatoren. Bei Letzteren wird außerdem noch zwischen unmittelbaren und längerfristigen Indikatoren differenziert.

Die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren sind in Anhang I der VO (EU) Nr. 1304/2013 festgehalten und für alle ESF-Programme bzw. alle Förderaktionen verbindlich zu erheben. Die gemeinsamen Outputindikatoren beziehen sich auf die Merkmale der Teilnehmenden vor Eintritt in die Maßnahme. Es gibt jedoch auch gemeinsame Outputindikatoren, die sich auf die Projekte bzw. Zuwendungsempfänger beziehen. Gemeinsame Ergebnisindikatoren stellen jeweils die Situation der Teilnehmenden unmittelbar nach Projektaustritt dar und erfassen, ob die Teilnehmenden eine positive Veränderung ihrer Situation erreichen konnten. Darüber hinaus gibt es noch gemeinsame Indikatoren für längerfristige Ergebnisse, die die berufliche Situation der Teilnehmenden sechs Monate nach Beendigung des Projekts erfassen. Grundsätzlich sind die gemeinsamen Indikatoren auf Ebene der Investitionsprioritäten zu berichten. Während die Output- und Ergebnisindikatoren für alle Teilnehmenden bzw. Projekte zu erfassen sind, müssen die längerfristigen Ergebnisindikatoren nur für eine repräsentative Stichprobe erfasst werden. Die längerfristigen Ergebnisindikatoren sind zudem erstmalig im Durchführungsbericht 2019 zu berichten, weshalb sie im vorliegenden Evaluationszwischenbericht noch nicht aufgeführt sind.

Programmspezifische Indikatoren sind für das jeweilige Operationelle Programm relevant. Sie wurden im Rahmen der OP-Erstellung definiert. Die programmspezifischen Indikatoren zielen darauf ab, die Fortschritte der Förderung sichtbarer zu machen. Sie können sowohl den Output als auch die Ergebnisse betreffen. Programmspezifische Indikatoren können aber auch gemeinsame Indikatoren sein, die nur für eine bestimmte Subgruppe (d. h. für eine bestimmte Förderaktion oder eine bestimmte Zielgruppe) ausgewiesen werden.

Für jede Förderaktion wurde zudem im Rahmen der OP-Erstellung ein Zielwert festgelegt, der bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden soll. Zielwerte wurden in Bayern ausschließlich für programmspezifische Indikatoren festgelegt.

4.1 Programmspezifische Outputindikatoren

Die Outputindikatoren zeigen vor allem die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der Zielgruppen (insbesondere Teilnehmer/innen oder Unternehmen) an. Zu beachten ist, dass die Förderung in 2015 für die meisten Förderaktionen aufgrund der Anlaufphase erst mit zeitlichem Verzug beginnen konnte. Die Angaben für das Jahr 2017 waren zum Stichtag der Berichtslegung (01. November 2017) noch nicht vollständig. Die Vergleichbarkeit der Jahre untereinander ist folglich eingeschränkt.

Die Ist- und Soll-Stände für alle programmspezifischen Outputindikatoren sind in *Tabelle* 21 dargestellt. Nachfolgend werden nur Abweichungen zwischen Ist und Soll von mehr als 25 % beschrieben. Eine ausführlichere Beschreibung und Interpretation der Werte erfolgt in den jeweiligen Unterkapiteln zur vertiefenden Evaluierung (siehe *Kapitel* 5). Unter

Annahme eines 7-jährigen Förderzeitraums und einer kontinuierlichen Teilnehmendenentwicklung sollte der Umsetzungsstand nach 34 Monaten (Stichtag: 01. November 2017) bei etwa 40 % liegen. Für die Aktionen 5 und 6 ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Outputindikatoren nur nach Bedarf im Frühjahr für die Jahresberichterstattung erhoben werden. Demzufolge gilt für beide Förderaktionen der Stand 31.12.2016. Beide Aktionen lagen zum damaligen Stand im Soll-Bereich. Für die Aktion 5 deutet sich auf Basis der bisherigen Evaluierung jedoch eine deutlich zu niedrige Nachfrage an (siehe *Kapitel* 5.4).

In der Prioritätsachse A liegt die Zahl der Teilnehmer/innen in der Aktion 1 (-74 %), der Aktion 4 (-55 %) und der Aktion 7 (-73 %) unter den Erwartungen. Zudem können in der Aktion 4 bislang deutlich weniger Über-54-Jährige erreicht werden als ursprünglich geplant (-76 %). In der Aktion 3 konnten dagegen deutlich mehr Gründer/innen bzw. Unternehmensnachfolger/innen erreicht werden als zum aktuellen Zeitpunkt vorgesehen (+ 37 %). Die Teilnehmerzahlen der Aktionen 2 und 8 liegen im Soll-Bereich. Für die Aktion 8 ist zudem zu berücksichtigen, dass die Teilnehmerdaten der Handwerkskammer zentral hochgeladen werden und für 2017 noch nicht vorliegen. Diese dürften somit insgesamt deutlich höher liegen.

Für die Aktionen 4 und 7 können die Abweichungen z. T. durch Fehlkalkulationen im Rahmen der Programmerstellung erklärt werden. Für den Indikator „Teilnehmer/innen in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger" (Aktion 4) werden aktuell nur Teilnehmer/innen der Unteraktionen 4.1 und 4.3 herangezogen. Die Maßnahmen der sozialen innovativen Projekte (Unteraktion 4.2) richten sich überwiegend nicht an Erwerbstätige, sondern v. a. an Schüler/innen. Aus diesem Grund werden sie entgegen der ursprünglichen Planung nicht zum Output dazugerechnet. Da ein großer Teil des Budgets in der Aktion 4 auf soziale Innovationen verwendet wird, werden zudem auch weniger Ältere erreicht als geplant. Zudem gestaltet sich deren Erreichung als schwierig (siehe *Kapitel* 5.3).

In der Aktion 7 wurde der bisherige Zielwert auf Basis der vergangenen Förderperiode berechnet. Nicht berücksichtigt wurde allerdings, dass in der Vergangenheit viele Bagatellteilnehmer/innen, d. h. Teilnehmer/innen, die unter acht Stunden an einer Maßnahme bzw. Kurzberatung teilgenommen haben, registriert wurden, die für den ESF nicht förderfähig sind. Auch in der aktuellen Förderperiode werden nach den Ergebnissen der Evaluierung (siehe *Kapitel* 5.5) viele Bagatellteilnehmer/innen in den Servicestellen beraten, diese werden allerdings nicht zum Teilnehmeroutput gezählt. Zudem sollen die Projekte verstärkt Qualifizierungen – und weniger (Kurz-)Beratungen – anbieten, was dazu führen soll, dass zwar insgesamt weniger Teilnehmer/innen erreicht werden, diese aber dafür intensiver gefördert werden.

Die deutliche Abweichung zwischen Ist- und Soll-Wert in der Aktion 1 erklärt sich vor allem durch eine Verschiebung der förderfähigen Zielgruppe. In der aktuellen Förderperiode liegt der Fokus ausschließlich auf der Förderung von Ausbildungsstellen für benachteiligte Jugendliche (siehe *Kapitel* 5.1). In der vergangenen Förderperiode wurde vor allem die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen gefördert. Die Abweichung erklärt sich dadurch, dass im Laufe der letzten Jahre ein Übergang an Ausbildungsstellen in Bayern zu beobachten ist, d. h. das Angebot an Ausbildungsstellen liegt über der Nachfrage von Bewerbern/innen (siehe *Kapitel* 2.8). Bayerische Betriebe haben somit teilweise mit Stellenbesetzungsproblemen zu kämpfen. Der ursprünglichen Planung lag die Situation am Ausbildungsmarkt im Jahr 2012 zugrunde. Zudem hat sich der Förderbedarf aufgrund einer stark gesunkenen Jugendarbeitslosigkeit verringert.

In der Prioritätsachse B liegt die Zahl der Teilnehmer/innen für die Aktion 9 (-35 %) unter dem aktuellen Soll-Wert und für die Aktion 10 (+ 40 %) über dem Soll-Wert. Die Abweichung vom Soll-Wert für die Über-54-Jährigen in der Aktion 9 (- 39 %) entspricht in etwa der Gesamtabweichung des Förderprogramms. Da die Zielgruppe der Prioritätsachse B vor allem aus erwerbsfähigen Arbeitslosen besteht, ist sie insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Arbeitslosenquote in den letzten Jahren zu bewerten (siehe *Kapitel* 5.6). Eine Umschichtung der Mittel erscheint aufgrund der abnehmenden Arbeitslosenzahlen mittelfristig sinnvoll.

Eine Bewertung der Umsetzungsstände für die Prioritätsachse C ist zum aktuellen Zeitpunkt nur unter Vorbehalt möglich. Da die Projekte einen Schuljahresbezug aufweisen, und somit immer im Herbst des Jahres beginnen, ist davon auszugehen, dass die Monitoringdaten zum Stichtag noch unvollständig sind. Auf Basis der vergangenen beiden Schuljahre kann davon ausgegangen werden, dass die Zielwerte erreicht werden. Die bisherige Evaluierung der Aktionen 11, 12 und 14 zieht ein insgesamt positives Fazit (siehe *Kapitel* 5). Eine Ausnahme bildet der Outputindikator „Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund". Dieser weicht aktuell um 46 % vom Soll-Wert ab. Es hat sich gezeigt, dass die Aussagekraft jedoch stark eingeschränkt ist, da die Angabe zum Migrationshintergrund verweigert werden kann. Fast die Hälfte der Teilnehmenden machte hiervon Gebrauch. Der Indikator bildet somit nur eine Teilmenge ab.

Der ESF-Begleitausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. November 2017 beschlossen, dass Operationelle Programm in Bayern auf Basis der bisherigen Erfahrungen an die veränderten sozioökonomischen Rahmenbedingungen anzupassen. Damit einher geht auch eine Anpassung der Outputindikatoren, deren Zielwerte sich in der Folge verschieben können. Des Weiteren ist geplant, in der Prioritätsachse A einen neuen Outputindikator für die sozial innovativen Projekte einzuführen, um diese eindeutig von den Qualifizierungen für Erwerbstätige (Aktionen 4.1 und 4.3) unterscheiden zu können. Zudem soll der Indikator „Unter-25-Jährige mit Migrationshintergrund" in der Prioritätsachse C aufgrund seiner eingeschränkten Aussagekraft entfallen.

Tabelle 21: Programmspezifische Outputindikatoren

Outputindikatoren	SOLL	IST			
	2023	Gesamt	2015	2016	2017
Prioritätsachse A					
Aktion 1: Teilnehmer/innen in geförderter dualer Ausbildung	**6.250**	**654**	251	334	69
Aktion 2: Teilnehmer/innen in Vorschaltprojekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	**4.088**	**1.289**	495	531	263
Aktion 2: Teilnehmer/innen in Ausbildungsprojekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	**1.752**	**603**	459	132	12
Aktion 3: Zahl der beratenen potenziellen Existenzgründer/innen und Unternehmensnachfolger/innen	**3.833**	**2.119**	741	876	502
Aktion 4: Teilnehmer/innen in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger	**14.656**	**2.672**	1.123	1.114	435
Aktion 4: Über 54-Jährige in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger	**1.500**	**148**	70	54	24
Aktion 5: Zukunftscoaches	**20**	**7**	4	1	2
Aktion 6: Wissenstransferprojekte, die von Hochschulen durchgeführt werden	**49**	**17**	11	2	4
Aktion 7: Frauen in Maßnahmen zur Gleichstellung im Arbeitsleben	**29.700**	**3.280**	710	1.351	1.219
Aktion 8: Teilnehmer/innen in überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen	**108.489**	**50.817**	31.895	18.922	0
Prioritätsachse B					
Aktion 9: Teilnehmer/innen in Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser	**19.976**	**5.296**	2.775	2.090	431
Aktion 9: Über 54-Jährige in Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser	**2.000**	**496**	222	236	38
Aktion 10: Teilnehmer/innen des Bedarfsgemeinschaftscoachings	**2.708**	**1.530**	446	613	471
Prioritätsachse C					
Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund	**16.905**	**3.709**	2.053	1.455	201
Aktionen 11/12: Teilnehmer/innen der Praxisklassen und des Berufsintegrationsjahrs (BIJ)	**14.998**	**5.364**	3.139	2.127	98
Aktion 14: Teilnehmer/innen der Übergangsklassen	**9.552**	**2.679**	979	1.459	241

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 590 (Stand: 01. November 2017). [a] = ohne Unteraktion 4.2 (Soziale Innovation). [b] = Es handelt sich nicht um Teilnehmer/innen, sondern um Projektdaten. Der letzte Stand zum 31.12.2016 wurde dem Jahresbericht (StMAS 2017a) entnommen.

4.2 Programmspezifische Ergebnisindikatoren

In *Tabelle* 22 sind die programmspezifischen Ergebnisindikatoren mit ihren jeweiligen Zielwerten dargestellt. Zu beachten ist, dass die Ergebnisindikatoren immer eine Veränderung der Situation bis zu einem Monat nach Austritt anzeigen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die nähere Beschreibung und Bewertung der aktuellen Ergebnisse im Rahmen der vertiefenden Evaluierung in *Kapitel* 5. Analog zu *Kapitel* 4.1 werden zudem nur Abweichungen von mehr als 25 % erwähnt.

Für den Ergebnisindikator „Teilnehmer/innen, die einen Ausbildungsabschluss erworben haben" (Aktion 1) liegen erstmalig in 2019 Werte vor. Die Ergebnisse für die Aktionen 2, 5 und 6 sind dem Jahresbericht entnommen und

berücksichtigen somit nur Austritte bis Ende 2016. In den ersten beiden Förderjahren liegen die Ergebnisse für die Vorschalt- und Ausbildungsprojekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Aktionen 2.1 und 2.2) deutlich über den Erwartungen. Da die Projekte der Aktion 5 noch nicht beendet wurden, ist eine Bewertung aktuell noch nicht möglich. Aufgrund der unterplanmäßigen Entwicklung auf Outputebene kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Ergebnis nicht erreicht werden kann.

Tabelle 22: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatoren	SOLL	IST			
	2023	Gesamt	2015	2016	2017
Prioritätsachse A					
Aktion 1: Anteil Teilnehmer/innen, die einen Ausbildungsabschluss erworben haben	**57%**	a	a	a	a
Aktion 2.1: Anteil Teilnehmer/innen, die 6 Monate nach Teilnahme an einem Vorschaltprojekt eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren	**25%**	40%	48%	37%	b
Aktion 2.2: Anteil Teilnehmer/innen, die 6 Monate nach Teilnahme an einem Ausbildungsprojekt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind	**20%**	44%	38%	46%	b
Aktion 3: Anteil Teilnehmer/innen, die ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben	**69%**	28%	31%	30%	22%
Aktion 4: Anteil Teilnehmer/innen, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen c)	**70%**	86%	84%	83%	98%
Aktion 5: Anzahl erfolgreiche Zukunftscoaches	**18**	0	0	0	b
Aktion 6: Anzahl Unternehmen, die im Rahmen eines Wissenstransferprojekts eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule abgeschlossen haben	**490**	306	40	266	b
Aktion 7: Anteil Teilnehmer/innen, die nach Teilnahme eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erreichen	**66%**	72%	87%	77%	66%
Aktion 8: Anteil Teilnehmer/innen, die eine Gesellenprüfung im Handwerk erfolgreich abgeschlossen haben	**67%**	55%	56%	53%	b
Prioritätsachse B					
Aktion 9: Anteil Teilnehmer/innen, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	**60%**	52%	42%	56%	58%
Aktion 10: Anteil benachteiligte Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	**50%**	41%	51%	45%	36%
Prioritätsachse C					
Aktionen 11/12: Anteil Teilnehmer/innen, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen	**55%**	44%	17%	45%	45%
Aktion 14: Anteil Teilnehmer/innen, die nach einem vollständig durchlaufenden Schuljahr das Bildungsziel (Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot) erreichen	**57%**	49%	40%	46%	53%

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 590 (Stand: 01. November 2017). [a] = Werte werden erstmals 2019 erhoben. [b] = Der letzte Stand zum 31.12.2016 wurde dem Jahresbericht (StMAS 2017a) entnommen. [c] = ohne Unteraktion 4.2 (Soziale Innovation).

Von den teilnehmerbezogenen Ergebnisindikatoren weicht aktuell nur der „Anteil der Teilnehmer/innen, die ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben“ (Aktion 3) um mehr als 25 % vom Soll-Wert ab (- 60 %). Während die Teilnehmerzahlen der Förderaktion 3 somit deutlich über den Planwerten liegen, bleiben die Ergebnisse hinter den Erwartungen zurück. Auf Basis der bisherigen Evaluierung kann davon ausgegangen werden, dass dies u. a. auf den Zeitpunkt der Erfassung zurückzuführen ist (siehe *Kapitel* 5.2). Diese erfolgt unmittelbar nach Ende des Coachings, was dazu führt, dass die potenziellen Existenzgründer/innen bzw. Unternehmensnachfolger/innen noch nicht gegründet haben bzw. durch den bürokratischen Verzug die Gründung bzw. Übernahme noch nicht abgeschlossen ist. Es ist geplant, die Erhebungsmethodik ab 2018 umzustellen, um die Resultate adäquater abbilden zu können.

Unter Berücksichtigung der vorherigen Einschränkungen kann in Bezug auf die Zielerreichung bei den Ergebnisindikatoren ein positives Fazit gezogen werden. Demzufolge sind keine wesentlichen Anpassungen im Rahmen der Programmänderung vorzunehmen. Lediglich für den Ergebnisindikator der Aktion 14 soll eine technische Änderung umgesetzt werden, da die derzeitige Erfassung durch den Zusatz „nach einem vollständig durchlaufenden Schuljahr“ unnötig verkompliziert wird und den fließenden Übergängen zwischen den Klassen nicht gerecht wird (siehe *Kapitel* 5.10).

5 Vertiefende Evaluierung

In *Kapitel* 5 werden die zentralen Bewertungsergebnisse zu einzelnen Förderaktionen dargestellt, die im Rahmen der begleitenden Bewertung des Operationellen Programms erstellt wurden. Hierbei werden alle Förderaktionen berichtet, für die bis einschließlich 2017 ein erster vertiefender Evaluationszwischenbericht erstellt und an die Verwaltungsbehörde versendet wurde. Im Folgenden werden dabei nur die zentralen Resultate der Bewertungen präsentiert.

Durch die Analysen ist es gelungen, in Ergänzung zu den Monitoringdaten, ein vertiefendes Bild im Hinblick auf die Umsetzung und die Ergebnisse der Förderung zu erlangen. Allerdings bleiben langfristige Veränderungen, die durch die ESF-Förderung angestoßen wurden, zum aktuellen Stand aufgrund des eingeschränkten Beobachtungszeitraums, noch weitestgehend unberücksichtigt.

Für einige Förderaktionen liegen außerdem noch keine Ergebnisse vor (Förderaktionen 2,6 und 8). Aufgrund der Projektlaufzeiten bzw. der geplanten Erhebungen stehen die entsprechenden Bewertungen hier noch aus. Diese werden dann im zweiten übergreifenden Evaluationszwischenbericht in 2019 berücksichtigt.

5.1 Förderaktion 1

Die Förderung von betrieblichen Ausbildungsstellen im Rahmen der Förderaktion 1 ist laut dem Operationellen Programm in Bayern der Investitionspriorität a (ii) zugeordnet, die die dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat (StMAS 2014). Durch die direkte finanzielle Subvention von Ausbildungsplätzen soll das Programm „Fit for Work – Chance Ausbildung" einen Anreiz für ausbildende Unternehmen schaffen, junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Eintritt in das Erwerbsleben in einem anerkannten Beruf auszubilden. Bei den Zuwendungsempfängern handelt es sich um Unternehmen und Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der freien Berufe, nichtgewerbliche Ausbildungsstätten und die zur Ausbildung befugten Familien- und Anstaltshaushalte (StMAS 2016, Nr. 3).

Die Förderaktion wird aus der Förderperiode 2007-2013 mit Anpassungen fortgesetzt. Gefördert werden in der aktuellen Förderperiode Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche / junge Erwachsene unter 25 Jahren, die mindestens eine von sechs Fördervoraussetzungen erfüllen. Zielgruppe sind insbesondere junge Menschen, die die Schule ohne bzw. nur mit niedrigem Schulabschluss verlassen haben sowie Altbewerber/innen, die die Schule bereits im Jahr vor Ausbildungsbeginn oder früher verlassen haben. Explizit ist die Förderung in der aktuellen Förderperiode auch für Geflüchtete mit gesichertem Aufenthaltsstatus möglich. Die Förderung stellt eine Ergänzung des bestehenden Förderkontextes dar. So können Ausbildungsverhältnisse junger Menschen gefördert werden, die Unterstützung in Form ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) gem. § 75 SGB III oder im Rahmen der Assistierten Ausbildung (AsA) gem. § 130 SGB III erhalten. Ebenso werden Auszubildende in Teilzeitausbildungsverhältnissen nach den Vorschriften des BBiG oder der HwO gefördert.

Die finanzielle Förderung ausbildender Betriebe soll dazu dienen, der Förderzielgruppe zum einen Zugang zum Ausbildungsmarkt zu verschaffen und zum anderen begonnene Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren, um Abbrüche zu vermeiden. Entstehende Mehraufwände für die Betriebe aufgrund der zusätzlichen Förderbedarfe der Auszubildenden sollen durch die Förderung ausgeglichen werden. Insgesamt stehen für die Förderung von Ausbildungsstellen 60 Mio. Euro Gesamtmittel zur Verfügung, davon werden 50 % über den ESF finanziert. Die Kofinanzierung erfolgt aus der pauschal festgesetzten Brutto-Ausbildungsvergütung, welche durch die Zuwendungsempfänger an die Teilnehmenden ausgezahlt wird. Geförderte duale Ausbildungsverhältnisse werden für eine maximale Förderdauer von 22 Monaten mit 200 Euro monatlich subventioniert.

Als Ziel wurde die Förderung von insgesamt 6.250 Jugendlichen unter 25 Jahren bis zum Jahr 2023 festgelegt. Dabei wird bei mindestens 57 % der geförderten Auszubildenden der Erwerb eines dualen Ausbildungsabschlusses angestrebt, welcher diesen die Integration in den Arbeitsmarkt als Fachkraft oder Geselle/in ermöglicht. Darüber hinaus soll die Förderung in der Aktion 1 einen allgemeinen Beitrag zur Reduzierung der Zahl von Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sowie zur Fachkräftesicherung leisten.

Im nächsten Abschnitt werden die bisherigen Ergebnisse der Evaluation der Förderaktion 1 zusammenfassend dargestellt. Auf diese Darstellung folgt ein Fazit, welche zentralen Handlungsempfehlungen miteinschließt. Die vorliegenden Ergebnisse konzentrieren sich dabei auf die Sicht der Betriebe auf die Förderung und auf die Beschreibung der erreichten Zielgruppen. Die Perspektive der Auszubildenden und die längerfristigen Ergebnisse der Förderung sind Bestandteil der zukünftigen Berichtslegung im Rahmen der begleitenden Evaluierung.

Teilnehmendenstruktur

Da es sich bei dem Programm „Fit for Work – Chance Ausbildung" um eine Individualförderung handelt, entspricht die Zahl der geförderten Projekte der Zahl der Auszubildenden. Bezogen auf das Outputziel von 6.250 geförderten Ausbildungsverhältnissen liegt der Umsetzungsstand mit 654 Auszubildenden zum Stichtag lediglich bei 10 %. Damit liegen die Fortschritte bislang deutlich hinter den Erwartungen zurück.

81 % der geförderten Auszubildenden sind männlich (*Tabelle* 23). Das Durchschnittsalter zu Ausbildungsbeginn liegt bei circa 17,5 Jahren und unterscheidet sich nicht signifikant zwischen Männern und Frauen. Mit 93 % besaßen erwartungsgemäß die meisten Auszubildenden bei Beginn ein niedriges Bildungsniveau (ISCED 1-2). Unmittelbar vor Maßnahmeeintritt war die Mehrheit (73 %) nicht erwerbstätig und insgesamt rd. jede/r Dritte (30 %) befand sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung. 16 % waren arbeitslos gemeldet. Unter Anwendung der Definition von Langzeitarbeitslosigkeit von Eurostat (EU 2013, § 307) gelten Unter-25-Jährige als langzeitarbeitslos, wenn sie länger als sechs Monate arbeitslos gemeldet sind. Dies trifft auf insgesamt 9 % der Auszubildenden zu. 11 % waren bereits vor Ausbildungsbeginn erwerbstätig (inkl. selbständig).

16 % der Auszubildenden wohnten in einem Haushalt, in dem keine der dort lebenden Personen einer Erwerbstätigkeit nachgeht (Erwerbslosenhaushalt). 9 % aller Teilnehmenden lebten in einem Alleinerziehendenhaushalt, d. h. einem Haushalt, in dem nur ein/e Erwachsene/r und mindestens ein (wirtschaftlich) abhängiges Kind leben. Diese Teilnehmenden sind entweder selbst alleinerziehend oder leben mit einem/einer alleinerziehenden Erwachsenen zusammen.

14 % der Auszubildenden gaben an, einen Migrationshintergrund im engeren Sinne zu haben, d. h. entweder ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder im Ausland geboren worden zu sein. 10 % wiesen eine sonstige Benachteiligung auf. Die genannten Anteilswerte beziehen sich auf alle Teilnehmenden, sind jedoch unvollständig, da sie aufgrund ihrer besonderen Sensibilität verweigert werden können. Für die Förderaktion 1 wird zudem erfasst, ob die Eltern oder Großeltern der oder des Auszubildenden nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft sind. Einen um dieses Kriterium erweiterten Migrationshintergrund wiesen insgesamt 48 % aller Auszubildenden auf.

Da die Fördervoraussetzungen nur teilweise gegenseitig exklusiv sind, können mehrere Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sein. Etwa 40 % der Jugendlichen erfüllen mehr als eine der Voraussetzungen. Insgesamt handelt es sich bei der Hälfte aller Jugendlichen um sog. „Altbewerber/innen", die frühestens ein Jahr nach dem Verlassen der Schule eine duale Berufsausbildung begonnen haben. Diese Jugendlichen haben teilweise einen Mittelschulabschluss erworben, beispielsweise im Rahmen einer Berufsintegrationsklasse. Jeweils circa ein Viertel der Jugendlichen hat zuvor eine Praxisklasse besucht und/oder keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Jeweils rund ein Fünftel ist während der Ausbildung auf ausbildungsbegleitende Hilfen oder das Instrument der Assistierten Ausbildung angewiesen. Relativ selten hingegen ist die Förderung Jugendlicher in Teilzeitausbildung. Auffällig ist jedoch, dass rund jede zehnte geförderte Frau eine Teilzeitausbildung absolviert.

Etwa 70 % der geförderten Jugendlichen sind in den Bereichen Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung sowie Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik tätig. Neben diesen eher technisch-handwerklichen Tätigkeitsbereichen sind Berufe der kaufmännischen Dienstleistungen, in Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus ebenfalls recht häufig vertreten. Andere Berufsfelder spielen mit einem gemeinsamen Anteil von etwa einem Sechstel aller geförderten Ausbildungsstellen eine eher untergeordnete Rolle.

Tabelle 23: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 1

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eintritte gesamt	**654**	**100%**	**126**	**19%**	**528**	**81%**
nach Altersgruppen						
Unter 25-Jährige	653	100%	126	19%	527	81%
25- bis 54-Jährige	1	0%	0	0%	1	100%
Über 54-Jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nicht erwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
nach Erwerbsstatus						
Erwerbstätige (einschl. Selbständige)	73	11%	17	23%	56	77%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	102	16%	27	26%	75	74%
… darunter Langzeitarbeitslose	56	9%	15	27%	41	73%
Nichterwerbstätige	479	73%	82	17%	397	83%
… darunter Nichterwerbstätige in Ausbildung	194	30%	38	20%	156	80%
nach Haushaltskontext						
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten	104	16%	23	22%	81	78%
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	18	3%	9	50%	9	50%
Teilnehmer/innen in Alleinerziehendenhaushalten	56	9%	21	38%	35	63%
nach Bildungsstand						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	610	93%	123	20%	487	80%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/postsekundäre Bildung)	42	6%	3	7%	39	93%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	2	0%	0	0%	2	100%
andere Personengruppen						
Migranten/innen im engeren Sinne	92	14%	15	16%	77	84%
Menschen mit Behinderungen	3	0%	2	67%	1	33%
sonstige benachteiligte Menschen	66	10%	9	14%	57	86%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Insgesamt etwa zwei Drittel der benachteiligten jungen Menschen werden dabei in Berufen ausgebildet, die im September 2017 eine überdurchschnittliche Vakanzzeit ausgeschriebener Stellen aufwiesen. Die Förderung kann somit potenziell einen Beitrag zur Verringerung unbesetzter Stellen leisten. Gleichzeitig wird deutlich, dass ein Überangebot an Ausbildungsstellen und große Engpässe aufseiten der Betriebe zu einer Öffnung von Ausbildungsstellen auch für weniger gut qualifizierte Jugendliche führen.

Die Förderung endete bis zum Ende Oktober 2017 für 262 Auszubildende (*Tabelle* 24).[25] Rund drei Viertel dieser Auszubildenden hatten ihre Ausbildung bei Austritt entweder (vorzeitig positiv) beendet oder befinden sich ohne Unterbrechung weiterhin in Ausbildung (74 % regulärer Austritt; 3 % positiver vorzeitiger Austritt). Ein Viertel der bis dato bewilligten Ausbildungsverhältnisse wurde dagegen entweder durch den Betrieb oder den oder die Auszubildende

[25] Da ein regulärer Austritt aufgrund der Förderhöchstdauer von 22 Monaten nicht mit dem Ende der Ausbildung gleichzusetzen ist, wird auf die Darstellung der gemeinsamen Ergebnisindikatoren verzichtet. Durch den unterschiedlichen Zeithorizont würden diese das Förderergebnis nur unzureichend abbilden. Der programmspezifische Ergebnisindikator (Anteil der Teilnehmenden, die einen Ausbildungsabschluss erworben haben; Zielwert: 57 %) kann ebenfalls nur zeitverzögert berichtet werden und wird erstmals in 2019 erhoben.

abgebrochen. Die Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse liegt damit bisher leicht über der durchschnittlichen Vertragslösungsquote von 22 % in Bayern.

Tabelle 24: Teilnehmendenaustritte der Förderaktion 1

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**262**	**100%**	**50**	**19%**	**212**	**81%**
… darunter regulärer Austritt	193	74%	38	20%	155	80%
… darunter Abbruch	61	23%	12	20%	49	80%
… darunter vorzeitiger Austritt	8	3%	0	0%	8	100%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Evaluierung

Neben einer intensiven Analyse der Monitoringdaten sowie einer Auswertung der Ablehnungsgründe von gestellten Anträgen wurden für die Evaluation der Aktion 1 verschiedene Interviews mit beteiligten Akteuren/innen geführt. Im Januar und Februar 2017 wurden zwei explorative Experteninterviews mit an der Planung und Umsetzung des Programms „Fit for Work" Beteiligten durchgeführt. Diese dienten der Vorbereitung der Betriebsbefragung und lieferten wertvolle Hinweise u. a. für die Erstellung des Interviewleitfadens. Im August und September 2017 wurden schließlich 20 leitfadengestützte telefonische Interviews mit Vertretern/innen von Betrieben durchgeführt. Die vorliegenden Ergebnisse konzentrieren sich dabei auf die Sicht der Betriebe auf die Förderung und auf die Beschreibung der erreichten Zielgruppen. Die Perspektive der Auszubildenden und die längerfristigen Ergebnisse der Förderung sind Bestandteil der zukünftigen Berichtslegung im Rahmen der begleitenden Evaluierung. Die teilnehmenden Betriebe wurden zufällig aus allen Unternehmen ausgewählt, für die im Jahr 2017 eine Förderung bewilligt war, wobei auf eine nach Geschlechtern sowie nach den vorhandenen Fördervoraussetzungen ausgeglichene Verteilung der geförderten Jugendlichen geachtet wurde. Die interviewten Betriebe lassen sich zum Großteil dem Bereich Handwerk zuordnen. Daneben nahmen Betriebe aus dem Dienstleistungssektor (u. a. Gastronomie, Handel) und sonstigen Wirtschaftsbereichen an der Befragung teil. Mit weniger als 50 bzw. in vielen Fällen sogar weniger als zehn Mitarbeitern/innen waren vielfach kleine bzw. Kleinstunternehmen unter den teilnehmenden Betrieben. Die untersuchten Betriebe können auf eine unterschiedlich lange Tradition zurückblicken. Bei jüngeren Betrieben war das geförderte Ausbildungsverhältnis häufiger das erste vom Betrieb angebotene Ausbildungsverhältnis. Ältere Betriebe gaben hingegen in der Mehrheit an, bereits zuvor Ausbildungsplätze angeboten zu haben, wobei in der Regel von einer festen Zahl regelmäßig angebotener Plätze gesprochen wurde.

Die Verteilung auf verschiedene Ausbildungsberufe fand weitgehend entlang traditioneller geschlechtsspezifischer Muster statt. So waren weibliche Auszubildende beispielsweise in der Floristik oder im Dienstleistungsbereich tätig, während sich männliche Auszubildende weit überwiegend in technischen und verarbeitenden Berufen wiederfanden. Auffällig ist, dass geförderte Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit (mit gesichertem Aufenthaltsstatus) ausschließlich in größeren Betrieben mit mindestens 60 Mitarbeitern/innen zu finden waren. Hierbei handelte es sich in der Regel um alte bzw. ‚alteingesessene' Betriebe, die, wie teilweise aus den Interviews hervorging, hier vor dem Hintergrund der erhöhten Zuwanderung von Geflüchteten möglicherweise verstärkt auch aus einem Bewusstsein sozialer Verantwortung heraus Ausbildungsplätze anbieten.

Beim Zustandekommen der Ausbildungsverhältnisse spielen Praktika eine zentrale Rolle. In 12 der 20 Fälle hatten die Auszubildenden zuvor ein Praktikum im Betrieb absolviert. Neben direkten Kontakten zwischen Betrieben und Auszubildenden war hierbei in einigen Fällen die Vermittlung über Dritte, z. B. über Vertreter/innen der Schule oder die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayrischen Wirtschaft von Bedeutung. Insgesamt zeigte sich, dass entsprechend der unterschiedlichen Fördervoraussetzungen und möglichen Förderketten eine Vielzahl von Akteuren in den Vermittlungsprozess involviert sein kann, wobei die „klassische" Bewerbung auf einen ausgeschriebenen Ausbildungsplatz eher die Ausnahme als die Regel ist.

Wenn Dritte bei der Vermittlung eine Rolle spielten, waren es häufig auch diese Personen, die die Betriebe auf die Fördermöglichkeit innerhalb des ESF-Programms „Fit for Work" aufmerksam machten. In anderen Fällen informierten sich

die Betriebe über mögliche Fördermöglichkeiten erst nachdem bereits eine (Vor-)Entscheidung darüber gefallen war, ob dem/der Auszubildenden ein Ausbildungsplatz angeboten wird. Häufig wurden hier lokale Akteure wie z. B. die Handwerkskammer (HWK) aktiv vonseiten der Betriebe bezüglich möglicher Fördermöglichkeiten für benachteiligte/leistungsschwächere Jugendliche angesprochen.

Die interviewten Betriebe sahen überwiegend verschiedene zusätzliche Förderbedarfe bei ihren Auszubildenden, die teilweise zu nicht unerheblichen Mehraufwänden auf der Seite der Ausbilder/innen führten. Im Vordergrund standen dabei neben allgemeinen Aufwänden durch die zusätzliche Betreuung der Auszubildenden vor allem Aufwände durch notwendige zusätzliche Anleitung und Kontrolle bei der Arbeit. Viele Ausbilder/innen gaben an, sie müssten einzelne Arbeitsschritte deutlich stärker überwachen als bei anderen Auszubildenden und auf gründliche und zuverlässige Aufgabenerfüllung hinwirken.

Die Mehrheit der Betriebe war mit den Leistungen im Betrieb jedoch weitgehend zufrieden oder beschrieb die Leistungen als befriedigend bis sehr zufriedenstellend. Für rund ein Viertel der Interviewten waren die Leistungen dagegen nicht ausreichend. Diese Betriebe berichteten teilweise davon, dass sie den Auszubildenden oder die Auszubildende rückblickend vor allem wegen mangelnder Zuverlässigkeit und/oder Leistungsbereitschaft nicht mehr einstellen würden. Bei Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit berichteten die Betriebe zwar von sprachlichen und auch kulturellen Problemen bei der täglichen Arbeit. Bis zu einem bestimmten Grad konnten diese aber durch Einsatzbereitschaft und ein freundliches Auftreten kompensiert werden.

In Bezug auf den Berufsschulkontext bemängelte in etwa die Hälfte der Betriebe mangelhafte Leistungen und teilweise fehlende Motivation. Das Gros der übrigen Betriebe bewertete die Leistungen in der Tendenz als „durchschnittlich“ und zeigt sich hiermit zufrieden. Häufiger wurde zudem von Problemen aufgrund eines schwierigen sozialen Umfelds berichtet.

Die Integration in die restliche Belegschaft verlief aus Perspektive der Betriebe mehrheitlich ohne große Probleme. Ein unterschiedlicher Grad der Integration nach Zielgruppen, z. B. bei deutschen gegenüber nichtdeutschen Auszubildenden, ist nicht erkennbar. Dennoch wurde von einigen grundsätzlich zufriedenen Interviewten angemerkt, dass die kommunikativen Fähigkeiten der oder des Auszubildenden eher unterdurchschnittlich seien und diese/r sich teilweise stark zurücknähme oder für sich bleibe.

In einigen Fällen wurden die Betriebe bei schulischen und organisatorischen Problemen durch die geförderte Nachhilfe oder Gespräche mit den Anbietern der „Assistierten Ausbildung“ unterstützt. Hier bestand nach den Aussagen der Betriebe meist ein guter und regelmäßiger Kontakt. Bemängelt wurden teilweise fehlende fachliche Nähe und mangelnde personelle Konstanz. Nur ein Viertel der Betriebe sah weder besondere Förderbedarfe bei den Auszubildenden noch (eindeutige) Mehraufwände gegenüber der Betreuung anderer Auszubildender.

Etwas weniger als die Hälfte der Interviewten gab an, ernsthaft über eine Vertragsauflösung nachgedacht zu haben. In einigen Fällen stand dieser Schritt bereits kurz bevor, insbesondere in der Phase zu Beginn der Ausbildung. Einige Betriebe entschieden sich letztlich aufgrund eines Gefühls von sozialer Verantwortung gegen eine Vertragsauflösung. Teilweise trat, beispielsweise auch nach Intervention externer Betreuer/innen oder Vertrauenspersonen, nach der Eingewöhnungsphase eine Besserung ein. In zwei Fällen gab letztlich die finanzielle Förderung den Ausschlag, sich gegen eine Vertragsauflösung zu entscheiden.

Mit Blick auf den zu erwartenden bzw. bereits eingetretenen erfolgreichen Ausbildungsabschluss waren die Betriebe verhalten optimistisch. Rund drei Viertel der Betriebe gingen davon aus, dass der oder die Auszubildende die Ausbildung (wahrscheinlich) erfolgreich abschließen wird. Laut einem Viertel der Betriebe entscheidet sich der erfolgreiche Abschluss danach, ob die schulischen Leistungen mindestens ausreichend sind. Unter der Voraussetzung eines erfolgreichen Abschlusses kam eine anschließende Beschäftigung für die Hälfte der Betriebe grundsätzlich in Frage, war jedoch von verschiedenen (positiv verlaufenden) Entwicklungen abhängig. Neben der wirtschaftlichen Situation des Betriebs wurden insbesondere eine höhere Zuverlässigkeit und/oder eine verbesserte Kommunikation der Auszubildenden dabei als Bedingungen genannt.

Die Förderung durch den ESF wurde in etwa der Hälfte der Fälle als maßgeblich für das Zustandekommen des Ausbildungsverhältnisses bezeichnet. Eine knappe Mehrheit der Interviewten gab jedoch auch an, die Förderung sei nicht ausschlaggebend bei der Vergabe des Ausbildungsplatzes gewesen. Auch in solchen Fällen wurde allerdings die

Förderung häufig als Absicherung für spätere Problemsituationen und entstehende Schwierigkeiten betrachtet. Auch bei einer geringeren Bedeutung beim Zustandekommen des Ausbildungsverhältnisses wird somit in der Förderung eine möglicherweise im späteren Verlauf entscheidende Unterstützung bei der Verstetigung des Ausbildungsverhältnisses gesehen. Die Höhe der Fördergelder wird dabei weit überwiegend als angemessen und ausreichend bewertet.

Insgesamt lassen sich in den Aussagen der Interviewten kaum Muster für Unterschiede bei der Einschätzung der Förderung erkennen. Vielmehr scheinen die individuelle Einschätzung der Betriebe und eine variierende Beurteilung der zusätzlichen Aufwände in der Zusammenarbeit mit den förderungsberechtigten Jugendlichen ebenso wie tatsächlich vorhandene Unterschiede im entstehenden (Mehr-)Aufwand im Vordergrund zu stehen.

Zwischenfazit

Der materielle wie auch finanzielle Umsetzungsstand der Förderaktion 1 ist bislang deutlich unterplanmäßig. Es ist momentan nicht davon auszugehen, dass das Outputziel von insgesamt 6.250 geförderten Ausbildungsverhältnissen bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden kann. Begründet werden kann dies zum einen mit der guten konjunkturellen Entwicklung in Bayern, die zu einem Überangebot offener Ausbildungsstellen geführt hat. Aus diesem Grund werden zusätzlich geschaffene Ausbildungsstellen, die in der vergangenen Förderperiode förderfähig waren und teilweise auch für besserqualifizierte Jugendliche offen waren, nicht länger finanziell unterstützt. Diese Ausbildungsstellen stellten in der vergangenen Förderperiode noch den Schwerpunkt der geförderten Ausbildungsverhältnisse dar. Die Anpassung der Mittelbudgets und Zielwerte an diese veränderten Rahmenbedingungen erfolgte im Zuge der Programmänderung.

Zudem werden im Vergleich zu anderen ESF-Programmen viele Förderanträge abgelehnt. So wurden bei einer untersuchten Stichprobe von 200 abgelehnten Anträgen rund zwei von drei im weitesten Sinne aus formalen Gründen abgelehnt. Im Vergleich zu Förderaktionen, die als Projektförderung mit teilweise sehr erfahrenen Zuwendungsempfängern umgesetzt werden, ist eine höhere Ablehnungsquote bei Individualförderungen zwar zu erwarten, aus Sicht der Evaluation stellt die allgemeinverständliche Vermittlung der Förderhinweise aber einen zentralen Aspekt dar. Insbesondere mithilfe des zuletzt im April 2017 aktualisierten Flyers zur Förderaktion 1 (StMAS 2017b) sollte im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten Klarheit geschaffen werden. Auch darüber hinaus könnte überdacht werden, ob im Prozess der Beantragung und Bewilligung weitere Möglichkeiten zur Vereinfachung bestehen.

Die Ergebnisse der Betriebsbefragung legen nahe, dass den ausbildenden Betrieben die Fördermöglichkeit zuvor häufig nicht bekannt war. Die Evaluation rät dazu, etablierte Kommunikationskanäle weiter auszubauen, um die Bekanntheit in der lokalen Wirtschaft zu fördern. Beteiligte im bereits existierenden Förderkontext (d. h. v. a.: Praxisklassen, Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen) könnten noch stärker dafür sensibilisiert werden, ausbildende Betriebe bei der Kontaktaufnahme auf die Möglichkeit der Förderung hinzuweisen.

Die Struktur der Auszubildenden stimmt mit den in der Förderprogrammlogik festgelegten Zielgruppen überein. Häufig wurden oder werden die Auszubildenden zusätzlich durch andere Programme gefördert. Der Kontakt zu den befragten Betrieben kam in vielen Fällen durch kurze Praktika oder über persönliche Beziehungen zustande. Dies verdeutlicht die Einbettung in den Förderkontext und die hohe Relevanz dritter Multiplikatoren im Vermittlungsprozess.

Grundsätzlich zeigt sich ein positiver Effekt der Förderung auf den Zugang zu Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche. Ein relativ hoher Anteil der befragten Betriebe betonte die Relevanz der Förderung für das Zustandekommen bzw. die Verstetigung des Ausbildungsverhältnisses. Etwas weniger als die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde oder wird weiterhin in sogenannten „Top-Engpassberufen“ ausgebildet. Dies ist als positiv zu bewerten, da zu erwarten ist, dass die Arbeitsmarktsituation der in diesen Berufen ausgebildeten jungen Menschen bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss im Vergleich zu anderen Berufsgruppen besser sein wird. Die zukünftige Integration in den Arbeitsmarkt kann hier somit erfolgreich gelingen.

Die Höhe der Förderung bot kaum Diskussionsbedarf. Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen oder den externen Trägern ist dagegen aus Sicht einiger Betriebe verbesserungswürdig, da der erfolgreiche Ausbildungsabschluss in vielen Fällen durch mangelhafte schulische Leistungen gefährdet ist. Die Einbindung in andere Förderungsinstrumente- insbesondere in die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und die Assistierte Ausbildung (AsA) – ist dementsprechend sehr wichtig.

5.2 Förderaktion 3

Sowohl ein pulsierendes Gründungsgeschehen als auch erfolgreich durchgeführte Unternehmensnachfolgen sind von hoher Relevanz für eine gesunde Unternehmenslandschaft und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. In den letzten Jahren hat das Gründungsgeschehen in Bayern jedoch aufgrund der stabilen Konjunktur- und Beschäftigungslage, aber auch im Zuge demografischer Verschiebungen an Dynamik verloren (Brenke 2015; Fritsch et al. 2013; KfW 2016a). Betrug die Selbstständigenquote (ohne Freie Berufe) in 2012 noch 11,6 %, belief sie sich in 2016 lediglich auf 10,6 %. Absolut sank die Zahl der Selbständigen von 756.000 auf 730.000 Personen (Statistisches Bundesamt 2017). Auch die Zahl der Existenz- und Unternehmensgründungen sowie angemeldeten Gewerbe ist im betrachteten Zeitraum rückläufig (IfM 2017). Unternehmensnachfolgen erhalten vor allem im Kontext des demografischen Wandels eine immer stärkere Bedeutung, da die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung auch vor unternehmerisch Tätigen nicht haltmacht und mit einem zurückgehenden Potenzial an Nachfolgern/innen verbunden ist (KfW 2016b). Die Zahl der in Bayern zur Übergabe stehenden Unternehmen wird Prognosen zufolge zukünftig weiter ansteigen. Zwischen 2011 und 2015 wurde der Bestand an zur Nachfolge anstehenden familiengeführten Unternehmen in Bayern insgesamt auf etwa 20.200 geschätzt (Wallau et al. 2012). Mit insgesamt 23.900 zur Nachfolge anstehenden familiengeführten Unternehmen für den Zeitraum zwischen 2014 und 2018 kommt eine andere Schätzung zu etwas höheren Werten. Die Studie zeigt ferner, dass in Bayern im Bundesländervergleich hinter Nordrhein-Westfalen die zweithöchste Zahl an Unternehmen zu verzeichnen ist, deren Nachfolge entweder bereits geregelt worden ist oder noch bevorsteht (Kay/Suprinovič 2013).

Vor diesem Hintergrund besteht das übergeordnete Ziel der Förderaktion 3 darin, das Unternehmertum, die Wettbewerbsfähigkeit sowie die ökonomische Nachhaltigkeit in Bayern mittels der Erhöhung der Überlebens- und Erfolgschancen unternehmerischer Tätigkeiten zu stärken. Die Anregung von substanzhaltigen unternehmerischen Vorhaben soll zudem einen Beitrag zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze leisten. Im Zentrum der Maßnahmen von Förderaktion 3 stehen Gründungs- oder Nachfolgecoachings, die eine gezielte und bedarfsorientierte – primär betriebswirtschaftliche – Qualifizierung von Gründungs- oder Nachfolgeinteressierten in elementaren Bereichen des „Entrepreneurship" ermöglichen und einen vorbereitenden Nutzen für die Übernahme unternehmerischer Tätigkeiten haben sollen. Gründungs- und übernahmeinteressierte Personen sollen in der Planungsphase von qualifizierten Beratern/innen dabei unterstützt werden, eine Entscheidungsgrundlage und ein tragfähiges Konzept – z. B. mit Hilfe der (Weiter-)Entwicklung eines Business-Plans – für Gründungen oder Übernahmen zu erarbeiten. Als förderwürdig gelten dabei Vorhaben, die der gewerblichen Wirtschaft oder den Freien Berufen zuzuordnen sind. Die örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHKs) sowie Handwerkskammern (HWKs) und das Institut für Freie Berufe (IFB) sind die umsetzungsrelevanten Stellen der Förderung, wobei die IHKs ESF-Mittel und die HWKs und das IFB Landesmittel erhalten. Die Zielgruppe ist mit Gründungs- oder Nachfolgeinteressierten losgelöst von sozialen Merkmalen wie Alter, Bildungs- oder Erwerbsstatus definiert. Eingeschlossen in die Förderung sind zudem Personen, die ein bereits angemeldetes Unternehmen vom Nebenerwerb in den Haupterwerb überführen wollen. Die maximal mögliche Fördersumme je Teilnehmenden beträgt 8.000 Euro (max. 10 Beratungstage mit einem Honorar von jeweils höchstens 800 Euro), wobei die Förderung als 70 %-iger Zuschussanteil (davon 50% ESF-Mittel) zu den Beraterhonoraren erfolgt.

Teilnehmendenstruktur

Die Teilnehmendenstruktur in *Tabelle 25* zeigt den Umsetzungsstand zu Vorgründungs- und Nachfolgecoachings in der aktuellen Förderperiode 2014-2020, die erstmals im Jahr 2015 durchgeführt worden sind. In den Jahren 2015 und 2016 konnten insgesamt 2.119 Personen als Teilnehmende an Maßnahmen der Förderaktion 3 registriert werden. Als Outputindikator wurde ein Zielwert in Höhe von insgesamt 3.833 Teilnehmenden (bis 2023) festgelegt. Legt man einen siebenjährigen Zeitraum für die Durchführung von Beratungen in der laufenden Förderperiode zugrunde, dann beläuft sich der jährlich zu erreichende Mittelwert auf 548 Teilnehmende. Während für 2014 keine Teilnehmendenzahlen berücksichtigt werden können, konnte der Mittelwert für die Jahre 2015 und 2016 mit 741 bzw. 876 Teilnehmenden überschritten werden. Auch in 2017 kann der Jahreszielwert voraussichtlich erreicht werden, da bis Ende Oktober 2017 bereits 502 Beratungen begannen. Auf Basis der bisherigen Teilnehmereintritte kann davon ausgegangen werden, dass der Zielwert erfüllt wird, da das Outputziel bereits zu 55 % erreicht wurde.

Der Frauenanteil an allen Teilnehmenden beläuft sich auf 41 %, was angesichts eines Frauenanteils in Höhe von 31 % unter allen in Bayern im Jahr 2015 zu verzeichnenden Selbständigen als hoher Wert eingeordnet werden kann. Die

große Mehrheit der Gecoachten war zwischen 25 und 54 Jahre alt. Der Anteil dieser Altersgruppe an allen Teilnehmenden belief sich auf 87 %. Jüngere und Ältere waren in etwa gleich starkem Umfang vertreten: Für die 15- bis 24-Jährigen kann ein Anteil in Höhe von 7 % festgehalten werden, während sich der Anteil der 55- bis 64-Jährigen auf 6 % beziffert. Deutlich mehr als die Hälfte der Gecoachten (59 %) war erwerbstätig (einschließlich selbständig). Bei knapp einem Drittel der Teilnehmer/innen (31 %) handelte es sich um Arbeitslose (einschließlich Langzeitarbeitslose). Jede/r Zehnte (10 %) war nicht erwerbstätig. 16 % aller Teilnehmenden lebten in Erwerbslosenhaushalten. 88 Personen (4 %) lebten in Alleinerziehendenhaushalten, darunter 92 % Frauen.

Das durchschnittliche Bildungsniveau der Coaching-Teilnehmer/innen kann als hoch eingestuft werden. Lediglich 3 % der Teilnehmenden beendeten die Schullaufbahn mit der Sekundarbildung in der Unterstufe und verfügten demnach nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die (Fach-)Hochschulreife (ISCED 1 und 2). 50 % der Gecoachten erwarben in der Vergangenheit mindestens einen Schulabschluss, der mit Beendigung der Sekundarstufe II verbunden ist und zumeist zum Besuch einer (Fach-)Hochschule berechtigt (ISCED 3 und 4). Dementsprechend fällt der Anteil der Akademiker/innen (mindestens ISCED 5) unter den Teilnehmenden mit 47 % relativ hoch aus.

Tabelle 25: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 3

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eintritte gesamt	**2.119**	**100%**	**865**	**41%**	**1.254**	**59%**
nach Altersgruppen						
Unter 25-Jährige	156	7%	42	27%	114	73%
25- bis 54-Jährige	1.838	87%	766	42%	1.072	58%
Über 54-Jährige	125	6%	57	46%	68	54%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nicht erwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	60	3%	28	47%	32	53%
nach Erwerbsstatus						
Erwerbstätige (einschl. Selbständige)	1.243	59%	488	39%	755	61%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	660	31%	260	39%	400	61%
… darunter Langzeitarbeitslose	51	2%	19	37%	32	63%
Nichterwerbstätige	216	10%	117	54%	99	46%
… darunter Nichterwerbstätige in Ausbildung	170	8%	99	58%	71	42%
nach Haushaltskontext						
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten	345	16%	146	42%	199	58%
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	74	3%	31	42%	43	58%
Teilnehmer/innen in Alleinerziehendenhaushalten	88	4%	81	92%	7	8%
nach Bildungsstand						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	71	3%	21	30%	50	70%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/postsekundäre Bildung)	1.056	50%	444	42%	612	58%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	992	47%	400	40%	592	60%
andere Personengruppen						
Migranten/innen im engeren Sinne	432	20%	163	38%	269	62%
Menschen mit Behinderungen	70	3%	32	46%	38	54%
sonstige benachteiligte Menschen	9	0%	1	11%	8	89%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Der Anteil an Migranten/innen ist mit 20 % als recht hoch einzuschätzen. Er repräsentiert relativ exakt denjenigen Anteil, den Migranten/innen an der bayerischen Bevölkerung ausmachen (2015: 21,3 %). Weiterhin handelte es sich bei 3 % der Teilnehmer/innen um Menschen mit Behinderungen. Sonstige Benachteiligungen wiesen lediglich 9 Personen auf. Es sei darauf hingewiesen, dass sich der Anteil jeweils auf die Gesamtteilnehmenden bezieht. Die Angaben zu den sensiblen personenbezogenen Daten (Migrationshintergrund, Behinderung, sonstige Benachteiligung) können von den Teilnehmenden verweigert werden. Diese Möglichkeit wurde von einigen Teilnehmern/innen in Bezug auf die Angabe zum Besitz eines Schwerbehindertenausweises in Anspruch genommen. Der bereinigte Anteilswert steigt jedoch nur geringfügig und liegt nach Rundung nach wie vor bei 3 %.

Tabelle 26 kann die Zahl der bisherigen Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 3 entnommen werden. Insgesamt traten bisher 1.881 von insgesamt 2.119 Teilnehmer/innen aus der ESF-Förderung aus. Davon wurden 1.652 als regulär geplante Austritte registriert. Insgesamt 229 Personen haben die Förderung abgebrochen, was etwa 12 % der Gesamtaustritte entspricht. Vorzeitige Austritte sind nicht zu verzeichnen.

Tabelle 26: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 3

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**1.881**	**100%**	**780**	**41%**	**1.101**	**59%**
… darunter regulärer Austritt	1.652	88%	693	42%	959	58%
… darunter Abbruch	229	12%	87	38%	142	62%
… darunter vorzeitiger Austritt	0	0%	0	0%	0	0%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Die Ergebnisindikatoren für die Förderaktion 3 sind in *Tabelle* 27 dargestellt. Wie bereits ausführlich in *Kapitel* 3.2 beschrieben, werden nur Teilnehmende berücksichtigt, bei denen einen Statuswechsel zwischen Ein- und Austritt stattgefunden hat. Der programmspezifische Indikator liegt mit insgesamt 28 % aktuell deutlich unterhalb des Zielwerts von 69 %. Diese starke Abweichung kann teilweise durch die Art der Erhebung erklärt werden: Aktuell basiert die Erfassung auf einem Formular, das von den Teilnehmern/innen nach dem Coaching auszufüllen und an die zuständige Stelle zu senden ist. Die korrekte Übermittlung des Formulars ist zugleich die Voraussetzung dafür, dass der Zuschuss für das Coaching ausgezahlt wird. Der hierdurch entstehende Anreiz zur zügigen Ausfüllung und Übermittlung des Formulars wirkt sich dämpfend auf die Höhe des Ergebnisindikators aus, da die Teilnehmenden zu einem solch frühen Zeitpunkt häufig noch nicht gegründet oder übernommen haben und die Gründung oder Übernahme dementsprechend noch in Planung sein kann. Auf Basis bisheriger Evaluationsergebnisse ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil der erfolgten Gründungen oder Übernahmen deutlich höher liegt (63%, siehe nachfolgend *Abbildung* 9) und die Erhebung des Indikators aktuell in einem zu frühen Stadium erfolgt. Aus diesem Grund soll die Erhebung des programmspezifischen Ergebnisindikators, beginnend im Jahr 2018, durch ISG-Befragungen in der Nachgründungsphase erfolgen.

Die übrigen gemeinsamen Ergebnisindikatoren spiegeln die Zielgruppe der Beratungen wider. Nur wenige (nichterwerbstätige) Teilnehmer/innen melden sich im Anschluss arbeitssuchend (3 %) oder beginnen eine Aus- bzw. Weiterbildung (3 %). Zudem ist das Erlangen einer Qualifizierung im Rahmen der Förderaktion 3 nicht vorgesehen, da keine Zertifizierung erfolgt, sondern eine Beratungsleistung in Anspruch genommen wird. Eindeutig positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass mehr als die Hälfte (61 %) der bei Eintritt nichterwerbstätigen oder arbeitslosen Teilnehmer/innen nach Austritt einen Arbeitsplatz hat oder die eigene Selbständigkeit bereits umgesetzt hat. Von den insgesamt 698 benachteiligten Teilnehmern/innen haben 39 % ihre Erwerbssituation verbessert. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Schwierigkeiten, mit denen die Teilnehmer/innen häufig konfrontiert sind, ist auch dieser Wert als sehr gut zu bewerten.

Tabelle 27: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 3

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**1.881**	**100%**	**780**	**41%**	**1.101**	**59%**
programmspezifischer Ergebnisindikator:						
Anteil Teilnehmer/innen, die ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben (Zielwert 2023: 69 %)	521	28%	204	26%	317	29%
gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme …						
… neu auf Arbeitssuche (Nichterwerbstätige)	5	3%	2	2%	3	4%
… neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	45	3%	21	3%	24	2%
… neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	472	61%	202	60%	270	62%
… eine Qualifizierung erlangt	0	0%	0	0%	0	0%
Benachteiligte Teilnehmer/innen … (a) neu auf Arbeitssuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	270	39%	118	39%	152	38%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. Mehrfachnennungen möglich.

Evaluierung

Im Rahmen der Evaluation hat das ISG bisher drei explorative Experteninterviews mit planungs- und umsetzungsverantwortlichen Akteuren der Förderung und zwei standardisierte Online-Befragungen mit Teilnehmenden und Beratern/innen durchgeführt. Die Experteninterviews dienten dazu, einen vertiefenden Einblick in die Förderaktion 3 zu erhalten. Mit Hilfe der Befragung der gecoachten Teilnehmenden wurden vor allem die Teilnahmemotivation, der Nutzen der Coachings, das Gründungs- und Übernahmeverhalten sowie die anfängliche Entwicklung der neu gegründeten oder übernommenen Unternehmen eingefangen. Anhand der Befragung der Coaches wurden in erster Linie Erkenntnisse über den Qualifikationshintergrund und das Beratungsverhalten der Coaches, aber auch über die wichtigsten Beratungsthemen sowie die wesentlichen Erfolgsfaktoren für Gründungen und Übernahmen gewonnen. An der Teilnehmendenbefragung nahmen von insgesamt 374 kontaktierten Personen 121 teil (Rücklaufquote: 32 %). Im Rahmen der Befragung der Coaches konnten von 1.570 kontaktierten Personen 420 Fälle berücksichtigt werden (Rücklaufquote: 27 %).

Aus der Teilnehmendenbefragung ging hervor, dass die Inanspruchnahme des Coachings bzw. der Plan zur Aufnahme oder Erweiterung einer unternehmerischen Tätigkeit überwiegend durch intrinsische Gründe wie z. B. der „Ergreifung persönlicher Chancen", „Realisierung von Ideen" und „Selbstverwicklung" motiviert gewesen ist. Extrinsische oder rein ökonomische Motivationsaspekte wie z. B. der „Ausweg aus der Arbeitslosigkeit" oder die „Aussicht auf höhere Verdienstchancen" spielten dagegen eine vergleichsweise geringere Rolle. Als wichtigste Coaching-Inhalte nannten die Teilnehmenden die „Erstellung oder Überarbeitung des Businessplans", gefolgt von der „Finanzplanung", der „Weiterentwicklung der Geschäftsidee", der „Unternehmensführung und-planung" sowie von „Marketing". Insgesamt zeigt das Antwortverhalten erwartungsgemäß an, dass sich die Themennachfrage der Gründungs- oder Nachfolgeinteressierten auf die relevantesten Inhalte rund um das „Entrepreneurship" fokussierten. Diese Priorisierung konnte in der Befragung der Coaches größtenteils bestätigt werden. Sie nannten die „Finanzplanung" sowie „Erstellung oder Überarbeitung des Businessplans" als die wichtigsten Schwerpunkte. Da viele Teilnehmende bereits – überwiegend berufliches – Vorwissen sammeln konnten, ging es in den Beratungen vor allem um die bedarfsabhängige Ergänzung von Wissen und Kompetenzen sowie die Anwendung der nachgefragten Themen auf die Spezifika des jeweiligen Gründungs- oder Übernahmevorhabens.

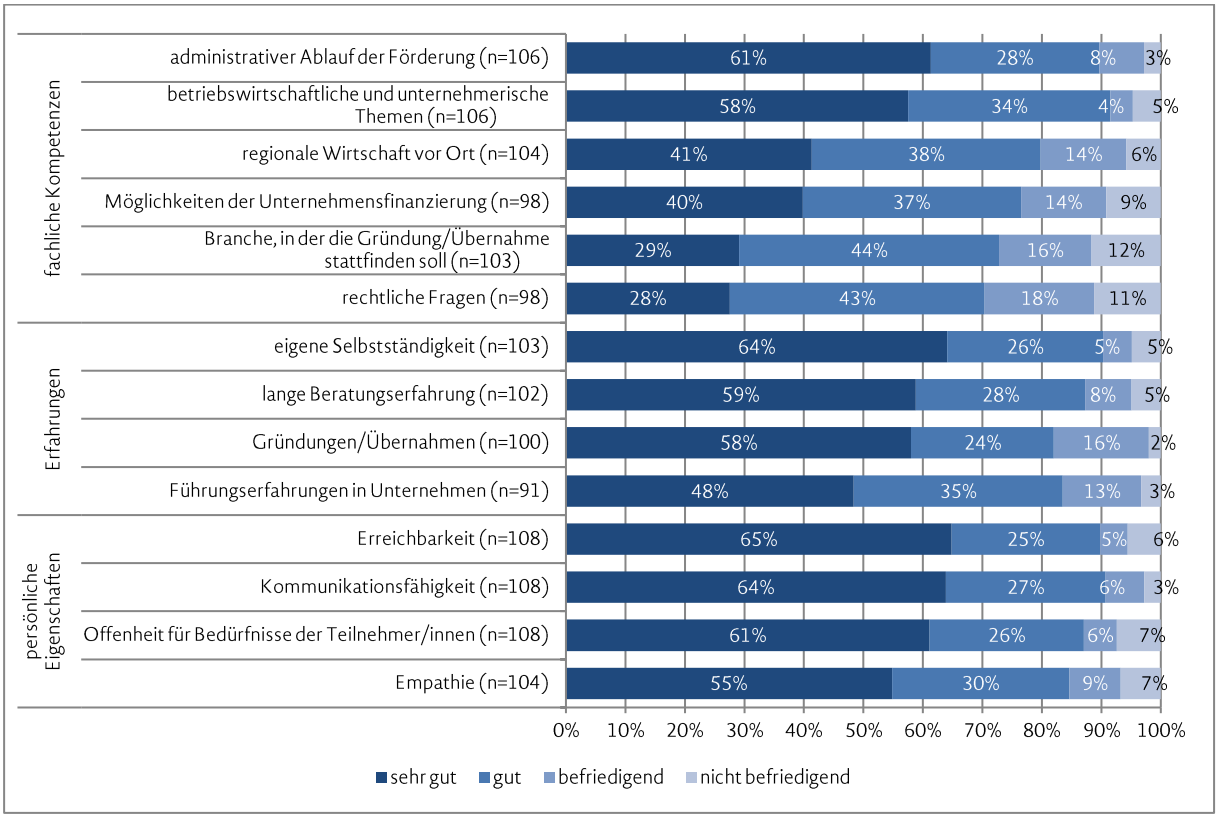
Die Coachings wurden von den Teilnehmenden insgesamt positiv bewertet. Im Detail wurde die Beratungszufriedenheit anhand von drei verschiedenen Dimensionen abgefragt (fachliche Kompetenzen, Erfahrungsreichtum und persönliche Eigenschaften der Berater/innen). Die relativ hohe Zufriedenheit lässt sich insbesondere daran erkennen, dass die Anteilswerte bei der Vergabe einer nicht befriedigenden Leistung im Zuge der Abfrage aller Items den Anteilswert in Höhe von 12 % nicht überschritten haben (*Abbildung* 8). Im Bereich der fachlichen Kompetenzen wurde den

Beratern/innen ein profundes Wissen zum administrativen Ablauf der Förderung (Anteil „sehr gut": 61 %) sowie zu betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Tätigkeiten (Anteil „sehr gut": 58 %) bescheinigt. Auch im Bereich der Erfahrungen haben die Teilnehmenden den Beratern/innen eine insgesamt ordentliche Bewertung gegeben. So vergaben 64 % der Gecoachten die Note „sehr gut" für den Erfahrungsreichtum der Coaches mit eigener Selbständigkeit. Ebenfalls über die Hälfte der Teilnehmenden bewertete die bei den Coaches vorhandenen Erfahrungen mit beruflichen Aspekten und Gründungen oder Übernahmen als „sehr gut". Bei der Dimension der personenbezogenen Kompetenzen vergaben die Teilnehmenden bei jedem der abgefragten Items mehrheitlich die Note „sehr gut".

Befragt nach offen gebliebenen Fragen im Anschluss an die Beratung gaben annähernd zwei Drittel der Teilnehmenden (63 %) an, dass im Coaching alle relevanten Fragen beantwortet werden konnten. Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings auch, dass für etwas mehr als ein Drittel der Gecoachten (37 %) offensichtlich noch weiterer Beratungsbedarf nach Ende der Coaching-Maßnahme bestand.

Rund drei Viertel der Befragten waren der Ansicht, dass der Nutzen des Coachings insgesamt höher gewogen hat als der Aufwand. Weiterhin gaben jeweils etwa zwei Drittel an, dass die Coaching-Maßnahmen im Hinblick auf das gegründete oder übernommene Unternehmen (68 %) sowie die Entscheidungsfindung für oder gegen die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens (67 %) mehr Nutzen als Kosten eingebracht haben.

Abbildung 8: Bewertung der Kompetenzen der Coaches durch die Teilnehmenden



Quelle: ISG-Befragung der Coaching-Teilnehmenden (2016).

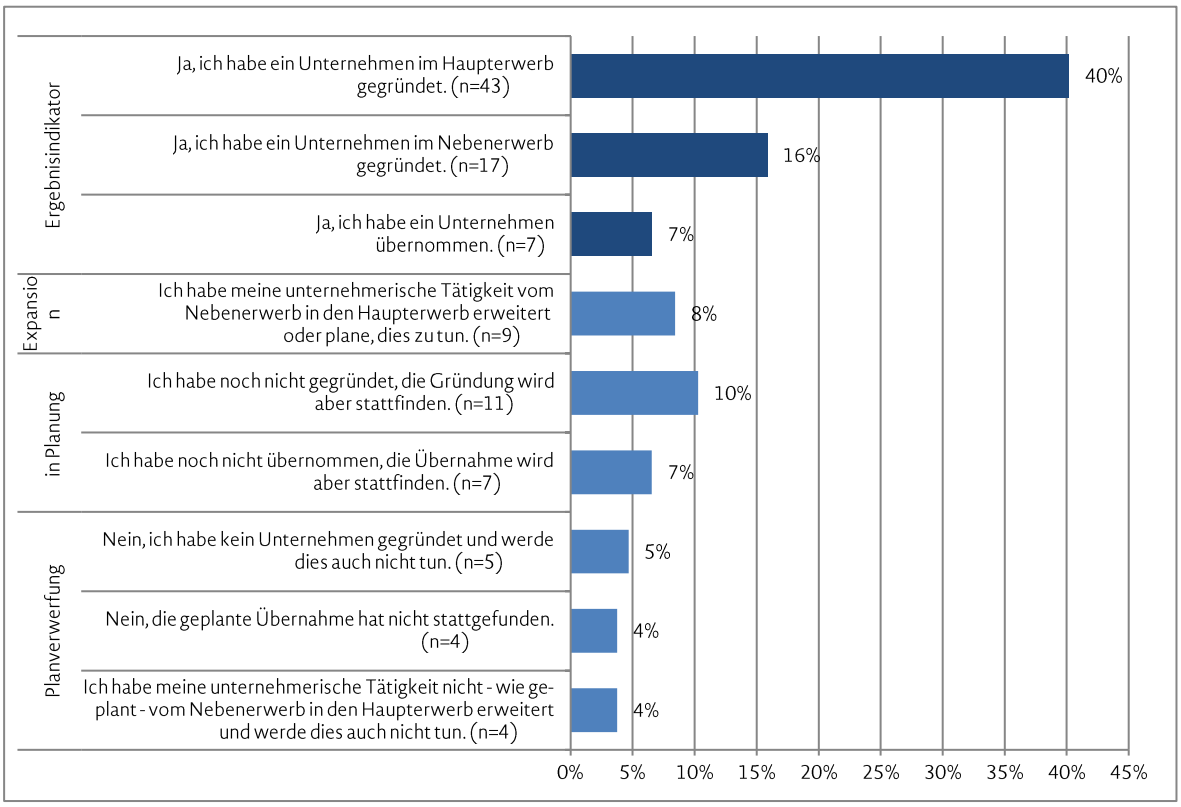
Die relativ gut ausfallende Gesamtbewertung der Coaching-Leistungen durch die Teilnehmenden kann mitunter auf die persönlichen Eigenschaften der Berater/innen zurückgeführt werden. So fiel das schulische Bildungs- und berufliche Qualifikationsniveau der befragten Coaches hoch aus. Mehr als drei Viertel der Berater/innen (79 %) verfügte über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Promotion. 89 % der Coaches waren mindestens 40 Jahre alt und verfügten dementsprechend über langjährige Erfahrungen aus Beruf, Beratungstätigkeit oder Selbständigkeit. Im Mittel lag die Berufserfahrung, die die Coaches vor dem Einstieg in die Beratungstätigkeit aufgebaut hatten, bei rund 15 Jahren. Ferner bezifferte sich der Durchschnitt an gesammelter Erfahrung in der Beratung auf rund 14 Jahre. Mehr als zwei Drittel (70 %) der Berater/innen sammelte zudem eigenständige Erfahrungen mit Selbständigkeit.Die Ergebnisse zum Umfang der Beratungstätigkeiten zeigten ferner, dass die Coaches in der Regel nicht nur über eine langjährig

aufgebaute, sondern auch über eine inhaltlich umfangreiche und über Gründungen oder Übernahmen hinausgehende betriebswirtschaftliche Wissensbasis und Beratungserfahrung verfügten.

Die Wirksamkeit der Förderung drückt sich in erster Linie über die tatsächlich im Nachgang der Coaching-Teilnahme aufgenommenen (oder erweiterten) unternehmerischen Tätigkeiten aus. Der Anteil der befragten Teilnehmenden, die im Anschluss an das Coaching entweder ein Unternehmen voll- oder nebenerwerblich gegründet oder ein Unternehmen übernommen hat, bezifferte sich gemessen an allen Befragten auf 63 % (*Abbildung 9*).

Der für die Förderaktion 3 definierte Zielwert für den Ergebnisindikator in Höhe von 69 % konnte damit auf Basis der Befragungsdaten annähernd erreicht werden und liegt deutlich höher als der im ESF-Monitoringsystem verbuchte Wert. Für den Ergebnisindikator relevant sind ausschließlich die erfolgten Gründungen oder Nachfolgen. Übertragungen von bereits bestehenden unternehmerischen Tätigkeiten vom Neben- in den Vollerwerb sowie zukünftig geplante Gründungen oder Nachfolgen werden bei der Messung des Ergebnisindikators hingegen nicht berücksichtigt. Gemäß den Befragungsdaten gründeten 40 % aller Befragten voll- und 16 % nebenerwerblich. Übernahmeaktiv wurden 7 % der Befragten. Während 79 % aller Gründungsinteressierten ihren Plan verwirklichten, realisierten übernahmeinteressierte Teilnehmende ihren Plan lediglich zu 39 %. Somit fiel die Umsetzungsquote bei den übernahmeinteressierten Personen zum Befragungszeitpunkt nur in etwa halb so hoch aus wie die Umsetzungsquote bei den gründungsinteressierten Teilnehmenden. Unter den befragten Männern lag die Gründungs- bzw. Übernahmequote mit einem Anteil von 67 % rund zehn Prozentpunkte höher als bei den befragten Frauen (58 %). Bezüglich der unterschiedlichen Aktivitäten können keine großen Geschlechterunterschiede festgestellt werden, wobei sich Männer (18 %) etwas häufiger zu einer nebenerwerblichen Gründung entschlossen haben als Frauen (14 %). Bei den zuvor nicht erwerbstätigen oder arbeitslosen Teilnehmenden fiel die Gründungs- bzw. Übernahmequote mit 70 % rund zwölf Prozentpunkte höher aus als bei den zuvor erwerbstätigen Teilnehmenden (58 %). Ein möglicher Grund für die Differenz zwischen beiden Personengruppen könnte in der Höhe der (Opportunitäts-)Kosten liegen, die mit dem Wechsel des erwerblichen Status quo verbunden sind. Bei zuvor Erwerbstätigen fallen sie annahmegemäß höher aus als bei zuvor Nicht-Erwerbstätigen oder Arbeitslosen. Die Ergebnisse zeigen ferner, dass die Coachings vor allem Gründungen nach sich ziehen. Während Gründungen 90 % aller unternehmerischen Tätigkeiten ausmachten, belief sich die entsprechende Quote bei Übernahmen lediglich auf 10 %.

Abbildung 9: Gründungen und Übernahmen im Anschluss an die Coaching-Maßnahmen



Quelle: ISG-Befragung der Coaching-Teilnehmenden (2016).

Zum Zeitpunkt der Befragung bezifferte sich die Überlebensquote der von den Teilnehmenden gegründeten oder übernommenen Unternehmen in der zumeist noch sehr jungen Phase der Unternehmensentwicklung auf 96 %. Zu den größten Herausforderungen zählten die Befragten eine „schleppende Absatzentwicklung" (19 %), eine „fehlende Wirksamkeit der Marketingmaßnahmen" (18 %) sowie „Probleme mit Kapital- und Fördermittelgebern" (16 %). Den Break-Even-Punkt, bei dem sich Erlös und Kosten ausgleichen, erreichte zum Zeitpunkt der Befragung ein Drittel der Befragten (36 %). Korrespondierend zur häufig genannten Problematik der schleppenden Absatzentwicklung gaben allerdings auch 40 % der unternehmerisch Tätigen an, dass sie mit ihrem Unternehmen noch keine schwarzen Zahlen schreiben. Für den Einstieg in oder die Erweiterung der unternehmerischen Tätigkeit nahm die Hälfte der Befragten (51 %) Fremdkapital auf. Obgleich der Herausforderungen waren 81 % der unternehmerisch tätigen Befragten zumindest teilweise mit der Entwicklung ihres Unternehmens zufrieden. Zudem blickte die Mehrheit optimistisch in die Zukunft. In einer 12-monatigen Vorausschau rechneten 86 % der Befragten mit einer Umsatzerhöhung, 41 % beabsichtigen den Aufbau von Beschäftigung und 29 % planten mit Investitionstätigkeiten.

Die Erhebung der längerfristigen Ergebnisindikatoren hat darüber hinaus ergeben, dass 86 % der zuvor nichterwerbstätigen oder arbeitslosen Teilnehmer/innen sechs Monate nach der Teilnahme am Vorgründungs- und Nachfolgecoaching in einer abhängigen Beschäftigung oder in Selbständigkeit verblieben sind. Innerhalb der Gruppe der zuvor Erwerbstätigen stellte sich – ohne Berücksichtigung selbstständiger Personen – für 42 % der Teilnehmenden eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation ein (z. B. in Form einer Beförderung oder der Übernahme anspruchsvollerer Aufgaben). An dieser Stelle muss allerdings berücksichtigt werden, dass diese Veränderungen sicherlich nicht ausschließlich auf die Maßnahmen der Förderaktion 3 zurückzuführen sind, zumal sie vordergründig Personen adressiert, die an einer Unternehmensgründung oder -übernahme interessiert sind. Im Rahmen der Evaluation sind die längerfristigen Indikatoren in dieser Förderaktion nur von untergeordneter Relevanz. Nichtsdestotrotz ist gerade die Entwicklung der zuvor nichterwerbstätigen bzw. arbeitslosen Teilnehmenden positiv einzuschätzen.

Zwischenfazit

Die Monitoringdaten haben gezeigt, dass die Coachings vor allem von Personen im mittleren Alter und mit einem relativ hohen Bildungs- und Qualifikationsniveau in Anspruch genommen worden sind. Ferner lag der Frauenanteil mit 41 % relativ hoch – vor allem wenn man bedenkt, dass die Frauenquote unter allen in Bayern im Jahr 2016 zu verzeichnenden Selbständigen bei 32 % gelegen hat. 41 % der teilnehmenden Personen gingen vor dem Coaching keiner Erwerbstätigkeit nach, was ggf. damit erklärt werden kann, dass einige Personen ihr Beschäftigungsverhältnis im Vorfeld der Gründung oder Übernahme aufgegeben haben, um sich umfassend der geplanten Selbständigkeit widmen zu können. Die relativ hohe Nachfrage und der recht dynamische Anlauf sind ein Indiz dafür, dass der Bedarf nach ESF-geförderten Coachings, die an der Phase vor der Aufnahme unternehmerischer Tätigkeiten ansetzen, relativ hoch ausfällt. Dies zeigt sich auch anhand der über den Erwartungen liegenden Teilnehmendenzahlen.

Die insgesamt hoch ausfallende Zufriedenheit der Teilnehmer/innen bezüglich der Beratungen und Kompetenzen der Coaches deutet darauf hin, dass das Zusammenspiel zwischen den Coaches und den Gecoachten im Regelfall funktioniert und sich die Beratungsangebote inhaltlich und fachlich durch eine relativ hohe Qualität auszeichnen. Hiervon zeugen spiegelbildlich auch das relativ hohe Qualifikationsniveau und der recht ausgeprägte Erfahrungsreichtum der befragten Berater/innen. In einigen Aspekten sind allerdings durchaus Optimierungspotenziale vorhanden – so z. B. bei der Beratung zu branchenspezifischen Fragestellungen. Zudem blieben bei etwas mehr als einem Drittel der Gecoachten nach Beendigung des Coachings noch Fragen offen.

Im Anschluss an das Coaching wurden insgesamt 63 % der befragten Teilnehmenden unternehmerisch aktiv, wobei Gründungen deutlich häufiger als Nachfolgen vollzogen worden sind. Der Ergebnisindikatorwert in Höhe von 69 % konnte somit fast erreicht werden. Die hohe Diskrepanz zwischen dem in der Befragung herausgestellten und dem in den ESF-Monitoringdaten erfassten Ergebnisindikatorwert (28 %) ist auf unterschiedliche Erhebungsweisen zurückzuführen: Die Angaben für das Monitoring werden häufig direkt nach Ende des Coachings gemacht. Zu diesem Zeitpunkt haben jedoch nur wenige Teilnehmer/innen den Gründungs- bzw. Übernahmeprozess bereits vollständig abgeschlossen. Die – mindestens ein Jahr nach Coachingende – durchgeführten Befragungen bilden das Ergebnis somit deutlich realistischer ab. Die Überlebensrate der gegründeten oder übernommenen Unternehmen fällt mit 96 % sehr hoch aus. Die Mehrheit der Befragten zeigte sich zumindest teilweise zufrieden mit der bisherigen Unternehmensentwicklung und blickte zuversichtlich in die Zukunft. Berücksichtigt werden muss hierbei allerdings, dass sich die Unternehmen zum Zeitpunkt der Befragung in einer noch sehr jungen Phase der Entwicklung befanden. In Follow-Up-Befragungen der Teilnehmenden wird die Entwicklung gegründeter oder übernommener Unternehmen stärker in den Blick

genommen, sodass hierzu zum einen durch die Hinzugewinnung weiterer Fälle eine differenziertere Auswertung möglich sein wird und zum anderen stichhaltigere Aussagen über Beschäftigungseffekte und Unternehmensentwicklungsverläufe getroffen werden können.

Auf Basis bisheriger Ergebnisse lässt sich – unter der relativierenden Berücksichtigung der bisher niedrigen Fallzahl an befragten Teilnehmenden – festhalten, dass es sich beim Vorgründungs- und Nachfolgecoaching um ein Programm handelt, das aufseiten der Teilnehmenden eine relativ hohe Nachfrage auslöst und eine in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht mehrheitlich positive Bewertung erfährt. In der hier vorgelegten Gesamtschau bietet die Förderung Gründungs- und Übernahmeinteressierten eine qualitativ hochwertige Unterstützung auf dem Weg zur Aufnahme von substanzhaltigen und tragfähigen unternehmerischen Tätigkeiten.

5.3 Förderaktionen 4.1/4.3

Ziel der Förderaktion 4[26] ist es, die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von Erwerbstätigen (Arbeitnehmer/innen und Selbständige) und Unternehmen anhand der finanziellen Unterstützung von Qualifizierungsangeboten zu erhöhen. Durch die Teilnahme an ESF-geförderten Weiterbildungen sollen Erwerbstätige sowohl in ihren individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten als auch in ihren organisationsgestalterischen Wissensbeständen gestärkt werden. Ferner sollen die ESF-geförderten Qualifizierungsangebote innerbetriebliche Maßnahmen anregen, die den Auf- oder Ausbau von Organisationsstrukturen und Managementsystemen (z. B. für die Arbeitsorganisation oder Personalentwicklung) in den involvierten Unternehmen begünstigen. Entlang dieser Wirkungsmechanismen soll die Förderung einen Beitrag dazuleisten, dass Erwerbstätige und Unternehmen den fortwährenden demografischen, wirtschaftlichen und technologischen Strukturwandel positiv gestalten können.

Statistiken zum betrieblichen Weiterbildungsgeschehen zeigen, dass kleinere Betriebe seltener in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten investieren als größere Betriebe. Zudem partizipieren ältere und niedrigqualifizierte Beschäftigte im Vergleich zu den relevanten Vergleichsgruppen weniger häufig an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen (INIFES 2016). Zwar resultieren aus den Fördermodalitäten keine gruppenspezifischen Vorgaben zum Teilnehmenden-Pool, nichtsdestotrotz fordert das OP eine hinreichende Berücksichtigung von Älteren und Geringqualifizierten als nachweislich weiterbildungsferne Personengruppen. Zudem soll die ESF-Förderung im Sinne eines Nachteilsausgleichs vor allem kleinere und somit zumeist ressourcenärmere und weiterbildungsfernere Betriebe dazu motivieren, ihr Weiterbildungsengagement zu erhöhen.

Gemäß den ESF-Förderhinweisen sollen die von den Zuwendungsempfängern angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen eine überbetriebliche Ausrichtung haben und allgemein verwertbares Wissen vermitteln, das die Teilnehmer/innen auch auf andere Unternehmen, Branchen und Arbeitsfelder übertragen können. Möglich ist auch die Förderung von betriebsspezifischen Weiterbildungen, an denen ausschließlich Mitarbeiter/innen innerhalb eines einzigen Unternehmens teilnehmen. Als förderfähig gelten dann nur die Kosten externer dritter Weiterbildungs- oder Coaching-Dienstleister. Die Angebote müssen mindestens 50 Unterrichtseinheiten Curriculum umfassen. Bei der inhaltlichen Konzipierung bzw. Auswahl der ESF-geförderten Qualifizierungsangebote haben die Zuwendungsempfänger die Möglichkeit, drei verschiedene Schwerpunkte zu setzen: Zum einen können die Angebote darauf abzielen, die berufliche Qualifizierung von Erwerbstätigen mittels der Vermittlung individueller Fähigkeiten und Kenntnisse zu festigen oder zu erweitern. Zum anderen können Qualifizierungen angeboten werden, die eine systematische Durchführung von Maßnahmen zum Auf- oder Ausbau von Systemen zur Fortbildung oder zur Anpassungsqualifizierung innerhalb von Betrieben (z. B. mit Bezug zu konkreten Themen wie „Digitalisierung", „Innovation" oder „Personalführung") vorbereiten. Darüber hinaus werden Qualifizierungsangebote gefördert, die die Vorbereitung einer systematischen Durchführung von Umstrukturierungen, Insolvenzen oder Personalanpassungsmaßnahmen (Overheadmaßnahmen) zum Ziel haben – bisher lässt sich jedoch kein Projekt explizit diesem Schwerpunkt zuordnen. Eine Mischung unterschiedlicher Schwerpunkte ist ebenfalls möglich.

[26] Zu berücksichtigen ist, dass sich die Inhalte dieses Kapitels ausschließlich auf die Förderaktionen 4.1 und 4.3 beziehen. Die Förderaktion 4.2 wird gesondert in *Kapitel* 5.11 behandelt.

Teilnehmendenstruktur

Schaut man genauer auf den in *Tabelle* 28 abgebildeten Umsetzungsstand und Teilnehmendenpool der hier interessierenden Förderaktionen 4.1 und 4.3, dann fällt zunächst auf, dass die Dynamik der Teilnehmendenakquise offenbar in 2017 im Vergleich zu 2015 und 2016 nachgelassen hat. So können für 2017 bisher nur 435 Teilnehmende verbucht werden, was 16 % aller bisherigen Teilnehmenden in den Aktionen 4.1 und 4.3 entspricht. Zu berücksichtigen ist, dass die Werte für 2017 eine begrenzte Aussagekraft haben, da zum Jahresende noch Teilnehmende in die Förderung eintreten können. Allerdings kann aufgrund der sich abzeichnenden Dynamik bezweifelt werden, dass zum Jahresende vergleichbar viele Teilnehmende verbucht werden können wie in den beiden Vorjahren.

Tabelle 28: Teilnehmendenstruktur in den Förderaktionen 4.1 und 4.3

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eintritte gesamt	**2.672**	**100%**	**891**	**33%**	**1.781**	**67%**
nach Altersgruppen						
Unter 25-Jährige	239	9%	107	45%	132	55%
25- bis 54-Jährige	2.285	86%	738	32%	1.547	68%
Über 54-Jährige	148	6%	46	31%	102	69%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nicht erwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
nach Erwerbsstatus						
Erwerbstätige (einschl. Selbständige)	2.672	100%	891	33%	1.781	67%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	0	0%	0	0%	0	0%
… darunter Langzeitarbeitslose	0	0%	0	0%	0	0%
Nichterwerbstätige	0	0%	0	0%	0	0%
… darunter Nichterwerbstätige in Ausbildung	0	0%	0	0%	0	0%
nach Haushaltskontext						
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten	0	0%	0	0%	0	0%
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	0	0%	0	0%	0	0%
Teilnehmer/innen in Alleinerziehendenhaushalten	72	3%	52	72%	20	28%
nach Bildungsstand						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	162	6%	72	44%	90	56%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/postsekundäre Bildung)	1.172	44%	486	41%	686	59%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	1.338	50%	333	25%	1.005	75%
andere Personengruppen[27]						
Migranten/innen im engeren Sinne	142	5%	49	35%	93	65%
Menschen mit Behinderungen	38	1%	13	34%	25	66%
sonstige benachteiligte Menschen	7	0%	2	29%	5	71%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November2017). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Gemessen am ursprünglichen Zielwert für die Förderaktion 4 (14.656 Teilnehmer/innen bis 2023) liegt der Umsetzungsstand lediglich bei 18 %. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der Zielwert bei OP-Erstellung für die gesamte

[27] Berücksichtigt man nur Personen, die ihre Aussage zu diesen sensiblen Fragen nicht verweigert haben, erhöht sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund leicht auf 9 %, der Anteil der Personen mit sonstiger Benachteiligung bleibt bei 0 % und der Anteil der Menschen mit Behinderung steigt auf 2 %.

Förderaktion 4 berechnet wurde, inklusive der sozial innovativen Projekte der Unteraktion 4.2. Da sich die Maßnahmen der Unteraktion 4.2 jedoch überwiegend an Nichterwerbstätige, insbesondere Schüler/innen, richten, wurde der Wert zu hoch angesetzt. Aktuell werden aus diesem Grund nur die Teilnehmer/innen der Unteraktionen 4.1 und 4.3 gezählt. Im Rahmen der vom ESF-Begleitausschuss beschlossenen Programmänderung soll ein separater Indikator für die Teilnehmer/innen der sozial innovativen Projekte der Förderaktion 4 eingeführt und die bisherigen Zielwerte entsprechend angepasst werden, um bestehende Unklarheiten auszuräumen.

Die meisten Geförderten – 2.285 an der Zahl – befanden sich zum Zeitpunkt des Eintritts in die Qualifizierung im Alter zwischen 25 und 54 Jahren (86 %). Lediglich 148 Personen waren 55 Jahre alt oder älter, was einer Quote von 6 % entspricht. Das im Rahmen des Outputindikators definierte Teilziel in Höhe von 1.500 zu fördernden Älteren kann damit aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr erreicht werden. Der Umsetzungsstand liegt diesbezüglich zum Stand des 01. November 2017 bei lediglich 10 %. Zu beachten ist, dass der ursprüngliche Zielwert auch in diesem Fall aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung von Unteraktion 4.2 zu hoch angesetzt wurde. Die überwiegend jugendliche Zielgruppe der sozial innovativen Projekte liefert jedoch kaum einen Beitrag zur Erreichung des Ziels. Aus diesem Grund soll im Zuge der geplanten Programmänderung auch dieser Zielwert angepasst werden.

Die Teilnehmenden zeichnen sich überwiegend durch ein hohes bis sehr hohes Bildungs- und Qualifikationsniveau aus. Die Hälfte der Geförderten (50 %) kann den ISCED-Niveaus 5 bis 8 zugeordnet werden und besitzt dementsprechend einen akademischen Abschluss. Fast genauso viele Teilnehmende (44 %) haben ein Bildungsniveau, das entsprechend „ISCED 3 und 4" mit der Beendigung der Sekundarstufe II verbunden ist und in der Regel die Möglichkeit zum Besuch einer (Fach-)Hochschule ermöglicht. Nur 6 % der Teilnehmenden weisen das Niveau „ISCED 1 und 2" auf und durchliefen in der Schule maximal die Sekundarbildung in der Unterstufe. Die Qualifizierungsmaßnahmen der Förderaktionen 4.1 und 4.3 werden somit eindeutig selten von geringqualifizierten und häufig von mittel- bis hochqualifizierten Erwerbstätigen nachgefragt. Dieser Befund passt zu den Ergebnissen der Projektantragsanalyse, nach denen die Hauptzielgruppe der ESF-geförderten Qualifizierungsangebote der Aktion 4.1 Personen Leitungs-, Führungs- und Personalverantwortung sind. Übergreifend lebten nur wenige Teilnehmer/innen in Alleinerziehendenhaushalten oder besaßen einen Migrationshintergrund, eine Behinderung oder eine sonstige Benachteiligung.

Zum Stand des 01. November 2017 waren insgesamt 1.969 Personen aus Projekten der Förderaktionen 4.1 und 4.3 ausgetreten (*Tabelle* 29). 95 % aller Austritte waren regulär, zu 2 % wurde die Teilnahme abgebrochen und zu 3 % vorzeitig (positiv) beendet.

Tabelle 29: Teilnehmendenaustritte in den Förderaktionen 4.1 und 4.3

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**1.969**	**100%**	**601**	**31%**	**1.368**	**69%**
… darunter regulärer Austritt	1.867	95%	563	30%	1.304	70%
… darunter Abbruch	49	2%	19	39%	30	61%
… darunter vorzeitiger Austritt	53	3%	19	36%	34	64%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Da alle Teilnehmer/innen der Förderaktionen 4.1 und 4.3 zu Beginn der Qualifizierungen bereits erwerbstätig sind, ist eine Statusveränderung im Sinne der meisten gemeinsamen Ergebnisindikatoren nicht möglich. Als programmspezifischer Ergebnisindikator wurde der Anteil der Teilnehmer/innen mit erlangter Qualifizierung übernommen (*Tabelle* 30). Bis dato erlangten 1.689 von 1.969 (86 %) ausgetretenen Teilnehmern/innen ein qualifiziertes Zertifikat. Der Zielwert (70 %) wird damit deutlich übererfüllt. Auch bei den benachteiligten Teilnehmern/innen ist der Zielwert auf einem ähnlichen hohen Niveau. Insgesamt ist der Anteil der benachteiligten Teilnehmer/innen jedoch eher gering, was auch auf die allgemein hochqualifizierte Zielgruppe zurückzuführen ist.

Tabelle 30: Ergebnisindikatoren in den Förderaktionen 4.1 und 4.3

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**1.969**	**100%**	**601**	**31%**	**1.368**	**69%**
programmspezifische Ergebnisindikatoren:						
Anteil Teilnehmer/-innen, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Zielwert 2023: 70 %)	1.689	86%	539	90%	1.150	84%
gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme …						
… neu auf Arbeitssuche (Nichterwerbstätige)	0	0%	0	0%	0	0%
… neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	3	0%	0	0%	3	0%
… neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	0	0%	0	0%	0	0%
… eine Qualifizierung erlangt	1.689	86%	539	90%	1.150	84%
Benachteiligte Teilnehmer/innen … (a) neu auf Arbeitssuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	143	84%	64	90%	79	80%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. Mehrfachnennungen möglich.

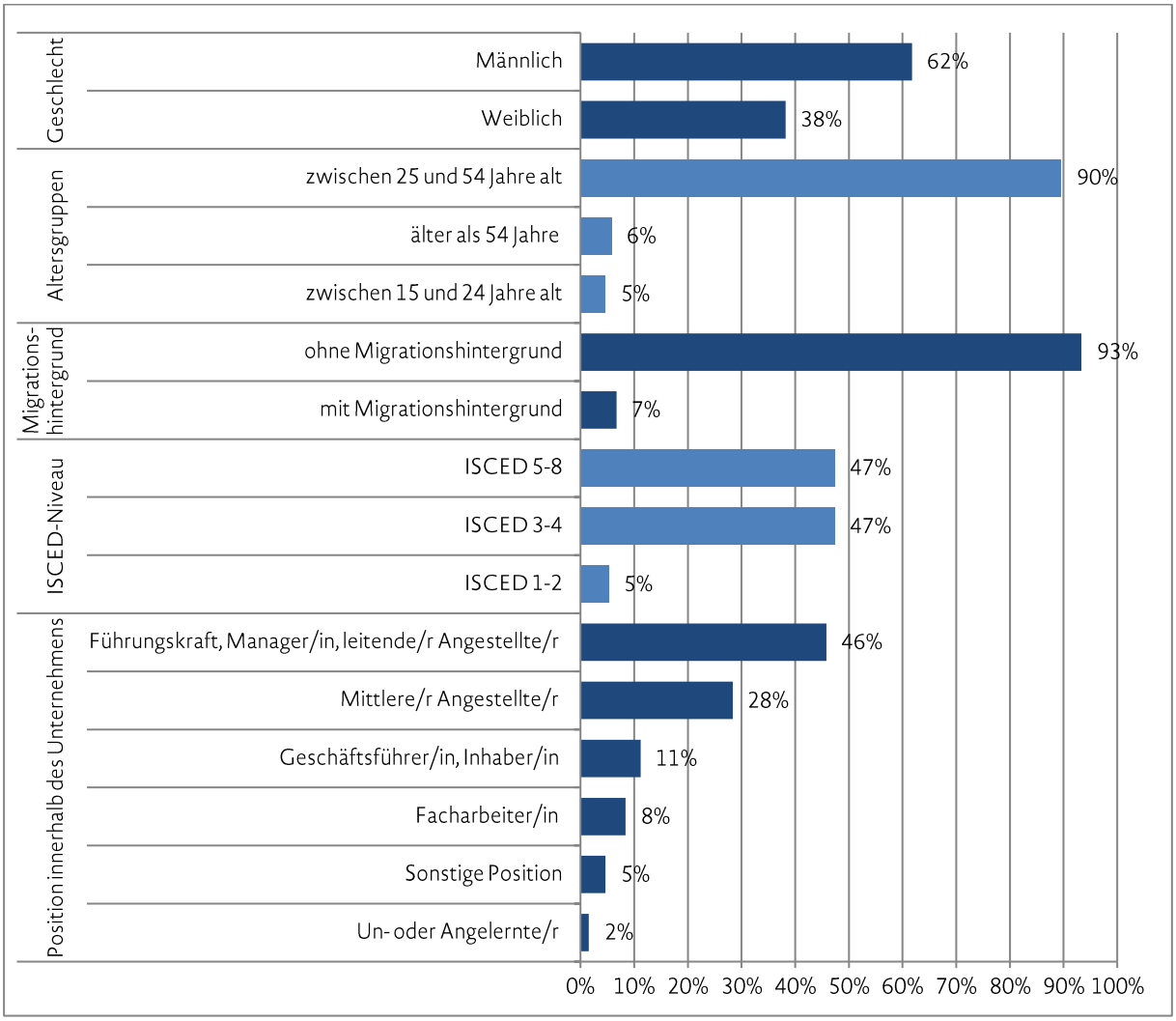
Evaluierung

Vier verschiedene Instrumente kamen für die Evaluierung bisher zum Einsatz. Mithilfe einer Dokumentenanalyse wurden zunächst die wesentlichen Zielsetzungen, Inhalte und Bedingungen der Förderaktion 4 erschlossen. Ergänzend hierzu wurde ein explorativen Interview mit einem an der Planung und Umsetzung beteiligten Akteur geführt, um vertiefende Einblicke in das praktische Fördergeschehen zu erhalten. Zudem wurden die Teilnehmenden im Sommer 2017 standardisiert mittels einer Online-Befragung zur Teilnahmemotivation, zu Qualifizierungsinhalten, zur Organisations- und Durchführungsweise sowie dem Nutzen und der Wirkung der Qualifizierungsmaßnahmen befragt. In der Erhebung wurde sowohl die Sichtweise der Teilnehmenden als Arbeitnehmer/innen als auch die Sichtweise der sie entsendenden Unternehmen und Einrichtungen eingefangen. Hierdurch eröffnete sich die Möglichkeit, die Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen sowohl für die Beschäftigten – im Sinne der Anwendung und Nutzung der erlernten Fähigkeiten im beruflichen Alltag – als auch für die Arbeitgeber – im Sinne von wichtigen Dimensionen der Unternehmensentwicklung und der Umsetzung von (Veränderungs-)Maßnahmen – zu untersuchen. Von insgesamt 759 Personen für die Online-Befragung kontaktierten Personen haben 325 teilgenommen. Die Rücklaufquote betrug somit 43 % und ist als sehr gut zu bewerten. Zu guter Letzt wurden vier qualitative Fallstudien durchgeführt, die sich auf insgesamt zwölf Interviews mit verschiedenen projektrelevanten Akteuren (v. a. Projektleitung, Teilnehmende) stützen. Als Erhebungsmethode wurde das leitfadengestützte Experteninterview herangezogen.

Im Rahmen der Evaluation interessierte primär, durch welche Inhalte und Qualität sich die ESF-geförderten Qualifizierungsangebote auszeichneten und mit welchem Nutzen die Teilnahme für involvierte Erwerbstätige und Unternehmen verbunden war. Ebenfalls von Interesse war die Frage, ob mit den ESF-Qualifizierungsangeboten weiterbildungsfernere Personen und Unternehmen gewonnen werden konnten.

Die Befragungsdaten decken sich im Wesentlichen mit den ESF-Monitoringdaten, was die Verteilung der erreichten Personen nach sozio-demografischen Merkmalen anbelangt. Überdies wird anhand von *Abbildung* 10 ersichtlich, dass die ESF-geförderten Qualifizierungsangebote überwiegend von Personen mit höheren betriebsinternen Positionen nachgefragt worden sind. Mehr als die Hälfte der befragten Personen bekleidete innerhalb des Unternehmens eine Position mit Unternehmensleitungs- (Geschäftsführer/innen, Inhaber/innen) oder Personalverantwortung (Anteil zusammengenommen: 57 %). Bei etwas mehr als einem Viertel der befragten Teilnehmenden handelte es sich um mittlere Angestellte (28 %). Als Facharbeiter/in ordneten sich 8 % aller Befragten ein. Un- und angelernt waren lediglich 3 % aller befragten Teilnehmenden.

Abbildung 10: Teilnehmende an ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahmen nach sozio-demografischen Merkmalen



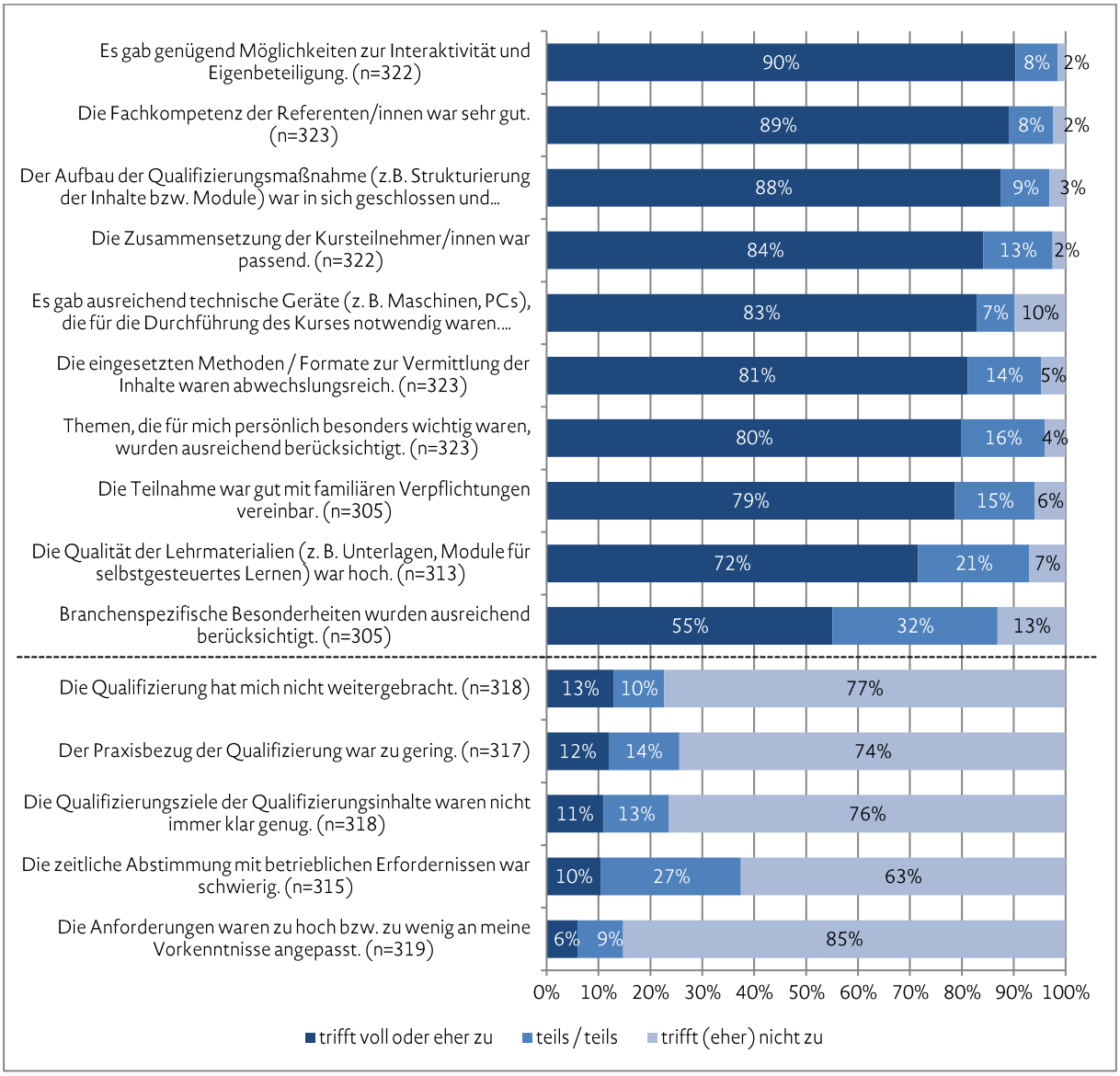
Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmenden (2017).

57 % der teilnehmerentsendenden Unternehmen waren, gemessen an der Zahl der beschäftigten Mitarbeiter/innen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Mitarbeitern/innen. 43 % der befragten Teilnehmenden arbeiteten dagegen in Unternehmen, die 250 oder mehr Mitarbeiter/innen beschäftigten. Zwar befanden sich in dieser Gruppe auch namhafte Großkonzerne, allerdings stellen sie die Minderheit dar. Die große Mehrheit der Nicht-KMU wird von Unternehmen des klassischen Mittelstands repräsentiert. Die meisten Unternehmen waren in der Automobil- bzw. Fahrzeugindustrie ansässig (15 %), eng dahinter folgen Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (14 %), Betriebe sonstiger produzierender Industrien (z. B. Metall, Textil, Papier) (13 %) sowie Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus (13 %). Unternehmen anderer Branchen und Bereiche (z. B. Handel und Logistik, wirtschaftsnahe Dienstleistungen) vereinten jeweils einen Anteil auf sich, der unterhalb der 10 %-Marke lag. Bei den meisten entsendenden Betrieben handelte es sich zudem um marktetablierte und traditionsbehaftete Unternehmen.

Der Anteil der befragten Teilnehmenden, die – ausgehend vom Befragungszeitpunkt – in den letzten fünf Jahren an keiner einzigen Weiterbildung partizipiert haben, lag bei 13 %. 87 % aller Befragten haben dagegen mindestens an einer Weiterbildung teilgenommen, wobei die Mehrheit der betreffenden Personen im abgefragten Zeitraum an mehreren Weiterbildungen mit verschiedenen Formaten teilgenommen hat. Befragte, die Qualifizierungsangebote mit organisationsgestalterischen Inhalten besucht haben, wurden zusätzlich um eine Angabe gebeten, ob das Unternehmen derartige Weiterbildungen in den letzten fünf Jahren mindestens einmal in Anspruch genommen hat. Dies traf auf 60 % der Unternehmen bzw. Arbeitgeber zu. Die ESF-geförderten Qualifizierungen wurden somit gemäß den Befragungsergebnissen mehrheitlich von ohnehin weiterbildungsaktiven Teilnehmenden und Unternehmen in Anspruch genommen.

83 % aller befragten Teilnehmenden nahmen an Weiterbildungen teil, in denen individuelle Qualifizierungsfelder eine große Rolle gespielt haben. 28 % partizipierten an Weiterbildungen mit organisationsgestalterischen Inhalten im Schwerpunkt „Arbeitsorganisation und Personal". Vergleichbar viele Teilnehmende (29 %) besuchten Weiterbildungen, die organisationsgestalterische Inhalte zu anderen betrieblichen Schwerpunkten (z. B. Projekt-, Qualitäts-, Innovationsmanagement) vermittelten. Etwas mehr als die Hälfte der befragten Personen nahm an Weiterbildungen teil, in denen ausschließlich individuelle bzw. arbeitsplatzbezogene Qualifizierungsaspekte behandelt wurden (53 %). Dies impliziert im Umkehrschluss, dass knapp der Hälfte der Befragten entweder zusätzlich oder ausschließlich organisationsgestalterische Weiterbildungsinhalte vermittelt worden sind (47 %). Knapp ein Drittel der Befragten (30 %) gab an, dass sich die Qualifizierung durch eine Mischung aus der Vermittlung individueller und organisationsgestalterischer Inhalte ausgezeichnet hat. An Angeboten mit organisationsgestalterischen Inhalten nahmen erwartungsgemäß vor allem Befragte mit vergleichsweise hohen innerbetrieblichen Positionen teil. Bezüglich der konkreten Inhalte und Themen kristallisierte sich heraus, dass der Erwerb von betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten und Kompetenzen (z. B. in Marketing und Vertrieb) sowie das Wissen über Methoden, Instrumente und Managementansätze für die Gestaltung oder Veränderung von Prozessen – insbesondere die Arbeitsorganisation und das Personalmanagement (inklusive Personalführungs- und Kommunikationsfähigkeiten), aber auch den Umgang mit Konflikt- oder Krisensituationen und das Projektmanagement betreffend – im Rahmen der ESF-geförderten Weiterbildungen am relevantesten waren.

Abbildung 11: Bewertung der Qualifizierungsmaßnahmen durch die befragten Teilnehmenden



Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmenden (2017).

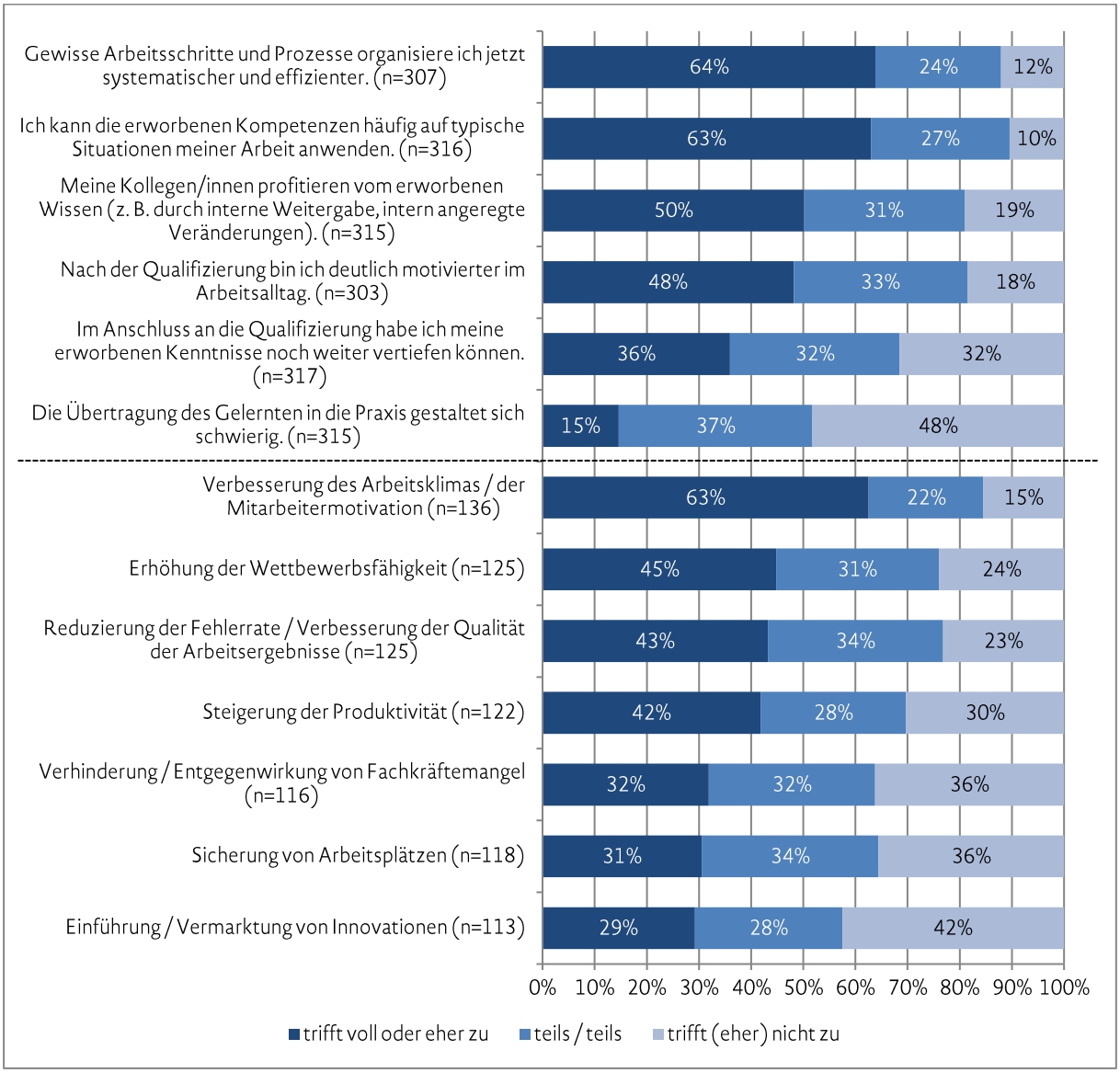
Die Bewertung der Qualifizierungsmaßnahmen durch die Teilnehmenden fiel überwiegend positiv aus. Bei allen „positiv" formulierten Bewertungsaspekten lag die durchschnittliche Zustimmungsquote bei 80 %, wobei vor allem das hohe Ausmaß an Interaktivität und die Fachkompetenz der Referenten/innen gelobt wurden. Unter Qualitätsgesichtspunkten lassen sich jedoch durchaus auch Optimierungspotenziale konstatieren, so z. B. bezüglich der verwendeten Lehrmaterialien, die für knapp jeden dritten Teilnehmenden keine zufriedenstellende Qualität besaßen (*Abbildung* 11, *oben*). Bei keiner „negativ" formulierten Antwortmöglichkeit lag der Anteil der Befragten, die „voll" oder „eher" zugestimmt haben, über 13 % (*Abbildung* 11, *unten*). Dieser Wert spiegelt diejenigen Befragten wider, die die Teilnahme an der Qualifizierung „nicht weitergebracht" hat. Für knapp neun von zehn Teilnehmenden war die Weiterbildung hingegen „voll" oder „eher" (77 %) oder aber zumindest „teilweise" (10 %) hilfreich. Im Rahmen einer Gesamtbewertung gaben korrespondierend hierzu ebenfalls fast neun von zehn befragten Teilnehmenden (86 %) an, dass die Erwartungen an die Weiterbildungsteilnahme „voll und ganz" oder „überwiegend" erfüllt worden sind. Die hohe Zufriedenheit deutet darauf hin, dass sich die ESF-geförderten Qualifizierungsangebote in inhaltlich-konzeptioneller Hinsicht durch eine relativ hohe Qualität auszeichnen. Bekräftigt wird dies auch durch die sehr niedrig ausfallende Abbruchquote (Befragung: 1 %; ESF-Monitoring: 2 %) sowie den Eindrücken, die anhand der Interviews für die Fallstudien gewonnen werden konnten.

Des Weiteren zeigten die Befragungsergebnisse, dass die ESF-Förderung primär die Vermittlung allgemein verwertbaren und nicht den Aufbau firmenspezifischen Humankapitals unterstützt hat. Dabei ist es den Qualifizierungsangeboten bezüglich der vermittelten Inhalte offenbar relativ gut gelungen, eine angemessene Balance zwischen überbetrieblicher Verwertbarkeit und konkreter innerbetrieblicher Anwendbarkeit zu erreichen. Fast alle Befragten sahen eine unternehmens- oder gar branchenübergreifende Verwertbarkeit des vermittelten Wissens als gegeben an (96 %). Für die große Mehrheit war zugleich ein Eingehen auf unternehmens- oder branchenspezifische Sachverhalte während der Qualifizierungsdurchführung zumindest teilweise möglich (87 %).

Auch die Ergebnisse zu den Wirkungseffekten der Förderung erlauben ein relativ positives Resümee. Für die beteiligten Erwerbstätigen bemisst sich der potenzielle Nutzen einer Weiterbildung zum einen im Lerntransfer der vermittelten Inhalte in die betriebliche Praxis und zum anderen in positiven beruflichen Veränderungen. Bezüglich des Lerntransfers zeigen die Resultate, dass die Qualifizierung annähernd zwei Drittel der Befragten (64 %) zu einer systematischeren oder effizienteren Organisation von Arbeitsschritten und Prozessen verholfen hat. Ebenfalls knapp zwei Drittel der Befragten (63 %) konnten die in der Qualifizierung erworbenen Kompetenzen häufig auf typische Situationen im Arbeitsumfeld anwenden. Für lediglich 15 % der Befragten gestaltete sich die praktische Rückkopplung des Gelernten in die betriebliche Praxis hingegen schwierig (*Abbildung* 12, *oben*).

Die Auswertung des längerfristigen Ergebnisindikators, der die teilnehmerbezogene Wirksamkeit der Förderung sechs Monate nach Beendigung der Teilnahme sichtbar machen soll, hat für den relevanten Zeitraum ergeben, dass sich die Arbeitsmarkt- bzw. Erwerbssituation bei 32 % der befragten Teilnehmer/innen verbessert hat. Die betreffenden Personen berichteten entweder über eine Verbesserung im Erwerbsstatus, eine gewollte Expansion der Arbeitszeit, die Übernahme einer Tätigkeit mit höherem Qualifikationsanspruch oder mehr Verantwortung sowie über eine Beförderung durch ihren Arbeitgeber. Bei Männern fiel die Quote genau fünf Prozentpunkte höher aus als bei Frauen (Anteile: 40 % zu 35 %). Ferner profitierten Fachkräfte am häufigsten von den beruflichen Aufwertungen, gefolgt von mittleren Angestellten und letztlich von Führungskräften. Vermutet werden kann, dass der Indikatorwert höher ausgefallen wäre, wenn weniger Führungskräfte unter den Befragten gewesen wären.

Abbildung 12: Nutzen der Qualifizierung aus Sicht der Teilnehmenden (oben) und Unternehmen (unten)



Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmenden (2017).

Moderat positive Effekte der ESF-geförderten Qualifizierungen konnten auch auf der teilnehmerübergreifenden Ebene der involvierten Unternehmen und deren organisatorische Entwicklung festgestellt werden. Knapp zwei Drittel der hierzu befragten Personen – solche, die Weiterbildungen mit organisationsgestalterischen Inhalten besucht haben – nannten Motivationssteigerungen bei den Mitarbeitern/innen (63 %). Von einer positiven Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit (45 %) und Produktivität (42 %) berichteten im Vergleich der abgefragten Dimensionen ebenfalls recht viele Befragte (*Abbildung 12, unten*). Des Weiteren gaben vier von zehn Befragten (41 %) an, (Veränderungs-) Maßnahmen in ihren bzw. in den sie entsendenden Unternehmen umgesetzt zu haben, welche in einem Zusammenhang mit dem Besuch der ESF-geförderten Weiterbildung stehen. Hierbei handelte es sich sowohl um niedrig- als auch um höherschwellige Maßnahmen, die sich primär dem Bereich „Personalführung und -management" zuordnen lassen, gefolgt von Maßnahmen zur Prozessoptimierung betrieblicher Bereiche außerhalb des Personalwesens und von Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Den befragten Erwerbstätigen gelingt es also im Falle der Teilnahme an Qualifizierungen mit organisationsgestalterischer Ausrichtung teilweise durchaus, strategische Instrumente zum Auf- oder Ausbau von Managementsystemen in die Unternehmen hineinzutragen.

Zwischenfazit

Zusammenfassend ist zunächst zu konstatieren, dass es bisher kaum gelungen ist, ältere und niedrigqualifizierte Teilnehmende als nachweislich weiterbildungsferne Personengruppen für die Förderung zu gewinnen. Neben personenbezogenen und betrieblichen Gründen sowie der Qualifikationsausrichtung vieler Projekte, die vorrangig höherqualifizierte Erwerbstätige adressieren, liegt die sehr niedrig ausfallende Partizipation dieser Personengruppen womöglich auch an der bestehenden Förderkonkurrenz zum Programm „WeGebAU" der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse deuten zudem darauf hin, dass die ESF-geförderten Qualifizierungsangebote primär die Frequenz der Weiterbildung und weniger das Beteiligungsausmaß an Weiterbildung erhöht haben. So verfügten die meisten Teilnehmenden (und Unternehmen) bereits vor der Teilnahme über weitreichende Weiterbildungserfahrungen. Die Beteiligung von KMU ist vor dem Hintergrund der prinzipiellen Offenheit der Förderung zwar noch in einem akzeptablen Bereich, sollte aber nicht niedriger ausfallen, da die ESF-Förderung auch als Nachteilsausgleich für kleinere, ressourcenärmere Unternehmen dienen soll. Die Datenauswertung zeigt insgesamt eine gewisse Unausgewogenheit hinsichtlich der erreichten Beschäftigten- und Unternehmensgruppen.

Die Zahl der fortlaufend initiierten Projekte und somit auch der Teilnehmerbezug ist im Jahr 2017 tendenziell abnehmend, was möglicherweise auf bestehende Förderkonkurrenzen durch alternative Finanzierungsinstrumente oder Verzögerungen bei der finanziellen Abwicklung vergangener Projekte zurückzuführen ist. Insbesondere der teilweise hohe zeitliche Verzug zwischen Bewilligung und Auszahlung der ESF-Mittel wirkt sich aus Sicht der interviewten Projektleitungen negativ auf die Attraktivität der Förderaktion 4 aus.

Bezüglich der Nutzenaspekte und Wirkungseffekte kann ein überwiegend positives Fazit gezogen werden. Die hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden deutet auf eine relativ hohe Qualität der ESF-geförderten Qualifizierungsangebote hin. Die vermittelten Inhalte fanden überdies mehrheitlich Eingang in den Arbeitsalltag der befragten Teilnehmer/innen und konnten von ihnen (zumindest teilweise) erfolgreich in die betriebliche Praxis transferiert werden. Die Auswertung des längerfristigen Ergebnisindikators legte offen, dass sich die Arbeitsmarkt- bzw. Erwerbssituation bei knapp einem Drittel der befragten Teilnehmer/innen verbessert hat. Fachkräfte profitierten am häufigsten von den beruflichen Aufwertungen, gefolgt von mittleren Angestellten und Führungskräften. Zudem trugen die ESF-geförderten Weiterbildungen in einem moderat positiven Ausmaß zur Unternehmensentwicklung bei, allen voran durch Motivationssteigerungen bei den Mitarbeitern/innen, aber auch hinsichtlich der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität. Vier von zehn Befragte berichteten zudem über niedrig- und höherschwellige (Veränderungs-)Maßnahmen in ihren bzw. in den sie entsendenden Unternehmen, welche im Anschluss an die Teilnahme umgesetzt worden sind und in einem Zusammenhang mit den vermittelten Inhalten der ESF-geförderten Weiterbildung standen. Den Teilnehmenden gelingt es somit teilweise, strategische Instrumente zum Auf- oder Ausbau von Managementsystemen in die Unternehmen zu verankern.

Insgesamt lässt sich letztlich ein ambivalentes Fazit ziehen: Während der Umsetzungsstand, gemessen am finanziellen Mittelabfluss sowie an der Anzahl der bisher geförderten Projekte und Teilnehmenden, teilweise auf Schwierigkeiten hindeutet (Output-Dimension), waren die von den Qualifizierungsangeboten ausgehenden Nutzen- und Wirkungseffekte auf die beteiligten Erwerbstätigen und Unternehmen eher positiv. Des Weiteren lag der Ergebnisindikatorwert deutlich über der Zielmarke (Outcome- und Impact-Dimension). Die Resultate erlauben den Rückschluss, dass die ESF-Förderung einen positiven Beitrag zur Steigerung der Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit der beteiligten Erwerbstätigen (und Unternehmen) geleistet hat. Zu begrüßen wäre allerdings, wenn zukünftig vermehrt weiterbildungsferne Beschäftigten- und Unternehmensgruppen von den Nutzenaspekten und Wirkungseffekten der ESF-geförderten Qualifizierungsangebote profitieren würden. Eine Anpassung der Akquise-Strategien und ein stärkerer Zuschnitt der Qualifizierungsangebote auf spezifische Zielgruppen könnten dies begünstigen.

5.4 Förderaktion 5

Infolge des demografischen Wandels und der damit verbundenen Alterung der Bevölkerung werden die Arbeitskräfte zukünftig mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Es ist insbesondere – zumindest für bestimmte Regionen – mit einem Mangel an Fachkräften zu rechnen. Die bayerische Bevölkerung wird auf Basis der zukünftigen Entwicklung der Fertilität, der Mortalität, der Binnenwanderung und der Außenwanderung zum einen wachsen und zum anderen auch altern (siehe *Kapitel* 2.3). Das Bevölkerungswachstum ist in Bayern dabei primär auf Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen.

Anhand weiterer vom Bayrischen Landesamt für Statistik veröffentlichter Demografie-Indikatoren werden die bevorstehenden Herausforderungen deutlich: Prognostiziert wird, dass der Jugendquotient[28] von 30,4 Personen in 2015 auf 32,1 Personen in 2035 zunehmen wird. Parallel zu dieser Entwicklung steigt der Altersquotient[29] von 32,6 Personen auf 47,3 Personen. Während also in 2015 auf 100 erwerbsfähige Personen 63,0 Personen im nichterwerbsfähigen Alter kamen, steigt die Zahl bis 2035 auf 79,4 Personen. Insbesondere die prognostizierte Entwicklung des Altenquotienten unterscheidet sich stark regional. Während für die Regierungsbezirke Oberfranken, Niederbayern und Oberpfalz Anstiege von bis zu 20 Prozentpunkten erwartet werden, steigt der Altenquotient für Oberbayern moderater. Besondere Herausforderungen ergeben sich insbesondere für ländliche Gebiete, deren Bevölkerung im Vergleich zu städtischen Gebieten häufig rückläufig und von einer stärkeren Alterung betroffen ist.

Die Förderaktion 5 „Lokale Demografie relevante Aktionen – Zukunftscoaches" adressiert diese Entwicklungen und fördert s. g. Zukunftscoaches, die in Zusammenarbeit mit anderen lokalen Akteuren Beratungs- und Informationsaktivitäten umsetzen, um u. a. Unternehmen und andere Wirtschafts- und Sozialakteure vor Ort für die Herausforderungen des demografischen Wandels zu sensibilisieren und zu beraten. Im Fokus steht die Sicherung des (zukünftigen) Fachkräftebedarfs in der Region.

Die Förderung wird mit Anpassungen aus der Förderperiode 2007-2013 fortgeführt. In der Vergangenheit wurden insgesamt 19 regionale Projekte und ein zentrales Projekt umgesetzt, die eine hohe Zahl von Veranstaltungsteilnehmern/innen erreichen und die regionalen Netzwerk ausbauen konnten. Für die aktuelle Förderperiode stehen mit insgesamt rund 12,7 Mio. Euro weniger Gesamtmittel zur Verfügung, mit denen ebenfalls 20 Zukunftscoachprojekte umgesetzt werden sollen. Primär werden die Mittel zur Finanzierung von Personalkosten eingesetzt. Zudem können bis zu 10 % der direkten Personalkosten für Veranstaltungen oder Marketingmaßnahmen verausgabt werden. Die Zukunftscoaches können sowohl bei Landkreisen oder kreisfreien Städten als auch bei Bildungsträgern angesiedelt sein. Sind die Zukunftscoaches bei Bildungsträgern angesiedelt, muss im Vorfeld zusätzlich eine Kooperationsvereinbarung mit der Kommune abgeschlossen werden, um deren intensive Beteiligung sicherzustellen.

Die Förderung ist zweigeteilt: Stufe 1 sieht zwingend die Entwicklung eines regionalisierten Strategiekonzepts innerhalb der ersten sechs Monate vor. In Stufe 2 erfolgt die Umsetzung, in deren Rahmen die geplanten Projekte und Aktivitäten durchgeführt werden. Zu berücksichtigen ist, dass Stufe 2 erst begonnen werden kann, wenn Stufe 1 erfolgreich umgesetzt und durch das StMAS genehmigt wurde.

Anders als in der zurückliegenden Förderperiode wurden zudem quantitative Ziele[30] gesetzt, um die Sichtbarkeit der Resultate zu verbessern und eine Vergleichbarkeit der Projekte untereinander zu ermöglichen. Insgesamt 18 der 20 geplanten Projekte sollen diese erfüllen und somit „erfolgreich" sein. Im Gegensatz zu anderen Förderaktionen des bayerischen OP werden für die Förderaktion 5 keine Daten der teilnehmenden oder beratenen Personen erhoben.

Zum Stichtag wurden insgesamt fünf Projekte umgesetzt und rund eine Millionen Euro Gesamtmittel bewilligt. Unter Annahme einer siebenjährigen Förderperiode müsste der Umsetzungsstand bei circa 40 % liegen. Dies entspräche acht Projekten und rund 5,1 Mio. Euro bewilligten Mittel. Der Umsetzungsstand liegt damit unter den Erwartungen und die Erreichung der Outputziele bis 2023 ist fraglich. Eine Bewertung in Bezug auf die Ergebnisse war zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht möglich, da die Projekte noch nicht vollständig abgeschlossen waren.

Evaluierung

Im Rahmen der bisherigen Evaluierung wurden qualitative Interviews mit den Zukunftscoaches aller fünf Projektregionen geführt und anschließend nach dem am ISG entwickelten inhaltsanalytischen Konzept (Apel 2009) ausgewertet. Die Dauer dieser Interviews betrug im Durchschnitt rund eine Stunde. Des Weiteren wurden im Rahmen der vom ISG durchgeführten bayernweiten Akteursbefragung (siehe *Kapitel* 5.12) Projektträger und ESF-Multiplikatoren zur Bekanntheit und Akzeptanz der Zukunftscoaches befragt.

[28] Der Jugendquotient spiegelt die Anzahl der 0- bis 19-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren wider.

[29] Der Altersquotient spiegelt die Anzahl der 65-Jährigen oder älteren Personen je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren wider.

[30] Zusätzlich zur Erstellung und Verabschiedung des Strategiekonzepts sollen folgende Ziele erreicht werden: (1) mind. 30 Projekte (je 2,5h Umfang) zur Aktivierung regionaler und lokaler Kräfte für die Durchführung eigener Aktivitäten, (2) mind. 30 Beratungen von Unternehmen, Schulen, Einrichtungen etc. zu demografierelevanten Fragestellungen, (3) Etablierung von mind. fünf thematischen Netzwerke, (4) mind. 10 Konferenzen oder Workshops pro Jahr und (5) mind. 10 Aktivitäten mit anderen regionalen Akteuren.

In allen fünf Regionen wurden bereits in der vergangenen Förderperiode Projekte durchgeführt. In vier Fällen waren die Interviewpersonen auch bereits zuvor als Zukunftscoach tätig. Nur in einem Fall besaß der oder die Interviewte aufgrund hoher Personalfluktuation erst geringe Projekterfahrung. Die Projekte waren in Bezug auf die regional zu bewältigenden demografischen Herausforderungen sehr heterogen. Dementsprechend unterschieden sich die Schwerpunktsetzungen der Projekte auch im Hinblick auf die Zielgruppen.

Am häufigsten wurden Projekte zum Thema „Übergang von der Schule in den Beruf" durchgeführt. Für vier der fünf Projekte lag hier zum Zeitpunkt des Interviews der Schwerpunkt. In drei Projekten wurden außerdem Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen und Beschäftigte durchgeführt, beispielsweise zu Demografiemanagement, Industrie 4.0 oder interkulturellen Kompetenzen. Ebenfalls drei Projekte adressierten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere im Hinblick auf die Aktivierung von Frauen für den Arbeitsmarkt. Weitere Themen waren u. a. die Förderung der lokalen Willkommenskultur für zugezogene Flüchtlinge, die Aktivierung langzeitarbeitsloser Personen oder die Durchführung einer Messe für soziale Berufe. Drei Projekte behandelten das Thema „alternde Bevölkerung" zumindest teilweise. Es stellte jedoch nie den Schwerpunkt dar. Im Hinblick auf die einleitend skizzierte demografische Entwicklung ist dies als kritisch zu bewerten, da die Alterung der Bevölkerung einen Schwerpunkt der Förderung darstellen soll und einige Themen bereits teilweise durch andere Förderaktionen abgedeckt werden.

Im Vergleich zur letzten Förderperiode ist die Zahl der Anträge und bewilligten Projekte deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Anpassung der Förderrichtlinien zurückzuführen. Diese beinhalteten eine Kürzung der Fördermittel, die Einführung quantitativer Erfolgskontrollen sowie veränderte Anforderungen bezüglich der Inhalte und der Durchführung. Aus Sicht der interviewten Personen war die Förderung durch diese zusätzlichen Aufwände für andere ehemalige Zukunftscoaches weniger attraktiv als andere Finanzierungsinstrumente. Diese Entwicklung deutet sich bereits bei einer standardisierten Onlinebefragung der Zukunftscoaches und anschließenden Fallstudien im Jahr 2015 an. Rund zwei Drittel aller Zukunftscoaches gaben dort an, zukünftig keinen neuen Projektantrag stellen zu wollen. Als Gründe wurden zum einen die neu eingeführten quantitativen Messgrößen und zum anderen die Erstellung des Strategiekonzepts genannt. Beides sorge dafür, dass es weniger Planungssicherheit gebe, da die Finanzierung zunächst nur für die ersten sechs Monate gesichert sei. Als positiv wurde dagegen vor allem die regionale Flexibilität der Projekte gesehen, die es erlaube spezifische Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln und diese über einen längerfristigen Zeitraum umzusetzen.

Bei der Erstellung der Strategiekonzepte wurde überwiegend auf Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode zurückgegriffen. In der Durchführung zeigte sich jedoch, dass die strikte Trennung in Planungs- und Umsetzungsphase nicht praxistauglich ist. Die Konzepte wurden parallel zur Umsetzung fortlaufend aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst. Teilweise kristallisierten sich Bedarfe auch erst im Rahmen der Umsetzung heraus. Beispielsweise wurden in zwei Projekten nachträglich Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen etabliert. In fast allen Regionen erfolgte die Erstellung und Anpassung der Strategie in Kooperation mit anderen beteiligten Akteuren. Trotz anfänglicher Skepsis und teilweiser Unklarheiten aufseiten der Zukunftscoaches waren alle interviewten Personen dennoch zuversichtlich, die vorgegebenen Zielgrößen zu erreichen.

Auch die vorhandenen Netzwerke und Kontakte zu anderen Akteuren bauten auf der vorherigen Förderperiode auf und wurden gegebenenfalls weiter vertieft. Die Art der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern variierte dabei stark nach Projekt. Teilweise wurden Aktionen vor allem durch die Zukunftscoaches selber umgesetzt, in anderen Fällen erfolgte die Umsetzung maßgeblich durch andere Akteure. Auch die Reichweite der durchgeführten Maßnahmen unterschied sich in Abhängigkeit des Projekts. Im Rahmen der Befragung der regionalen Akteure und ESF-Multiplikatoren deutet sich an, dass die Zukunftscoaches vor Ort relativ bekannt sind, die Projekte aber nicht in allen Fällen als positiv gesehen werden.

Zwischenfazit

In Anbetracht der Evaluationsergebnisse stellt sich die Frage, ob eine Fortführung der Förderaktion sinnvoll ist. Zwar konnten die Zukunftscoaches in den fünf geförderten Regionen bereits positive Veränderungen anstoßen und zur Sensibilisierung für die Herausforderungen des demografischen Wandels beitragen, insgesamt betrachtet ist jedoch davon auszugehen, dass die Förderziele bis zum Ende der Förderperiode nicht erreicht werden können.

Dies ist im Wesentlichen auf die mangelnde Nachfrage durch zuvor aktive Zukunftscoaches und den daraus resultierenden unterplanmäßigen Umsetzungsstand zurückzuführen. Auch auf Basis der Evaluationsergebnisse aus der Förderperiode 2007-2013 ist nicht zu erwarten, dass zukünftig weitere Projektanträge eingehen. Darüber hinaus befinden

sich nur zwei der fünf Projekte in Regionen mit stark abnehmender Bevölkerungsprognose, während für eine Region sogar eine stabile Bevölkerungsentwicklung vorausgesagt wird. Entsprechend ist es nur teilweise gelungen, Regionen in die Förderungen einzubinden, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind. Kritisch ist außerdem zu bewerten, dass die ältere Bevölkerung als Zielgruppe insgesamt zu wenig berücksichtigt wurde. Die Wirkungen, die infolge der Förderaktion 5 für das Land Bayern – bzw. den besonders betroffenen Regionen - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels bis zum Ende der Förderperiode voraussichtlich erzielt werden können, sind deshalb - gesamtperspektivisch betrachtet – insgesamt als eher gering einzustufen. Aus Sicht der Evaluation ist eine Fortführung der Förderaktion unter den aktuellen Voraussetzungen deshalb nicht zu empfehlen.

Auf Basis vorheriger und aktueller Evaluierungsergebnisse kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die ESF-Förderung in einigen Fällen eine Anschubfinanzierung darstellte und die ursprünglich initiierten Projekte durch andere Finanzierungsinstrumente fortgesetzt werden.

Aufgrund des zu erwartenden starken Bevölkerungsrückgangs, der für einige Regionen Bayerns prognostiziert wird und den damit verbundenen Förderbedarfen sollte dennoch weiterhin nach Lösungen gesucht werden, um den Herausforderungen des demografischen Wandels, insbesondere der Alterung der Bevölkerung, zu begegnen – auch um einen Fachkräftemangel in den besonders betroffenen Regionen zu verhindern. Die Erprobung solcher Lösungen könnte beispielsweise im Rahmen sozial innovativer Projekte erfolgen.

5.5 Förderaktion 7

Die Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben wird mit der Förderaktion 7 „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen“ des Operationellen Programms in Bayern umgesetzt. Diese Förderaktion ist thematisch der Prioritätsachse A zugeordnet, die die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte zum Ziel hat. Förderaktion 7 richtet sich primär an Frauen (wobei auch prinzipiell Männer gefördert werden können), die in der Phase der Berufsorientierung bzw.-rückkehr Unterstützung zur Verbesserung ihrer aktuellen Beschäftigungssituation oder bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit benötigen. Zu deren Beratung wurden Servicestellen eingerichtet. Die konkreten Angebote umfassen eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratung im Hinblick auf die Aktivierung zur Selbsthilfe sowie dem Abbau von Hemmnissen und Hürden, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Verbesserung der Erwerbssituation entgegenstehen. Die Förderung beinhaltet dementsprechend verschiedene Maßnahmebündel, die je nach Bedarf der Teilnehmer/innen zum Einsatz kommen sollen. Hierzu gehören kurze Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Informationsangebote, Einzel- und Gruppencoachings sowie Netzwerktreffen zu den Themen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben und Existenzgründungen. Mentoren/innen unterstützen die Frauen außerdem bei der Umsetzung ihrer Berufs- und Karriereziele.

Zudem soll die Erwerbsbeteiligung der Frauen durch Unterstützung und Coaching für eine existenzsichernde Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit gefördert werden. Zentrales Ziel der Förderaktion 7 ist die Aktivierung brachliegenden Arbeitskräftepotenzials von Frauen. Außerdem sollen die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation, insbesondere Unterschiede in der Entlohnung von Frauen und Männern, angegangen und die Erwerbssituation der Geförderten verbessert werden.

In Abgrenzung zu den ESF-Maßnahmen des Bundes zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die als strukturverändernde/-übergreifende Interventionen angelegt sind, konzentriert sich das Land Bayern laut Operationellem Programm auf individuelle und teilnehmerbezogene Maßnahmen. Die Coaching- und Beratungsmaßnahmen für Berufswiedereinsteiger/innen des Bundes unterscheiden sich von den Aktivitäten in Bayern hinsichtlich ihres instrumentellen Ansatzes und ihrer spezifischen Inhalte. Während der Bund bspw. seine Förderung durch Sensibilisierungsmaßnahmen potenzieller Arbeitgeber/innen oder Qualifizierungen mittels eLearning-Methoden ergänzt, werden in Bayern zusätzlich zu den allgemeinen Beratungsangeboten die familienbewusste Gestaltung der Arbeitswelt und Existenzgründungen gefördert.

Die ESF-Verwaltungsbehörde in Bayern hat zur Finanzierung der Förderaktion 7 rd. 9,5 % der Gesamtmittel der Prioritätsachse A reserviert. Die finanziellen Mittel zur Förderung der Förderaktion 7 belaufen sich auf insgesamt 30 Mio. Euro (ESF-Mittel: 15 Mio. Euro).

Teilnehmendenstruktur

Bislang gab es in den zwölf seit Mai 2015 bewilligten Projekten zur Förderaktion 7 insgesamt 3.327 Teilnehmereintritte. Der Frauenanteil liegt bei 99 % (*Tabelle* 31), was die Tatsache widerspiegelt, dass sich die Förderung primär an Frauen richtet. Bei der Bewertung des bis 2023 zu erreichenden Zielwerts von 29.700 geförderten Teilnehmenden ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Förderschwerpunkts nur Frauen gezählt werden. Der Umsetzungsstand liegt aktuell mit 3.280 geförderten Frauen bei lediglich 11 %.

Knapp die Hälfte der Teilnehmer/innen ist erwerbstätig oder selbstständig (48 %), die andere Hälfte ist entweder arbeitslos (30 %) oder nicht erwerbstätig (22 %). Die weit überwiegende Zahl der Teilnehmer/innen war zwischen 25 und 54 Jahre alt. 3 % waren unter 25 Jahre und 8 % über 54 Jahre alt. Das Bildungsniveau der Teilnehmenden ist vergleichsweise hoch: 41 % der Teilnehmenden haben einen (Fach-)Hochschulabschluss, Meister oder höheren Abschluss (ISCED 5 bis 8). Die Hälfte aller Teilnehmer/innen verfügt mindestens über einen mittleren Schulabschluss (Sekundarstufe II) oder eine abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 3 und 4). Nur 9 % der Teilnehmer/innen haben kein Abitur oder keine abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 1 und 2). Gut jede/r fünfte Teilnehmer/in lebte in einem Erwerbslosenhaushalt und 15 % lebten in einem Alleinerziehendenhaushalt. Bezogen auf alle Teilnehmenden hatten 18 % einen Migrationshintergrund, 4 % eine Behinderung und 1 % eine sonstige Benachteiligung. Die um etwaige Verweigerungen bereinigten Anteilswerte für die anderen Personengruppen fallen nur geringfügig höher aus.

Tabelle 31: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 7

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eintritte gesamt	**3.327**	**100%**	**3.280**	**99%**	**47**	**1%**
nach Altersgruppen						
Unter 25-Jährige	88	3%	80	91%	8	9%
25- bis 54-Jährige	2.960	89%	2.928	99%	32	1%
Über 54-Jährige	279	8%	272	97%	7	3%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nicht erwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	147	4%	140	95%	7	5%
nach Erwerbsstatus						
Erwerbstätige (einschl. Selbständige)	1.599	48%	1.587	99%	12	1%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	985	30%	956	97%	29	3%
… darunter Langzeitarbeitslose	225	7%	214	95%	11	5%
Nichterwerbstätige	743	22%	737	99%	6	1%
… darunter Nichterwerbstätige in Ausbildung	677	20%	672	99%	5	1%
nach Haushaltskontext						
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten	694	21%	669	96%	25	4%
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	269	8%	266	99%	3	1%
Teilnehmer/innen in Alleinerziehendenhaushalten	498	15%	497	100%	1	0%
nach Bildungsstand						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	296	9%	289	98%	7	2%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/postsekundäre Bildung)	1.661	50%	1.638	99%	23	1%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	1.370	41%	1.353	99%	17	1%

andere Personengruppen[31]						
Migranten/innen im engeren Sinne	614	18%	590	96%	24	4%
Menschen mit Behinderungen	127	4%	124	98%	3	2%
sonstige benachteiligte Menschen	33	1%	30	91%	3	9%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Insgesamt 889 Teilnehmer/innen waren bis zum Stichtag aus den Projekten ausgetreten, was 27 % aller eingetretenen Teilnehmenden entspricht (*Tabelle* 32). Hiervon haben 84 % bis zum Ende der Maßnahme teilgenommen, 12 % haben die Maßnahme vorzeitig verlassen (positiver Austritt) und weitere 4 % haben die Maßnahme abgebrochen.

Tabelle 32: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 7

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**889**	**100%**	**879**	**99%**	**10**	**1%**
… darunter regulärer Austritt	749	84%	740	99%	9	1%
… darunter Abbruch	34	4%	33	97%	1	3%
… darunter vorzeitiger Austritt	106	12%	106	100%	0	0%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Die unmittelbaren Ergebnisindikatoren für die Förderaktion 7 sind in *Tabelle* 33 dargestellt. Mit einem Anteil von 72 % aller Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation[32] erreichen, liegt der Wert für den programmspezifischen Ergebnisindikator aktuell etwas über dem anvisierten Zielwert von 66 %. Nach Austritt waren lediglich 3 % der zuvor nicht arbeitssuchenden Teilnehmer/innen neu auf Arbeitssuche und nur 12 % begannen eine Aus- oder Weiterbildung. Insgesamt nur rund jede zehnte Teilnehmerin erlangte eine Qualifizierung (11 %). Rund zwei Drittel (65 %) der zuvor nichterwerbstätigen bzw. arbeitslosen Teilnehmer/innen waren nach Besuch einer Servicestelle neu in abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung. Dieser Wert korrespondiert mit dem Anteil der benachteiligten Teilnehmer/innen, die auf einer der zuvor genannten Dimensionen einen positiven Statuswechsel vollzogen haben (66 %). Auch diese Teilnehmer/innen waren nach Teilnahme häufig in Beschäftigung (inkl. Selbständigkeit). In Übereinstimmung mit den weiteren Evaluationsergebnissen deuten die beschriebenen Veränderungen darauf hin, dass der Schwerpunkt der Servicestellen bislang vorwiegend auf beratenden und weniger auf qualifizierenden Maßnahmen liegt. Der hohe Anteil von Teilnehmern/innen, die eine Beschäftigung aufnehmen, legt nahe, dass die Vermittlung in Arbeit auch häufig in den Gesprächen mit den Servicestellen thematisiert wird.

[31] Berücksichtigt man nur Personen, die ihre Aussage zu diesen sensiblen Fragen nicht verweigert haben, erhöht sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund leicht auf 21 %, der Anteil der Personen mit sonstiger Benachteiligung bleibt bei 1 % und der Anteil der Menschen mit Behinderung bleibt ebenfalls bei 4 %.

[32] Die Erwerbssituation gilt als verbessert, wenn bis zu einem Monat nach Maßnahmeaustritt eine der folgenden Bedingungen zutrifft: (1) die Beschäftigungsqualität, (2) die berufliche Position oder (3) das Gehalt wurden verbessert und/oder (4) es wurde eine Beschäftigung nach Arbeitslosigkeit bzw. Nicht-Erwerbstätigkeit aufgenommen und/oder (5) der Beschäftigungsumfang wurde erhöht.

Tabelle 33: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 7

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**889**	**100%**	**879**	**99%**	**10**	**1%**
programmspezifischer Ergebnisindikator:						
Anteil Teilnehmer/innen, die nach Teilnahme eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erreichen (Zielwert 2023: 66 %)	641	72%	633	72%	8	80%
gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme …						
… neu auf Arbeitssuche (Nichterwerbstätige)	5	3%	5	3%	0	0%
… neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	96	12%	94	12%	2	33%
… neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	366	65%	359	65%	7	78%
… eine Qualifizierung erlangt	96	11%	96	11%	0	0%
Benachteiligte Teilnehmer/innen … (a) neu auf Arbeitssuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	289	66%	282	65%	7	88%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. Mehrfachnennungen möglich.

Evaluierung

Zu Beginn der Evaluation wurden leitfadengestützte Experteninterviews mit einem/einer Programmverantwortlichen der Verwaltungsbehörde und eines relevanten Sozialpartners sowie Vertretungen ausgewählter Projektträger der Förderaktion 7 durchgeführt. Die Interviews zielen insbesondere darauf ab, die Prozesse des Förderprogramms und Herausforderungen bei der Umsetzung der Förderung besser nachvollziehen zu können. Darüber hinaus wurden von Dezember 2016 bis Januar 2017 Vertretungen von Projektträgern und Teilnehmende der Coaching- bzw. Beratungsmaßnahmen befragt. Die Kontaktdaten der Projektträger-Vertretungen und der Teilnehmenden wurden dem Monitoringsystem ESF-Bavaria 2014 entnommen.

Die Befragung der Teilnehmenden erfolgte mittels eines standardisierten Fragebogens, den die Befragten postalisch oder online beantworten konnten. Insgesamt wurden 143 Personen kontaktiert, die bis Ende Mai 2016, d. h. zum Befragungszeitpunkt, seit mindestens sechs Monaten aus der Coaching- bzw. Beratungsmaßnahme ausgetreten waren. Von diesen haben 49 Personen an der Befragung teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 34 % entspricht. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass einige angeschriebene Personen aus verschiedenen Gründen nicht an der Befragung teilnehmen konnten. So gab es bspw. Teilnehmende, deren postalische Adresse nicht mehr aktuell war und die keine (gültige) E-Mail-Adresse angegeben hatten (n=15). Erfragt wurden unter anderem die Teilnahmemotivation, wahrgenommene Angebote sowie deren Bewertung, Fragen zur Erwerbssituation und weitere soziodemografische Merkmale, welche die Monitoringdaten ergänzen sollten.

Trotz der für die Zielgruppe als gut einzustufenden Rücklaufquote von 34 %, ist die absolute Zahl der bislang befragten Personen relativ niedrig. Die nachfolgend beschriebenen Evaluationsergebnisse sind daher als vorläufige Tendenzen zu interpretieren. Die niedrige Fallzahl erklärt sich aus der Tatsache, dass zum ersten Befragungszeitpunkt nur wenige Teilnehmer/innen bereits mehr als sechs Monate aus der Förderung ausgetreten waren. Im Rahmen der begleitenden Evaluierung werden in regelmäßigen Abständen Befragungen durchgeführt, sodass voraussichtlich im nächsten Zwischenbericht detailliertere Ergebnisse beschrieben werden können. Grundsätzlich entsprach die vorliegende Stichprobe auch trotz niedriger Fallzahl näherungsweise der Verteilung in der Grundgesamtheit. Lediglich Teilnehmer/innen mit einem tertiären Bildungsabschluss waren etwas überrepräsentiert.

Die Projektträger-Vertretungen wurden ebenfalls mittels einer standardisierten Onlinebefragung befragt. Von den insgesamt zwölf kontaktierten Projektträger-Vertretungen nahmen elf an der Befragung teil, was annähernd der Grundgesamtheit entspricht. Da einzelne Aussagen jedoch aufgrund der niedrigen Gesamtzahl einen starken Einfluss auf die Verteilung nehmen können, werden die Ergebnisse nachfolgend als absolute Nennungen ausgewiesen und nicht als

Verhältniswerte. Schwerpunkte der Trägerbefragung waren Fragen zur Zielgruppe und zu spezifischen Angeboten der Servicestelle, zur Erreichbarkeit von Teilnehmenden, zu Kooperationspartnern und Vernetzung, zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen, zur voraussichtlichen Zielerreichung und Zufriedenheit mit bisherigen Ergebnissen der Servicestelle sowie soziodemografische Angaben zu den befragten Projektträgern.

Aus Projektträgersicht sind sowohl Frauen mit dem Wunsch nach beruflicher Neuorientierung (n=11) als auch Berufswiedereinsteiger/innen (n=11) die relevantesten Zielgruppen für die Angebote der Servicestellen. Für zehn befragte Projektträger-Vertretungen sind außerdem Mütter mit Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Zielgruppe. Für jeweils rund die Hälfte der Servicestellen sind außerdem Frauen mit Interesse an beruflicher Weiterbildung (n=8), berufstätige Frauen mit Karrierewunsch (n=6) und Existenzgründer/innen (n=6) wichtige Zielgruppen. Weniger häufig genannte Zielgruppen sind ältere Frauen (n=5) und Menschen mit Migrationshintergrund (n=4), ohne Flüchtlinge. Diese Zielgruppenorientierung der Projektträger spiegelt sich in den von den Teilnehmern/innen genannten Gründen für die Kontaktaufnahme mit den Servicestellen: Als wesentliche Gründe für die Kontaktaufnahme gab circa ein Drittel der befragten Teilnehmer/innen den Wiedereinstieg in das Berufsleben (n=17) oder die berufliche Neuorientierung (n=16) an. Für jede/n Fünfte/n (n=11) waren zudem die eigene Karriereplanung bzw. -entwicklung oder die Existenzgründung (n=10) weitere wichtige Gründe für eine Kontaktaufnahme. Von geringerer Bedeutung waren die Themen Weiterbildung, Vernetzung oder die Vergrößerung des Erwerbsumfangs.

Die Projektträger setzen auf verschiedene Informationskanäle, um potenzielle Teilnehmer/innen auf die Angebote einer Servicestelle aufmerksam zu machen. Alle elf Projektträger nutzten klassische Medien wie Zeitungen, Radio oder TV, aber auch Bekanntmachungen durch Kooperationspartner/innen (wie z. B. Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern, u. a.) und eigene Flyer, Infobroschüren, Plakate o. Ä. Als weitere wichtige Informationskanäle wurden der Internetauftritt (n=10), Infoveranstaltungen (n=8) oder direkte Ansprachen (n=6) genannt. Lediglich jeweils zwei befragte Projektträger-Vertreterinnen gaben an, dass auch Ansprachen von regional angesiedelten Unternehmen oder sonstige Medien eine Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit spielten. Hinsichtlich der Frage, wie auf der anderen Seite die Teilnehmenden auf die besuchte Servicestelle aufmerksam geworden sind, gab mehr als ein Viertel der befragten Teilnehmerinnen an, diesbezügliche Hinweise von Kollegen/innen, Freunden/innen oder Bekannten erhalten zu haben. Gut jede/r fünfte Befragte wurde entweder durch Flyer, Infobroschüren, Plakate o. a. oder Recherche im Internet auf die besuchte Servicestelle aufmerksam. Von eher geringer Bedeutung waren hingegen Informationen durch Kooperationspartner/innen, die direkte Ansprache durch die Servicestelle oder Informationsveranstaltungen. Insgesamt finden die angebotenen Informationskanäle somit eine gewisse Resonanz bei den Teilnehmenden. Einige Kommunikationskanäle könnten jedoch noch weiter ausgebaut werden.

Welche konkreten Angebote wurden von einer Servicestelle durchgeführt bzw. organisiert? Alle Servicestellen boten sowohl Einzelberatungen/-coachings als auch Seminare, Workshops oder Qualifizierungsmaßnahmen an. Insbesondere Ersteres korrespondiert mit dem geäußerten hohen Bedarf durch die Teilnehmerinnen. Die Mehrheit aller befragten Projektträger-Vertretungen gab zudem an, dass über ihre Servicestelle Netzwerktreffen, Gruppencoachings, Infoveranstaltungen und Existenzgründungsberatungen durchgeführt und organisiert werden. Vereinzelt bieten Projektträger auch eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden, Mentoring und sonstige Angebote an.

An welchen konkreten Angeboten einer Servicestelle haben die befragten Teilnehmer/innen faktisch teilgenommen? Knapp drei Viertel der Befragten nahmen an Einzelberatungen und -coachings teil. Fast jede dritte Befragte nahm zudem an Seminaren, Workshops oder Qualifizierungsmaßnahmen und jede vierte Befragte an einer Existenzgründungsberatung oder Infoveranstaltung teil. Gruppencoachings, Netzwerktreffen, Mentoring und sonstige Angebote, wurden vergleichsweise selten in Anspruch genommen.

Die Projektträger-Vertreterinnen wurden danach gefragt, welche konkreten Themen und Inhalte angeboten wurden und wenn ja, ob diese überhaupt, vereinzelt, von mehreren oder (fast) allen Teilnehmern/innen einer Servicestelle in Anspruch genommen wurden. Das Angebotsspektrum der meisten Servicestellen umfasst dabei grundsätzlich viele Bereiche. Aus Sicht der Projektträger am meisten nachgefragt werden Bewerbungs- und Verhandlungsstrategien sowie die Analyse der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Teilweise nachgefragt sind Themen wie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „soziale/methodische Kompetenzen“, „Existenzgründung“, „Berufsfelder und deren Änderung“ sowie organisierte Vernetzungsgespräche. Die Finanzierung bestimmter Vorhaben, strategische Karriereplanung, Aufbau von Führungskompetenzen oder das Knüpfen von Unternehmenskontakten sind laut Aussagen der Servicestellen nur selten nachgefragt. Die Sicht der anbietenden Servicestellen deckt sich weitgehend mit der Sicht der nachfragenden Teilnehmenden. Die vorläufigen Befragungsergebnisse zeigen, dass die Teilnehmenden eher Beratungs- als Coachingangebote in Anspruch nehmen.

Die Teilnehmer/innen wurden auch nach einer allgemeinen Bewertung in Anspruch genommener Leistungen der Servicestellen befragt. Die überwiegende Mehrheit der Befragten bewertete diese generell sehr positiv, fast durchgängig als eher oder sehr gut. Insbesondere die Fachkompetenz der Dozenten/innen, Referenten/innen, Berater/innen o. Ä., das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und Fragen, die Vereinbarkeit mit familiären und beruflichen Verpflichtungen sowie die inhaltliche Gestaltung und Themenauswahl wurde mehrheitlich als sehr gut bewertet. Am verhaltensten wurden die Passgenauigkeit der einzelnen Angebote zueinander und die Zusammensetzung der Teilnehmer/innen bewertet.

Danach gefragt, inwieweit die genutzten Angebote der Servicestellen für die Teilnehmerinnen hilfreich hinsichtlich der Erreichung ihrer beruflichen Ziele waren, wertete die Mehrheit von ihnen die Angebote als insgesamt einigermaßen oder sehr hilfreich. Dies trifft im Großen und Ganzen sowohl auf die Teilnehmer/innen zu, die unmittelbar vor Maßnahmeeintritt erwerbstätig waren als auch auf diejenigen, die unmittelbar davor nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos waren. Tendenziell bewerten die vor Eintritt erwerbstätigen Befragten den Nutzen etwas besser: Während die Angebote für beinahe drei Viertel der Erwerbstätigen sehr hilfreich waren, traf dies nur für gut jede/n zweite/n zuvor Nichterwerbstätige/n oder Arbeitslose/n zu. Wesentliche Gründe dafür, dass Teilnehmer/innen ihre beruflichen Ziele trotz Förderung durch die Servicestelle ggf. nicht erreichen können/konnten, sind aus Sicht der befragten Projektträger insbesondere gesundheitliche und private bzw. familiäre Probleme. Letztere korrespondieren oftmals mit Problemen hinsichtlich der Kinderbetreuung. Weitere hemmende Faktoren sind aus Sicht der Servicestellen finanzielle Probleme, die regionale Arbeitsmarktlage oder zu hohe Anforderungen bzw. ein zu geringes Engagement seitens der Teilnehmer/innen.

Zwischenfazit

Im Freistaat Bayern besteht aktuell ein grundsätzlicher Förderbedarf im Bereich der Gleichstellung im Arbeitsleben. Neben der Berücksichtigung als bereichsübergreifendem Grundsatz, der für alle Förderaktionen des bayerischen ESF-OP grundsätzlich zu berücksichtigen ist, werden aktuell zwölf Servicestellen für Frauen gefördert, die berufliche Beratungs- und Coachingmaßnahmen anbieten.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der ersten Befragung nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von Teilnehmenden aus Maßnahmen der Förderaktion 7 ausgetreten war, lassen sich die bis dato gewonnenen Ergebnisse noch nicht verallgemeinern. Hierzu muss der weitere Evaluationsprozess abgewartet werden. Auf Basis der Befragungen von Teilnehmenden und Servicestellen zeigt sich jedoch die Tendenz, dass bislang vor allem Beratungsleistungen durchgeführt werden. Coachings oder Qualifizierungsmaßnahmen für Schlüsselqualifikationen oder Softskills scheinen von eher nachgeordneter Relevanz zu sein. Ob und inwiefern diese Tendenz auf die Nachfrage durch die Teilnehmenden oder das Angebot der Servicestellen zurückzuführen ist, kann zum letzten Stand nicht beurteilt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die übereinstimmende Schwerpunktsetzung aus Sicht von Teilnehmenden und Servicestellen auch durch Selektionseffekte zu erklären ist.

Unzweifelhaft ist allerdings sowohl aus Sicht der Programmverantwortlichen als auch aus Sicht fast aller befragten Projektträger, dass es grundsätzlich Schwierigkeiten gibt, genügend Teilnehmer/innen zu erreichen. Dies spiegelt sich sehr deutlich im aktuellen sehr niedrigen Umsetzungsstand wider. So wurden bislang nur 11 % der insgesamt geplanten 29.700 Teilnehmerinnen erreicht. Aus Sicht der beteiligten Akteure ist dies vor allem auf die Mindestteilnahmedauer von acht Stunden zurückzuführen. Bei der Programmierung der Förderaktion 7 wurde auf Erfahrungen mit den Beratungsstellen für Frauen aus der vergangenen Förderperiode aufgebaut. Nur teilweise berücksichtigt wurde jedoch, dass durch die Weiterentwicklung der Beratungsstellen um aufwendigere Coaching- und Qualifizierungsbausteine nicht die gleiche Anzahl an Teilnehmern/innen erreicht werden kann. Durch die sich abzeichnende hohe Zahl von Bagatellteilnehmern/innen, die bspw. Kurzberatungen deutlich unter acht Stunden in Anspruch nehmen, wurde der Zielwert somit zu hoch angesetzt. Im Rahmen der geplanten Programmänderung sollte der Zielwert stärker am aktuellen Förderkonzept ausgerichtet werden. Zudem ist geplant, den Coaching- und Qualifizierungsaspekt durch den bevorstehenden zweiten Förderaufruf im Frühjahr 2018 stärker in den Fokus zu rücken.

Die Analyse der durch Teilnehmende in Anspruch genommenen und durch Projektträger genutzten Informationskanäle zeigt zudem, dass eine Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. ein verstärkter Einbezug digitaler Medien) durch die Träger notwendig ist, um eine größere Anzahl an Teilnehmern/innen zu erreichen. Zudem erhalten zwar alle Projektträger Unterstützung durch Kooperationspartner/innen (v. a. Jobcenter) und sind auch untereinander vernetzt, regionale Unternehmen sind jedoch nicht in die Arbeit der Servicestellen eingebunden bzw. kooperieren nicht mit diesen. Dies sollte zumindest überdacht werden, da die Hauptzielgruppe Frauen in der Phase der Berufsorientierung und -rückkehr sind und eine gewisse Anbindung an den Arbeitsmarkt somit nicht vernachlässigt werden darf.

5.6 Förderaktion 9.1

Die Arbeitsmarktstatistik zeigt für 2016 an, dass sich der Bestand an (Langzeit-)Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote sowohl historisch als auch im Bundesvergleich auf einem recht niedrigen Niveau befinden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich zwischen 2012 und 2016 moderat reduziert (Bundesagentur für Arbeit 2017a). Nichtsdestotrotz ist es gesellschaftspolitisch geboten, einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit bei betroffenen Personen mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken. Vor allem Personen, die (mehrere) vermittlungshemmende Merkmale aufweisen, haben dabei ein hohes Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko. Als individuelle Risikofaktoren für einen dauerhaften Verbleib in Arbeitslosigkeit gelten eine unzureichende Qualifikation, ein hohes Alter, gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie ein Haushaltskontext mit Kindern unter drei Jahren. Nachweislich stellt sich für betroffene Personen der (Wieder-)Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vergleichsweise schwierig dar (Bundesagentur für Arbeit 2017b). Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Förderung, einen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration betroffener Personen zu leisten.

Bei der Förderaktion 9.1 handelt es sich – mit wenigen Anpassungen – um die Fortführung von Förderaktivität 12.1 aus der vergangenen Förderperiode 2007-2013 und um einen Bestandteil eines umfassenden Maßnahmenpakets der laufenden Förderperiode 2014-2020, das sich an die Zielgruppe der Arbeitslosen in Bayern richtet. So existieren im Rahmen des ESF neben der Förderaktion 9.1 noch spezifische Projekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund (Förderaktion 9.3), sozial innovative Projekte für Arbeitslose mit Modellcharakter (Förderaktion 9.2) sowie das Bedarfsgemeinschaftscoaching (Förderaktion 10). Ziel der Förderaktion 9.1 ist es, Vermittlungshemmnisse von Arbeitslosen abzubauen, die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen durch zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern und die Integration in den Arbeitsmarkt zu befördern. Bei den Teilnehmenden handelt es sich vor allem um Langzeitarbeitslose oder ALG-II-Bezieher/innen mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Der Zugang der Teilnehmenden in die Förderung verläuft dabei über die Jobcenter.

Im Zentrum der Maßnahmen steht die Qualifizierung in anerkannten Berufsbildern in Kombination mit sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen. Beide Aspekte sind konzeptionell getrennt. Die Bereitstellung einer sozialpädagogischen Betreuung nimmt in der Förderung einen großen Stellenwert ein und geht über die regulären Maßnahmen der Jobcenter hinaus. Um den unterschiedlichen Ausgangs- und Bedarfslagen gerecht zu werden, soll die sozialpädagogische Betreuung möglichst individuell auf die Teilnehmenden zugeschnitten werden. Hierdurch sollen der Abbau multipler Vermittlungshemmnisse und die persönliche Stabilisierung der Teilnehmenden begünstigt werden. Im Rahmen der Qualifizierung sind niedrigschwellige berufliche Weiterbildungen vorgesehen, die mindestens zwei Module aus einem anerkannten Berufsbild umfassen und den Anforderungen der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) entsprechen. Ferner muss sich die Qualifizierung auf Basis einer Prüfung des zuständigen Jobcenters am konkreten Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Auch mindestens vierwöchige Betriebspraktika sind im Maßnahmenkatalog vorgesehen. Die Praktika sollen die Teilnehmenden auf den Arbeitsmarkt vorbereiten, ihnen praktische Kenntnisse vermitteln und die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen. Insgesamt soll die Qualifizierung einen Zeitraum von neun Monaten nicht überschreiten und in Vollzeit absolviert werden (mind. 37 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Woche).

Teilnehmendenstruktur

Insgesamt nahmen 4.645 Personen an Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser teil (*Tabelle* 34). Bezogen auf das Outputziel von 19.976 Teilnehmenden entspricht dies einem Umsetzungsstand von 23 %. Damit liegen die Fortschritte etwas hinter den Erwartungen zurück. Unter Annahme eines 7-jährigen Förderzeitraums und einer kontinuierlichen Teilnehmendenentwicklung sollte der Umsetzungsstand nach 34 Monaten bei etwa 40 % liegen.[33] Die Teilnehmendenzahlen sind überdies im Zeitverlauf rückläufig. Diese Entwicklung korrespondiert jedoch mit den aktuellen Arbeitslosenstatistiken (siehe *Kapitel* 2).

Da sich die Maßnahmen der Förderaktion 9.1 ausschließlich an Arbeitslose richten, ist davon auszugehen, dass alle Teilnehmenden unmittelbar vor Maßnahmeeintritt auch arbeitslos gemeldet waren. Da die in *Tabelle* 34 dargestellten

[33] Grundsätzlich müssten auch die Teilnehmenden der Förderaktionen 9.2 und 9.3 in die Bewertung des Umsetzungsstands mit einfließen. Diese machen jedoch nur einen geringen Anteil an der Förderung aus. In der Förderaktion 9.2 wurden insgesamt 537 Teilnehmende gefördert, in der Förderaktion 9.3 waren es 114 Teilnehmende. Würde man die beiden Förderaktionen bei der Berechnung mitberücksichtigen, läge der Umsetzungsstand insgesamt bei 27 %.

Werte auf Angaben der Teilnehmenden beruhen, bestehen minimale Abweichungen. Diese können mit hoher Wahrscheinlichkeit auf (unbewusste) Fehleingaben oder Missverständnisse bei der Erfassung zurückgeführt werden.

In Bezug auf das Geschlecht verteilen sich die bisherigen Eintritte nahezu hälftig auf Frauen und Männer. Der altersspezifische Schwerpunkt der Teilnehmenden liegt in der Gruppe der 25- und 54-Jährigen mit einem Anteil von 84 % an allen Teilnehmenden. Der Anteil der 55- bis 64-Jährigen und der 15- bis 24-Jährigen beläuft sich auf je 8 %. 85 % wohnen in einem Erwerbslosenhaushalt. Knapp ein Drittel der in einem Erwerbslosenhaushalt lebenden Personen, lebt mit unterhaltsberechtigten Kindern zusammen (31 %). Etwa ein Viertel der Teilnehmenden ist alleinerziehend, wobei dies fast ausschließlich auf Frauen zutrifft (93 %). Mehr als die Hälfte (53 %) der Teilnehmenden weisen ein niedriges Bildungsniveau (ISCED 1-2) auf. Mit einem Anteil von 44 % liegt der Anteil der Personen mit einem mittleren Bildungsniveau (mindestens Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung, ISCED 3-4) vergleichsweise hoch. Nur 3 % verfügen laut eigener Angabe über einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5-8).

26 % der Teilnehmenden gaben an, einen Migrationshintergrund zu haben. 5 % wiesen eine Behinderung und 10 % eine sonstige Benachteiligung auf. Diese Anteilswerte beziehen sich jeweils auf die Gesamtsumme aller Teilnehmenden. Die Angaben sind jedoch nicht vollständig, da die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, Aussagen zu sensiblen Informationen wie dem Migrationshintergrund, einer Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung zu verweigern. Unter allen Personen, die eine Angabe zu diesen drei Fragen gemacht haben, liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei 37 %, 15 % hatten eine sonstige Benachteiligung und 8 % besaßen eine Behinderung.

Tabelle 34: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 9.1

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eintritte gesamt	**4.645**	**100%**	**2.427**	**52%**	**2.218**	**48%**
nach Altersgruppen						
Unter 25-Jährige	362	8%	194	54%	168	46%
25- bis 54-Jährige	3.905	84%	2.045	52%	1.860	48%
Über 54-Jährige	378	8%	188	50%	190	50%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nicht erwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	377	8%	187	50%	190	50%
nach Erwerbsstatus						
Erwerbstätige (einschl. Selbständige)	7	0%	3	43%	4	57%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	4.564	98%	2.369	52%	2.195	48%
… darunter Langzeitarbeitslose	2.915	63%	1.567	54%	1.348	46%
Nichterwerbstätige	74	2%	55	74%	19	26%
… darunter Nichterwerbstätige in Ausbildung	69	1%	51	74%	18	26%
nach Haushaltskontext						
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten	3.968	85%	2.054	52%	1.914	48%
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	1.431	31%	1.109	77%	322	23%
Teilnehmer/innen in Alleinerziehendenhaushalten	1.132	24%	1.056	93%	76	7%
nach Bildungsstand						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	2.461	53%	1.300	53%	1.161	47%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/postsekundäre Bildung)	2.049	44%	1.052	51%	997	49%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	135	3%	75	56%	60	44%

andere Personengruppen[34]						
Migranten/innen im engeren Sinne	1.223	26%	695	57%	528	43%
Menschen mit Behinderungen	240	5%	119	50%	121	50%
sonstige benachteiligte Menschen	471	10%	207	44%	264	56%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Bis einschließlich Oktober 2017 haben 4.509 Teilnehmende Maßnahmen der Förderaktion 9.1 beendet. Der Anteil der Austritte an allen Eintritten liegt mit 97 % sehr hoch. Nur die Hälfte der Teilnehmenden nahm dabei regulär bis zum Ende teil. Weitere 21 % verließen die Maßnahme vorzeitig, um z. B. eine Beschäftigung oder eine weiterführende Qualifizierung aufzunehmen (positiver Austritt). 29 % aller Teilnehmer/innen brachen die Maßnahme vorzeitig ab (negativer Austritt). Im Vergleich zu anderen Förderaktionen des bayerischen ESF-OP ist dieser Wert überdurchschnittlich hoch, was vor allem durch die schwieriger zu motivierende Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen erklärt werden kann.

Auffällig ist zudem, dass der Anteil der Frauen unter den regulären Teilnehmenden höher ausfällt als der Anteil der Männer (59 % vs. 41 %). Männer beenden ihre Teilnahme demgegenüber häufiger vorzeitig bzw. brechen diese häufiger ab (55 % vs. 45 %).

Tabelle 35: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 9.1

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**4.509**	**100%**	**2.349**	**52%**	**2.160**	**48%**
… darunter regulärer Austritt	2.255	50%	1.333	59%	922	41%
… darunter Abbruch	1.305	29%	587	45%	718	55%
… darunter vorzeitiger Austritt	949	21%	429	45%	520	55%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

In *Tabelle* 36 werden die unmittelbaren Ergebnisindikatoren ausgewiesen. Vier Personen waren nach Austritt neu auf Arbeitssuche und 175 Teilnehmende begannen im Anschluss eine schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung. Rund ein Viertel aller Teilnehmenden (26 %) nahm nach der Qualifizierung eine Beschäftigung auf. 55 % aller Teilnehmenden erlangten eine Qualifizierung, was im Falle der Förderaktion 9.1 bedeutet, dass sie erfolgreich eine BAVBVO-Prüfung absolvierten. Der letztgenannte gemeinsame Ergebnisindikator wurde zudem als programmspezifischer Indikator übernommen und mit einem Zielwert (60 % bis zum Jahr 2023) hinterlegt. Gemessen an den bisherigen Austritten wird der Zielwert leicht unterschritten. Frauen absolvieren die BAVBVO-Prüfung häufiger als Männer erfolgreich (61 % ggü. 49 %).

Die absolute Zahl der benachteiligten Teilnehmenden mit einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation (n = 2.880) liegt noch über der Zahl derjenigen mit erlangter Qualifizierung. Dies ist damit zu erklären, dass qua Zielgruppendefinition fast alle Teilnehmer/innen in der Aktion 9.1 als benachteiligt gelten. Zusätzlich zu den Teilnehmenden mit erlangter Qualifizierung werden unter diesem Indikator auch diejenigen Benachteiligten gezählt, die beispielsweise die BAVBVO-Prüfung nicht erfolgreich absolviert, dafür aber eine Beschäftigung aufgenommen haben.

[34] Berücksichtigt man nur Personen, die ihre Aussage zu diesen sensiblen Fragen nicht verweigert haben, erhöht sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auf 37 %, der Anteil der Personen mit sonstiger Benachteiligung steigt auf 15 % und der Anteil der Menschen mit Behinderung steigt auf 8 %.

Tabelle 36: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 9.1

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**4.509**	**100%**	**2.349**	**52%**	**2.160**	**48%**
programmspezifischer Ergebnisindikator:						
Anteil Teilnehmer/-innen, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Zielwert 2023: 60%)	2.481	55%	1.426	61%	1.055	49%
gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme …						
… neu auf Arbeitssuche (Nichterwerbstätige)	4	13%	3	0%	1	0%
… neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	175	4%	107	5%	68	3%
… neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	1.186	26%	587	25%	599	28%
… eine Qualifizierung erlangt	2.481	55%	1.426	61%	1.055	49%
Benachteiligte Teilnehmer/innen … (a) neu auf Arbeitssuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	2.880	69%	1.597	72%	1.283	64%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. Mehrfachnennungen möglich.

Evaluierung

Für die Evaluation wurden bisher drei unterschiedliche Erhebungsmethoden trianguliert. Es handelt sich dabei sowohl um qualitative als auch um quantitative Erhebungen. Zum einen fanden zwei explorative Experteninterviews mit Akteuren statt, die mit der Planung und Umsetzung der Förderung befasst sind. Durch die Interviews konnte ein vertieftes Verständnis über die Ausrichtung, Planung und Umsetzung sowie über Besonderheiten, Herausforderungen und Prozesse der Förderung aufgebaut werden. Zum anderen wurden zwei standardisierte Befragungen durchgeführt. Hierbei wurden sowohl die Projektträger der bis dahin bereits beendeten Projekte als auch die Praktikumsbetriebe der Projektteilnehmenden befragt. Die Trägerbefragung wurde online durchgeführt und zielte primär darauf ab, Informationen über die Zielgruppen, Inhalte und Organisation der Projekte zu gewinnen. Zudem wurden die Träger darum gebeten, die Ergebnisse der Förderung zu bewerten. Insgesamt konnten Fragebögen aus 39 Projekten ausgewertet werden. Die projektbezogene Rücklaufquote betrug 83 %. Für die Betriebsbefragung konnte auf Kontaktdaten von 292 Betrieben zurückgegriffen werden. Die Kontaktdaten wurden von einigen Trägern bereitgestellt. Je nach Kontaktdatenverfügbarkeit erfolgte die Adressierung online oder postalisch. Letztlich nahmen 41 Betriebe an der Befragung teil. Unter Herausrechnung systematischer Ausfälle (z. B. nicht zustellbare Post) belief sich die Rücklaufquote auf 17 %. Ziel der Befragung der Betriebe war es, die Motivation zur Bereitstellung eines Praktikumsplatzes an Teilnehmende der Förderaktion 9.1 zu beleuchten sowie Informationen über die Organisation und Umsetzung des Praktikums und die Teilnehmenden (insbesondere hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit) zu erhalten. Wegen des geringen Rücklaufs und der Konzentration auf wenige Projekte haben die Resultate keinen repräsentativen Charakter. Sie implizieren lediglich Tendenzen.

Im Zuge der Evaluation waren zwei Schwerpunkte von besonderem Interesse. Zum einen sollte in Erfahrung gebracht werden, wie die Förderung bezüglich der Teilnehmendenprofile einzuordnen und hinsichtlich der sozialpädagogischen Betreuung, Qualifizierung und Praktika umgesetzt wird. Zum anderen interessierte, welche Berufsbilder im Rahmen der Maßnahmen vermittelt werden, wie die Maßnahme von den Praktikumsbetrieben beurteilt wird und ob bei den Teilnehmenden eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit beobachtet werden kann.

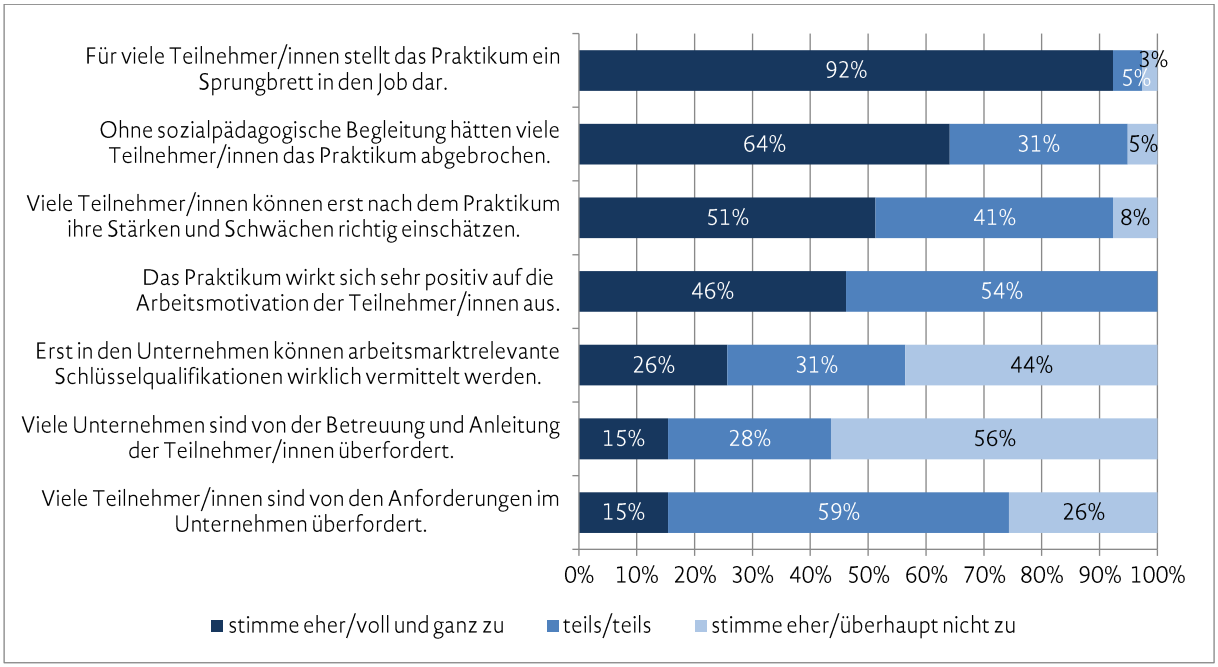
Aus der Trägerbefragung ging hervor, dass 41 % der Projekte auf spezifische Ausgangs- und Bedarfslagen bestimmter Personengruppen ausgerichtet waren, wobei Frauen, Migranten/innen und Alleinerziehende die ersten drei Ränge der genannten Gruppen belegten. Ferner wiesen die Teilnehmenden der Projekte mehrheitlich multiple Vermittlungshemmnisse auf und hatten dementsprechend komplexe Bedarfslagen. Hierzu zählten z. B. oftmals kombinatorisch auftretend Motivationsprobleme, veraltete Berufskenntnisse, fehlende Berufsausbildung, mangelhafte Mathekenntnisse, geringes Selbstwertgefühl, fehlende Tagesstrukturierung oder körperliche Beeinträchtigungen. Die Befunde zu den Profilen der Teilnehmenden legen nahe, dass die konzeptionelle Trennung von Qualifizierung und sozialpädagogischer Betreuung sinnvoll ist. Als Instrumente der sozialpädagogischen Betreuung kamen gemäß den Angaben der Träger die

Unterstützung bei Bewerbungen, individuelle Coachings bzw. Einzelberatungen, die Einübung von Sozialkompetenzen sowie die Kompetenzfeststellung bzw. Berufsberatung am häufigsten zum Einsatz. Speziellere Instrumente wie der Abbau geschlechtsstereotypischer Rollenbilder, die Förderung interkultureller Kompetenzen oder Antiaggressionstrainings wurden zwar von der Mehrheit der Projekte angeboten, aber eher selten von den Teilnehmenden in Anspruch genommen.

Bezüglich der beruflichen Qualifizierung legte die Trägerbefragung offen, dass die Teilnehmenden in fast jedem zweiten Projekt an Weiterbildungen im Bereich „Handel und Verkauf" partizipiert haben (44 %), gefolgt vom Bereich Lager und Logistik (33 %), Sonstiges (23 %; hierunter z. B. Elektro, Bau), Büromanagement (18 %) und Hauswirtschaft (15 %). Die Angaben der Träger decken sich größtenteils mit dem Antwortmuster der Betriebe, die in ihrem Fragebogen dieselbe Frage gestellt bekommen haben. Bei einem Abgleich mit Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu Einmündungsberufen aus der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II ergaben sich insofern Abweichungen, als dass Berufsfelder, in denen Arbeitslose des SGB II insgesamt gute Einstiegsmöglichkeiten haben (hierzu zählen z. B. Berufe im Lebensmittel- und Gastgewerbebereich, Fertigungs- oder Reinigungsberufe), nicht maßgeblich zu den Inhalten der Weiterbildungen zählten (Bundesagentur für Arbeit 2017c).

Nicht in allen 39 befragten Projekten absolvierten die Teilnehmenden ein Praktikum. In knapp zwei Dritteln der Projekte konnten die Teilnehmenden mindestens ein Praktikum belegen (64 %), in rund einem Drittel der Projekte gelang die Vermittlung der Teilnehmenden in ein Praktikum hingegen nicht (36 %). In diesen Projekten standen der Praktikumsvermittlung zumeist gesundheitliche Einschränkungen oder vorzeitige Projektaustritte der Teilnehmenden entgegen. Überdies gestaltete sich der Such- und Findungsprozess für Praktika in der Mehrheit der Projekte als „eher schwierig" (72 %). In 28 % der Fälle wurde die Praktikumsvermittlungsarbeit hingegen für „eher leicht" befunden. Die meisten Projekte verfügten dabei bereits vor Projektstart über Kontakte zu Unternehmen (97 %). Zudem berichteten die Träger für viele Projekte, dass sich die Teilnehmenden aktiv um die Auswahl des Unternehmens und die anschließende Kontaktaufnahme gekümmert hätten (92 %). In rund neun von zehn Projekten wurden neue Unternehmen adressiert (90 %). In rund der Hälfte der Projekte spielten gemeinnützige Einrichtungen, in denen auch Praktika absolviert werden können, eine Rolle (51 %). Eine aktiv von den Unternehmen ausgehende Kontaktaufnahme (28 %), die Hilfe von Kooperationspartnern (21 %) sowie ein eigenständiges Angebot an Praktikumsplätzen von den Trägern (5 %) spielten dagegen für die Praktikumssuche und -findung jeweils eine geringere Rolle. Die sozialpädagogische Betreuung wurde bis auf eine Ausnahme in allen Projekten von den Teilnehmenden während der Praktikumszeiten in Anspruch genommen.

Abbildung 13: Nutzen von Betriebspraktika aus Sicht der Projektträger



Quelle: ISG-Befragung der Träger (2016). N = 39 Projektverantwortliche.

Wie in *Abbildung* 13 ersichtlich ist, verorteten die befragten Zuwendungsempfänger die Nützlichkeit von Praktika für die Teilnehmenden fast alle als „ein Sprungbrett in den Job" (92 %). In rund der Hälfte der Projekte waren die befragten Träger der Ansicht, dass die Praktika den Teilnehmenden dabei helfen, ihre Stärken und Schwächen richtig einschätzen zu können (51 %). Positive Effekte der Praktika auf die Motivation der Teilnehmenden wurden von 46 % der projektzuständigen Befragten angegeben. Rund ein Viertel war der Meinung, dass die Teilnehmenden erst durch Praktika in Unternehmen Schlüsselqualifikationen erwerben könnten (26 %). Die Mehrheit der befragten Projektverantwortlichen gab zugleich an, dass die vielen Teilnehmenden ihr Praktikum ohne sozialpädagogische Begleitung nicht beendet hätten (64 %). Somit erweist sich die sozialpädagogische Betreuung für viele Teilnehmenden in der Praxisphase offenbar als eine hilfreiche und wertvolle Stütze. Jeweils 15 % gaben an, dass die Praktika mit einer Überlastung verbunden seien – zum einen für Unternehmen im Zuge der Betreuung und Anleitung der Teilnehmenden und zum anderen für die Teilnehmenden bezüglich der Anforderungen innerhalb der Praktikumsbetriebe.

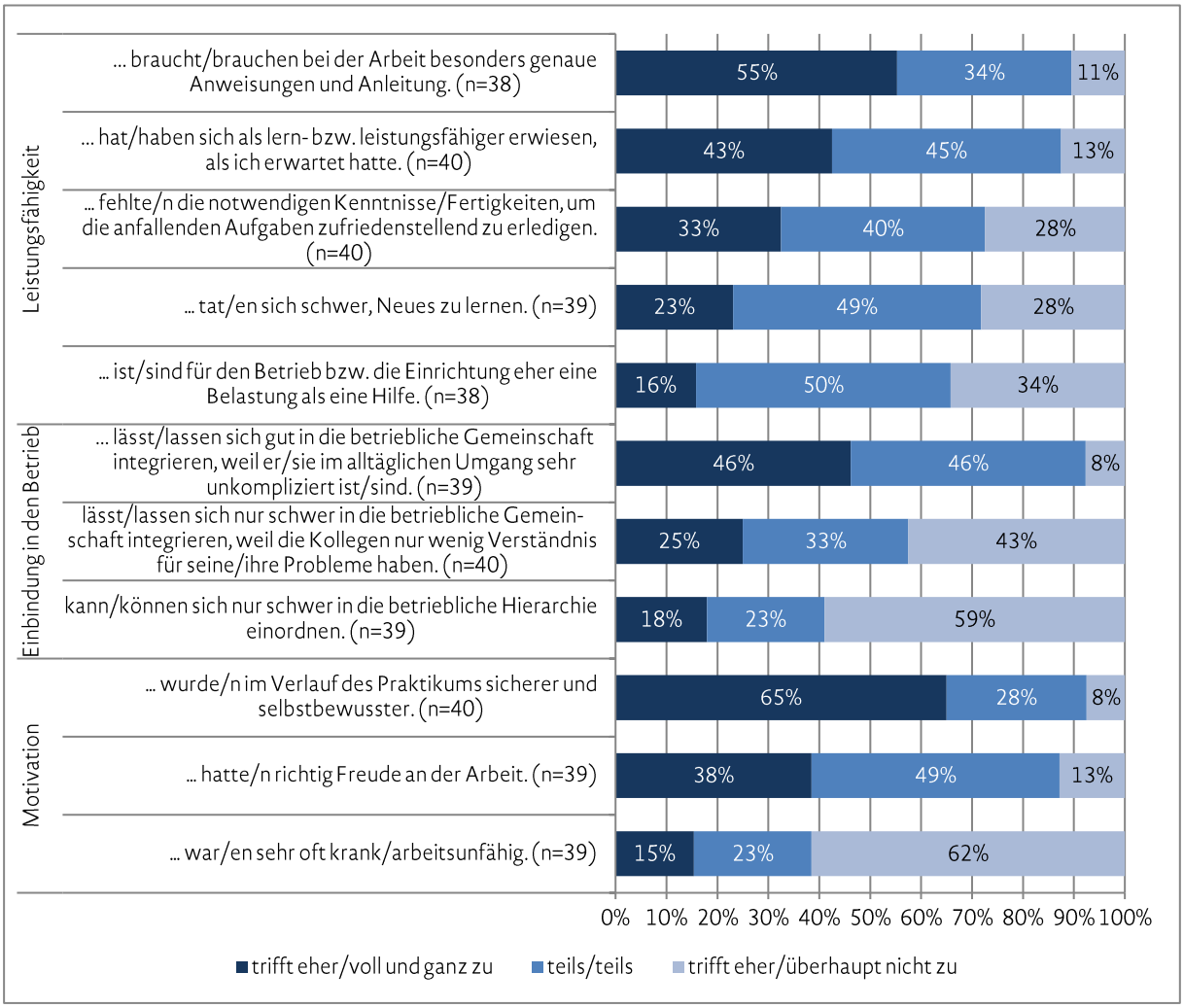
Die Betriebsbefragung ergab bezüglich der Motivation zur Beteiligung an der Förderung, dass die Unternehmen den Arbeitslosen eine Chance geben wollen. Der Anteil der Betriebe, die der entsprechenden Aussage „voll und ganz" oder „eher" zugestimmt haben, lag bei 85 %. Annähernd zwei Drittel der Unternehmen sahen in der Beteiligung eine gute Möglichkeit, geeignetes Personal zu finden (61 %). Für rund die Hälfte der Betriebe war die Überzeugungsarbeit der Träger (mit-)ausschlaggebend für die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes (51 %). Einige Unternehmen waren nach einem persönlichen Kennenlernen überzeugt und entschlossen sich daraufhin für die Praktikumsbeteiligung (43 %). Ferner betrachtete rund ein Drittel der Betriebe die Unterstützung durch den Träger als (mit-)entscheidenden Faktor für die Praktikumsvergabe (32 %).

Effizienzüberlegungen waren letztlich für 21 % der Betriebe wesentlich. So gab rund jedes fünfte Unternehmen an, dass einfache Tätigkeiten nur profitabel sind, wenn sie von Praktikanten/innen ausgeübt werden.

Während der effektiven Projektlaufzeiten führten die befragten Betriebe durchschnittlich 1,7 Praktika durch (Minimum: 1; Maximum: 5). Ein Praktikum dauerte dabei entgegen der eigentlich angestrebten Mindestdauer von 4 Wochen im Durchschnitt lediglich 2,8 Wochen (Minimum: 0,3 Wochen; Maximum: 8 Wochen). In 24 Unternehmen wurden die Praktika in Vollzeit organisiert, in sieben Betrieben wurden sie in Teilzeit belegt. In zehn Betrieben wurde auf beide Varianten zurückgegriffen. In der Mehrzahl der befragten Unternehmen war für die Praktika nur ein sehr geringes Qualifikationsniveau notwendig, d. h. es wurde keine Berufsausbildung vorausgesetzt (sogenannte Helferberufe; Anteil: 61 %). Eine abgeschlossene Berufsausbildung war bei Praktika in 37 % der Betriebe erforderlich. Im Zuge der Durchführung zeigte sich die große Mehrheit der Betriebe ferner zufrieden mit der Zusammenarbeit mit den projektverantwortlichen Trägern (Anteil „sehr gute"/„eher gute Zusammenarbeit": 92 %).

Die Betriebe wurden in der Befragung zudem darum gebeten, ihre Erfahrungen mit den Praktikanten/innen anhand einiger Kriterien zur Leistungsfähigkeit, Einbindung in den Betrieb und Motivation zu bewerten (*Abbildung* 14). Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit fällen die Unternehmen ein gemischtes Urteil. So waren in der Mehrheit der Fälle besonders genaue Anweisungen und Anleitungen für die Praktikanten/innen notwendig (Anteil mit Zustimmung: 55 %). Nicht selten fehlten den Teilnehmenden für eine zufriedenstellende Erledigung der Aufgaben notwendige Kenntnisse bzw. Fertigkeiten (33 %). Für einige Betriebe war die Durchführung des Praktikums eher eine Belastung als eine Hilfe (16 %). Allerdings bescheinigten viele Unternehmen ihren Praktikanten/innen eine Lern- und Leistungsfähigkeit, die oberhalb des ursprünglichen Erwartungsniveaus gelegen hat (43 %). Ebenso gemischt liest sich das Antwortverhalten hinsichtlich der Einbindung in den Betrieb. Knapp jeder fünfte Betrieb gab an, dass die Teilnehmenden Schwierigkeiten mit der betrieblichen Hierarchie hatten (18 %). Knapp die Hälfte der Unternehmen bescheinigte den Praktikanten/innen eine gute Integration in den Betrieb aufgrund eines unkomplizierten Umgangs (46 %). In einem Viertel der Betriebe verlief die Zusammenarbeit im Alltag offenbar teils kompliziert, da die Kollegen/innen die Probleme des/r Praktikanten/innen nicht nachvollziehen konnten (25 %). Ein moderat positives Urteil fällten die Unternehmen bezüglich der Motivation. So beobachteten knapp zwei Drittel der befragten Betriebe, dass die Praktikanten/innen im Zeitverlauf ein sicheres und selbstbewussteres Auftreten entwickelten (65 %). Mehr als ein Drittel der Betriebe gab an, dass die Teilnehmenden ihre Arbeit mit Freude erledigten (38 %), ein oftmaliges krankheitsbedingtes Fehlen kam eher selten vor (15 %). Insgesamt fällt bei der Betrachtung des Antwortverhaltens bei nahezu allen Items auf, dass die Kategorie „teils/teils" stark besetzt ist und die jeweils „negative" bzw. „kritische" Tendenz bei einigen Items bezüglich der Anteilswerte nicht unwesentlich ist. Die Gesamtschau lässt den Schluss zu, dass die Durchführung der Praktika für die Betriebe oftmals mit Herausforderungen verbunden gewesen und die Zusammenarbeit mit den Praktikanten/innen nicht immer völlig reibungslos verlaufen ist. Von den insgesamt 41 befragten Betrieben übernahmen im Anschluss an das Praktikum elf Betriebe mindestens einen Teilnehmenden (27 %). In den anderen Betrieben waren oftmals keine Übernahmen vorgesehen, in einigen Fällen gab es keine vakanten Stellen oder wurden die Anforderungen seitens des Betriebes nicht erfüllt. In sechs Betrieben scheiterte eine weitere Zusammenarbeit aufgrund von mangelndem Interesse seitens des/der Praktikanten/in.

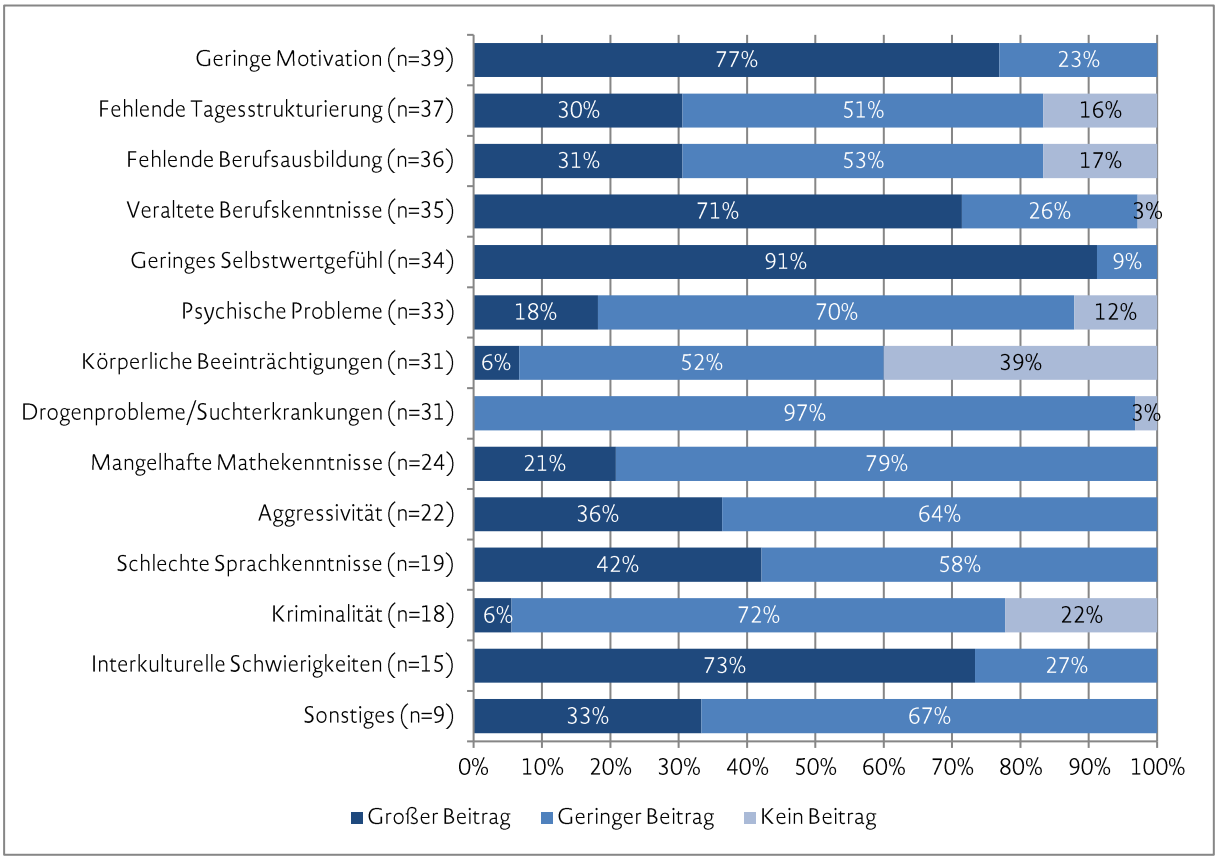
Abbildung 14: Bewertung der Praktikanten/innen durch die befragten Betriebe



Quelle: ISG-Befragung der Betriebe (2016/2017). N = 41 Betriebe.

In der Trägerbefragung wurden die Zuständigen darum gebeten, zu bewerten, inwiefern das Projekt dazu beitragen konnte, die bei den Teilnehmenden beobachteten Vermittlungshemmnisse zu reduzieren. *Abbildung* 15 gibt einen nach der Anzahl der von den Projektverantwortlichen beobachteten Vermittlungshemmnissen absteigenden Überblick über das Antwortverhalten. Bei drei sehr häufig beobachteten Vermittlungshemmnissen konnten die Projekte laut Eigenangaben der Verantwortlichen einen „großen Beitrag" leisten – dies betrifft in positiver Formulierung die Stärkung des Selbstwertgefühls (91 %), die Steigerung der Motivation (77 %) und die Aktualisierung der Berufskenntnisse (71 %). Es lässt sich vermuten, dass die sozialpädagogische Betreuung hieran einen beträchtlichen Anteil hat. Jeweils rund ein Drittel der Befragten gab an, dass der Beitrag zur Kompensierung einer fehlenden Berufsausbildung (31 %) und zur Wiederherstellung einer Tagesstrukturierung (30 %) „groß" ausgefallen sei. Erwartungsgemäß weniger Beitrag konnten die Projekte zu Aspekten leisten, die sehr tiefgreifend mit den Persönlichkeiten und Lebensverläufen der Teilnehmenden in Verbindung stehen – hierzu zählten „psychische Probleme" (18 %) und vor allem „körperliche Beeinträchtigungen" (7 %), Kriminalität (6 %) sowie „Drogenprobleme bzw. Suchterkrankungen" (0 %). Zu beachten ist, dass die Träger hinsichtlich des Abbaus der genannten Vermittlungshemmnisse jedoch mehrheitlich zumindest einen „geringen Beitrag" leisten konnten.

Abbildung 15: Beitrag der Projekte zur Überwindung der Vermittlungshemmnisse



Quelle: ISG-Befragung der Träger (2016). N = 39 Projektverantwortliche.

In einer Selbsteinschätzung sollten die befragten Verantwortlichen letztlich die erzielten Ergebnisse der Projekte beurteilen. Rund die Hälfte der projektverantwortlichen Personen waren der Ansicht, dass die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden gestärkt werden konnte, jedoch noch weitere Fördermaßnahmen für die Integration in den Arbeitsmarkt notwendig seien (53,8 %). Knapp vier von zehn Befragten gaben an, dass die Teilnehmenden durch das Projekt eine echte Chance auf einen Arbeitsplatz hätten (39 %). Lediglich zwei bzw. 5 % der Befragten waren dagegen der Ansicht, dass die Teilnehmenden aufgrund zu hoher Vermittlungshemmnisse langfristig keine Chance auf einen Arbeitsplatz hätten. Ein Gesamtfazit über die eigens erzielten Ergebnisse ergibt ein moderat positives bis eher durchschnittliches Bild: Bei zehn Projekten waren die Befragten „sehr zufrieden" (26 %), bei 16 Projekten waren sie „eher zufrieden" (41 %) und bei zwölf Projekten wurde die entsprechende Frage mit „teils/teils" beantwortet (31 %). Eine projektverantwortliche Person war bezüglich der erzielten Ergebnisse des Projekts „eher unzufrieden" (2,6 %).

Insgesamt haben gemäß den Monitoringdaten 591 Personen eine Qualifizierung in den für die Befragung berücksichtigten Projekten erlangt, was im Durchschnitt der Projekte einem Anteil in Höhe von 55 % entspricht (Minimum: 11 %; Maximum: 93 %). Ferner haben 312 Teilnehmende der betreffenden Projekte im Anschluss an die Qualifizierungsmaßnahme eine Beschäftigung aufgenommen (Anteil: 29 %; Minimum: 4 %; Maximum: 71 %). Beide Quotenwerte liegen verglichen mit der Gesamtheit der Projekte auf einem ähnlichen Niveau. Anhand einer Korrelationsanalyse wurde überprüft, ob zwischen projektbezogenen Merkmalen (wie z. B. Gruppengröße, Teilnehmendenzusammensetzung, Vermittlungshemmnisse, sozialpädagogische Instrumente, Gebiet) und dem Verbleib der Teilnehmenden nach Projektende signifikante Zusammenhänge (Korrelationen) identifiziert werden können. Als letztlich signifikant erwiesen sich folgende Faktoren:

- *Anteil Langzeitarbeitsloser:* Je höher der Anteil Langzeitarbeitsloser im Projekt ist, desto geringer ist der Anteil der Teilnehmenden, die im Anschluss an das Projekt einer Beschäftigung nachgehen; desto höher fällt jedoch auch der Anteil der Teilnehmenden aus, die eine Qualifizierung erlangen.[35]

- *Anzahl der Vermittlungshemmnisse:* Je mehr unterschiedliche Vermittlungshemmnisse in einem Projekt bei den Teilnehmenden beobachtet werden, desto geringer ist der Anteil der Teilnehmenden mit Qualifizierung.

- *Art der Vermittlungshemmnisse:* Zu den relevantesten Vermittlungshemmnissen zählten mangelhafte Mathekenntnisse und eine fehlende Tagesstrukturierung. In Projekten, in denen mehr als die Hälfte über mangelhafte Mathekenntnisse verfügen, fällt sowohl der Anteil der Teilnehmenden mit Qualifizierung als auch der Anteil mit anschließender Beschäftigungsaufnahme niedriger aus. In Projekten, in denen mehr als die Hälfte der Teilnehmenden Schwierigkeiten mit der Tagesstrukturierung haben, fällt der Anteil der Personen, die in eine Beschäftigung münden, niedriger aus.

- *Sozialpädagogische Instrumente:* In Projekten, in denen von (fast) allen Teilnehmenden eine Kompetenzfeststellung/Berufsberatung oder während des Praktikums eine sozialpädagogische Begleitung in Anspruch genommen worden ist, gelingt die Integration in Beschäftigung häufiger.

- *Art des Gebiets:* Teilnehmende nehmen nach Projektende häufiger eine Beschäftigung auf, wenn das Projekt in einem Stadtgebiet durchgeführt wird.

Zwischenfazit

Zwei wesentliche Aspekte, die im Zuge der Umsetzung der Projekte herausfordernd sind, sollten bei der Einordnung der Ergebnisse berücksichtigt werden: Zum einen zeichnen sich viele Projekte durch eine hohe Heterogenität aus, d. h. sie betreuen Teilnehmende mit multiplen Vermittlungshemmnissen und komplexen Bedarfslagen. Zum anderen sind die Projekte durch eine hohe Instabilität gekennzeichnet, da rund die Hälfte der Personen in den für die Befragung berücksichtigten Projekten entweder abgebrochen hat (Anteil gemäß Monitoringdaten: 28 %) oder vorzeitig aus dem Projekt ausgetreten ist (Anteil gemäß Monitoringdaten: 25 %).[36]

Unter Berücksichtigung beider Faktoren kann aus Sicht der Evaluation insgesamt festgehalten werden, dass die Förderaktion 9.1 durchaus positive Wirkungen auf die Teilnehmenden entfaltet und deren Integration in den Arbeitsmarkt befördert. So tragen die Maßnahmen sowohl zur Stabilisierung als auch zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen der Teilnehmenden bei. Die Praktika stellen trotz einer z. T. aus Sicht der Betriebe nicht reibungslosen Durchführung nicht selten eine Chance für die Teilnehmenden dar, weiterhin im Praktikumsbetrieb beschäftigt zu werden. Knapp über die Hälfte der Teilnehmenden der berücksichtigten Projekte hat eine Qualifizierung erlangt, knapp ein Drittel hat im Anschluss eine Beschäftigung aufgenommen – Werte, die ähnlich hoch ausfallen wie bei Berücksichtigung aller Projekte und die angesichts der Zielgruppe als ordentlich eingestuft werden

[35] Dies lässt sich ggf. dadurch erklären, dass Langzeitarbeitslose seltener als Kurzzeitarbeitslose vorzeitig aus dem Projekt austreten, z. B. um eine Beschäftigung aufzunehmen.

[36] Der Anteil fällt auf Basis der Monitoringdaten für die Gesamtheit der Projekte mit insgesamt 50 % ähnlich hoch aus. Im ersten Fall handelt es sich um negative Austritte, die nach Angaben der Träger häufig durch mangelnde Motivation oder gesundheitliche Einschränkungen, aber auch durch inakzeptables Verhalten gegenüber Projektmitarbeitern/innen oder anderen Teilnehmenden und Wegfall des ALG II bedingt gewesen sind. Im zweiten Fall handelt es sich um positive Austritte, d. h. die Teilnehmenden sind in eine Beschäftigung oder weiterführende Qualifizierung eingemündet.

können. Auf Basis der Gesamtschau scheint sich die konzeptionelle Trennung zwischen Qualifizierung und sozialpädagogischer Betreuung im Rahmen der Förderung zu bewähren.

Viele Personen haben allerdings auch nach Projektende noch Vermittlungshemmnisse und Förderbedarf. In diesem Kontext lassen sich Optimierungspotenziale für die Förderung aufzeigen: Vor dem Hintergrund, dass eine gelingende Tagesstrukturierung und hinreichende Mathematikkenntnisse wichtige Faktoren für den Verbleib darstellen, sollte hierauf zukünftig ein stärkerer Fokus gelegt werden. Ferner könnten die komplexen individuellen Probleme der Teilnehmenden ggf. noch besser adressiert werden, wenn vermehrt auf Einzelcoachings zurückgegriffen wird und mögliche Synergieeffekte mit anderen Fördermaßnahmen (z. B. der Jobcenter) stärker als bisher ausgeschöpft werden. Um die arbeitsmarktlichen Integrationschancen weiter zu erhöhen, könnte zukünftig unter Beachtung der Besonderheiten regionaler Arbeitsmärkte verstärkt versucht werden, die Teilnehmenden in Berufen zu qualifizieren, in denen die Einmündungschancen für Arbeitslose gemäß der BA besonders hoch ausfallen (wie z. B. im Lebensmittel- und Gastgewerbebereich oder in Fertigungs- und Bauberufen). Zwar tragen die Praktika zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und Erhöhung der Einmündungschancen in den Arbeitsmarkt bei, allerdings lag die durchschnittlich von den Betrieben berichtete Praktikumszeit der Teilnehmenden unter den eigentlich geforderten vier Wochen. Ferner konnten die Teilnehmenden in rund einem Drittel der Projekte in kein Praktikum vermittelt werden. Eine noch stärkere Zusammenarbeit und stetigere Kommunikation während der Praktikumsdurchführung zwischen Trägern und Betrieben könnte zur Verbesserung der Situation beitragen, ebenso wie eine noch stärkere Kooperation mit regionalen und arbeitsmarkt- bzw. betriebsnahen Akteuren wie z. B. den Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern. Zu guter Letzt könnte die sozialpädagogische Begleitung während der Praktikumsdurchführung als obligatorisch betrachtet werden, da sie die Erfolgschancen für eine erfolgreiche Praktikumsabsolvierung erhöht.

5.7 Förderaktion 10

Bei der Förderaktion 10 „Bedarfsgemeinschaftscoaching" steht die ganzheitliche Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften des SGB II und damit die Aktivierung jedes einzelnen Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft im Vordergrund. Ziel der Maßnahme ist es, sowohl einzelne Teilnehmer/innen in den Arbeitsmarkt zu integrieren als auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu unterstützen, um dadurch eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu erreichen. Langfristig soll dadurch eine Unterbrechung der „Vererbung" der Hilfebedürftigkeit und somit eine Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern erreicht werden. Neben diesen Hauptzielen werden mithilfe des Bedarfsgemeinschaftscoachings (BG-Coaching) folgende aktionsspezifischen Ziele verfolgt: Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen, Hilfe zur Selbsthilfe, Eintritt in Qualifizierung, (Aus-)Bildung sowie Arbeitssuche.

Im Rahmen des BG-Coachings sollen die Teilnehmenden und die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft durch einen Coachingprozess der Betreuung, Begleitung und Stabilisierung an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt und schließlich integriert werden. Dabei umfasst das Coaching folgende konkrete Förderelemente: Analyse der Situation der Bedarfsgemeinschaft, vertiefte Beratung (individuell oder in Gruppen), bedarfsabhängige Unterstützung zur Stabilisierung der Situation, Motivation zu beruflicher Aus- und Weiterbildung, begleitende Hilfen und Wahrnehmung von Unterstützungs- und Betreuungsdiensten, ggf. ergänzt durch Begleitung des Coaches/der Coachin. Für die Umsetzung der Projekte ist ein niedriger Betreuungsschlüssel von 1:40 vorgegeben, wobei dieser in der Praxis zu 30 % unter- oder überschritten werden kann.

Für die Förderung des BG-Coachings sind zwei Fördervarianten möglich. So kann das BG-Coaching in den Jobcentern entweder in Kombination mit dem Verwaltungsbudget (VB) oder mit dem Eingliederungstitel (EGT) durchgeführt werden.

Teilnehmendenstruktur

Bis zum 01. November 2017 wurden bereits 1.530 Teilnehmendeneintritte gezählt (*Tabelle* 37). Das Outputziel von 2.708 Teilnehmenden bis zum Ende der Förderperiode ist damit schon zu über der Hälfte (56 %) erreicht. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das Ziel erreicht bzw. sogar übertroffen wird.

Im Hinblick auf die Altersstruktur zeigt sich, dass es nur sehr wenige junge und ältere Personen unter den Teilnehmenden gibt. So befinden sich unter den Teilnehmenden anteilig 7 % Unter-25-Jährige und 4 % Über-54-Jährige. Während die jüngeren Personen überwiegend weiblich sind (77 %), sind die älteren Personen mehrheitlich männlich (60 %).

Insgesamt sind Frauen mit einem Anteil von 70 % deutlich häufiger vertreten als Männer. Erwartungsgemäß ist der Großteil der Teilnehmenden arbeitslos (86 %). Gemessen an allen Teilnehmenden war knapp die Hälfte (45 %) aller eingetretenen Teilnehmenden langzeitarbeitslos.

87 % der Teilnehmenden lebten laut eigener Angabe in einem Erwerbslosenhaushalt, darunter in etwa ein Drittel mit (wirtschaftlich) abhängigen Kindern. Bezogen auf alle Teilnehmenden lebte in etwa die Hälfte (52 %) in einem Alleinerziehendenhaushalt, entweder als alleinerziehender Elternteil oder als abhängiges Kind. Insbesondere bei den Alleinerziehendenhaushalten zeigt sich eine starke Geschlechterdisparität. Der Anteil der Frauen an dieser Personengruppe ist mit 96 % sehr hoch. Bereinigt um etwaige Verweigerungen bei der Erhebung der besonders sensiblen personenbezogenen Daten, besitzt über ein Drittel der Teilnehmer/innen einen Migrationshintergrund (39 %). Der Anteil der Menschen mit Behinderung liegt bei 4 % und 13 % wiesen eine sonstige Benachteiligung auf.

Tabelle 37: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 10

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eintritte gesamt	**1.530**	**100%**	**1.073**	**70%**	**457**	**30%**
nach Altersgruppen						
Unter 25-Jährige	110	7%	85	77%	25	23%
25- bis 54-Jährige	1.356	89%	963	71%	393	29%
Über 54-Jährige	64	4%	25	39%	39	61%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nicht erwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	63	4%	25	40%	38	60%
nach Erwerbsstatus						
Erwerbstätige (einschl. Selbständige)	67	4%	51	76%	16	24%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	1.317	86%	887	67%	430	33%
… darunter Langzeitarbeitslose	695	45%	416	60%	279	40%
Nichterwerbstätige	146	10%	135	92%	11	8%
… darunter Nichterwerbstätige in Ausbildung	136	9%	127	93%	9	7%
nach Haushaltskontext						
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten	1.329	87%	921	69%	408	31%
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	886	58%	782	88%	104	12%
Teilnehmer/innen in Alleinerziehendenhaushalten	795	52%	761	96%	34	4%
nach Bildungsstand						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	862	56%	606	70%	256	30%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/postsekundäre Bildung)	617	40%	439	71%	178	29%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	51	3%	28	55%	23	45%
andere Personengruppen[37]						
Migranten/innen im engeren Sinne	510	33%	358	70%	152	30%
Menschen mit Behinderungen	57	4%	28	49%	29	51%
sonstige benachteiligte Menschen	171	11%	92	54%	79	46%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

[37] Berücksichtigt man nur Personen, die ihre Aussage zu diesen sensiblen Fragen nicht verweigert haben, erhöht sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auf 39 %, der Anteil der Personen mit sonstiger Benachteiligung steigt auf 13 % und der Anteil der Menschen mit Behinderung bleibt bei 4 %.

Von den bis dato 1.085 ausgetretenen Teilnehmenden haben nur 39 % regulär bis zum Ende der Maßnahme teilgenommen (*Tabelle* 38). Weitere 43 % haben die Maßnahme vorzeitig verlassen, beispielsweise um eine Beschäftigung aufzunehmen. Rund ein Fünftel (18 %) hat dagegen abgebrochen. Die Abbruchquote der Frauen liegt etwas über derjenigen der Männer.

Tabelle 38: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 10

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**1.085**	**100%**	**776**	**72%**	**309**	**28%**
… darunter regulärer Austritt	418	39%	282	67%	136	33%
… darunter Abbruch	200	18%	152	76%	48	24%
… darunter vorzeitiger Austritt	467	43%	342	73%	125	27%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Das Ziel des BG-Coachings besteht darin, dass die Hälfte der benachteiligten Teilnehmenden nach Maßnahmenende neu auf Arbeitssuche ist, eine schulische oder berufliche Bildung absolviert, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz hat bzw. selbständig ist (Zielwert bis 2023). Der tatsächliche Wert unter den bislang ausgetretenen Teilnehmenden liegt mit 41 % etwas unter dem Soll-Wert (*Tabelle* 39). Unter diesen als „erfolgreich" geltenden Teilnehmenden sind Frauen leicht überrepräsentiert (77 % vs. 72 %). Nahezu alle Teilnehmenden (95 %) des BG-Coachings gelten dabei als benachteiligt.

Etwas über ein Drittel (35 %) aller Ausgetretenen fand nach Teilnahme einen Arbeitsplatz oder machte sich selbstständig. Nur vergleichsweise wenige Teilnehmende traten im Anschluss in eine Aus- oder Weiterbildung ein oder erlangten im Rahmen des Coachings eine Qualifizierung. Die beiden letztgenannten Fälle stellen jedoch auch keinen Schwerpunkt der Förderaktion 10 dar.

Tabelle 39: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 10

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**1.085**	**100%**	**776**	**72%**	**309**	**28%**
programmspezifischer Ergebnisindikator:						
Anteil benachteiligter Teilnehmer/innen … (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit (Zielwert 2023: 50 %)	428	41%	329	44%	99	34%
gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme …						
… neu auf Arbeitssuche (Nichterwerbstätige)	9	35%	8	0%	1	0%
… neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	88	8%	68	9%	20	7%
… neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	357	35%	273	37%	84	28%
… eine Qualifizierung erlangt	62	6%	48	6%	14	5%
Benachteiligte Teilnehmer/innen … (a) neu auf Arbeitssuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	428	41%	329	44%	99	34%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. Mehrfachnennungen möglich.

Evaluierung

Die Evaluation der BG-Coachingprojekte stützt sich auf eine Triangulation unterschiedlicher Methoden. Zunächst wurden Projektanträge analysiert und zwei explorative Experteninterviews mit Akteuren auf der strategischen Ebene durchgeführt. Ziel der Interviews war, Hypothesen über die Wirkungszusammenhänge im BG-Coaching zu generieren. Die leitfadengestützten Experteninterviews wurden im Sommer 2015 und Anfang des Jahres 2016 durchgeführt.

Anschließend wurden im Jahr 2016 vier vertiefende Fallstudien in vier Jobcentern durchgeführt. Ziel der Fallstudien war, die Analyse der konkreten Umsetzung vor Ort durch Berücksichtigung der Perspektive unterschiedlicher Akteure – einschließlich betroffener Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder. Die Auswahl der Fallstudien-Jobcenter erfolgte anhand der Merkmale Projektlaufzeit, Trägerform des Jobcenters und Zielgruppe des Projekts, um eine gewisse Variation an Umsetzungsstrukturen des BG-Coachings abbilden zu können. Im Rahmen der Fallstudien konnten die Geschäftsführungen der Jobcenter, Beauftragte/r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), Teamleitungen der Integrationsbereiche, Coaches/Coachinnen des BG-Coachings und Teilnehmende am BG-Coaching interviewt werden. Darüber hinaus war ursprünglich vorgesehen, auch mit Mitgliedern von teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften und ggf. Vertreter/innen von Bildungsträgern und anderen Akteuren Interviews durchzuführen. Allerdings konnten diese Personen in fast allen Fallstudien nicht interviewt werden, weil entweder die interviewten Teilnehmenden keine Mitglieder in ihrer Bedarfsgemeinschaft hatten oder der Coach bzw. die Coachin mit den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft nicht zusammengearbeitet hatte, weil sie bspw. noch zu jung waren. Zudem waren Vertreter/innen von Bildungsträgern oder sonstige Akteure in fast allen Fallstudien für die Durchführung nicht relevant. Aufgrund der geringen Anzahl an Interviewpersonen dieser beiden Akteursgruppen wurde von einer systematischen Auswertung abgesehen. Pro Fallstudie wurde ein Fallbericht erstellt, in dem die Aussagen aller Interviewpersonen zusammenfassend dargestellt wurden.

Aufbauend auf den vertiefenden Fallstudien, die in 2016 durchgeführt wurden, erfolgte Ende des Jahres 2016 bis Anfang des Jahres 2017 eine standardisierte Befragung von Teilnehmenden, um die Bewertung der BG-Coachingprojekte durch die Teilnehmenden erfassen zu können. Von den insgesamt 229 angeschriebenen Personen haben 71 Teilnehmende an der standardisierten Befragung teilgenommen[38]. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass einige angeschriebene Personen aus unterschiedlichen Gründen nicht an der Befragung teilnehmen konnten. Unter Abzug dieser 14 Fälle, bei denen es sich um systemische Ausfälle handelte, ergab sich eine Rücklaufquote von 33 %. Nach Abschluss der standardisierten Befragung wurden die Daten aufbereitet. Eine Gewichtung der Daten wurde nicht vorgenommen, da die soziodemografische Struktur von Stichprobe und Grundgesamt annähernd identisch war.

Da die Fallstudien als Panelbefragung angelegt waren, wurden die Teilnehmenden, die 2016 bereits in den Fallstudien persönlich interviewt wurden, im Sommer 2017 noch einmal telefonisch interviewt. Ziel der Panelbefragung war, einen Eindruck über den Verlauf der BG-Coachingprozesse und die Entwicklung der Teilnehmenden zu gewinnen. Von den dreizehn Teilnehmenden, die in 2016 interviewt wurden, konnten in 2017 zehn Personen ein zweites Mal interviewt werden. Im Jahr 2019 soll die Panelbefragung der Teilnehmenden ein weiteres Mal wiederholt werden.

Mithilfe der verschiedenen Erhebungsmethoden konnten zentrale Evaluationsergebnisse zur Umsetzungsphase der BG-Coachingprojekte gewonnen werden. Im Hinblick auf die organisationale Umsetzung der BG-Coachingprojekte zeigte sich, dass diese in fast allen Jobcentern aus dem Verwaltungsbudget und nicht über den Eingliederungstitel finanziert wurden, was zur Folge hatte, dass die Jobcenter die Projekte selbst umsetzten. In den Planungsprozess der Projekte waren, gemäß den Fallstudien, unterschiedliche Akteure eingebunden. Während in der Hälfte der Jobcenter die inhaltliche Planung der Projekte durch die Teamleitungen und Coaches/Coachinnen übernommen wurde, waren in der anderen Hälfte der Jobcenter auch die Geschäftsführungen an dem Planungsprozess beteiligt. Bei dem eingesetzten Personal in den Projekten handelte es sich, laut den Fallstudien, überwiegend um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen oder Pädagogen/ Pädagoginnen, die mindestens über eine zweijährige Berufserfahrung verfügten. Spezielle Fortbildungsmöglichkeiten für die Coaches/Coachinnen schien es jedoch nach Aussagen der Interviewpersonen von fast allen Fallstudien-Jobcentern nicht zu geben. Die Zuweisung von Teilnehmenden zu den Projekten des BG-Coachings erfolgt in erster Linie über die Integrationsfachkräfte der Jobcenter. Dieses Ergebnis bestätigte sich auch anhand der

[38] Für die Erhebung wurde ein Mixed-Methods Design gewählt. D. h. je nach Verfügbarkeit der Kontaktdaten wurden die Teilnehmenden zunächst postalisch oder per E-Mail (Onlinebefragung) kontaktiert. Zusätzlich zur Postanschrift, die für alle Teilnehmenden vorlag, gaben 145 Personen eine Telefonnummer und 59 Teilnehmende eine E-Mail-Adresse an. Für die Nachfassaktion wurden außerdem telefonische CATI-Befragungen durchgeführt.

Teilnehmerbefragung, da 93 % der Befragten angaben, dass ihnen das Projekt durch das Jobcenter/die Agentur für Arbeit empfohlen wurde.

Durch die Analyse des Operationellen Programms, der Förderrichtlinien und der Interviewaussagen der Fallstudien wurde deutlich, dass das Ziel des BG-Coaching nicht nur in der Aufnahme einer Beschäftigung besteht, sondern es auch als Erfolg gewertet wird, wenn Teilnehmende durch ihre Projektteilnahme ihre Arbeitsmarktchancen verbessern. In den Fallstudien wurde dies so beschrieben, dass die Integration in Arbeit zwar das Hauptziel darstellt, es aber in den Projekten des BG-Coachings häufig erst einmal um das Erreichen von Zwischenzielen geht, indem Teilnehmende durch den Abbau von Vermittlungshemmnissen wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Bei der Zielgruppe der Projekte handelt es sich gemäß der Förderhinweise um Ein- und Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften nach § 7 SGB II sowie Kinder innerhalb der Bedarfsgemeinschaften. Anhand der Definition der Zielgruppe wird bereits deutlich, dass sich der Projektansatz nicht nur auf Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Mitgliedern bezieht, sondern auch Einzelpersonen im Rahmen der Projekte betreut werden können. Dies erscheint bemerkenswert, da der ganzheitliche Ansatz des BG-Coachings suggeriert, dass möglichst viele/alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in den Beratungsprozess einbezogen werden sollten. Da die BG-Coachingprojekte teilweise aber auf sehr spezielle Zielgruppen, wie Alleinerziehende oder Singles im Alter zwischen 40 und 50 Jahren, ausgerichtet sind, ist ein Einbezug von Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft in diesen Projekten häufig gar nicht relevant bzw. möglich. Durch die standardisierte Teilnehmerbefragung wurde jedoch deutlich, dass auch in anderen Projekten – ohne spezifische Zielgruppenausrichtung - ein Einbezug anderer Bedarfsgemeinschaftsmitglieder eher selten stattfand.

Auch wenn eine Überschreitung des Betreuungsschlüssels von 1:40 laut der Förderhinweise um bis zu 30 % zulässig ist, zeigten die Fallstudien, dass die grundsätzliche Einhaltung sehr wichtig ist. Die Kontaktdichte der Gespräche wurde dabei von den Coaches/Coachinnen an die individuellen Bedarfe der Kunden/Kundinnen angepasst. Das methodische Vorgehen der Coaches/Coachinnen schien größtenteils gemäß den Vorgaben der Förderhinweise abzulaufen. So berichteten alle interviewten Coaches/Coachinnen davon, dass sie zu Beginn des Coachings eine Situationsanalyse mit den Teilnehmenden durchführten und anschließend eine „vertiefte Beratung" stattfand. Die Art der Beratung variierte dabei zwischen Einzel- und Gruppencoachings. Während Einzelcoachings in allen Fallstudien-Jobcentern zum Einsatz kamen, wurden Gruppencoachings nur in manchen Projekten durchgeführt. Zudem vereinbarten die Coaches/Coachinnen aller Fallstudien-Jobcenter Ziele mit den Teilnehmenden. Während es bei einigen Teilnehmenden erst um die Stabilisierung der Lebenssituation ging, wurde bei anderen Teilnehmenden die Integration in Arbeit oder Qualifizierung angestrebt. Anhand der Teilnehmendenbefragung wurde deutlich, dass über 40 % der Teilnehmenden von ihrem Coach bzw. ihrer Coachin bereits bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt wurden. Hinsichtlich der Wahrnehmung von Unterstützungs- und Betreuungsdiensten zeigte sich anhand der Fallstudien, dass die Coaches/Coachinnen mit einer Vielzahl von externen Partnern, wie z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung oder Psychologen zusammenarbeiten. Die Teilnehmendenbefragung veranschaulichte überdies, dass nur bei wenigen Teilnehmern/innen der Coach bzw. die Coachin eine externe Beratungsstelle eingeschaltet hatte. Dies kann jedoch auch damit zusammenhängen, dass bei den befragten Teilnehmenden die Zuweisung zu einer externen Beratungsstelle nicht notwendig gewesen ist.

Im Hinblick auf den ganzheitlichen Ansatz des BG-Coachings zeigte sich unter Zuhilfenahme aller Erhebungsmethoden, dass Coaches/Coachinnen in der Praxis kaum mit den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft kooperierten, obwohl dies eigentlich der zentrale Ansatz des BG-Coachings ist. Aus den Experteninterviews ging hervor, dass es schwierig sei, alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in den Coachingprozess einzubinden, wenn die Mitglieder nicht zu einer Teilnahme an der Maßnahme motiviert sind oder unter Sucht- oder psychischen Problemen leiden. Ein weiterer Grund wurde im Rahmen der Fallstudieninterviews darin gesehen, dass es selbst bei allgemeinen BG-Coachingprojekten selten große Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen, sondern häufig Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften oder Alleinerziehende gibt. Bei BG-Coachingprojekten, die auf eine spezifische Zielgruppe wie z. B. Alleinerziehende oder Single-Bedarfsgemeinschaften ausgerichtet sind, gibt es ohnehin nicht viele oder keine Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Kinder und Jugendliche sollen eigentlich auch in den Coachingprozess einbezogen werden, aber es hat sich herausgestellt, dass die Coaches/Coachinnen mit Kindern unter 14 Jahren nicht aktiv und mit Jugendlichen nur in Einzelfällen zusammenarbeiten. So ergab auch die Teilnehmendenbefragung, dass bei 82 % der befragten Teilnehmenden, der Coach bzw. die Coachin nicht mit Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft zusammengearbeitet hatte.

Mittels der standardisierten Teilnehmendenbefragung stellte sich heraus, dass die Stabilisierung und Motivierung der Teilnehmenden, also das Erreichen von Zwischenzielen, bei den Teilnehmenden besonders häufig erfolgreich war. Im Gegensatz dazu schien die Erreichung von Hauptzielen, wie die Integration in Arbeit oder Ausbildung oder die

Abmeldung aus dem Leistungsbezug, häufig noch nicht erreicht worden zu sein. So haben in der Befragung auch nur knapp 20 % der Teilnehmenden angegeben, dass sie seit Beginn der Projektteilnahme einen Vollzeitjob aufnahmen. Darüber hinaus hatte immerhin ein Drittel der Teilnehmenden einen Teilzeitjob gefunden und ca. 10 % hatten einen Minijob aufgenommen. Die Aufnahme einer Aus- oder Weiterbildung spielte hingegen bei den Teilnehmenden kaum eine Rolle. Diese Ergebnisse bestätigen die in der Evaluation entwickelte Hypothese, dass es sich beim BG-Coaching um einen langwierigen Prozess handelt, der nicht unmittelbar zu einer Integration der Teilnehmenden in eine Vollzeitstelle führt.

Insgesamt wurde das BG-Coaching von den Interviewpersonen der Experteninterviews und der Fallstudien als eine äußerst wichtige Maßnahme angesehen. Insbesondere der niedrigere Betreuungsschlüssel von 1:40 wurde positiv bewertet, weil die Teilnehmenden dadurch intensiver betreut werden konnten. Die Coaches/Coachinnen konnten durch den intensiveren Kontakt ein Vertrauensverhältnis zu den Teilnehmenden aufbauen und mehr über verdeckte Problemlagen der Teilnehmenden erfahren, die sie mit ihnen gemeinsam bearbeiten konnten. Darüber hinaus ging aus den verschiedenen Erhebungen hervor, dass sich Gruppencoachings, insbesondere für die Personengruppe der Alleinerziehenden, bewährt hatten.

Auch die befragten Teilnehmenden waren überwiegend sehr zufrieden oder zufrieden mit der Teilnahme am BG-Coaching. So waren fast alle Teilnehmenden, die im Rahmen der Fallstudien interviewt wurden, zum ersten und zweiten Befragungszeitpunkt mit dem Coaching zufrieden. Der Coach bzw. die Coachin habe sich Zeit für sie genommen und sie individuell betreut. Auch in der standardisierten Teilnehmendenbefragung bewertete eine Mehrheit von 65 % das BG-Coachingprojekt mit „sehr gut“ oder „gut“.

Zwischenfazit

Die Maßnahmen des BG-Coachings wurde von den Interviewpersonen der Experten- und Fallstudieninterviews durchgängig als eine sehr wichtige Maßnahme eingeschätzt, deren Umsetzung bislang gut funktioniert hat. Dies zeigt sich teilweise auch auf Basis der Monitoringdaten: Auf Outputebene liegt der Teilnehmendenbezug deutlich über den Erwartungen. Auf Outcomeebene wird der programmspezifische Zielwert zwar leicht unterschritten, rund ein Drittel der Teilnehmer/innen konnte jedoch in Beschäftigung vermittelt werden. Unter Berücksichtigung der Zielgruppe, die häufig multiple Vermittlungshemmnisse aufweist und überdies häufig in schwierigen familiären Verhältnissen lebt, sind die erreichten Ergebnisse als positiv zu werten, wenngleich es sich häufig um geringfügige Beschäftigung oder einen Teilzeitarbeitsplatz handelt. Hervorzuheben sind insbesondere die intensive und individuelle Betreuung und Beratung der Teilnehmer/innen sowie die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten des Coachingsprozesses.

Nichtsdestotrotz konnten auf Grundlage der Evaluationsergebnisse auch Anhaltspunkte für eine Optimierung der Umsetzung des BG-Coachings gewonnen werden:

Vorgaben zum Betreuungsschlüssel: Der Betreuungsschlüssel von 1:40 hat sich in der Umsetzung des BG-Coachings bewährt. Allerding war gemäß den Förderhinweisen nicht nur eine Unterschreitung, sondern auch eine Überschreitung der Anzahl der zu betreuenden Personen um bis zu 30 % zulässig, so dass der Betreuungsschlüssel in der Praxis zwischen 1:28 und 1:52 lag. In zwei Fallstudien-Jobcentern wurde beispielsweise ein Betreuungsschlüssel von 1:50 bzw. 1:52 umgesetzt. Zudem wurde in mehreren BG-Coachingprojekten für Alleinerziehende von den Coaches/Coachinnen thematisiert, dass sie einen noch niedrigeren Betreuungsschlüssel als 1:40 sinnvoll fänden, um Einzel- und Gruppengespräche sowie die Nachbetreuung noch intensiver betreiben zu können. Aufgrund dieser Praxiserfahrungen entsteht der Eindruck, dass sich eine Überschreitung des Betreuungsschlüssels um 30 % ungünstig auf die Arbeit der Coaches/Coachinnen auswirkt. Somit könnte darüber nachgedacht werden, ob von einer Überschreitung des Betreuungsschlüssels von 1:40 gänzlich abgesehen wird und nur noch eine Unterschreitung von 30 % als Abweichung gestattet wird. Diese Veränderung würde dazu führen, dass die Rahmenbedingungen für ein intensives Coaching in der Praxis gesichert sind.

Realisierung des ganzheitlichen Ansatzes: Die Evaluationsergebnisse zeigten, dass der ganzheitliche Ansatz im Sinne einer Involvierung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft nicht ohne Weiteres in der Praxis umgesetzt werden konnte. Dies lässt sich zum Teil durch die spezifischen Zielgruppen der BG-Coachingprojekte erklären, da einige Projekte auf Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften oder Alleinerziehende ausgerichtet waren. Anhand verschiedener Erhebungen stellte sich heraus, dass Coaches/Coachinnen sowohl in speziellen Projekten für Alleinerziehende als auch in allgemeinen BG-Coachingprojekten kaum mit Kindern der Bedarfsgemeinschaften zusammenarbeiteten. Darüber hinaus hatten die Coaches/Coachinnen auch mit anderen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft, wie z. B. dem Ehepartner/der

Ehepartnerin größtenteils nicht zusammengearbeitet. Das Potenzial des ganzheitlichen Ansatzes könnte demnach in Zukunft noch deutlich stärker ausgeschöpft werden, indem (Ehe-) Partner/Partnerinnen, sofern sie vorhanden sind, und Kinder der Bedarfsgemeinschaft wesentlich stärker in den Coachingprozess eingebunden werden und dadurch möglicherweise eine positive Eigendynamik innerhalb der Bedarfsgemeinschaft angestoßen werden könnte.

Zielgruppenauswahl: Optimierungsmöglichkeiten zeigen sich auch bei der Zielgruppenauswahl bzw. bezüglich der Steuerung des Teilnehmerzugangs. Um dem ganzheitlichen Ansatz der Förderung gerecht zu werden, sollten zukünftig weniger Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften unterstützt werden. Für diese Personengruppen sollte verstärkt geprüft werden, ob nicht auch andere Förderinstrumente des Jobcenters geeignet sind. Zudem zeichnet sich zwischen der Zielgruppendefinition innerhalb der Förderrichtlinien und dem in den Jobcentern vorhandenen Kundenstamm mit intensivem Betreuungsbedarf ein Zielkonflikt ab. Laut Förderrichtlinien ist bei der Teilnehmerauswahl „zu beachten, dass nur geeignete Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt werden, bei denen Beschäftigungsfähigkeit vorliegt und die Aussicht besteht, dass durch das Coaching eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt besser erfolgen kann. Personen, bei denen die Beschäftigungsfähigkeit durch psychische Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen oder andere Beeinträchtigungen der Selbststeuerungsfähigkeit nicht vorliegt, gehören nicht zur Zielgruppe des Coachings, da hier anderweitige Vorgehensweisen vorrangig angezeigt sind“ (StMAS 2015). In der Praxis weisen jedoch insbesondere Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf, die über die üblichen Instrumente des Jobcenters nicht ausreichend gefördert werden, häufig psychische Erkrankungen, Sprachdefizite oder Suchtproblematiken auf. Entsprechend soll und kann dieser Personenkreis in der Praxis nicht grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen werden, sofern mittels intensivem Coaching und der Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungs- und Beratungsdiensten eine positive Prognose bezüglich des (Wieder-)Einstiegs in den ersten Arbeitsmarkt gegeben werden kann.

Spezielle Schulungen für Coaches/Coachinnen: Auf Basis der Fallstudien stellte sich heraus, dass die Coaches/Coachinnen zwar eigeninitiativ das allgemeine Fortbildungsangebot der Jobcenter nutzen können, es aber kaum spezielle Schulungen für sie gibt. Lediglich in einem Jobcenter wurde berichtet, dass die Coaches/Coachinnen regelmäßig an Weiterbildungen zum Thema systemische Beratung teilnehmen. Aus Perspektive der Evaluation wären auch für andere Coaches/Coachinnen Schulungen zur systemischen Beratung sinnvoll – sofern diese nicht bereits in der Vergangenheit stattgefunden haben – um in Zukunft den Ansatz der ganzheitlichen Beratung in der Praxis des Coachings stärker zu implementieren.

Engere Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern: Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit externen Unterstützungs- und Betreuungsdiensten zeigten sich ambivalente Ergebnisse. Während in den Fallstudien die Coaches/Coachinnen berichteten, dass sie auf ein breites Netzwerk an Partnern zurückgreifen, um die Lebenssituation und die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu verbessern, stellte sich in der Teilnehmendenbefragung heraus, dass nur bei wenigen Teilnehmenden eine externe Beratungsstelle durch den Coach/die Coachin eingeschaltet wurde. Auch in der Panelbefragung von Teilnehmenden der Fallstudie wurde deutlich, dass die Coaches/Coachinnen in der Zwischenzeit kaum weitere externe Stellen in den Coachingprozess einbezogen hatten. Oft waren es stattdessen die Teilnehmenden selbst, die sich noch an andere Stellen wandten. Die Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass die Coaches/Coachinnen die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern noch intensivieren könnten, sofern die Teilnehmenden dem zustimmen.

5.8 Förderaktion 11

Die Praxisklasse ist eine mittlerweile etablierte Förderung aus ESF-Mitteln in Bayern, die benachteiligten Jugendlichen mit Lern- und Leistungsrückständen den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung erleichtern soll. Die Förderung ist im Operationellen Programm innerhalb der Prioritätsachse C („Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“) der Investitionspriorität C.1 „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ zugeordnet (StMAS 2014, S. 54ff).

Ziel der Praxisklassen ist es, Schulversagen und Schulabbruch zu vermeiden und Schülerinnen und Schüler mit Leistungsdefiziten zu einem Schulabschluss zu führen sowie diesen einen Übergang in eine berufliche Ausbildung zu erleichtern (StMAS 2014, S. 57). Hierzu wurde zum Schuljahr 2010/11 der theorieentlastete Mittelschulabschluss eingeführt. Die Praxisklassen sind durch folgende vier Elemente geprägt (StMBW 2016, Anlage 1):

- Theorieentlasteter Unterricht gemäß der Stundentafel nach § 11, Anlage 3 der Mittelschulordnung (MSO)
- Praxistage gemäß der Stundentafel nach § 11, Anlage 3 MSO
- Sozialpädagogische Betreuung
- Berufsberatung nach §§ 30 & 33 SGB III

Die Stundentafel der Praxisklassen (§ 11, Anlage 3 MSO) sieht einen Praxisanteil von 25 % vor. Von den insgesamt 32 Wochenstunden sind acht Wochenstunden für Praxistage vorgesehen. Allerdings ist es den Projekten vor Ort überlassen, wie dieser Praxisanteil über das Schuljahr verteilt organisiert wird. Die sozialpädagogische Betreuung dient als Unterstützung der Lehrkräfte und soll sich insbesondere um die Berufsorientierung der Schüler/innen sowie um die Organisation und Durchführung der Praktika kümmern.

Die Richtlinie gibt dabei die grobe Rahmenbedingung der Förderung vor, lässt für die konkrete Ausgestaltung den umsetzenden Akteuren aber relativ viele Freiheiten. So ist das Leistungsspektrum der sozialpädagogischen Begleitung nicht näher spezifiziert und auch bei der Auswahl der Teilnehmenden lässt sie viel Spielraum.

Für die Förderaktion stehen insgesamt 35,2 Mio. Euro, davon 17,6 Mio. Euro aus der ESF-Förderung, zur Verfügung. Mit den verfügbaren Mitteln soll ein Unterricht inklusive Praxistagen gemäß der Stundentafel für die Praxisklassen (Anlage 3 zu § 11 MSO) umgesetzt werden. Zudem soll eine sozialpädagogische Betreuung und eine Berufsberatung gemäß der §§ 30 und 33 SGB III durchgeführt werden (StMBW 2016, Anlage 1, Punkt 4).

Welche Aktivitäten von den zur Verfügung gestellten Ressourcen an sozialpädagogischer Betreuung durchgeführt werden sollen, ist in der Richtlinie nicht festgehalten. Auch die Stundentafel sieht einen sehr großen Gestaltungsspielraum vor (Anlage 3 zu § 11 MSO). Allerdings gibt die Zielsetzung, die Voraussetzungen für das Erreichen eines Schulabschlusses für Schüler/innen mit Lern- und Leistungsrückständen zu schaffen (StMBW 2016, Punkt 2), gute Anhaltspunkte für die Art der umzusetzenden Maßnahmen und Aktivitäten. Diese lassen sich grob zu den vier Bereichen theorieentlasteter Unterricht, Praxistage, sozialpädagogische Begleitung und Berufsberatung inklusive Berufsorientierung zusammenfassen, die parallel durchgeführt werden sollten, teilweise aber auch aufeinander aufbauen.

Die Umsetzung der Praxisklassen wird von externen Faktoren beeinflusst. Einerseits können an den meisten Standorten die Akteure auf umfangreiche langjährige Vorerfahrungen aus vorangegangenen Jahrgängen der Praxisklassen zurückgreifen. Andererseits ist der Erfolg der Umsetzung auch von den Voraussetzungen, die die Teilnehmenden mitbringen, abhängig. So muss inhaltlich an die Vorbildung der Teilnehmenden angeknüpft werden. Weiterhin müssen die meist negativen schulischen Vorerfahrungen der Teilnehmenden überwunden werden, um einen Zugang zu den Teilnehmenden zu finden. Abschließend beeinflussen die familiäre Situation sowie die Wohnverhältnisse der Teilnehmenden das Verhalten dieser und somit auch die Handlungsmöglichkeiten. Es ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung zunächst Probleme und Konflikte im familiären Bereich gelöst werden müssen, bevor eine Berufsorientierung sinnvoll angegangen werden kann. Inwieweit Praxisklassen eingerichtet werden, ist auch vom Unterstützungswillen der Kommunen abhängig. Einerseits ist gemäß der Förderrichtlinie das Engagement des staatlichen Schulamtes vor Ort eine Fördervoraussetzung (StMBW 2016, Anlage 1, Punkt 2), andererseits wird der Förderantrag nicht von der Schule selbst oder dem Schulamt, sondern vom Sachaufwandsträger, also den Kommunen, gestellt. Weiterhin ist das Ergebnis der Förderung davon abhängig, inwieweit zentrale Institutionen am Übergang Schule-Beruf, beispielsweise die Agentur für Arbeit oder Bildungsträger, die Umsetzung der Praxisklassen unterstützen. Für das Ziel eines erfolgreichen Übergangs der Teilnehmenden in eine berufliche Ausbildung ist die Akzeptanz der Praxisklassen bei Ausbildungsbetrieben ein weiterer entscheidender Faktor.

Die in den vorigen Absätzen aufgeführten Aktivitäten und externen Faktoren beeinflussen im Wesentlichen die Ergebnisse der Förderaktion. Neben den im Operationellen Programm genannten Zielen der Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung (StMAS 2014, S. 56) sowie das Erreichen eines Schulabschlusses (StMAS 2014, S. 57), können als weitere Ergebnisse der Förderung das Erlangen der Ausbildungsreife sowie ein erfolgreicher Übergang in das berufliche Bildungssystem genannt werden. Zudem kann die Förderung langfristig zu einer Senkung der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänge und somit zum Erreichen eines Ziels der Strategie Europa 2020 (EU 2010, S. 13) beitragen.

Teilnehmendenstruktur

In Bezug auf die Zusammensetzung der Zielgruppe hat sich im Vergleich zur vergangenen Förderperiode wenig verändert. *Tabelle* 40 zeigt die gemeinsamen Outputindikatoren.[39] Von den insgesamt 2.541 Teilnehmenden sind mehr als zwei Drittel männlich (72 %). Entsprechend der Zielgruppe sind alle Teilnehmenden unter 25 Jahre alt, nichterwerbstätig und können einen Bildungsstand gemäß der ISCED-Level 1 oder 2 vorweisen. 32 % der Teilnehmer/innen leben in Alleinerziehendenhaushalten und 12 % leben in Erwerbslosenhaushalten, darunter die Mehrzahl mit Kindern. Bezogen auf alle Teilnehmenden besaßen 21 % einen Migrationshintergrund. Nach Bereinigung um etwaige Verweigerungen steigt dieser Anteil auf 30 %.

Tabelle 40: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 11

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eintritte gesamt	**2.541**	**100%**	**723**	**28%**	**1.818**	**72%**
nach Altersgruppen						
Unter 25-Jährige	2.541	100%	723	28%	1.818	72%
25- bis 54-Jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Über 54-Jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nicht erwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
nach Erwerbsstatus						
Erwerbstätige (einschl. Selbständige)	0	0%	0	0%	0	0%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	0	0%	0	0%	0	0%
… darunter Langzeitarbeitslose	0	0%	0	0%	0	0%
Nichterwerbstätige	2.541	100%	723	28%	1.818	72%
… darunter Nichterwerbstätige in Ausbildung	80	3%	21	26%	59	74%
nach Haushaltskontext						
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten	307	12%	95	31%	212	69%
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	236	9%	78	33%	158	67%
Teilnehmer/innen in Alleinerziehendenhaushalten	811	32%	249	31%	562	69%
nach Bildungsstand						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	2.541	100%	723	28%	1.818	72%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/postsekundäre Bildung)	0	0%	0	0%	0	0%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	0	0%	0	0%	0	0%
andere Personengruppen[40]						
Migranten/innen im engeren Sinne	531	21%	153	29%	378	71%
Menschen mit Behinderungen	18	1%	4	22%	14	78%
sonstige benachteiligte Menschen	52	2%	8	15%	44	85%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

[39] Wie bereits *in Kapitel* 4.1 diskutiert, ist der aktuelle Umsetzungsstand der Förderaktionen 11 und 12 in Bezug auf die Teilnehmendeneintritte nur unter Vorbehalt zu bewerten, da für das Schuljahr 2017/2018 bislang kaum Eintritte verbucht wurden. Unter Fortschreibung der vergangenen beiden Jahre kann jedoch von der Erreichung des Zielwerts ausgegangen werden.

[40] Berücksichtigt man nur Personen, die ihre Aussage zu diesen sensiblen Fragen nicht verweigert haben, erhöht sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auf 30 %, der Anteil der Personen mit sonstiger Benachteiligung steigt auf 4 % und der Anteil der Menschen mit Behinderung bleibt bei 1 %.

Insgesamt beendeten bis zum Stichtag 1.812 Teilnehmende die Maßnahme (*Tabelle* 41). 90 % nahmen regulär bis zum Ende teil, 3 % beendeten die Maßnahme vorzeitig (positiver Abbruch) und lediglich 7 % brachen die Teilnahme vorzeitig ab (negativer Austritt). Die Abbruchquote ist dabei unter den Teilnehmern etwas höher als unter den Teilnehmerinnen.

Tabelle 41: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 11

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**1.812**	**100%**	**503**	**28%**	**1.309**	**72%**
… darunter regulärer Austritt	1.633	90%	457	28%	1.176	72%
… darunter Abbruch	126	7%	28	22%	98	78%
… darunter vorzeitiger Austritt	53	3%	18	34%	35	66%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Von den 1.812 ausgetretenen Teilnehmern/innen nahmen 755 eine vollqualifizierende Ausbildung auf (43 %; *Tabelle* 42). Damit wird der im OP genannte Zielwert (55 %) bislang nicht erreicht. Dies ist nach Einschätzung der befragten Akteure auch darauf zurückzuführen, dass die Schüler/innen nach Abschluss der Praxisklasse teilweise weiter die allgemeinbildende Schule besuchten oder am Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bzw. Berufsintegrationsjahr (BIJ) teilnahmen. Dies wurde durch einige Interviewte auch als sinnvoll gewertet, da einige Schüler/innen auch nach dem Abschluss der Praxisklasse noch nicht ausbildungsreif seien. Die leichte Abweichung zwischen dem programmspezifischen Indikator und der Zahl der Teilnehmer/innen, die nach der Teilnahme neu in Beschäftigung sind, ist vermutlich durch Teilnehmende zu erklären, die keine duale, sondern eine schulische Ausbildung absolvieren. Eine Qualifizierung erlangte nach Angabe der Projektträger etwas mehr als die Hälfte (59 %).

Tabelle 42: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 11

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**1.812**	**100%**	**503**	**28%**	**1.309**	**72%**
programmspezifischer Ergebnisindikator:						
Anteil Teilnehmer/-innen, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen (Zielwert 2023: 55 %)	775	43%	214	43%	561	43%
gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme …						
… neu auf Arbeitssuche (Nichterwerbstätige)	0	0%	0	0%	0	0%
… neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	0	0%	0	0%	0	0%
… neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	721	40%	178	35%	543	41%
… eine Qualifizierung erlangt	1.067	59%	314	62%	753	58%
Benachteiligte Teilnehmer/innen … (a) neu auf Arbeitssuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	617	63%	188	66%	429	62%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. Mehrfachnennungen möglich.

Evaluierung

Die Erkenntnisse dieses Evaluationsberichts wurden auf Basis einer Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden gewonnen. Die qualitativen Erhebungen teilen sich auf in Expertinnen- und Experteninterviews, die auf strategischer Ebene, das heißt auf Ebene des Freistaats Bayern sowie der Regierungsbezirke, geführt wurden und in zwei Fallstudien, die in unterschiedlichen Regionen durchgeführt wurden. Sowohl die Experten- und Expertinneninterviews als auch die Interviews in den Fallstudien wurden strukturiert und leitfadengestützt geführt. Die Auswertung

folgt dabei dem am ISG entwickelten inhaltsanalytischen Auswertungskonzept (Apel 2009). Die Expertinnen- und Experteninterviews fanden zwischen dem 17. Dezember 2015 und dem 28. Januar 2016 statt, während die beiden Fallstudien im Juli und November 2016 durchgeführt wurden.

Die Erkenntnisse der qualitativen Erhebungen werden durch Auswertungen quantitativer Daten ergänzt. Als Grundlage wurden sowohl Sekundärauswertungen vorhandener Datenquellen als auch Primärerhebungen durchgeführt. Erstens wurden die Monitoringdaten aus ESF-Bavaria verwendet, zweitens wurden Ende 2016 standardisierte Onlinebefragungen bei den Sachaufwandsträgern und den Schulen durchgeführt. Drittens wurde im Frühjahr 2017 bei Teilnehmenden sechs Monate nach ihrem Austritt eine standardisierte telefonische Befragung durchgeführt.

Die standardisierte Onlinebefragung ist als Ergänzung zu den Erkenntnissen aus den qualitativen Erhebungen konzipiert worden. Insgesamt haben 56 Ansprechpersonen der Sachaufwandsträger (78 %) und 62 Schulen (78 %) an der Befragung teilgenommen. Für die telefonische Teilnehmendenbefragung wurden insgesamt 300 ehemalige Teilnehmende befragt. Allerdings stand nicht die komplette Grundgesamtheit der 1.151 ehemaligen Teilnehmenden zur Verfügung, da zu 438 Teilnehmenden (38 %) keine Kontaktdaten vorlagen. Auch innerhalb der gezogenen Befragungsstichprobe von 600 Teilnehmenden waren bei 128 Teilnehmenden (21 %) die Kontaktdaten nicht mehr aktuell oder fehlerhaft. Selektivitätsanalysen zeigten, dass dadurch eine Selektion der Teilnehmenden in die Stichprobe erfolgt. Bei der Hochrechnung auf die Grundgesamtheit wird daher auf im Rahmen der Selektivitätsanalysen geschätzten Gewichtungsfaktoren zurückgegriffen.

Zwischenfazit

Die bisherigen Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die Praxisklassen mittlerweile ein fester Bestandteil im bayerischen Schulsystem sind. Mit der Einführung des theorieentlasteten Mittelschulabschlusses wurde die Bedeutung der Praxisklassen weiter aufgewertet. Bisherige Studien, die sich mit den Praxisklassen beschäftigt haben, zeigen, dass der gewünschte Erfolg, ein erfolgreicher Schulabschluss und Übergang in eine schulische und berufliche Ausbildung, erreicht werden kann (ISG 2015, Baas et al. 2011, Gaupp et al. 2008). Allerdings wurde noch nicht untersucht, welche Ergebnisse tatsächlich kausal auf die Praxisklassen zurückgeführt werden können und ob sich der Erfolg der Praxisklassen teilweise durch Substitution und Verdrängung erklären lässt, das heißt ob Schüler/innen der Regelklassen mit einem schlechten Mittelschulabschluss durch die Praxisklassen schlechtere Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben.

Sowohl die standardisierte Onlinebefragung der Schulen als auch die Fallstudien zeigten, dass aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs viele Betriebe ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Praxisklassen haben, um potenzielle Kandidaten und Kandidatinnen für eine Ausbildung näher kennenzulernen. Dies ist ein Indiz dafür, dass der Verdrängungs- und Substitutionseffekt eher zu vernachlässigen ist. Zudem wurden sowohl in der Evaluation der Praxisklassen der vergangenen Förderperiode (ISG 2015, S. 33) als auch in den Fallstudien für diesen Evaluationsbericht von den beteiligten Akteuren keine Verdrängungs- und Substitutionseffekte gesehen. Andererseits hat die Einführung von Praxistagen in den Regelklassen die Chancen der Praxisschüler/innen auf einen Ausbildungsplatz stark reduziert (ISG 2015, S. 33) und in einer Fallstudie wurde erwähnt, dass die Auszubildendenquote in den Praxisklassen über derjenigen der Regelklassen liegt. Beides sind Indizien dafür, dass Verdrängungs- und Substitutionseffekte vorliegen.

Insgesamt scheint der Bedarf an Plätzen in den Praxisklassen durch das vorhandene Angebot gedeckt zu sein. In den beiden Fallstudien wurde berichtet, dass es sehr aufwändig sei, ausreichend Teilnehmende für die Praxisklasse zu bekommen. Zwar wird auch betont, dass für die Teilnahme an den Praxisklassen die Motivation der Teilnehmenden ein entscheidender Erfolgsfaktor sei, trotzdem werden in der Regel alle Interessenten aufgenommen, um ausreichend Schüler/innen für die Klassen zu haben. Andererseits erscheint eine Reduzierung der Anzahl der Praxisklassen wenig sinnvoll, da dies bedeuten würde, dass das Angebot in bestimmten Regionen nicht mehr existieren würde, an der Relation zwischen Interessenten und verfügbaren Plätzen in anderen Regionen sich aber nichts ändern würde. Je nach Einzugsgebiet und Standort der Schule müssen die Teilnehmenden der Praxisklassen bereits jetzt bis zu 35 km Schulweg zurücklegen.

Die Ergebnisse der Praxisklasse zeigen, dass der Anteil der Teilnehmenden, die eine Ausbildung aufnehmen mit 43 % deutlich unter dem Zielwert der Förderaktion von 55 % liegt. Allerdings zeigte die Teilnehmendenbefragung, dass der Anteil der Teilnehmenden in einer dualen betrieblichen oder schulischen Ausbildung weitestgehend konstant bleibt und auch noch sechs Monate nach Abgang aus der Praxisklasse bei 44 % liegt. Auffällig ist, dass die Abbruchquote mit 7 % recht gering ist, was für eine starke Nachhaltigkeit der Ausbildungsverhältnisse spricht.

Weiterentwicklungspotenzial wurde vor allem bei einer Fortsetzung der Begleitung der Schüler/innen auch nach dem Abgang aus der Praxisklasse gesehen. Dies ist bisher in der Förderung nicht vorgesehen. Da die Schüler/innen eine persönliche Bindung zu den Klassenleitungen und der sozialpädagogischen Begleitung aufbauen, ist es überlegenswert eine Nachbetreuung in die Förderung zu integrieren. Dies könnte einen Beitrag zur Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse leisten. Allerdings ist eine Nachbetreuung für alle ehemaligen Teilnehmenden schwierig umzusetzen, da Jugendliche mit dem Abschluss der Schule einen neuen Lebensabschnitt beginnen und sich dann auch neue Bezugspersonen suchen (IAW et al. 2011). Dennoch ist es überlegenswert, für die Interessierten ein niedrigschwelliges Nachbetreuungsangebot einzuführen. Als Alternative ist es empfehlenswert, wenn sich im Rahmen der Praxisklasse intensiver um eine Anschlussbetreuung gekümmert wird. Gute Ansätze sind hier der Besuch des Trägers der ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie die Anmeldung der Praxisklassenschüler/innen für diese, wenn die Ausbildung beginnt. Es sollte verhindert werden, dass die Teilnehmenden vollständig sich selbst überlassen werden, nachdem sie ein Jahr intensiv betreut wurden. Insbesondere für die Bewältigung der Anforderungen in der Berufsschule ist eine weitere Unterstützung sinnvoll.

Weiterhin sollte über eine stärkere Einbindung der Kammern, insbesondere der Handwerkskammer, in die Praxisklassen nachgedacht werden. Die Kammern bieten einerseits umfangreiche Beratungsangebote für Auszubildende und Ausbildungsinteressierte und können dadurch eine sinnvolle Ergänzung zur Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit sein. Weiterhin können die Kammern bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsbetrieben behilflich sein und in den Betrieben für die Praxisklassen werben.

5.9 Förderaktion 12

Das Berufsintegrationsjahr (BIJ) ist eine fortgesetzte Förderung aus der vergangenen Förderperiode (2007-2013). In dieser wurde im Schuljahr 2007/08 das Berufsvorbereitungsjahr in Kooperation (BVJ/k) gefördert, ab dem Schuljahr 2008/09 wurde das BIJ als Förderaktivität im spezifischen Ziel B1 „Stärkung der Chancen der jungen Generation“ durchgeführt (StMAS 2012, S. 84). In der aktuellen Förderperiode (2014-2020) wird diese Förderung im Rahmen der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ der Investitionspriorität C.1 „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ als Förderaktion 12 fortgesetzt (StMAS 2014, S. 57f).

Zielgruppe des BIJ sind gemäß der Förderrichtlinie Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz (JoA) mit erhöhtem Sprachförderbedarf (StMBW 2016, Anlage 2). Hier soll ein besonderer Schwerpunkt auf Jugendliche mit Migrationshintergrund gelegt werden. Die Förderung dieser Zielgruppe wurde ursprünglich in der aktuellen Förderperiode durch eine weitere ESF-Förderaktion, der Vorklasse des Berufsintegrationsjahres (BIJ-V), ausgeweitet (StMAS 2014, S.58). Aufgrund der stark angestiegenen Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren wurde die ESF-Förderung ausschließlich auf das BIJ konzentriert, während die BIJ-V ausschließlich mit Landesmitteln umgesetzt wurde. Im Schuljahr 2015/16 wurde zudem innerhalb der Zielgruppe der ESF-Förderung ein Fokus auf die Beschulung von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie von Flüchtlingen im berufsschulpflichtigen Alter gelegt. Andere Personen der Zielgruppe des BIJ wurden im ausschließlich durch Landesmittel finanzierten kooperativen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k) beschult.

Zum Schuljahr 2016/17 erfolgte erneut eine Anpassung der Zielgruppe. Da nicht alle berufsschulpflichtigen Flüchtlinge durch ESF-geförderte BIJ-Klassen beschult werden konnten, wurde die komplette Finanzierung der Flüchtlingsklassen als Berufsintegrationsklassen (BIK) aus Landesmitteln gestellt. Im Gegenzug wurden die Klassen der ursprünglichen Zielgruppe, JoA mit Sprachdefiziten, als Berufsintegrationsjahr in kooperativer Form (BIJ/k) wieder durch ESF-Mittel gefördert.

Insgesamt stehen für diese Förderaktion 26,4 Mio. Euro, davon 13,2 Mio. Euro aus der ESF-Förderung zur Verfügung. Mit den verfügbaren Mitteln sollen in Regionen mit einem arbeitsmarktpolitischen, sozialpolitischen oder regionalen Bedarf (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 2) BIJ-Klassen für mindestens 16 Schüler/innen eingerichtet werden (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 4). Das Angebot wird von Berufsschulen in Kooperation mit externen Fachkräften für zielgruppenspezifische Sprachförderung und Berufsvorbereitung erbracht. Die externen Fachkräfte können sowohl vom Sachaufwandsträger selbst als auch von beauftragten Trägern gestellt werden. Die Berufsschule bringt 22

Unterrichtsstunden von Lehrkräften ein, während der externe Partner 19 Unterrichtsstunden zur Verfügung stellt (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 5).

Die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung wird den Partnern vor Ort überlassen, um das Angebot flexibel an die Bedarfe der teilnehmenden Schüler/innen anpassen zu können. Allerdings sind Sprachförderung, allgemeinbildender und fachlicher Unterricht sowie Praktika als feste Bestandteile der inhaltlichen Umsetzung vorgesehen. Teilnehmende ohne einen Schulabschluss erhalten zudem die Möglichkeit, diesen nachzuholen. Weiterhin müssen ein integriertes Sprachförderungskonzept (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 5) und ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 6) entwickelt und umgesetzt werden. Hinsichtlich der Berufsvorbereitung sollen Praktika eine zentrale Rolle spielen.

Das BIJ wurde bereits im Rahmen der vergangenen Förderperiode von 2007-2013 umgesetzt und viele der beteiligten Akteure können somit auf Erfahrungen aus der Umsetzung in der Vergangenheit zurückgreifen. Allerdings gilt dies mit der Einschränkung, dass Flüchtlinge und Asylsuchende in der vergangenen Förderperiode eine geringere Rolle spielten und dadurch einige Erfahrungswerte nicht auf die Umsetzung mit Flüchtlingen und Asylsuchenden übertragbar sind. Hinzukommen weitere Herausforderungen hinsichtlich der Vorbildung der Teilnehmenden, ihren Sprachfähigkeiten, der familiären Situation sowie ihrer Wohnsituation. Alle genannten Faktoren spielen bei beiden Zielgruppen eine Rolle, allerdings unterscheiden sie sich qualitativ.

Asylsuchende und Flüchtlinge haben teilweise noch nie eine Schule besucht oder ihre Schullaufbahn wurde durch eine häufig mehrere Jahre andauernde Flucht unterbrochen. Andererseits befinden sich unter den Asylsuchenden und Flüchtlingen auch junge Erwachsene, die in ihren Herkunftsländern eine gute schulische Bildung erhalten haben und teilweise über Abschlüsse verfügen, deren Nachweis sie entweder aufgrund fehlender Unterlagen nicht erbringen können oder ihr Abschluss wurde bisher in Deutschland nicht anerkannt. Im Gegensatz dazu haben Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz (JoA) mit Sprachdefiziten in der Regel allgemeinbildende Schulen in Bayern besucht und kennen somit das bayerische Schulsystem und bringen eine entsprechende Vorbildung mit. Insgesamt ist daher zu vermuten, dass die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge hinsichtlich ihrer Vorbildung sehr viel heterogener ist als die Zielgruppe der JoA.

Bei den Sprachfähigkeiten ist davon auszugehen, dass die Sprachfähigkeiten der Flüchtlinge und Asylsuchenden deutlich geringer sind als bei den JoA, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten und häufig auch in Deutschland geboren wurden. Sowohl die familiäre Situation als auch die Wohnsituation unterscheidet sich stark zwischen den beiden Zielgruppen. Die Asylsuchenden und Flüchtlinge sind häufig entweder alleine oder nur mit einem Teil ihrer Familie nach Deutschland gekommen, während JoA in der Regel in einem familiären und sozialen Umfeld in Deutschland aufgewachsen sind. Daher unterscheidet sich auch die Wohnsituation der beiden Gruppen, da die Asylsuchenden und Flüchtlinge häufig noch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, während ein Großteil der JoA vermutlich bei ihren Familien wohnen.

Weitere externe Faktoren, die die Umsetzung des BIJ beeinflussen, sind die Unterstützungsbereitschaft und das Engagement der Kommunen im Bereich benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener im Allgemeinen und bei der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Besonderen. Zudem wird der regionale Bedarf an BIJ-Klassen vor allem durch eine Veränderung der Zuwanderung in die Region bestimmt.

Abschließend wird der Erfolg der Förderung durch eine Unterstützung des BIJ durch Institutionen im Bereich Übergang Schule-Beruf, wie die Agentur für Arbeit oder Träger der beruflichen Bildung, sowie durch die Akzeptanz des BIJ bei Ausbildungsbetrieben in der Region beeinflusst. Letztere müssen die Bereitschaft haben, für die Zielgruppe Praktika anzubieten und vakante Ausbildungsstellen mit Teilnehmenden des BIJ zu besetzen.

Die in den vorigen Absätzen aufgeführten Aktivitäten und externen Faktoren beeinflussen im Wesentlichen die Ergebnisse der Förderaktion. Im Operationellen Programm werden die Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung (StMAS 2014, S. 56) sowie eine Verbesserung der Sprachfähigkeiten (StMAS 2014, S. 57f) als individuelle Ziele sowie die Steigerung der Effektivität des Übergangssystems (StMAS 2014, S. 57) als allgemeines Ziel genannt. Zudem können als weitere Ergebnisse der Förderung auf individueller Ebene das Erlangen eines Mittelschulabschlusses bei Teilnehmenden ohne Schulabschluss sowie das Erlangen der Ausbildungsreife genannt werden. Auf gesellschaftlicher Ebene trägt die Förderung langfristig zu einer Erhöhung des Anteils junger Erwachsener, die eine berufliche Qualifikation erlangen, bei.

Teilnehmendenstruktur

Insgesamt haben bisher 2.823 berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene am BIJ teilgenommen (*Tabelle* 43). Der geförderten Zielgruppe entsprechend, gaben nahezu alle Teilnehmenden bei Eintritt an, zuvor nicht erwerbstätig und unter 25 Jahre alt zu sein sowie maximal ISCED-Level 2 erreicht zu haben.

Der Frauenanteil ist mit 22 % sehr gering, was hauptsächlich auf die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge zurückzuführen ist, die zu einem sehr großen Teil männlich ist. Vor diesem Hintergrund ist zudem wenig überraschend, dass zwei Drittel (67 %) der Teilnehmenden aus Erwerbslosenhaushalten stammen. 8 % der Jugendlichen lebten in Alleinerziehendenhaushalten, d. h. sie waren entweder selbst alleinerziehend oder wohnten mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen.

Insgesamt 1.458 Teilnehmer/innen gaben an, einen Migrationshintergrund im engeren Sinne zu besitzen, d. h. weder die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen noch in Deutschland geboren zu sein. Bezogen auf alle Teilnehmenden entspricht dies einem Anteil von 52 %. Da der Erhebung des Geburtslandes und der Staatsangehörigkeit widersprochen werden kann, ist dieser Wert als Mindestgröße zu betrachten. Bezogen auf alle Teilnehmenden, die eine gültige Angabe gemacht haben, liegt der Anteil mit 82 % deutlich höher. Nur wenige Teilnehmer/innen besitzen eine Behinderung und/oder eine sonstige Benachteiligung.

Tabelle 43: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 12

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eintritte gesamt	**2.823**	**100%**	**618**	**22%**	**2.205**	**78%**
nach Altersgruppen						
Unter 25-Jährige	2.730	97%	598	22%	2.132	78%
25- bis 54-Jährige	93	3%	20	22%	73	78%
Über 54-Jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nicht erwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
nach Erwerbsstatus						
Erwerbstätige (einschl. Selbständige)	39	1%	14	36%	25	64%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	73	3%	33	45%	40	55%
… darunter Langzeitarbeitslose	17	1%	10	59%	7	41%
Nichterwerbstätige	2.711	96%	571	21%	2.140	79%
… darunter Nichterwerbstätige in Ausbildung	2.126	75%	436	21%	1.690	79%
nach Haushaltskontext						
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten	1.905	67%	285	15%	1.620	85%
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	431	15%	113	26%	318	74%
Teilnehmer/innen in Alleinerziehendenhaushalten	226	8%	94	42%	132	58%
nach Bildungsstand						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	2.741	97%	596	22%	2.145	78%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/postsekundäre Bildung)	78	3%	20	26%	58	74%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	4	0%	2	50%	2	50%
andere Personengruppen[41]						
Migranten/innen im engeren Sinne	1.458	52%	265	18%	1.193	82%
Menschen mit Behinderungen	25	1%	9	36%	16	64%
sonstige benachteiligte Menschen	42	1%	15	36%	27	64%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Von den 2.823 Teilnehmenden haben bis zum Stichtag 2.302 Teilnehmende (82 %) das BIJ bereits beendet (*Tabelle* 44). Etwas mehr als drei Viertel der Teilnehmenden nahmen bis zum Ende am BIJ teil (77 %). Ein vorzeitiger Austritt erfolgte

[41] Berücksichtigt man nur Personen, die ihre Aussage zu diesen sensiblen Fragen nicht verweigert haben, erhöht sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auf 82 %, der Anteil der Personen mit sonstiger Benachteiligung steigt auf 3 % und der Anteil der Menschen mit Behinderung steigt leicht auf 2 %.

in 8 % der Fälle und ein Abbruch in 15 % der Fälle. Da auch Asylsuchende und Flüchtlinge mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus in der Förderung waren, kann ein Teil dieser Zahlen durch Rückkehr der Teilnehmenden in ihre Herkunftsländer oder durch einen Umzug innerhalb Deutschlands erklärt werden.

Tabelle 44: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 12

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**2.302**	**100%**	**444**	**19%**	**1.858**	**81%**
… darunter regulärer Austritt	1.762	77%	323	18%	1.439	82%
… darunter Abbruch	345	15%	78	23%	267	77%
… darunter vorzeitiger Austritt	195	8%	43	22%	152	78%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Gemessen an den bisherigen Abgangszahlen hätten circa 1.118 Teilnehmende nach Abschluss eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen müssen, um den angestrebten programmspezifischen Ergebnisindikator (55 %) zu erreichen. Tatsächlich traf dies bisher nur auf 1.047 Teilnehmende (45 %) zu, der Zielwert wird somit bislang um circa zehn Prozentpunkte unterschritten (*Tabelle* 45). 140 nichterwerbstätige Teilnehmende befanden sich nach Abschluss neu auf Arbeitssuche (7 %) und 902 Teilnehmende besaßen nach Abschluss neu einen Arbeitsplatz bzw. waren selbstständig (40 %). 1.110 Teilnehmende besuchten im Anschluss neu eine Schule oder traten in eine berufliche Aus- bzw. Weiterbildung ein (63 %). 1.534 Teilnehmende erlangten im Rahmen des BIJ eine Qualifizierung (67 %).

Tabelle 45: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 12

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**2.302**	**100%**	**444**	**19%**	**1.858**	**81%**
programmspezifischer Ergebnisindikator:						
Anteil Teilnehmer/-innen, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen (Zielwert 2023: 55 %)	1.047	45%	181	41%	866	47%
gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme …						
… neu auf Arbeitssuche (Nichterwerbstätige)	140	7%	22	0%	118	0%
… neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	1.110	63%	199	59%	911	64%
… neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	902	40%	135	31%	767	42%
… eine Qualifizierung erlangt	1.534	67%	290	65%	1.244	67%
Benachteiligte Teilnehmer/innen … (a) neu auf Arbeitssuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	1.656	82%	275	79%	1.381	83%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. Mehrfachnennungen möglich.

Evaluierung

Die bisherigen Erkenntnisse wurden auf Basis einer Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden gewonnen. Die qualitativen Erhebungen bestehen aus Expertinnen- und Experteninterviews, die auf strategischer Ebene, das heißt auf Ebene des Freistaats Bayern sowie der Regierungsbezirke, geführt wurden. Diese wurden strukturiert und leitfadengestützt durchgeführt und gemäß dem am ISG entwickelten inhaltsanalytischen Auswertungskonzept (Apel 2009) ausgewertet. Insgesamt wurden zwischen dem 8. Dezember 2015 und dem 14. Januar 2016 neun Interviews mit elf Experten und Expertinnen geführt.

Die Erkenntnisse der qualitativen Erhebungen wurden durch Auswertungen quantitativer Daten ergänzt. Als Grundlage wurden dabei sowohl Sekundärdaten als auch Primärerhebungen genutzt. Zentrale Quelle für Sekundärdaten sind die Daten aus dem Monitoring- und Auswertungsmodul ESF-Bavaria. Im Rahmen der Evaluation der Förderaktion wurden bisher drei Primärerhebungen durchgeführt. Ende 2016 wurden die Sachaufwandsträger und Berufsschulen mit BIJ-Klassen online befragt. Als dritte Primärerhebung wurde im Frühjahr 2017 bei ehemaligen Teilnehmenden des BIJ, mindestens sechs Monate nach ihrem Austritt, eine standardisierte telefonische Befragung durchgeführt.

Aufgrund des Befragungszeitpunktes und der Befragungsgruppe konzentrierten sich die Befragungen der Sachaufwandsträger und Berufsschulen auf die Umsetzungsphase. Insgesamt konnten 30 Sachaufwandsträger und 23 Berufsschulen zur Umsetzung des kooperativen BIJ (BIJ/k) für Jugendliche ohne Ausbildung mit Sprachdefiziten befragt werden, während bei der Teilnehmendenbefragung ausschließlich Teilnehmende des BIJ im Schuljahr 2015/16, also überwiegend Flüchtlinge und Asylsuchende, befragt wurden. Insgesamt konnten 30 der 50 Sachaufwandsträger (Rücklaufquote: 60 %), 23 der 39 Berufsschulen (59 %) und 210 Teilnehmende (Rücklaufquote: 55 %)[42] befragt werden.

Die Teilnehmendenbefragung zeigte, dass ein Großteil der Teilnehmenden vor nicht mehr als drei Jahren nach Deutschland gekommen ist. Insbesondere 2014 (63 %) sind viele der Teilnehmenden in Deutschland angekommen. Die wichtigsten Zuzugsländer sind dabei Syrien (19 %), Afghanistan (18 %), Eritrea (12 %) und Somalia (10 %), aus denen 58 % der Teilnehmenden kommen.

Zwischenfazit

Mit dem BIJ wird für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne Ausbildung mit Sprachdefiziten ein Angebot zur Verfügung gestellt, das über das notwendige Maß einer Beschulung dieser Gruppe hinausgeht. Ziel der Förderung ist es, die Sprachfähigkeiten zu verbessern, die Teilnehmenden zu stabilisieren und deren soziale Integration zu fördern sowie sie im Anschluss an das BIJ in eine Ausbildung zu vermitteln. Um diese Ziele zu erreichen, wird der Berufsschulunterricht durch kooperative Angebote der Berufsorientierung, der sozialpädagogischen Begleitung sowie der Sprachförderung ergänzt. Zudem besteht die Möglichkeit einen Mittelschulabschluss nachzuholen, falls die Teilnehmenden die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben. Die intensive Betreuung der Zielgruppe gewährleistet, dass diese ihre Voraussetzungen für einen Ausbildungsplatz verbessern.

Für die Flüchtlinge, die noch berufsschulpflichtig sind, ist das BIJ oder eine ähnliche Maßnahme nach Ansicht der interviewten Expertinnen und Experten für eine Integration in die deutsche Gesellschaft und in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt unerlässlich. Durch die intensive Förderung erhalten sie nicht nur eine intensivere Sprachförderung, die auch die Berufssprache umfasst, sondern sie werden sowohl schulisch als auch hinsichtlich einer Einführung in das deutsche Ausbildungssystem und einer Berufsorientierung auf eine Ausbildung vorbereitet. Durch die Praktika erhalten sie zusätzlich die Möglichkeit Ausbildungsberufe und -betriebe in der Praxis kennenzulernen und sich bei potenziellen zukünftigen Ausbildungsbetrieben zu präsentieren.

Die Gruppe der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge ist überwiegend männlich und besteht zu einem großen Anteil aus unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Interviews mit den Expertinnen und Experten zeigen, dass die Teilnehmenden einerseits eine hohe Motivation aufweisen, sich respektvoll gegenüber den Lehrkräften verhalten und für die Möglichkeit des Schulbesuchs dankbar sind. Andererseits ist einigen Flüchtlingen die Notwendigkeit des Berufsschulbesuchs und einer Ausbildung schwer zu vermitteln. Ihr Ziel ist vor allem möglichst schnell eine Arbeitsstelle zu finden und Geld zu verdienen. Teilweise ist dies auch durch die familiäre Situation bedingt, wenn sie unter dem Druck stehen, die Familie im Herkunftsland finanziell zu unterstützen. Die Teilnehmendenbefragung zeigte hier, dass knapp 10 % der Teilnehmenden nach Abschluss des BIJ tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen und keine vollqualifizierende Ausbildung aufgenommen haben. Es bleibt also eine Herausforderung für die in den Berufsschulklassen für Flüchtlinge tätigen Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte, den Teilnehmenden die Relevanz einer betrieblichen Ausbildung zu vermitteln. Zudem bleibt es abzuwarten, wie sich die Zahlen im BIJ/k darstellen werden.

Die sozialpädagogische Begleitung ist im Wesentlichen für die Organisation der Praktika zuständig. Hier unterstützen in manchen Regierungsbezirken die Handwerkskammern die Suche nach Ausbildungsbetrieben. Gleichzeitig müssen die sozialpädagogischen Fachkräfte auch weitere Unterstützungsleistungen erbringen, wenn die Flüchtlinge keine

[42] Aufgrund von fehlendem Adressmaterial konnten nicht alle Teilnehmenden in die Stichprobenziehung mit einbezogen werden. Zudem waren viele Kontaktdaten in den Monitoringdaten nicht mehr aktuell oder falsch. Insgesamt gab es 379 Teilnehmende mit verwendbaren Kontaktdaten.

weitere Unterstützung haben, die sie bei privaten organisatorischen Angelegenheiten (Wohnungssuche, Arzt- oder Behördengänge) oder bei privaten Problemen unterstützt. Teilweise stoßen dabei die sozialpädagogischen Fachkräfte an ihre Grenzen, insbesondere wenn aufgrund der Kriegs- und Fluchterfahrungen Traumata behandelt werden müssen. Hier könnte eine Ausweitung der Förderung um ein therapeutisches Element sinnvoll sein, um die Traumata entsprechend aufgreifen und die Teilnehmenden bei der Verarbeitung unterstützen zu können. Allerdings hat die Teilnehmendenbefragung einerseits gezeigt, dass die Unterstützung bei privaten organisatorischen Angelegenheiten durch das BIJ wenig wahrgenommen wurde, andererseits scheint dies von den Teilnehmenden auch nicht vermisst worden zu sein.

Eine Herausforderung bei der Umsetzung der Förderung sind die beschränkten räumlichen Kapazitäten an den Berufsschulen. Manche Berufsschulen konnten die BIJ-Klassen nicht in eigenen Gebäuden unterbringen. Daher wurden diese Klassen an externe Standorte ausgelagert. Dies bedeutet, dass die BIJ-Klassen teilweise, sofern dort Platz war, in den Wohnheimen durchgeführt wurden, teilweise haben die Kommunen zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. In beiden Fällen ist es problematisch, dass die BIJ-Klassen nicht am Schulalltag teilnehmen, was eine soziale Integration erschwert. Daher sollte nach Möglichkeit versucht werden, die Flüchtlingsklassen auf dem Schulgelände zu beschulen. Falls dies tatsächlich nicht möglich ist, sollte der Ausweichort nicht zu weit entfernt sein, um einen Austausch mit den anderen Schülerinnen und Schülern der Berufsschule zu erreichen und möglichst nicht innerhalb der Wohnheime stattfinden. Aufgrund der Umstellung der Zielgruppe zum Schuljahr 2016/17 hat diese Problematik allerdings an Relevanz verloren.

In Bezug auf die Förderung der ursprünglichen Zielgruppe zeigen die standardisierten Befragungen, dass einige Aspekte vergleichbar zu den bereits beschriebenen Erkenntnissen der Umsetzung für die Flüchtlinge sind. Die wesentlichen Unterschiede betreffen die Einschätzung der Relevanz der Sprachförderung im BIJ sowie die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. In beiden Fällen können die Unterschiede aber auch auf die verschiedenen hierarchischen Ebenen der Erhebungen statt auf ein tatsächliches differenziertes Vorgehen zwischen den beiden zurückgeführt werden: Die Erkenntnisse zur Umsetzung des BIJ für Flüchtlinge wurden durch die Expertinnen- und Experteninterviews auf Ebene der Regierungsbezirke und des gesamten Freistaats sowie durch die Teilnehmendenbefragung gewonnen, während sich die Erkenntnisse zum BIJ/k für die JoA auf die standardisierten Onlineerhebungen auf lokaler Ebene bei den Sachaufwandsträgern und Berufsschulen stützen. Inwieweit die beobachteten Unterschiede also tatsächlich auf ein unterschiedliches Vorgehen bei den beiden Zielgruppen zurückzuführen sind, kann anhand der vorliegenden Daten nicht beantwortet werden.

Hinsichtlich der Sprachförderung ist auffällig, dass es zwischen den Sachaufwandsträgern und den Berufsschulen eine unterschiedliche Auffassung zur Relevanz gibt. Die Sachaufwandsträger messen diesem Element der Förderung eine relativ hohe Bedeutung bei, während dies für die Berufsschulen eher ein sekundäres Förderziel darstellt. Hier muss in den kommenden Schritten analysiert werden, inwieweit die Berufsschulen aufgrund ihrer Erfahrungen die sprachlichen Defizite der JoA als weniger gravierend einschätzen oder ob sie aufgrund ihres Fokus auf Themen wie berufliche Ausbildung, Berufsorientierung, Praktika und Ausbildungsreife stärker gewichten und die Sprachförderung dabei vernachlässigen.

In den Expertinnen- und Experteninterviews zum BIJ für Flüchtlinge wurde die Kooperation mit Handwerkskammern häufiger thematisiert und als sehr hilfreiche Unterstützung gesehen. Dennoch sind die Kammern generell an den Berufsschulen als Kooperationspartner für das BIJ relativ wenig präsent. Da diese Kooperation unabhängig von der Zielgruppe eine sinnvolle Unterstützung bei der Betriebsakquise für Praktika und Ausbildungsplätze ist, sollten die Berufsschulen stärker dazu angeregt werden eine entsprechende Kooperation zu suchen. Hier bieten sich vor allem die Handwerkskammern an, da diese im Vergleich zu anderen Kammern, wie der Industrie- und Handelskammer, für die Zielgruppe besser geeignete Ausbildungsberufe anbieten und in diesen ein höherer nicht gedeckter Fachkräftebedarf besteht.

Unabhängig von der Zielgruppe wurde sowohl in den Expertinnen- und Experteninterviews als auch in den standardisierten Befragungen der administrative Aufwand der Förderung als sehr hoch und unverhältnismäßig bezeichnet. Insbesondere wurde kritisiert, dass die Datenerfassung und die Formulare teilweise redundant und komplex sind. Insbesondere wird thematisiert, dass es bei beiden Zielgruppen, insbesondere aber bei den Flüchtlingen, schwierig ist, den Inhalt der zu unterschreibenden Erklärungen zu vermitteln. In der Richtlinie wurde bereits durch die Einführung von Kostenpauschalen (StMBW 2016, Nr. 5.2 & Anlage 2) der Aufwand reduziert.

Insgesamt wird von den meisten Beteiligten die Förderung sehr begrüßt, da sie den sonst beschäftigungslosen Jugendlichen und Flüchtlingen eine Struktur bietet, ihre Ausbildungsreife erhöht und sich ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz durch eine intensive Berufsorientierung, Praktika und Sprachförderung verbessern.

5.10 Förderaktion 14

Das gebundene Ganztagsangebot in den Übergangsklassen ist noch eine relativ neue Förderung. Erstmals wurden im Schuljahr 2013/14 probeweise im Rahmen der innovativen Förderung ESF Übergangsklassen im gebundenen Ganztag eingerichtet. In der aktuellen Förderperiode (2014-2020) wurde das gebundene Ganztagsangebot in den Übergangsklassen als Förderaktion 14 in die reguläre Förderung übernommen. Dabei bezieht sich die ESF-Förderung ausschließlich auf das zusätzliche Betreuungs- und Unterrichtsangebot, das sich aus dem Ganztag ergibt. Das reguläre Halbtagsangebot der Übergangsklassen wird weiterhin aus Landesmitteln finanziert (StMAS 2014, S. 58).

Zielgruppe der Förderung sind Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die durch Umzug oder Flucht nach Bayern gekommen sind. In den Übergangsklassen sollen die durch den Migrationshintergrund bedingten Nachteile dieser Kinder und Jugendlichen ausgeglichen werden und durch eine intensive Förderung auf einen Besuch der Regelklassen vorbereitet werden (StMBW 2016, Nr. 2, S. 3). Hierfür gibt es neben einer intensiven Sprachförderung und einem individuell am jeweiligen Leistungsstand ausgerichteten fachlichen Unterricht eine sozialpädagogische Betreuung, die sich neben einer Unterstützung der Lehrkräfte insbesondere um die soziale Integration der Schüler/innen kümmern soll.

Die Richtlinie lässt den Schulen bei der Umsetzung des gebundenen Ganztagsangebots sehr viele Freiheiten. So sind lediglich eine Mindestanzahl von 13 Schülern und Schülerinnen sowie die Mindestanzahl an zusätzlichen Lehrerwochenstunden (12) und der sozialpädagogischen Betreuung (15 Unterrichtseinheiten pro Woche) festgelegt. Zudem schreibt die Stundentafel für die Übergangsklassen aus der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) den Umfang und die Verteilung des Unterrichtsangebots vor (Anlage 2 zu § 11 MSO).

Da sich die ESF-Förderung ausschließlich auf die Ganztagskomponente bezieht, konzentriert sich die Evaluation ebenfalls auf die Umsetzung des Ganztagsangebots. Allerdings lässt sich diese nicht immer von der Umsetzung der Übergangsklassen allgemein trennen, da die Rahmenbedingungen für die regulären Übergangsklassen und diejenigen mit gebundenem Ganztagsangebot identisch sind und an Schulen teilweise beide Modelle existieren. Daher wurden Sachverhalte wie Zielgruppendefinition, Teilnehmendenauswahl oder Organisation des Übergangs in die Regelklassen für die Übergangsklassen allgemein dargestellt. Wenn sich das Vorgehen in den Übergangsklassen mit gebundenem Ganztagsangebot unterscheidet, wird darauf explizit eingegangen. Durch die Ähnlichkeit der Übergangsklassen mit und ohne gebundenem Ganztagsangebot sowie der Tatsache, dass viele Schulen und Lehrkräfte mit beiden Modellen Erfahrungen gesammelt haben, können die Vor- und Nachteile des gebundenen Ganztagsangebots in Relation zur Umsetzung der Übergangsklasse im Halbtag gesetzt werden.

Das gebundene Ganztagsangebot für Übergangsklassen dient als Ergänzung der Übergangsklassen, die für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Muttersprache, die durch Migration neu in das bayerische Bildungssystem gekommen sind, eingerichtet wurden. Durch das gebundene Ganztagsangebot sollen die Schüler/innen eine zielgruppengerechte Förderung erhalten, die es ihnen ermöglicht, möglichst schnell den Übergang in eine deutschsprachige Regelklasse zu schaffen (StMBW 2016, Punkt 2). Dies dient dem übergeordneten Zweck „das Bildungs- und Ausbildungspotenzial benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu erschließen“ (StMBW 2016, Punkt 1).

Um dieses Ziel zu erreichen, stehen für diese Förderaktion insgesamt 38,8 Mio. Euro, davon 19,4 Mio. Euro aus der ESF-Förderung zur Verfügung. Die Kofinanzierung wird dabei in Form von mindestens zwölf Lehrer/innenwochenstunden geleistet (StMBW 2016, Anlage 3, Punkt 4). Die ESF-Mittel werden für die Finanzierung einer sozialpädagogischen Begleitung von mindestens 15 Unterrichtseinheiten pro Woche genutzt.

Welche Aktivitäten von den zur Verfügung gestellten Ressourcen an sozialpädagogischer Begleitung und an Lehrer/innenstunden durchgeführt werden sollen, ist in der Richtlinie nicht festgehalten. Allerdings gibt die Zielsetzung „Ausgleich der durch die Migration auftretenden Nachteile sowie möglichst schnelle Integration in die Regelklassen“ gute Anhaltspunkte für die Art der umzusetzenden Maßnahmen und Aktivitäten (StMBW 2016). Diese lassen sich grob zu vier Aktivitäten zusammenfassen, die weitestgehend parallel durchgeführt werden sollten, teilweise aber auch aufeinander aufbauen. Dies beinhaltet einerseits die Sprachförderung sowie Aktivitäten zur Förderung der Integration der Schüler/innen in die Schule und die Gesellschaft, andererseits aber auch die fachliche Vorbereitung auf den Unterricht in den Regelklassen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Flüchtlingszahlen ist davon auszugehen, dass sich die Schwerpunkte zwischen diesen Aktivitäten etwas verschoben haben. Ein nicht unerheblicher Teil der geflüchteten Kinder und Jugendlichen hat nach Berechnungen des IAB (2016, S. 4) noch keine schulische Bildung genossen. 36 % der 6- bis 17-jährigen Flüchtlinge haben keine schulische Vorbildung. Zusätzlich kommt ein Großteil der

Flüchtlinge aus Ländern, in denen nicht die lateinische Schrift verwendet wird. Dies erfordert einen stärkeren Fokus auf die Sprachförderung sowie als zusätzliche Maßnahme eine Alphabetisierung der Kinder und Jugendlichen, die nicht in lateinischer Schrift schreiben können. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass einige der Kinder und Jugendlichen zumindest in den letzten Jahren während der Flucht keine Schule besucht haben, teilweise haben sie noch nie eine besucht. Dies impliziert, dass sich die Dauer der Förderung verlängert, da neben einer aufwändigeren Sprachförderung auch bei den fachlichen Belangen teilweise noch Grundlagen gelegt oder mehr fachliche Defizite beseitigt werden müssen.

Wie bereits dargestellt, beeinflussen externe Faktoren wie die Anzahl der Flüchtlinge in einer geförderten Region oder die Vorbildung der Teilnehmenden die Umsetzung der Förderaktion. Weitere externe Faktoren, die einen Einfluss auf die Umsetzung und somit auch auf das Ergebnis haben können, sind die familiäre Situation sowie die Wohnsituation der Teilnehmenden. Unter der familiären Situation ist vor allem zu verstehen, ob sie mit oder ohne Familie in Deutschland sind und ob die gesamte Familie mit ihnen hier ist oder sich ein Teil noch im Herkunftsland befindet. Insbesondere bei den Flüchtlingen ist die Wohnsituation ein weiterer externer Faktor, da diese in den Erstaufnahmeeinrichtungen oder in den Flüchtlingswohnheimen wenig Platz haben und ihnen möglicherweise eine Rückzugsmöglichkeit fehlt, um außerhalb der Schule konzentriert lernen zu können. Zudem befinden sie sich in den Unterkünften in einem nicht-deutschsprachigen Umfeld, was den Spracherwerb erschwert. Weitere externe Faktoren, die vor allem Einfluss auf das zu erwartende Ergebnis des gebundenen Ganztagsangebots in den Übergangsklassen haben, sind das Engagement der Kommune in der Integrationsarbeit sowie die Offenheit der Gesellschaft in der Region. Da die Kommune als Sachaufwandsträger den Antrag stellen muss und auch für die Bereitstellung der Infrastruktur verantwortlich ist, spielt sie eine entscheidende Rolle bei der Definition der Rahmenbedingungen für das gebundene Ganztagsangebot in den Übergangsklassen. Für das Gelingen einer erfolgreichen Integration der Schüler/innen der Übergangsklassen in die Schule und in die Gesellschaft ist die Offenheit der Gesellschaft ein zentraler externer Erfolgsfaktor. Sofern in der Gesellschaft eine grundsätzliche Offenheit gegenüber Migrantinnen und Migranten vorliegt, fällt die Integrationsarbeit in den Übergangsklassen leichter, als wenn starke Vorbehalte existieren.

Die in den vorigen Absätzen aufgeführten Aktivitäten und externen Faktoren beeinflussen im Wesentlichen die Ergebnisse der Förderaktion. Neben dem im Operationellen Programm (StMAS 2014, S. 56) genannten Ziel eines erfolgreichen Übergangs in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot innerhalb eines Schuljahres, können als weitere Ergebnisse der Förderung das erlangte Sprachniveau, eine Integration in die deutsche Gesellschaft sowie der weitere schulische Erfolg der Teilnehmenden in den Regelklassen genannt werden. Zudem kann die Förderung langfristig zu einer Senkung der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänge und somit zum Erreichen eines Ziels der Strategie Europa 2020 (EU 2010, S. 13) sowie zu einer Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Migrantinnen und Migranten beitragen.

Teilnehmendenstruktur

Bisher traten insgesamt 2.679 Schüler/innen in die Förderaktion 14 ein,[43] die gemäß der Zielgruppendefinition sämtlich unter 25 Jahre alt und nichterwerbstätig waren, sowie zuvor maximal die Unterstufe (ISCED 1-2) abgeschlossen hatten (*Tabelle* 46). Insgesamt werden etwas mehr Jungen als Mädchen gefördert (61 % vs. 39 %). 1.789 Schüler/innen gaben an, entweder nicht in Deutschland geboren worden zu sein oder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen (Migrationshintergrund im engeren Sinne). Bezogen auf alle Eintritte sind dies lediglich 67 %. Da die besonders sensiblen personenbezogenen Daten jedoch verweigert werden können, ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil deutlich höher liegt. Unter den Personen, die eine gültige Angabe gemacht haben, besaßen nahezu allen Teilnehmenden (99 %) einen Migrationshintergrund. In etwa die Hälfte der Teilnehmenden lebte in einem Erwerbslosenhaushalt (51 %). In den meisten Fällen handelte es sich um Erwerbslosenhaushalte mit Kindern (44 %), bei denen es sich in der Regel um die geförderten Schüler/innen selbst handeln dürfte.

[43] Wie bereits in *Kapitel* 4.1 diskutiert, ist der aktuelle Umsetzungsstand in Bezug auf die Teilnehmendeneintritte nur unter Vorbehalt zu bewerten, da für das Schuljahr 2017/2018 bislang noch nicht alle Eintritte verbucht wurden. Unter Fortschreibung der vergangenen beiden Jahre kann jedoch von der Erreichung des Zielwerts ausgegangen werden.

Tabelle 46: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 14

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eintritte gesamt	**2.679**	**100%**	**1.053**	**39%**	**1.626**	**61%**
nach Altersgruppen						
Unter 25-Jährige	2.679	100%	1.053	39%	1.626	61%
25- bis 54-Jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Über 54-Jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nicht erwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
nach Erwerbsstatus						
Erwerbstätige (einschl. Selbständige)	0	0%	0	0%	0	0%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	0	0%	0	0%	0	0%
… darunter Langzeitarbeitslose	0	0%	0	0%	0	0%
Nichterwerbstätige	2.679	100%	1.053	39%	1.626	61%
… darunter Nichterwerbstätige in Ausbildung	96	4%	40	42%	56	58%
nach Haushaltskontext						
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten	1.373	51%	492	36%	881	64%
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	1.178	44%	435	37%	743	63%
Teilnehmer/innen in Alleinerziehendenhaushalten	441	16%	176	40%	265	60%
nach Bildungsstand						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	2.679	100%	1.053	39%	1.626	61%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/postsekundäre Bildung)	0	0%	w0	0%	0	0%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	0	0%	0	0%	0	0%
andere Personengruppen[44]						
Migranten/innen im engeren Sinne	1.789	67%	692	39%	1.097	61%
Menschen mit Behinderungen	12	0%	3	25%	9	75%
sonstige benachteiligte Menschen	31	1%	7	23%	24	77%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Die überwiegende Mehrheit (87 %) der zuvor beschriebenen Teilnehmenden war bis zum Stichtag ausgetreten (*Tabelle 47*). Knapp drei Viertel (72 %) der Schüler/innen nahmen dabei regulär bis zum Ende teil. Jeweils 14 % traten entweder vorzeitig aus (positiver Austritt) oder brachen die Teilnahme ab (negativer Austritt). Unter den Abbrechern/-innen sind die Jungen im Vergleich zur Gesamtverteilung etwas überrepräsentiert.

[44] Berücksichtigt man nur Personen, die ihre Aussage zu diesen sensiblen Fragen nicht verweigert haben, erhöht sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auf 99 %, der Anteil der Personen mit sonstiger Benachteiligung steigt auf 3 % und der Anteil der Menschen mit Behinderung steigt leicht auf 1 %.

Tabelle 47: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 14

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**2.332**	**100%**	**927**	**40%**	**1.405**	**60%**
… darunter regulärer Austritt	1.688	72%	681	40%	1.007	60%
… darunter Abbruch	324	14%	114	35%	210	65%
… darunter vorzeitiger Austritt	320	14%	132	41%	188	59%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Gemäß dem Zielwert sollten 57 % der ausgetretenen Teilnehmenden nach einem vollständig durchlaufenen Schuljahr das Bildungsziel (Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot) erreicht haben. Der tatsächliche Wert liegt mit 49 % rund acht Prozentpunkte unterhalb dieses Zielwerts (*Tabelle* 48). Hierfür können aus den Fallstudien mehrere Gründe abgeleitet werden. Erstens werden viele Teilnehmende während des laufenden Schuljahres in das gebundene Ganztagsangebot der Übergangsklassen aufgenommen. Je nach dem, wann die Teilnehmenden aufgenommen wurden und wie ihr Leistungsstand ist, wäre ein Übergang in die Regelklassen zum Schuljahreswechsel zu früh. Weiterhin zeigten die Fallstudien, dass die untersuchten teilnehmenden Schulen einen Übergang in die Regelklassen vom Leistungsstand der Teilnehmenden abhängig machen und diesen auch während eines laufenden Schuljahres vornehmen. Drittens setzen manche Projekte die Förderung in einem mehrstufigen Verfahren um. Dies impliziert, dass Teilnehmende unterjährig von einer Übergangsklasse mit gebundenem Ganztagsangebot in eine andere Übergangsklasse wechseln. Sofern diese auch ein gebundenes Ganztagsangebot umfasst, erfolgt in diesen Fällen ein Projektwechsel. Wenn in der neuen Übergangsklasse kein gebundenes Ganztagsangebot umgesetzt wird, dann verlassen die Teilnehmenden das Projekt ohne einen erfolgreichen Übergang in eine Regelklasse.

Diese Faktoren machen die Messung des programmspezifischen Ergebnisindikators in der derzeitigen Form sehr schwierig, weshalb die Indikatordefinition im Zuge der geplanten Programmänderung angepasst werden soll. Entscheidend soll zukünftig sein, ob der Übergang in das deutschsprachige Unterrichtsangebot erfolgt ist, unabhängig davon, ob das Schuljahr vollständig durchlaufen wurde oder unterjährige Wechsel stattfanden.

Tabelle 48: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 14

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Austritte gesamt	**2.332**	**100%**	**927**	**40%**	**1.405**	**60%**
programmspezifischer Ergebnisindikator:						
Anteil Teilnehmer/-innen, die nach einem vollständig durchlaufenden Schuljahr das Bildungsziel (Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot) erreichen (Zielwert 2023: 57 %)	1.140	49%	449	48%	691	49%
gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme …						
… neu auf Arbeitssuche (Nichterwerbstätige)	0	0%	0	0%	0	0%
… neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	0	0%	0	0%	0	0%
.. neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	2	0%	1	0%	1	0%
… eine Qualifizierung erlangt	635	27%	257	28%	378	27%
Benachteiligte Teilnehmer/innen … (a) neu auf Arbeitssuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbständigkeit	558	29%	230	30%	328	28%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 01. November 2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. Mehrfachnennungen möglich.

Evaluierung

Die Erkenntnisse dieses Evaluationsberichts wurden auf Basis einer Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden gewonnen. Die qualitativen Erhebungen teilen sich auf in Expertinnen- und Experteninterviews, die auf strategischer Ebene, das heißt auf Ebene des Freistaats Bayern sowie der Regierungsbezirke, geführt wurden und in zwei Fallstudien, die in unterschiedlichen Regionen durchgeführt wurden. Sowohl die Experten- und Expertinneninterviews als auch die Interviews in den Fallstudien wurden strukturiert und leitfadengestützt geführt. Die Auswertung folgt dabei dem am ISG entwickelten inhaltsanalytischen Auswertungskonzept (Apel 2009). Als Fallstudienregionen wurde eine kreisfreie Großstadt und ein ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen gemäß den siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR (2016) ausgewählt. Die Expertinnen- und Experteninterviews fanden zwischen dem 17. Dezember 2015 und dem 28. Januar 2016 statt, während die beiden Fallstudien im Juli und November 2016 durchgeführt wurden.

Die Erkenntnisse der qualitativen Erhebungen werden durch Auswertungen quantitativer Daten ergänzt. Als Grundlage wurden sowohl Sekundärauswertungen vorhandener Datenquellen als auch Primärerhebungen durchgeführt. Erstens wurden die Monitoringdaten aus ESF-Bavaria verwendet, zweitens wurden Ende 2016 standardisierte Onlinebefragungen bei Sachaufwandsträgern und den Schulen durchgeführt. Die standardisierte Onlinebefragung ist als Ergänzung zu den Erkenntnissen aus den qualitativen Erhebungen konzipiert worden. Insgesamt haben 19 Ansprechpersonen der Sachaufwandsträger (76 %) und 40 Schulen (77 %) an der Befragung teilgenommen.

Zwischenfazit

Die bisherigen Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass das gebundene Ganztagsangebot in den Übergangsklassen von den beteiligten Akteuren sehr positiv bewertet wird. Es wird als gute Ergänzung zu den bisher bestehenden halbtägigen Übergangsklassen gesehen. Dabei werden im Vergleich zu den regulären Übergangsklassen vier Vorteile des gebundenen Ganztagsangebots herausgestellt: Erstens ermöglicht eine ganztägige Betreuung eine flexiblere Einteilung und Entzerrung des zu vermittelnden Unterrichtsstoffs. Dadurch kann auf Entwicklungen in der Klasse besser reagiert und der Unterricht daran angepasst werden. Zweitens entzerrt die Ganztagsbetreuung den Unterricht, was den notwendigen Raum für eine effektive und problemadäquate sozialpädagogische Betreuung lässt. Dadurch können auch zeitintensive Aktivitäten wie die Erkundung des sozialen Umfeldes durchgeführt werden, was für die soziale Integration der Schüler/innen wichtig ist. Drittens sind die Schüler/innen durch die Ganztagsbetreuung länger einer deutschsprachigen Umgebung ausgesetzt, was den Sprachfortschritt fördert. Viertens strukturiert das gebundene Ganztagsangebot den Alltag der Schüler/innen. Dies ist vor allem für Flüchtlinge wichtig, die teilweise in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Flüchtlingswohnheimen untergebracht sind. Hier fehlt den Schülern und Schülerinnen häufig eine Rückzugsmöglichkeit und eine verbindliche Tagesstrukturierung.

Insbesondere die Fallstudien zeigten aber auch, dass vor dem Hintergrund der Förderdauer bestimmte Prozesse noch nicht optimal aufeinander abgestimmt und Schnittstellen noch nicht angemessen definiert sind. Zudem wurden auch konkrete Änderungsvorschläge für die Förderung eingebracht. Im Folgenden werden die aus Sicht der Evaluation wichtigsten Aspekte diskutiert.

Unterschiede zwischen den beiden Fallstudienstandorten zeigten sich in der Teilnehmendenauswahl. Während an einem Fallstudienstandort alle neuankommenden Kinder und Jugendliche vom staatlichen Schulamt direkt einer Übergangsklasse zugewiesen wurden, mussten sich in der anderen Fallstudienregion die Kinder und Jugendlichen bei der für ihren Wohnort zuständigen Sprengelschule anmelden. Dort entschied dann die jeweilige Schulleitung gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt über eine Zuteilung in eine Übergangsklasse. Dieses Verfahren hat auf die Umsetzung der Übergangsklassen negative Auswirkungen. Da die Berechnungsgrundlage für die Finanzmittel und die Anzahl der Lehrkräfte, die der Schule zur Verfügung stehen, die Anzahl der Schüler/innen am 1. Oktober des Jahres ist, war es in dieser Fallstudienregion gängige Praxis, dass manche Schulen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Übergangsklasse erst nach diesem Stichtag an eine Übergangsklasse überwiesen haben. Dies verursacht bei der aufnehmenden Schule insofern Schwierigkeiten, als die Anzahl der geförderten Schüler/innen ebenfalls am 1. Oktober berichtet werden muss (StMBW 2016, Anlage 3). Auch eine direkte Zuteilung kann dann Probleme verursachen, wenn deutlich mehr Kinder und Jugendliche einen Platz in einer Übergangsklasse benötigen als Plätze verfügbar sind. Dadurch werden die Übergangsklassen zu groß, um den Unterricht effektiv durchführen zu können. Nichtsdestotrotz wird das Verfahren einer direkten Zuweisung in die Übergangsklassen als das sinnvollere erachtet, da bei der Zuteilung ausschließlich das staatliche Schulamt involviert ist und Schulleitungen nicht zu Lasten der Kinder und Jugendlichen versuchen

können, durch eine Zuweisung der Schüler/innen nach dem Stichtag 1. Oktober eine bessere Schulausstattung zu erlangen.

In den beiden im Rahmen der Fallstudien untersuchten Schulen hat insbesondere die sozialpädagogische Begleitung Aktivitäten durchgeführt, um die Integration der Schüler/innen zu fördern. Hierfür werden insbesondere die Angebote der Nachmittagsbetreuung genutzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Interaktion zwischen Regel- und Übergangsschülerinnen und -schülern aktiv herbeigeführt werden muss. Bei gemeinsamen Ausflügen war die Erfahrung häufig, dass die Klassen sich nicht durchmischten. Daher sind für eine Integration Aktivitäten mit mehr Interaktion zwischen den Schülern und Schülerinnen unterschiedlicher Klassen sinnvoller. Dies können beispielsweise Patenschaftsinitiativen, Projektgruppen oder gemeinsamer Unterricht in Kleingruppen sein, bei dem die Kleingruppen gemischt aus Schülern und Schülerinnen der Regel- und der Übergangsklasse gebildet werden.

Eine große Herausforderung beim gebundenen Ganztagsangebot in den Übergangsklassen ist eine entsprechende Einbindung der Eltern. In den meisten Fällen sind die Sprachfähigkeiten der Eltern nicht besser als diejenigen ihrer Kinder. Zudem sind es viele Eltern nicht gewohnt, in schulische Belange aktiv gestaltend eingebunden zu werden. Je nach Bildungsstand der Eltern haben diese eine Hemmschwelle eigeninitiativ den Kontakt zur Schule zu suchen. Diese beiden Faktoren führen dazu, dass die üblichen Instrumente der Elternarbeit wie Elternabende und -sprechtage oder die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern über die Hausaufgabenhefte nicht zielführend sind. An den beiden Schulen der Fallstudien wurde daher der Kontakt zu den Eltern v. a. telefonisch gesucht. Sofern Ansprechpersonen bekannt sind, die die Eltern bei der Integration unterstützen, wird der Kontakt auch über diese aufrechterhalten. Weiterhin wird teilweise mit ehrenamtlichen Übersetzern und Übersetzerinnen gearbeitet und es wird über monatliche Elterncafés oder die Bitte um Unterstützung beim Schulfest versucht, den Kontakt zu den Eltern aufzubauen und die Hemmschwelle für eine direkte Mitarbeit der Eltern zu senken. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich bei Flüchtlingen, die entweder als unbegleitete Minderjährige oder mit Verwandten und Bekannten, nicht aber mit ihren Eltern, nach Deutschland gekommen sind. Hier besteht häufig eine Unsicherheit, wer die erziehungsberechtigten Ansprechpersonen der Schulen sind, insbesondere wenn diese zwischendurch auch wechseln.

Ähnlich wie die Zuteilung in die Übergangsklassen wird auch der Übergang zurück in die Regelklassen in den Fallstudien unterschiedlich organisiert. An beiden Schulen wird zunächst einmal durch einen Besuch einer Regelklasse in bestimmten Fächern geprüft, ob die Schülerin oder der Schüler bereit ist für den Besuch einer Regelklasse. Wenn die Beurteilung positiv ausfällt, wird der Schüler oder die Schülerin an eine Regelklasse überstellt. In einer Fallstudienregion wird der Übergang in die Regelklasse an derselben Schule durchgeführt. Ein Schulwechsel an die für den Wohnort der Schülerin oder des Schülers zuständige Schule erfolgt zum darauffolgenden Schuljahr. Im Unterschied dazu erfolgt in der anderen Fallstudienregion der Schulwechsel direkt mit dem Wechsel in die Regelklassen auch während des Schuljahres. Wenn die Schüler/innen nach dem Übergang für das restliche Schuljahr in den Regelklassen der Schulen mit Übergangsklassen mit gebundenem Ganztagsangebot bleiben, ist eine Nachbetreuung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte der Übergangsklassen mit gebundenem Ganztagsangebot noch möglich. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn die Schüler/innen eine enge Bindung zu diesen aufgebaut haben. Andererseits werden die Schüler/innen dadurch zwei Mal aus ihrem Umfeld gerissen: Das erste Mal beim Übergang aus der Übergangsklasse in die Regelklasse, das zweite Mal beim Wechsel an ihre Sprengelschule. Zudem kann es insbesondere in ländlicheren Gebieten sinnvoller sein, wenn die Schüler/innen möglichst schnell in Wohnortnähe eine Schule besuchen, um die soziale Integration an ihrem Wohnort zu fördern. Hier sollte in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen vor Ort das praktikablere Verfahren ausgewählt werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch kritisiert, dass es keine Anschlussförderung gibt. Es werde sehr viel investiert, um die Kinder und Jugendlichen innerhalb von zwei Jahren so zu fördern, dass sie dem Regelunterricht folgen können. Anschließend gibt es aber, abgesehen vom Förderunterricht, keine weitere Sprachförderung. Der Förderunterricht reicht nach Ansicht einiger Interviewter aber nicht aus, um eine Teilhabe an Bildungschancen zu gewährleisten.

Sehr stark wurden die verwaltungstechnischen Anforderungen im Rahmen der ESF-Förderung diskutiert. Diese seien unverhältnismäßig hoch und es sei auch nicht nachvollziehbar, dass jede Teilnehmendenstunde erfasst und dokumentiert werden müsse. Dies koste Zeit, die dann nicht für die eigentliche Förderung aufgebracht werden kann. Hinzu komme, dass die Fragebogen, die von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden müssen, sehr lang und kompliziert seien. Die Bearbeitung der Fragebögen werde dadurch erschwert, dass die meisten Eltern nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügten. Zwar versuche man an den Fallstudienstandorten die Fragebögen zu erklären und zu übersetzen, man sei sich aber relativ sicher, dass die meisten Eltern unterschreiben ohne den Inhalt der Fragebögen zu

verstehen. Hier ist zu überlegen, ob die Arbeit der Schulen durch Erläuterungen der Fragen und möglicherweise Übersetzungen in die wichtigsten Herkunftssprachen bzw. in leichte Sprache erleichtert werden kann.

Ein anderer verwaltungstechnischer Kritikpunkt ist die Organisation der Übergangsklassen als einzelne Projekte. Insbesondere bei einer Aufteilung der Übergangsklassen nach Sprachentwicklung gehören Übergänge von einer Übergangsklasse in eine andere explizit zum Umsetzungskonzept. Dies hat in der augenblicklichen Logik die Konsequenz, dass eine Förderung vorzeitig beendet und eine andere Förderung begonnen wird. Laut Auskunft der ESF-Verwaltungsbehörde verbleiben die Teilnehmenden im beschriebenen Fall in ihren ursprünglichen Projekten, was keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Schulen generiert, eine projektspezifische Auswertung der Monitoringdaten nach Erfolg aber erschwert. Hier wäre es sinnvoller alle Übergangsklassen mit einem gebundenen Ganztagsangebot an einer Schule als ein Projekt zu zählen, um Wechsel zwischen unterschiedlichen Übergangsklassen innerhalb eines Projekts zu ermöglichen, ohne dass diese als Abgänge gezählt werden, da es sich tatsächlich auch nicht um Abgänge handelt.

Als zusätzliche Unterstützung wäre es überlegenswert, insbesondere in Klassen mit vielen Flüchtlingen, eine therapeutische Begleitung sowie ein Budget für Übersetzungsdienstleistungen zu integrieren. Die sozialpädagogische Begleitung soll zwar teilweise therapeutische Aufgaben wie die Aufarbeitung von Traumata übernehmen, häufig ist diese damit aber überfordert, da den Sozialpädagogen und -pädagoginnen sowohl die Zeit als auch die notwendige Qualifikation fehlt. Auch die Angebote von Schulpsychologen und -psychologinnen ist wenig hilfreich, da die Schüler/innen Vertrauen zu der Person aufbauen müssen und eine kontinuierlichere Unterstützung benötigt wird. Dies könnte mit einer Ergänzung, beispielsweise um eine einmal pro Woche stattfindende therapeutische Begleitung, gelöst werden, da die Fachkraft dann regelmäßig mit den Schülern und Schülerinnen arbeitet und sie auch im Schulalltag beobachten kann. Alternativ wäre eine engere Vernetzung zwischen den Verantwortlichen für Übergangsklassen mit entsprechend auf Traumabewältigung spezialisierten Psychologen und Psychologinnen sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten geeignet, die notwendige individuelle Unterstützung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Eine solch intensive Unterstützung ist für Übersetzungsleistungen nicht erforderlich. Hier würde ein Budget ausreichen, um Informationsschreiben in die wichtigsten Sprachen übersetzen zu lassen und zu bestimmten Anlässen, z. B. Elternsprechtagen, die Unterstützung von Dolmetschern und Dolmetscherinnen in Anspruch nehmen zu können.

Wenig Aufmerksamkeit wird aktuell den gegebenenfalls nach Geschlecht bestehenden unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen von Kindern und Jugendlichen gewidmet. Systematische Konzepte hierzu scheinen genauso zu fehlen wie systematisch nach Gleichstellungsgesichtspunkten konzipierte Unterstützungsangebote. Erforderlich erscheinen vor diesem Hintergrund daher gezielte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, aber auch für Sozialpädagogen und -pädagoginnen.

5.11 Soziale Innovation

„Der ESF fördert soziale Innovation auf allen Gebieten seines Interventionsbereichs […], vor allem mit dem Ziel der lokalen oder regionalen Erprobung, Bewertung und Umsetzung in größerem Maßstab von innovativen Lösungen, darunter auch auf lokaler oder regionaler Ebene, um sozialen Bedürfnissen in Partnerschaft mit den relevanten Partnern und vor allem den Sozialpartnern zu begegnen“ (Artikel 9 Abs. 1, VO (EU) Nr. 1304/2013).

Die ESF-Verwaltungsbehörde in Bayern hat im Operationellen Programm Themen für die soziale Innovation festgelegt und wird unter Beteiligung der Sozialpartner im Laufe der Förderperiode weitere Themen festlegen. Zur Finanzierung der sozialen Innovation sind für die Prioritätsachsen A, B und C jeweils 5 % der Gesamtmittel reserviert. Die finanziellen Mittel zur Förderung der sozialen Innovation belaufen sich damit auf insgesamt ca. 14 Mio. Euro.

Ein Innovationsausschuss (Unterausschuss des Begleitausschusses) entscheidet dabei abschließend unter Bezug auf die ESF-Verordnung sowie die Geschäftsordnung des Begleit- bzw. Innovationsausschusses, ob die Kriterien der sozialen Innovation innerhalb eines betreffenden Fördervorhabens vorliegen. Die ESF-Verwaltungsbehörde in Bayern veröffentlicht mindestens einmal jährlich einen Förderaufruf zu verschiedenen Themen der sozialen Innovation.

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung wurde bis dato ein Fallbericht zum thematischen Aufruf „Ausbildungsabbrüche in der Altenpflege“ erstellt. Ein vertiefender Evaluationsbericht, der weitere Förderaufrufe sowie standardisierte Teilnehmenden- und Projektträgerbefragungen berücksichtigt, wird voraussichtlich in 2019 erstellt. Für die zweite Jahreshälfte 2018 ist zudem die Durchführung zweier Fallstudien zu einem weiteren Aufruf geplant. Im Kontext des

Förderaufrufs zur Ausbildung in der Altenpflege wurden sechs Projekte initiiert, in denen durch die zusätzliche Bereitstellung einer sozialpädagogischen Betreuung die Zahl der Ausbildungsabbrecher/innen verringert werden sollte. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass im Schuljahr 2015/2016 ca. 30 % der Schüler/innen im Bereich der Altenpflegehilfe ihre Ausbildung nicht erfolgreich abschlossen. Unter den Pflegefachhelfern/innen waren es rund 25 % (Bayerisches Landesamt für Statistik 2016). Verschärft wird die zu beobachtende Problematik auf dem Ausbildungsmarkt noch durch den vorhandenen Fachkräftemangel in der Altenpflege.

Evaluierung

Zur Evaluation der sozial innovativen Projekte im Bereich der Pflege wurden zwei Fallstudien durchgeführt.[45] Ziel war es, die Wahrnehmungs- und Entscheidungsabläufe unterschiedlicher Akteure, die Teil des Untersuchungsgegenstands sind, zu erfassen. Fallstudien werden dabei vor allem eingesetzt, um die zugrundeliegenden Wirkungsmechanismen zu identifizieren. In beiden Fallstudien wurden Interviews mit verschiedenen beteiligten Akteuren durchgeführt, für die vorab strukturierte Interviewleitfäden erstellt wurden. Interviewt wurden jeweils die Schulleitungen der Berufsfachschulen, mehrere Altenpflegeschüler/innen sowie deren Lehrkräfte und die Praxisanleiter/innen der jeweiligen Altenpflegeeinrichtungen. Die (Einzel-)Interviews wurden protokolliert und nach einem, am ISG entwickelten Konzept (Apel 2009) inhaltsanalytisch zu zusammenfassenden Fallberichten verdichtet. Im Rahmen des Fallberichts wurde jeweils ein Projekt im ländlichen und im städtischen Gebiet exemplarisch von allen sechs geförderten Projekten ausgewählt.

Die Evaluation zielte darauf ab, die (allgemeinen) Problemlagen in der Altenpflege-/Altenpflegehilfeausbildung und die zur Bewältigung ergriffenen Maßnahmen in den beiden Projekten offenzulegen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Frage, ob die sozialpädagogische Begleitung dazu geeignet ist, die Abbruchquoten in der Altenpflege-/Altenpflegehilfeausbildung zu verringern. Auch wenn aus Sicht der Evaluatoren/innen davon ausgegangen werden kann, dass die beiden Fallstudien die Herausforderungen und Chancen der Förderung insgesamt recht gut abbilden, ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass die verwendete Methode (vertiefende Fallstudie) keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt.

Bezüglich der bestehenden Problemlagen traten teilweise Unterschiede, bspw. bezüglich der Höhe der Abbruchquoten, zwischen den beiden Projekten zutage. Im Hinblick auf Stadt-Land-Unterschiede wurde zudem deutlich, dass im städtischen Gebiet häufiger sprachliche Defizite von Auszubildenden mit Migrationshintergrund Herausforderungen darstellten als im ländlichen Gebiet. Die nachfolgend beschriebenen grundsätzlichen Probleme wurden jedoch durch verschiedene Akteure im Rahmen beider Fallstudien thematisiert.

Zusammenfassend lassen sich für beide Fallstudien sehr ähnliche Problemlagen festhalten. Zu nennen sind hier zum einen die Herausforderungen, die sich aufgrund der Ausbildungsbedingungen ergeben, wie Schichtarbeit und Blockunterricht an der Berufsschule, die dazu führen, dass Auszubildende oftmals zu wenig Zeitressourcen zur Bewältigung des Lernpensums zur Verfügung haben. In der praktischen Ausbildung ergibt sich in beiden Fallstudien ebenso ein Problem, das auch allgemein für die Pflegeausbildung konstatiert wird (BMBF 2013), nämlich die negative Auswirkung von Personalmangel und Arbeitsverdichtung auf die Ausbildungsbedingungen, wie die zu geringe praktische Anleitung und Unterstützung der Auszubildenden. Zum anderen sind v. a. auch die persönlichen Probleme der Auszubildenden, wie finanzielle Probleme, geringe Bildung, zerrüttete Familienverhältnisse oder Beziehungen zu nennen. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für viele Auszubildende, die meistens weiblich sind, häufig ein besonders großes Problem dar. Aufgrund der recht großen Heterogenität der individuellen Ausgangs- und Problemlagen vieler Auszubildender erscheint der Einsatz der sozialpädagogischen Betreuung im Hinblick auf die Stabilisierung der Teilnehmenden somit zielführend zu sein.

Zur Bewältigung der Probleme fanden in beiden Projekten sowohl eine bedarfsorientierte Individualbetreuung der Auszubildenden als auch Schulungen im Klassenverbund statt, etwa zur Prüfungsangstbewältigung oder zur Stärkung des Klassenzusammenhalts bzw. Konfliktbewältigung. Hinsichtlich der Frage, inwiefern es sich beim Betreuungsangebot um wirksame Maßnahmen zur Verringerung der Abbruchquoten in der Altenpflegeausbildung handelt, überwiegt bei den meisten befragten Akteuren die Ansicht, dass insbesondere die Individualbetreuung sehr dazu geeignet ist, den teilweise sehr individuellen Problemlagen von Schülern/innen während der Ausbildung entgegenzuwirken. Die gesprächszentrierte Begleitung soll die betreffenden Auszubildenden in kurzer Zeit darin unterstützen, sich persönlichen

[45] Auf die Darstellung der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren wird an dieser Stelle verzichtet, da die innovativen Pflegeprojekte nur eine Teilmenge aller Förderaufrufe abbilden und somit nicht für alle Teilnehmenden repräsentativ sind.

Konflikten zu stellen, um eine Lösung hierfür zu finden. Dies betrifft auch die Auseinandersetzung angesichts drohender Ausbildungsabbrüche. Basierend auf den Rückmeldungen der befragten Akteure und Auszubildenden wirkt ein/e neutrale/r Ansprechpartner/in im Ausbildungskontext als stabilisierender Faktor im Ausbildungsverlauf der Schüler/innen.

Die Vermittlerrolle der Sozialpädagogen/innen hilft insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung von Konflikten zwischen Auszubildenden und zwischen Auszubildenden und den Berufsschul- bzw. Praxisvertreter/innen. In kritischen Situationen traten die verantwortlichen Sozialpädagogen/innen als Vermittler auf und konnten so nach Aussage einiger Akteure teilweise (bevorstehenden) Abbrüchen entgegenwirken. Zudem wurden häufig auftretende Probleme, wie Prüfungsangst oder Angst vor Lehrkräften/Praxisanleitern/innen sowie Konflikte zwischen den Auszubildenden, auch im Klassenkontext angesprochen. An einem Fallstudienstandort traten beispielsweise des Öfteren Mobbingsituationen auf, die teilweise zu massiven Unterrichtsstörungen führten.

Laut der befragten Berufsschulakteure bestand der Nutzen vor allem darin, dass die Lehrkräfte durch die „Auslagerung" spezifischer Probleme an die Sozialpädagogen/innen entlastet wurden. Diese seien durch die vorherige Doppelbelastung oftmals überfordert gewesen. Aus Sicht eines/r befragten Sozialpädagogen/in spricht vor allem die faktische Machtasymmetrie zwischen Lehrkräften, Praxisanleitern/innen und Auszubildenden für den Einsatz externer Ansprechpartner/innen, da diese nicht in die Leistungsbewertung der Auszubildenden eingebunden sind.

Deutlich wurde aber auch, dass die zusätzliche sozialpädagogische Betreuung nicht allein ausreichend ist und auf einige strukturelle Probleme nur einen begrenzten Einfluss ausüben kann. Beispielsweise besteht laut Aussagen der befragten Schulleitungen ein generelles Auswahlproblem aufgrund zu niedrigerer Bewerberzahlen, was faktisch dazu geführt habe, dass die Bewerbungsanforderungen gesenkt wurden. Im Ausbildungsverlauf stelle sich anschließend teilweise heraus, dass Auszubildende aus fachlichen oder motivationalen Gründen nicht für den Beruf geeignet seien. Das Ziel der sozialpädagogischen Betreuung dürfe es dann nicht sein, den Abbruch bei mangelnder Eignung unbedingt vermeiden zu wollen.

Zudem kann auch das Problem einer vergleichsweise geringen Ausbildungsvergütung durch eine ausbildungsbegleitende Betreuung nicht gelöst werden. Dies wurde zwar weniger als Problem im Hinblick auf den Ausbildungsabbruch, sondern vor allem als Anreizproblematik bei Erreichung potenzieller Auszubildender beschrieben, nichtsdestotrotz können auch finanzielle Probleme während der Ausbildung zu einem großen Problem für die Auszubildenden werden. Zudem führte der bestehende Personalmangel in den Einrichtungen dazu, dass die Auszubildenden in einigen Fällen nur unzureichend praktisch angeleitet wurden. Teilweise mussten diese Schichten examinierter Pflegekräfte übernehmen. Auf Basis der geführten Interviews entstand der Eindruck, dass die Schülerrolle in manchen Pflegeeinrichtungen nicht hinreichend bedacht wird (werden kann), was die Auszubildenden teilweise überforderte.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass die Laufzeit beider Projekte aus Sicht der Berufsschul- und Einrichtungsvertreter/innen zu kurz sei, um eine merkliche Verbesserung zu erzielen. Spürbare Ergebnisse könnten erst bei entsprechend langer Laufzeit erreicht werden. Letzteres ist bei der Bewertung der Förderergebnisse zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist diese Kritik jedoch teilweise durch das Wesen der Sozialen Innovation als Instrument zur Erprobung neuer Fördermöglichkeiten vor der flächendeckenden Einführung zu erklären.

Zwischenfazit

Nahezu alle befragten Akteure beider Projekte betrachten den Ansatz der ausbildungsbegleitenden Betreuung allgemein als zielführend. Im bisherigen Verlauf beider Projekte gab es eine hohe Nachfrage nach individueller Betreuung. Auf Basis von Aussagen der Schulleitungen und der Auszubildenden hat die Betreuung durch die Sozialpädagogen/innen in mehreren Fällen bereits Ausbildungsabbrüche verhindern können. Die befragten Auszubildenden, die eine Individualbetreuung in Anspruch genommen haben, berichten davon, dass ihnen bei akuten Problemlagen weitergeholfen werden konnte. Eine abschließende Bewertung war zum Zeitpunkt der Fallstudiendurchführung aufgrund des Projektverlaufs noch nicht möglich, da viele Auszubildende noch nicht am Ende ihrer Ausbildung angelangt waren.

Da die Problemlagen der Auszubildenden jedoch sowohl individueller als auch struktureller Natur sind - und damit nicht nur einzelne Auszubildende betreffen – sollten bei einer Fortsetzung der Förderung beide Maßnahmenelemente (Schulungen im Klassenverbund und Individualbetreuung) weiterhin in Kombination eingesetzt werden können. Schulungen im Klassenverbund stellen zudem eine gute Möglichkeit für die Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung dar.

Insbesondere bei der Bewältigung struktureller Probleme in der Pflegeausbildung ist eine intensive Zusammenarbeit der Sozialpädagogen/innen mit den Lehrkräften und den Praxisanleitern/innen notwendig. Zudem stellen Lehrkräfte und Praxisanleiter/innen die zentralen Multiplikatoren dar, um die Auszubildenden auf das Projektangebot aufmerksam zu machen bzw. diese an das Angebot heranzuführen. An beiden Fallstudienregionen zeigte sich hier deutliches Verbesserungspotenzial. Vor allem in den Pflegeeinrichtungen ist das Angebot teilweise vollständig unbekannt. Entsprechend kommt der Öffentlichkeitsarbeit eine besondere Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Praxisanleitern/innen und Sozialpädagogen/innen könnte beispielsweise durch Workshops oder Informationsveranstaltungen (z. B. zur Sensibilisierung der Akteure für die bestehenden Problemlagen der Auszubildenden) intensiviert werden. Hilfreich wäre zudem der persönliche Kontakt zwischen Sozialpädagogen/innen und Pflegeeinrichtungen.

Nicht ersetzen kann und soll die Betreuung spezifische therapeutische Maßnahmen. In diesen Fällen ist eine Weitervermittlung an zuständige Hilfsdienste oder Ansprechpartner/innen notwendig. Hierfür ist es erforderlich, dass die Sozialpädagogen/innen gut mit den lokalen Akteuren vor Ort vernetzt und über bestehende Förderstrukturen informiert sind. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind darüber hinaus Kooperationen mit Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Kinderpflegediensten anzustreben. Abschließend sei auf die geplante Zusammenführung der Ausbildungen im Pflegebereich zu einer „generalistisch ausgerichteten einheitlichen Pflegeausbildung" (BMBF 2016, S. 106) verwiesen. Aufgrund der teilweise steigenden Anforderungen an alle Beteiligten ist davon auszugehen, dass der Bedarf nach sozialpädagogischer Begleitung eher zu- als abnehmen dürfte.

5.12 Technische Hilfe

Mit dem Einsatz der Technischen Hilfe soll die erfolgreiche Umsetzung des ESF gewährleistet werden. Dabei ist ein qualitativ hochwertiges Verwaltungs- und Kontrollsystem zu implementieren, das eine erfolgreiche Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms ermöglicht. Darüber hinaus sollen die Mittel der Technischen Hilfe eingesetzt werden, um die Akzeptanz und Bekanntheit des ESF zu erhöhen. Hierzu sind insbesondere Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung („Pauschalierung")[46] sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen geplant.

Im Frühjahr 2017 wurden zum einen die Mitarbeiter/innen der ESF-Verwaltung mittels Online-Befragung zu verschiedenen Aspekten der Technischen Hilfe – darunter zum EDV-System ESF-Bavaria, zur administrativen Umsetzung und zur Pauschalierung – befragt. Es liegen 96 gültige Fälle zur Auswertung vor (Rücklaufquote: 70 %). Zum anderen wurden im Frühjahr 2017 die Mitglieder des ESF-Begleitausschusses (BGA) in einer Online-Befragung um ihre Einschätzung, insbesondere auch zur Partnerschaft, gebeten. An der Befragung beteiligten sich 21 BGA-Mitglieder (Rücklaufquote: 54 %). Im Rahmen der Evaluation der Kommunikationsstrategie wurde ferner im 4. Quartal 2016 eine breit angelegte Akteursbefragung unter den arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Akteuren des Landes, darunter auch den Projektträgern, durchgeführt.

Für die Technische Hilfe wurden im Operationellen Programm drei programmspezifische Outputindikatoren – und keine Ergebnisindikatoren – definiert. Diese wurden zuletzt für den Jahresbericht 2016 erhoben und sind nicht mit Zielwerten hinterlegt.

Tabelle 49: Programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse D)

	2014	2015	2016
Anwender/innen des Management-, Begleit- und Bewertungssystems	0	1.171	1.772
Evaluationsberichte/Durchführungsberichte	0	0	1
Teilnehmer/innen an Kongressen und Veranstaltungen	35	4.673	1.575

Quelle: StMAS (2017a), eigene Darstellung des ISG. Daten mit Stand bis zum 31.12.2016.

[46] Ein Überblick über bisher eingeführten Pauschalen sowie deren Bewertung befindet sich in *Kapitel* 7.2.

Die zentralen Evaluationsergebnisse zur Technischen Hilfe können mit Stand Oktober 2017 auf Basis der im Bewertungsplan genannten Evaluationsfragen wie folgt zusammengefasst werden:

- Wie wird der Nutzen des EDV-Systems ESF-Bavaria 2014 von den Anwendern/innen beurteilt? Inwiefern trägt das System zu einer Entlastung bei?

Aus Sicht der Mitarbeiter/innen der ESF-Verwaltung zählt zu den Kritikpunkten in Bezug auf ESF-Bavaria 2014 v. a. die Langsamkeit des Systems, welche die Bearbeitung insgesamt erschwerte. Dies dürfte die eher zurückhaltenden Bewertungen in puncto Bedienerfreundlichkeit und Einfachheit der Bearbeitung von Projektanträgen z. T. erklären. Dies wurde auch von der ESF-Verwaltungsbehörde erkannt und die Schnelligkeit im Zuge der kontinuierlichen Optimierung des Systems weiter verbessert. Positiv bewertet wurden insbesondere die vereinfachte Eingabemaske für die Träger und das Zahlungsmodul. In der Akteursbefragung zeigte sich eine ähnlich ambivalente Bewertung. So wurde eine Verbesserung des Systems im Hinblick auf Übersichtlichkeit und Anwenderfreundlichkeit eher nicht festgestellt. Hierzu fielen die Antworten sehr gemischt aus. Deutlich besser schnitt das Einstellen von Projektanträgen bzw. Projektvoranfragen über ESF-Bavaria ab, welches von einer knappen Mehrheit der Projektträger für „einfach" gehalten wurde.

- Wie bewerten die Zuwendungsempfänger die zu erbringenden Verwaltungsaufwände, insbesondere in Bezug auf die Projektbeantragung, die Bearbeitung von Zahlungsanträgen und die Erfassung von Projektergebnissen?

Insgesamt zeigen die Nennungen in der Mitarbeiterbefragung, dass die Unzufriedenheit über den mit der ESF-Förderung verbundenen Aufwand durch steigende Anforderungen seitens der Europäischen Kommission in der Förderperiode 2014-2020 über das bisherige Maß hinausgeht. Ein erhöhter Zeitaufwand (der auch die Projektträger betrifft) wurde z. B. konkret am Teilnehmerfragebogen und am Markterkundungserfordernis bei Kostenposition 1.2 festgemacht. Für die ESF-Umsetzung wurden als zusätzlicher Aufwand mehrfach das Designierungsverfahren und die Verfahren zur Risiko- und Betrugsprävention sowie vermehrte Vor-Ort-Kontrollen genannt. Als konkreter Kritikpunkt wurde ferner von mehreren Befragten die Regelung zur „90-Tages-Frist" für Auszahlungen erwähnt. Problematisch sei, dass für die Berechnung der Frist Kalendertage und nicht Arbeitstage herangezogen würden (besonders relevant z. B. während des sog. „Jahresumschwungs", in dem das System für Zahlungsangelegenheiten etc. wochenlang nicht zur Verfügung steht). Die genannten zusätzlichen EU-Anforderungen, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen, werden vielfach als zeitintensiv und bürokratisch, d. h. ohne sichtbaren Mehrwert, beschrieben.

Auch in der Akteursbefragung 2016 war das Urteil der Zuwendungsempfänger zum Verwaltungsaufwand eher negativ. Rund ein Drittel stimmte darin sogar der Aussage voll zu, der zusätzliche Verwaltungsaufwand sei so hoch, dass sich die Förderung für sie kaum noch lohne, weitere 26 % stimmten dem eher zu. Insgesamt sieht damit mehr als die Hälfte der Träger eine Belastungsgrenze (fast) überschritten, was den administrativen Aufwand der ESF-Förderung betrifft. Zwar konnte der Verwaltungsaufwand durch die Einführung vereinfachter Kostenoptionen für die Projektträger z. T. reduziert werden (siehe *Kapitel* 7.2), jedoch hat der administrative Aufwand in anderen Bereichen zugenommen. Dies hängt insbesondere mit der Einführung des Individualdatenstammblatts zusammen, aber auch die Bewilligungsdauer wurde von den Projektträgern vielfach kritisch gesehen.

Die Befragungsergebnisse sollten aus Sicht der Evaluation als Warnsignal verstanden und – insbesondere mit Blick auf die nächste Förderperiode – zu einem Reformprozess seitens der EU-Kommission führen, der die Umsetzungsstrukturen aufseiten der ESF-Verwaltung, aber auch bei den Projektträgern, wieder deutlich entlastet.

- Können neue Projektträger für die Förderung gewonnen werden?

Zur Offenheit des ESF ist festzustellen, dass die Chancen neuer Träger oder Unternehmen, eine ESF-Förderung zu erhalten, von 53 % der befragten Mitarbeiter/innen als „gut" eingestuft wurden. Dies entspricht der Bewertung der Träger (51 %) und unterscheidet sich vom Votum der sonstigen Akteure (25 %) in der Akteursbefragung 2016. Die Objektivität bei der Trägerauswahl (z. B. hinsichtlich Kompetenz, Qualität der Projekte) wurde unterschiedlich bewertet, allerdings ist keine Nennung schlechter als „ausreichend" zu verzeichnen. In der Akteursbefragung wurde die Projektauswahl zwar von den Trägern als objektiv und fachlich begründet wahrgenommen, was im Hinblick auf die Akzeptanz des ESF als Förderinstrument sehr zu begrüßen ist. Was die anderen Akteure (darunter insbesondere auch die Wohlfahrtsverbände) betrifft, fiel die Bewertung jedoch zurückhaltender aus. Ferner wurden in der Mitarbeiterbefragung die Zugangsmöglichkeiten von potenziellen Teilnehmenden zu ESF-geförderten Maßnahmen von 25 % der Antwortenden als „mangelhaft" bezeichnet. Dies muss nicht unbedingt auf Gründe verweisen, die im direkten

Einflussbereich der Projektträger bzw. der Zuwendungsstellen liegen, sondern könnte z. B. auch auf die Zuweisungspraxis der Jobcenter bezogen sein. Genaueres wurde hier leider nicht angegeben.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auch die Entwicklung des administrativen Aufwands sowie die Umsetzung der vereinfachten Kostenoptionen entscheidend dafür sein dürften, wie sich Trägerlandschaft und Projektmittelnachfrage künftig entwickeln.

- Inwiefern werden Wirtschafts- und Sozialpartner in die Steuerung und Umsetzung eingebunden?

Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind im ESF-Begleitausschuss vielfach als stimmberechtigte Mitglieder, z. T. auch als beratene Mitglieder vertreten. In der Befragung der BGA-Mitglieder zeigte sich, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner ein differenziertes Rollenverständnis aufweisen. Alle genannten Funktionen werden – mit nur kleinen Abstufungen – als Teil der eigenen Rolle erfasst: Sei es, Anregungen im Hinblick auf neue Förderbereiche sowie Rückmeldungen aus der Praxis zu geben, eine Kontrollfunktion im Hinblick auf Planung und Umsetzung des ESF auszuüben oder Mittler für die Umsetzung zu sein. In der Mitarbeiterbefragung hatte sich hingegen gezeigt, dass für die ESF-Verwaltung die Kontrollfunktion der Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Planung und Umsetzung des ESF im Vordergrund steht, während die übrigen genannten Funktionen etwas dahinter zurückstehen.

Die meisten Befragten bejahten, dass alle relevanten Institutionen der Wirtschafts- und Sozialpartner in Bayern im Begleitausschuss vertreten sind. Auch wenn die meisten Aussagen bezüglich der Rolle der Wirtschafts- und Sozialpartner im Begleitausschuss von vielen Mitarbeitern/innen positiv bewertet wurden, wünschten sich dennoch einige eine vertiefte Einbindung. 39 % stimmten (eher) zu, dass die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner noch ausbaufähig ist oder vertieft werden könnte. Dies entspricht der Einschätzung der Wirtschafts- und Sozialpartner selbst, die im Rahmen der Befragung der BGA-Mitglieder mehrheitlich der Aussage (voll) zustimmten, ihre Einbindung sei noch ausbaufähig/ könnte noch vertieft werden. Gleichzeitig stimmten die Partner der Aussage „unsere begrenzten personellen und zeitlichen Kapazitäten als Wirtschafts- und Sozialpartner stehen einer effektiven Einbindung in die Planungs- und Steuerungsprozesse teilweise entgegen“ (teilweise) zu.

Was die Form des Austauschs mit der ESF-Verwaltung außerhalb des Begleitausschusses angeht, zeigte sich, dass insbesondere hinsichtlich der Konsultationen im Vorfeld der OP-Erstellung vielfach ein (sehr) intensiver Austausch mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern bestand. Zudem pflegen die Befragten häufig eine (sehr) intensive anlassbezogene Kommunikation per Telefon oder Email. An dritter Stelle steht der fachliche Austausch im Rahmen von Fachforen und -veranstaltungen. Bilaterale Treffen oder Konsultationen während der laufenden Förderperiode, beispielsweise bei Strategieanpassungen oder Umsetzungsproblemen, spielten eine etwas geringere Rolle.

Zwischenfazit

Die für die erfolgreiche Umsetzung der ESF-Förderung notwendigen technischen Rahmenbedingungen (Verwaltungs- und Kontrollsystem, Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung) gewährleisten in Bayern auch in der Förderperiode 2014-2020 einen gesicherten Mittelabfluss und die Erhebung aller notwendigen Daten für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms. Wie in anderen ESF-Programmen auch, wurde der Übergang von der Förderperiode 2007-2013 in die neue Förderperiode indes durch zahlreiche von der EU-Kommission eingeführte Neuerungen im Bereich der Technischen Hilfe erschwert. Insbesondere sind hier die Einführung des Individualdatenstammblatts sowie vermehrte Kontrollen zu nennen, aber auch z. B. die 90-Tages-Frist für Auszahlungen oder das Designierungsverfahren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich viele Beteiligte in ESF-Verwaltung und auf Trägerseite tendenziell mehr Kontinuität zwischen den Förderperioden wünschen, da die Einführung neuer Vorschriften – auch wenn diese Entlastungpotenzial mit sich bringen – häufig umfangreiche Lernprozesse (auf beiden Seiten) und mehrere Rückkopplungsschleifen (z. B. geänderte Förderrichtlinien, Abrechnungsmodalitäten) mit sich bringen. Der für die Beantragung und Abwicklung benötigte Zeiteinsatz ist so – auch für „ESF-Profis“ mit langjähriger Projekterfahrung – unter Effizienzaspekten kritisch zu sehen. Gleiches gilt für die EDV-Systeme, deren Entwicklung und Inbetriebnahme hohe Aufwände aufseiten der ESF-Verwaltung mit sich brachte.

6 Bereichsübergreifende Grundsätze

In allen Prioritätsachsen sollen die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Männern und Frauen", „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung", „ökologische Nachhaltigkeit" und „Förderung Älterer" berücksichtigt werden. Die folgende Darstellung zur Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze innerhalb des Operationellen Programms basiert auf Angaben der Zuwendungsempfänger im Rahmen des Monitorings, Ergebnissen der Evaluation sowie den Angaben der Fachreferate und Ressorts innerhalb der jährlichen Durchführungsberichte.

Als Grundlage für die Bewertung der Beiträge zur Zielerreichung dient das SPO-Modell, welches von Frey und Kuhl (2003) zur Anwendung im Kontext des Gender Mainstreamings entwickelt wurde, grundsätzlich aber auch auf die anderen Grundsätze übertragen werden kann. Das SPO-Modell gründet auf der Annahme, dass Querschnittsziele nur erreicht werden können, wenn sie auf drei unterschiedlichen, aber interdependenten Ebenen verankert worden sind, und zwar der strukturellen, der personellen und der operativen Ebene. Eine umfassende strukturelle und personelle Verankerung von Gleichstellung ist beispielsweise Voraussetzung für die Erzielung eines konkreten Gleichstellungserfolgs in der operativen Praxis. Grundsätzlich sind dabei alle Phasen der Umsetzung zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu beachten, ob die Förderung explizit (gezielte Förderung einer bestimmten Zielgruppe oder der Nachhaltigkeit) oder implizit (indirekte Förderung der relevanten Zielgruppen bzw. der Nachhaltigkeit) erfolgt.

6.1 Gleichstellung von Männern und Frauen

Zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen verfolgt das Operationelle Programm eine Doppelstrategie. Im Rahmen der Förderaktion 7 werden Frauen dabei unterstützt, (wieder) in den Arbeitsmarkt einzutreten und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern. Hierzu wurden in Bayern bislang zwölf spezielle Servicestellen eingerichtet, die je nach Bedarf der Teilnehmerin bspw. kurze Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Einzel- bzw. Gruppencoaching und Netzwerktreffen zu den Themen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben oder Existenzgründung anbieten. Ziel ist die (Wieder-)Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung bzw. selbständigen Tätigkeit. Zu diesem Zweck werden die Frauen auch durch Mentoren/innen unterstützt. Außerdem stehen einzelne Projekte in den unterschiedlichen Förderaktionen ausschließlich für Frauen offen. Alle Zuwendungsempfänger sind zudem grundsätzlich verpflichtet, ihre Projekte so auszugestalten, dass die Förderung der Gleichstellung in Inhalt, Ablauf und Zielen Berücksichtigung findet. Projekte, die inhaltliche und tatsächliche Diskriminierung nach dem Geschlecht enthalten, sind nach den allgemeinen Projektauswahlkriterien der ESF-Förderung ausgeschlossen. Die Anwendung dieses Grundsatzes wurde durch die bewilligenden Stellen bei der Projektauswahl sichergestellt und stellt darüber hinaus ein wichtiges Kriterium zur Auswahl der Projekte dar.

Knapp 80 % der befragten Mitglieder des ESF-Begleitausschusses, als einem zentralen Kontrollorgan der ESF-Förderung in Bayern, stuften die Gleichstellung von Frauen und Männern in Verbindung mit der Aktivierung ungenutzten Arbeitskräftepotenzials sowie einer Verbesserung der beruflichen Situation als aus ihrer Sicht (sehr) wichtig ein. Ähnlich wichtig wurde die Gleichstellung von den umsetzenden Projektträgern im Rahmen der Akteursbefragung bewertet. Rund zwei Drittel der Befragten werteten sie als (sehr) wichtig, wobei auch jeder zehnte Befragte hier „eher unwichtig" oder „völlig unwichtig" ankreuzte. Auf strategischer Ebene wurde dem Querschnittsziel damit insgesamt eine hohe Bedeutung beigemessen.

Von bis dato insgesamt 82.739 geförderten ESF-Teilnehmern/innen waren 24.518 Frauen (30 %). Die Auswertung der Monitoringdaten zeigt, dass sich der Anteil der geförderten Frauen stark je nach Förderaktion unterscheidet. Grund hierfür ist die Orientierung an den bestehenden Förderbedarfen, die durch die einzelnen Förderaktionen adressiert werden. Insbesondere in den Förderaktionen 1, 4.3 und 8 ist der Frauenanteil mit lediglich bis zu 20 % sehr gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass handwerklich-technische (Ausbildungs-)Berufe vor allem von Männern begonnen werden und in der Folge auch Qualifizierungsmaßnahmen maßgeblich von Männern in Anspruch genommen werden.

Unter Ausnahme der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (Aktion 8), welche mit 50.817 Teilnehmern/innen die Gesamtverteilung sehr deutlich beeinflusst, liegt der Frauenanteil insgesamt bei 47 %. Sekundärstatistiken zeigen zudem, dass vor allem Jungen bzw. junge Männer Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf haben und die Schule häufiger ohne Abschluss verlassen. Dementsprechend ist der Männeranteil in Förderaktionen zur Verringerung der Zahl von jungen Menschen im Übergangssystem (v. a. bei den Praxisklassen und dem Berufsintegrationsjahr) deutlich höher. Neben der Förderaktion 7, die aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtung nahezu nur Frauen fördert, ist der Frauenanteil bei den Teilnehmern/innen des Bedarfsgemeinschaftscoachings (Aktion 10) mit 70 % sehr hoch. Dies liegt auch an der hohen Zahl von alleinerziehenden Müttern in der Zielgruppe, zu deren Unterstützung u. a. spezifische Projekte eingerichtet wurden.

Einen expliziten Beitrag zu Unterstützung der Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. der Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens leisteten nach Angaben der Zuwendungsempfänger insgesamt 43 Projekte. Die meisten dieser Projekte (n = 32) wurden dabei in der Prioritätsachse A umgesetzt. Darunter fallen insbesondere alle Projekte der Förderaktion 7 „Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen" sowie nahezu alle Projekte der Förderaktion 8 (ÜLU). Auch in der Aktion 5 (Zukunftscoaches) wurde dieses Thema von drei der fünf Projekte angegeben. Jeweils vier Projekte förderten direkt den Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype und Lohnungleichheit bzw. waren hinsichtlich der Projektinhalte oder -organisation geschlechtersensibel ausgerichtet. In der Prioritätsachse B leisteten lediglich drei Projekte konkret einen Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. der Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens. In der Prioritätsachse C spielte die Gleichstellung gemäß den Angaben im Monitoringsystem hingegen keine besondere Rolle.

Auf Basis der bisherigen Evaluationsergebnisse wird deutlich, dass die Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in den meisten Förderprogrammen eher implizit erfolgt und sich vor allem an den besonderen strukturellen und individuellen Belangen von Frauen (und Männern) in Bezug auf die jeweilige Lebens- und Erwerbssituation orientiert. Eine solche Orientierung findet beispielsweise bei den Praxisklassen durch die Vermittlung von Praktika in männertypischen Berufen an Mädchen oder von frauentypischen Berufen an Jungen statt - sofern dies im Anschluss an die Vorstellung der Berufsbilder den Interessen der Teilnehmenden entspricht. Eine explizite Übersetzung der strategischen Ziele auf die personelle Ebene, beispielsweise durch integrierte Fortbildungsthemen für die Projektmitarbeiter/innen, und die operative Ebene, beispielsweise durch ausformulierte Konzepte und Leitlinien, erfolgt nur selten.

Explizite Förderung geschieht in Form von spezifischen Qualifizierungen, Beratungen und Coachings vor allem durch die eingerichteten Servicestellen sowie durch Projekte zur Förderung von alleinerziehenden Leistungsbeziehern/innen beim Bedarfsgemeinschaftscoaching. Auf Basis durchgeführter Befragungen und Fallstudien wurde deutlich, dass die eingesetzten Mitarbeiter/innen durch Qualifizierungen und langjährige Berufserfahrung vielfach besondere geschlechtsspezifische Kompetenzen besitzen und dementsprechend gut mit den geschlechtsspezifischen Problemlagen vertraut sind. Selbst mithilfe spezifischer Qualifikationen ist die konkrete Förderung der Gleichstellung in Abhängigkeit der Zielgruppe jedoch teilweise sehr schwierig. So wurde beispielsweise bei einer Fallstudie in einem Jobcenter darauf hingewiesen, dass das Aufbrechen stereotypischer Denkmuster beim Coaching eine Rolle spiele, dies aber häufig nur mit mäßigem Erfolg gelinge, da die geförderten Frauen festgefahrene Bilder über geschlechtsspezifische Berufswege hätten.

Zusammengenommen wird deutlich, dass der Gleichstellung von Männern und Frauen insgesamt eine hohe Bedeutung zuerkannt wird. In Projekten, die spezifisch auf die Förderung von Frauen ausgerichtet sind, wird die Gleichstellung sowohl auf strategischer als auch auf personeller und operativer Ebene aktiv gefördert. Bei Projekten, die andere Förderschwerpunkte besitzen, mangelt es dagegen teilweise an der konzeptionellen Umsetzung auf personeller und operativer Ebene. Dies verdeutlicht die hohe Komplexität, die mit einer bereichsübergreifenden Förderung einhergeht. Darüber hinaus wird deutlich, dass konkrete Problemlagen im Förderalltag sowohl bekannt sind als auch thematisiert werden, abstrakte und übergreifende Förderkonzepte aber schwierig umsetzbar sind.

6.2 Nichtdiskriminierung

Das Operationelle Programm Bayerns unterstützt die Chancengleichheit und verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Glaube, Alter oder sexueller Orientierung. Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, wird die Einhaltung dieses Grundsatzes durch die bewilligenden Stellen bei der Projektauswahl sichergestellt und die Förderung spezifischer Zielgruppen bei der Projektauswahl berücksichtigt. Als

Zielgruppen mit einem besonders hohen Diskriminierungsrisiko gelten in Bayern vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, einer Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung. Um die gesellschaftliche Eingliederung zu verbessern und das Diskriminierungsrisiko zu verringern, verfolgt der Freistaat Bayern einen präventiven Ansatz. Es werden insbesondere Schüler/innen und junge Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf gefördert, die teilweise multiple Benachteiligungen aufweisen. Durch die Verringerung von Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt und eine nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit soll das Risiko einer sozialen und ökonomischen Exklusion im Lebensverlauf verringert werden.

Die Befragungen der BGA-Mitglieder und Projektträger verdeutlichen die hohe Bedeutung, die diesem Querschnittsziel beigemessen wird: 88 % der BGA-Mitglieder und 82 % der Projektträger bewerten die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als (sehr) wichtig. In beiden Befragtengruppen wurde diesem Grundsatz dabei die höchste Wichtigkeit beigemessen.

Von 82.739 eingetretenen Teilnehmern/innen besaßen laut eigener Angabe 13.018 einen Migrationshintergrund. 912 Personen gaben an, eine Behinderung zu haben und 1.558 Personen wiesen eine sonstige Benachteiligung auf. Aufgrund der besonderen Sensibilität dieser Information konnte die Angabe jedoch verweigert werden. Bezogen auf alle gültigen Angaben besaß fast jede/r fünfte Teilnehmer/in einen Migrationshintergrund (18 %), 8 % wiesen eine sonstige Benachteiligung auf und 1 % hatte eine Behinderung. Bayernweit hat insbesondere der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren deutlich zugenommen, was die hohe Relevanz dieses Querschnittsziels verdeutlicht.

Das bayerische Operationelle Programm verfolgt insgesamt eine starke Zielgruppenorientierung. Dies gilt auch für die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Nach Angaben der Zuwendungsempfänger förderten insgesamt 93 Projekte die Chancen einer bestimmen Zielgruppe und fünf Vorhaben waren auch barrierefrei zugänglich. Davon entfallen insgesamt 77 Projekte auf die Prioritätsachse A. Eine besondere Bedeutung nimmt hier die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (Aktion 2) ein, die benachteiligte junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife auf den Übergang in die Erwerbstätigkeit vorbereitet bzw. ihnen das Absolvieren einer außerbetrieblichen Ausbildung ermöglicht. In der Prioritätsachse B förderten 19 Projekte konkret die Chancengleichheit einer bestimmten Zielgruppe und ein Projekt ermöglichte einen barrierefreien Zugang. In der Prioritätsachse C gab nur ein Zuwendungsempfänger an, einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

Neben der expliziten Förderung bestimmter Zielgruppen durch einzelne Projekte richten sich verschiedene Maßnahmen insbesondere an Schüler/innen unterschiedlicher Jahrgänge sowie Absolventen/innen ohne Schulabschluss oder Ausbildungsplatz mit sprachlichen Defiziten. Junge Menschen werden durch eine auf ihre spezifischen Bedarfe ausgerichtete Förderung beim Übergang in Ausbildung sowie der Verbesserung ihrer schulischen Leistungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit unterstützt (Aktionen 11, 12 und 14). Mit Beginn der neuen Förderperiode wird beispielsweise die Ganztagsbetreuung für Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache in den Übergangsklassen als eigenständige Förderaktion 14 umgesetzt. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollen die Schüler/innen besonders in der deutschen Sprache gefordert und gefördert werden und bei entsprechendem Lernfortschritt in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse einmünden. Das Ganztagsangebot für diese Klassen leistete durch sein breit gefächertes Angebot und die sowohl soziale als auch sprachliche Begleitung der sozialpädagogischen Fachkraft einen wichtigen Förder- und Integrationsbeitrag für die heterogenen Schüler/innen unterschiedlichster Herkunft.

Zudem richtet sich die Förderung an benachteiligte junge Menschen, die beispielsweise aufgrund fehlender Schulbildung, geringer Sozialkompetenzen oder von Suchtproblemen Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben. Unternehmen, die benachteiligte Jugendliche ausbilden, erhalten einen finanziellen Zuschuss (Aktion 1), was dazu führen soll, dass sich zum einen die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen und zum Zweiten aufseiten der Unternehmen Vorurteile abgebaut werden. Zudem werden Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz besitzen, durch Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsreife und außerbetriebliche Ausbildungen gefördert (Aktion 2). In der Prioritätsachse B werden spezifische Projekte im Bereich der Förderung Langzeitarbeitsloser umgesetzt, die sich ausschließlich an den Bedarfen von Personen mit Migrationshintergrund orientieren (Aktion 9.3). Darüber hinaus finden im Rahmen der Förderaktion 9.1 zur Qualifizierung arbeitsloser Menschen auch spezifische Projekte zur Förderung von Menschen mit einer Behinderung statt. Neben der expliziten Unterstützung der von Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen werden zum Beispiel bei der Qualifizierung von Erwerbstätigen implizite Beiträge zur Erreichung des Querschnittsziels gefördert. Bei Weiterbildungen zum Thema „Diversity Management" werden Führungskräfte mit Personalverantwortung im Hinblick auf verschiedene Beschäftigtengruppen sensibilisiert und u. a. im Konfliktmanagement geschult.

In der Gesamtschau wird deutlich, dass das Operationelle Programm in Bayern auf strategischer Ebene einen Fokus auf den Chancenausgleich insbesondere bei jungen Menschen richtet. Dies spiegelt sich in Teilen auch auf der personellen und operativen Ebene wider. Insbesondere bei den Maßnahmen im Schul- und Ausbildungskontext werden sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt, deren berufliche Qualifikation auch bei der Projektvergabe berücksichtigt wird. Bei den entsprechenden Förderaktionen findet sich die Herstellung von Chancengleichheit auch explizit im Förderauftrag.

6.3 Nachhaltigkeit

Durch den vor allem zielgruppenorientierten Ansatz des Operationellen Programms spielt die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit eher eine untergeordnete Rolle. Nichtsdestotrotz bewerteten 71 % der BGA-Mitglieder und 64 % der befragten Projektträger die Vermittlung von Know-how und die direkte Förderung der Nachhaltigkeit als (sehr) wichtig. Gemessen an der Bewertung nimmt die Nachhaltigkeit zwar den letzten Platz unter den vier Querschnittszielen ein, insgesamt wurde aber auch diesem Ziel eine hohe Wichtigkeit für den ESF in Bayern bescheinigt.

Die explizite Förderung der Nachhaltigkeit findet vor allem in der Prioritätsachse A statt. 51 Projekte trugen dort nach Angaben der Zuwendungsempfänger explizit zur Vermittlung von Know-how im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit bei. Fünf Projekte waren wiederum in Umweltbranchen angesiedelt. Die Projekte mit Umweltrelevanz waren dabei weitestgehend der Förderaktion 2 (arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit), der Förderaktion 8 (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) sowie der Förderaktion 6 (Wissenstransfer von der Hochschule in Wirtschaft) zuzuordnen. In der Förderaktion 6 haben dabei Projektanträge Vorrang, die einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten. In den Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit werden die Jugendlichen beispielsweise aktiv für verschiedene Umweltaspekte, wie dem Recycling oder dem ressourcenschonenden Umgang mit Arbeitsmitteln, sensibilisiert. Im Rahmen der Förderaktion 4.1 ist die Zusatzqualifizierung zum „Energie-Manager (IHK)“ zu nennen, welche insbesondere KMU-Beschäftigte in die Lage versetzen soll, die Energieeffizienzrichtlinien der Europäischen Union regional umzusetzen und so einen Beitrag zur umweltbewussten Reduzierung des Energieverbrauchs leistet. In der Prioritätsachse B war nur ein Projekt konkret auf die Vermittlung von spezifischem Know-how ausgerichtet. In der Prioritätsachse C bestand hingegen gar kein direkter Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit.

Anhand der genannten Beispiele wird deutlich, dass die ökologische Nachhaltigkeit in Bayern durch spezifische Projekte explizit gefördert wird, die Förderung aber nicht im Fokus einzelner Förderaktionen steht. Sie erfolgt vor allem durch den Einbezug umweltrelevanter Inhalte in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit allgemeinem Bildungsziel oder durch spezifische Qualifizierungsmaßnahmen mit einem direkt umweltrelevanten Bildungsziel. Die Steuerung oder Unterstützung erfolgt somit in der Regel nicht explizit, sondern wird implizit durch die Nachfrage bestimmt. Da das primäre Ziel des ESF, als einem Teil der europäischen Strukturfondsförderung, nicht in der Unterstützung des Klimaschutzes besteht, stellt die beschriebene Förderpraxis im Vergleich zu anderen Förderprogrammen im Arbeitsmarktkontext den Regelfall dar.

6.4 Förderung Älterer

Die Förderung Älterer wird im Operationellen Programm als zusätzliches, viertes Querschnittsziel behandelt. Es ist sicherzustellen, dass Ältere in allen in Frage kommenden Fördermaßnahmen entsprechend ihrer Bedarfe angemessen berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland und einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft (siehe *Kapitel* 2) richtet sich die Förderung vor allem auf die Qualifizierung von älteren Erwerbstätigen und Arbeitslosen, um die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu erhalten oder (neu) aufzubauen. Sowohl die befragten BGA-Mitglieder als auch die befragten ESF-Träger sahen die Förderung Älterer als zweitwichtigstes Querschnittsziel, knapp hinter der Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Wenngleich die Unterstützung älterer Menschen somit grundsätzlich von allen Akteuren als sehr wichtig bewertet wird, zeigt die bisherige Evaluierung, dass die Zielgruppe nur schwierig erreichbar ist und in Bezug auf ihre Förderung bislang nur wenige Fortschritte berichtet werden können. Bis dato wurden nur 1.285 Personen gefördert, die 55 Jahre oder älter waren. Bezogen auf alle eingetretenen Personen entspricht dies einem Anteil von knapp 2 %. Etwas mehr als die Hälfte (60 %, n = 765) der Älteren war bei Eintritt arbeitslos oder nichterwerbstätig. Wie die Evaluierung zeigt (siehe *Kapitel* 5.3), waren unter den älteren Erwerbstätigen Führungskräfte überproportional häufig vertreten.

Im Rahmen des Monitorings gaben nur drei Zuwendungsempfänger an, dass Inhalt oder Organisation ihrer Maßnahme alterssensibel ausgerichtet sei. Die Tatsache, dass Ältere deutlich seltener vertreten sind, erklärt sich vor allem aus dem bereits beschriebenen präventiven Ansatz des bayerischen Operationellen Programms. Viele Förderaktionen in der Prioritätsachse A und alle Förderaktionen der Prioritätsachse C konzentrieren sich auf benachteiligte Jugendliche unter 25 Jahren, die bei der Erreichung eines Schul- oder Ausbildungsabschlusses unterstützt werden. So soll die langfristige Beschäftigungsfähigkeit erhöht und das Arbeitslosigkeitsrisiko vermindert werden. Da ältere Personen nicht wie Jugendliche über den Schulkontext angesprochen werden können, müssen für die ältere Zielgruppe alternative Akquisestrategien angewendet werden. Denkbar wäre, diese beispielsweise im Rahmen sozial innovativer Projekte vermehrt zu testen.

7 Kosteneffektivität und Vereinfachung

In diesem Kapitel wird zunächst für ausgewählte Förderaktionen ein erster Zwischenstand zur Bewertung der Kosteneffektivität berichtet (siehe *Kapitel* 7.1). Ergebnisse für die Kosten pro Teilnehmer/in, pro Fördermonat und pro erfolgreichem Förderfall werden dabei nur für Förderaktionen berichtet, in denen bereits eine repräsentative Anzahl an Projekten beendet wurde. Anschließend werden die im Freistaat Bayern eingeführten vereinfachten Kostenoptionen („Pauschalen") kurz beschrieben (siehe *Kapitel* 7.2).

7.1 Kosteneffektivität

Zur Bewertung der Kosteneffektivität wird auf eine Auswertung der Kosten pro Teilnehmer/in und pro Fördermonat bzw. -tag abgestellt. Zudem wurden die Kosten pro erfolgreichem Förderfall im Sinne der programmspezifischen Ergebnisindikatoren (siehe *Kapitel* 4.2) berechnet. Da die ESF-Förderung in Bayern im Laufe des Jahres 2015 begonnen hat und zum Stichtag der Berichtslegung (01. November 2017) somit weniger als drei Jahre vergangen waren, sind die nachfolgend ausgewiesenen Kosten vorläufig und mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass neueingeführte oder angepasste Förderprogramme in der Anlaufphase gegebenenfalls weniger Teilnehmer/innen erreichen können und erst Strukturen ausbilden bzw. verfestigen müssen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich die ESF-Förderung – im Gegensatz zur Regelförderung – häufig an besonders benachteiligte Menschen richtet, welche einen erhöhten Förderbedarf besitzen. Entsprechend kann es nicht das Ziel des ESF sein, möglichst kostengünstige Programme umsetzen.

Bedingt durch den Zeitpunkt der Berichtslegung und dem damit einhergehenden Daten- bzw. Umsetzungsstand werden nur für ausgewählte Förderaktionen Werte berichtet. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Projekten in einer Förderaktion zu erhalten, werden zudem nur Kosten und Teilnehmende von Projekten berücksichtigt, die entweder abgeschlossen oder gesamtverwendungsgeprüft waren.[47] Grundsätzlich ausgeschlossen werden die Förderaktionen 1, 5 und 6. Da die Individualförderung (Aktion 1) vollständig pauschalisiert ist, sind die Kosten pro Teilnehmer/in und Monat über alle Projekte konstant (siehe *Kapitel* 7.2). Die Förderaktionen 5 (Zukunftscoaches) und 6 (Wissenstransfer) werden nicht primär an ihrem Teilnehmerbezug gemessen. Zudem befanden sich zum Stichtag alle Projekte noch im Status der Bewilligung und waren noch nicht abgeschlossen.

Ähnliches gilt für die Förderaktion 7 (Servicestellen für Frauen), deren Projekte aufgrund ihrer langen Laufzeit noch nicht abgeschlossen waren. Es liegen zwar bereits Teilnehmendenaustritte und Finanzdaten vor, ein Vergleich beider Messgrößen wäre aufgrund der fehlenden Gleichzeitigkeit jedoch starken Verzerrungen ausgesetzt. Analog gilt dies für die Förderaktion 10 (Bedarfsgemeinschaftscoaching). Bis dato waren lediglich zwei von 19 Projekten abgeschlossen und lediglich 15 % aller geförderten Teilnehmenden ausgetreten. Die beiden abgeschlossenen Projekte waren zudem im Hinblick auf die erreichten Ergebnisse nicht repräsentativ für alle Projekte.[48] Aufgrund zu niedriger absoluter Teilnehmendenzahlen müssen auch die Förderaktionen 4.3 (Qualifizierung von Erwerbstätigen im Handwerk), 9.3 (Aktivierung von Migranten/innen) sowie die sozial innovativen Projekte (Aktionen 4.2 und 9.2) ausgeschlossen werden. Letztere zeichnen sich zudem durch eine hohe Heterogenität ihrer Teilnehmenden aus, was die Vergleichbarkeit einschränkt.

[47] Die Datenbasis unterscheidet sich damit im Vergleich zu den vorherigen Kapiteln, in denen zusätzlich Projekte mit Status „bewilligt" berücksichtigt wurden. Dies gilt sowohl für das Finanzvolumen als auch für die Zahl der ausgetretenen Teilnehmenden. Auf etwaige Unterschiede wird im weiteren Verlauf näher eingegangen.

[48] Der Ergebnisindikator lag für beide Projekte kumuliert rund zehn Prozentpunkte unterhalb dem in *Kapitel* 5.7 berichteten Wert für alle bislang ausgetretenen Teilnehmer/innen.

Auch die Förderaktionen 2.2 (Ausbildungsprojekte) und 8 (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) müssen aufgrund ihrer Projektstruktur zum jetzigen Zeitpunkt aus der Analyse ausgeschlossen werden. In beiden Aktionen werden viele Teilnehmer/innen über mehrere Jahre gefördert, aber im Bezug auf das Ergebnis erst beim letzten Austritt gezählt. Dies gilt teilweise auch für die Förderaktion 2.1 (Vorschaltprojekte), allerdings ist der Anteil der Mehrfachteilnehmer/innen hier deutlich niedriger.

Die Kosten pro Teilnehmer/in für die verbleibenden Förderaktionen sind in *Tabelle* 50 dargestellt. Ausgewiesen werden jeweils die Durchschnitts- und die Mediankosten. Der Durchschnitt berechnet sich als Quotient aus den abgerechneten Mitteln dividiert durch die Zahl der geförderten Teilnehmenden. Der Median ist der Wert, der an der mittleren Stelle einer Verteilung steht und diese in zwei (gleiche) Hälften teilt. Zu seiner Berechnung wurden zunächst für jedes Projekt die Durchschnittskosten pro Teilnehmer/in berechnet. Anschließend wurde je Förderaktion der mittlere Wert ausgewählt. Starke Abweichungen zwischen Durchschnitt und Median deuten somit auf eine heterogene Verteilung der Durchschnittskosten hin. Der Durchschnitts- und Medianwert für die Förderaktion 3 ist identisch, da das Vorgründercoaching zentral durch die IHK umgesetzt wird und somit bis dato nur ein abgeschlossenes Projekt vorliegt (siehe *Kapitel* 3.3).

Den unterschiedlichen Zielgruppen und Projektlaufzeiten entsprechend, unterscheiden sich auch die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmer/in deutlich zwischen den Förderaktionen. Die Kosten variieren von unter 2.000 Euro (Förderaktion 14) bis zu knapp 10.000 Euro (Förderaktion 2.1) pro Gefördertem. Dies erlaubt jedoch keinen Rückschluss auf die Effektivität oder den Investitionsnutzen, da die Förderbedarfe und -dauern sich je nach Förderaktion deutlich unterscheiden. Der Vergleich von Durchschnitts- und Mediankosten zeigt, dass auf Ebene der Förderaktionen keine starken Unterschiede zwischen den geförderten Projekten bestehen. Eine besonders homogene Kostenstruktur zeigt sich insbesondere in der Prioritätsachse C, bei der die Abweichungen zwischen beiden Streuungsmaßen bei jeweils unter 100 Euro pro Teilnehmer/in liegen.

Tabelle 50: Kosten pro Teilnehmer/in

Förderaktion	Projekte	Austritte	Finanzvolumen	Kosten pro Teilnehmer/in	
	Anzahl	Anzahl	Gesamtmittel	Durchschnitt	Median
Prioritätsachse A					
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	22	574	5.481.132 €	9.549 €	10.023 €
Aktion 3: Vorgründercoaching	1	901	2.783.489 €	3.089 €	3.089 €
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	31	1.460	4.129.109 €	2.828 €	2.563 €
Prioritätsachse B					
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	122	3.164	15.963.589 €	5.045 €	4.778 €
Prioritätsachse C					
Aktion 11: Praxisklassen	79	1.146	8.288.063 €	7.232 €	7.315 €
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	95	1.810	6.469.208 €	3.574 €	3.616 €
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Übergangsklassen	47	1.189	2.266.245 €	1.906 €	1.994 €

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis der Reports 105 und 590 (Stand: 01. November 2017).

Da die meisten der dargestellten Förderprogramme bereits in ähnlicher Form während der Förderperiode 2007 – 2013 durchgeführt wurden, können diese prinzipiell mit den Werten des Abschlussberichts der letzten Förderperiode verglichen werden (ISG 2016, S. 218). Der Vergleich zeigt, dass die Durchschnittskosten zwischen beiden Förderperioden weitgehend konstant sind: Das Vorgründercoaching (vormals A3; Durchschnitt: 2.723, Median: 2.733) und die Praxisklassen (vormals B5.1; Durchschnitt: 6.265; Median: 6.281) sind mit aktuellem Datenstand etwas teurer als zuvor. Die Qualifizierung von Erwerbstätigen (vormals A1.1; Durchschnitt: 3.052, Median: 2.364) und Arbeitslosen (vormals C12.1; Durchschnitt: 5.308; Median: 5.138) sowie das Berufsintegrationsjahr (vormals B5.2b; Durchschnitt: 3.405; Median: 3.517) sind dagegen etwas günstiger als zuvor. Für die Übergangsklassen (Aktion 14) ist kein Vergleichswert vorhanden, da diese in der vergangenen Förderperiode lediglich als innovative Vorhaben getestet wurden.

Für die Vorschaltprojekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Aktion 2.1) wurde zuvor nur ein gemeinsamer Durchschnitt mit den Ausbildungsprojekten (Aktion 2.2) berechnet. Dieser kann erst in im Rahmen der zukünftigen Berichtslegung verglichen werden.

In *Tabelle* 51 werden die Kosten pro Fördermonat und -tag ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Durchschnittskosten pro Teilnehmer/in wird in dieser Darstellung ausschließlich die Laufzeit der Projekte berücksichtigt. Förderaktion 3 wurde nicht ausgewiesen, weil der Zeitbezug durch die revolvierende Bewilligung des IHK-Projekts fiktiv ist und keinen Einfluss auf die Projektumsetzung besitzt. Insgesamt liegt die Spannweite zwischen rund 100 bis zu 800 Euro pro Fördertag. Im Vergleich mit *Tabelle* 50 wird deutlich, dass insbesondere die Maßnahmen mit Klassenbezug (Prioritätsachse C) pro Schüler/in zwar teilweise teurer sind als die übrigen Maßnahmen, pro Zeiteinheit jedoch deutlich unter den Förderaktionen der Prioritätsachsen A und B liegen. Verglichen mit der vorherigen Förderperiode (ISG 2016, S. 220) sind die Kosten pro Zeiteinheit für die Förderaktionen 11 (zuvor 258 Euro pro Fördertag), 9.1 (zuvor 628 Euro pro Fördertag) und 12 (zuvor 191 Euro pro Fördertag) ähnlich bzw. leicht abnehmend. Lediglich für die Förderaktion 4.1 liegen die Kosten aktuell um circa ein Drittel höher (zuvor 339 Euro pro Fördertag).

Tabelle 51: Kosten pro Fördermonat und Fördertag

Förderaktion	Projekte	Kosten pro	
	Anzahl	Fördermonat	Fördertag
Prioritätsachse A			
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	22	23.956 €	799 €
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	31	13.621 €	454 €
Prioritätsachse B			
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	122	16.880 €	563 €
Prioritätsachse C			
Aktion 11: Praxisklassen	79	7.371 €	246 €
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	95	4.784 €	159 €
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Übergangsklassen	47	3.388 €	113 €

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Reports 105 (Stand: 01. November 2017).

Um die Effektivität der Förderung beurteilen zu können, werden zudem die erreichten Ergebnisse in Bezug zu den Kosten gesetzt. Zu diesem Zweck wurden die durchschnittlichen Kosten pro erfolgreichem Förderfall berechnet. Als „erfolgreich" gilt die Teilnahme dabei, wenn der entsprechende programmspezifische Ergebnisindikator als zutreffend gewertet wurde (siehe *Kapitel* 4.2). Neben der Zahl der ausgetretenen Teilnehmer/innen, dem Finanzvolumen und den durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmer/in aus *Tabelle* 50 werden in *Tabelle* 52 zusätzlich die Zahl der erfolgreichen Teilnehmer/innen, das durchschnittliche Ergebnis und schließlich die Kosten pro erfolgreichem Teilnehmenden ausgewiesen. Aussagen zu den Förderaktionen 2.1, 3 und 14 sind aufgrund der derzeit eingeschränkten Aussagekraft des jeweiligen Ergebnisindikators nicht möglich.[49] Aufgrund der einleitend beschriebenen Beschränkung auf abgeschlossene oder gesamtverwendungsgeprüfte Projekte entsprechen die dargestellten Werte nicht exakt den Daten aus vorherigen Kapiteln. Die Abweichungen sind jedoch minimal.[50]

Bei der Interpretation der Tabelle ist zu berücksichtigen, dass die Darstellung stark vereinfachend ist und externe Effekte außer Acht lässt. Letztere können, beispielsweise durch parallele Förderung oder Veränderungen im sozialen oder ökonomischen Umfeld, ebenfalls Einfluss auf das Ergebnis nehmen.

[49] Der Ergebnisindikator für Aktion 2.1 wird nur im Rahmen der Jahresberichte erhoben und ist aktuell auf Teilnahmen bis zum 31.12.2016 beschränkt. Ein ähnliches Verfahren wird ab 2018 auch in der Aktion 3 durchgeführt. Der bisher berichtete Wert ist somit mit zukünftigen Werten nicht mehr vergleichbar. Der Indikator für Aktion 14 wird im Zuge der geplanten Programmänderung leicht angepasst, da aktuell eine Untererfassung erfolgt (siehe *Kapitel* 5.10).

[50] Der Wert für den Ergebnisindikator liegt unter zusätzlicher Berücksichtigung bewilligter Projekte für Aktion 4.1 bei 86 %, für Aktion 9.1 bei 55 %, für Aktion 11 gleichbleibend bei 43 % und für Aktion 12 bei 45 %. Gerundet liegen die Abweichungen somit bei maximal drei Prozentpunkten.

Analog zu den vorherigen Darstellungen gilt zudem, dass die geförderten Zielgruppen sehr heterogen sind. Da die erfolgreichen Teilnehmer/innen immer nur eine Teilmenge aller Teilnehmer/innen darstellen, liegen die Durchschnittskosten für die erfolgreichen Förderfälle immer über den Durchschnittskosten für alle Geförderten.

Tabelle 52: Kosten pro erfolgreichem Förderfall

Förderaktion	Austritte	Erfolgreiche Teilnehmer/innen	Ergebnis	Finanzvolumen	Kosten pro Teilnehmer/in -gesamt-	Kosten pro Teilnehmer/in -Erfolgsfälle-
	Anzahl	Anzahl	Anteil			
Prioritätsachse A						
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	1.460	1.213	83%	4.129.109 €	2.828 €	3.404 €
Prioritätsachse B						
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	3.164	1.824	58%	15.963.589 €	5.045 €	8.752 €
Prioritätsachse C						
Aktion 11: Praxisklassen	1.146	496	43%	8.288.063 €	7.232 €	16.710 €
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	1.810	837	46%	6.469.208 €	3.574 €	7.729 €

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis der Reports 105 und 590 (Stand: 01. November 2017).

Von den insgesamt 1.460 Teilnehmern/innen an Maßnahmen zur Qualifizierung von Erwerbstätigen erlangten 1.213 eine Qualifizierung (83 %). Bezogen auf die Gesamtkosten (4,1 Mio. Euro) für alle bislang abgeschlossenen bzw. gesamtverwendungsgeprüften Projekte kostete die erfolgreiche Qualifizierung somit ca. 3.400 Euro pro Person. Da die Erfolgsquote in der Förderaktion 9.1 aufgrund der Zielgruppe niedriger ausfällt, liegen auch die Durchschnittskosten weiter auseinander. Im Mittel betragen die Kosten für eine/n Teilnehmer/in, die/der erfolgreich eine BAVBVO-Prüfung ablegt, ca. 8.800 Euro. Die Kosten pro Schüler/in, die/der nach Austritt eine vollqualifizierende Ausbildung aufnimmt, unterscheiden sich zwischen Förderaktion 11 und 12. Durchschnittlich kostet der erfolgreiche Übergang in eine Ausbildung pro Praxisschüler/in 16.700 Euro. Für die Teilnehmer/innen des Berufsintegrationsjahrs liegt der Wert aktuell mit 7.700 deutlich darunter. Ein Vergleich zur zurückliegenden Förderperiode ist nur für Förderaktion 9.1 möglich. Mit einer durchschnittlichen Erfolgsquote von 59 % und knapp 9.000 Euro pro erfolgreichem Förderfall sind die Werte nahezu identisch (ISG 2016, S. 222). Für Förderaktion 4.1 liegt kein Vergleichswert aus der Förderperiode 2007-2013 vor. Für die Förderaktionen 11 und 12 wurden zwar durchschnittliche Erfolgskosten berechnet, allerdings ist das Ergebnis durch eine veränderte Abfrage nicht mehr vergleichbar. Während in der Vergangenheit Schüler/in als erfolgreich gezählt wurden, die entweder einen schulischen oder beruflichen Anschluss erreichen, wird aktuell nur noch die Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung als Erfolg gewertet. Durch diese engere Definition unterscheiden sich die Erfolgsquoten, und somit auch die durchschnittlichen Kosten, im Vergleich der Förderperioden deutlich und sind ergo nicht miteinander vergleichbar.

7.2 Vereinfachung

In der Förderperiode 2014-2020 wurden – teilweise aufbauend auf Erfahrungen der letzten Jahre der Förderperiode 2007-2013 – in vielen Förderaktionen der bayerischen ESF-Förderung Pauschalsätze eingeführt. Pauschalierung soll lt. VO (EU) Nr. 1304/2013 ErwG (26) zu einer „Vereinfachung für den Begünstigten und einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands für alle ESF-Projektpartner führen". Mit der Vereinfachung einhergehend ist auch eine Reduzierung der Fehlerrate zu erwarten. Gelingt es, den administrativen Aufwand für die Zuwendungsempfänger zu senken, könnte auch der Zugang zum ESF verbessert werden. Für die Herleitung der Pauschalen wird lt. VO (EU) Nr. 1303/2013 Artikel 67 Abs. 5a) von der EU-KOM eine faire (abgeleitet aus historischen Kosten bzw. Statistik), ausgewogene (Prinzip der Gleichbehandlung) und überprüfbare (dokumentierte) Methode vorausgesetzt.

Grundsätzlich wird in direkte und indirekte Kosten unterschieden. **Direkte Kosten** sind Kosten, die nachweislich und unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen. Der Nachweis kann beispielsweise in Form einer direkten Zeiterfassung erfolgen. **Indirekte Kosten** sind Kosten, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen und die nicht oder nur schwierig einer bestimmten Maßnahme zugewiesen werden können. Hierunter fallen beispielsweise typische Verwaltungskosten und einige Mietnebenkosten.

Um der jeweils unterschiedlichen Projekt- und Finanzierungsstruktur nach Förderaktion gerecht zu werden, wird bei der Abrechnung unterschiedlich verfahren.[51] Das Vorgründer- oder Nachfolgecoaching (Aktion 3) wurde als nur schwierig pauschalierbar eingestuft. Die Berechnung erfolgt daher für diese Förderaktion unter Anwendung eines festen Prozentsatzes auf Basis des Beratungsstundensatzes unter Berücksichtigung der Förderhöchstsumme. Die Individualförderung (Aktion 1) wurde dagegen vollständig pauschalisiert. Die förderfähigen Ausbildungsverhältnisse werden mit monatlich 200 Euro über maximal 22 Monate (Förderhöchstsumme ergo 4.400 Euro) bezuschusst. Berechnungsgrundlage ist die durchschnittliche monatliche Bruttoausbildungsvergütung (669 Euro) nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Auf Basis einer Vereinbarung der ESF-Verwaltungsbehörde und der Handwerkskammer wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Aktion 8) nach dem Standardeinheitskostensatz nach Methode des Heinz-Piest-Instituts berechnet. Diese Methode wird auch für einige Kostenpositionen in der Förderaktion 4.3 angewendet, die ebenfalls von der Handwerkskammer durchgeführt werden. Die HPI-Sätze unterscheiden sich zwischen den Förderaktionen. Standardeinheitskosten werden zudem bei der Abrechnung der schulischen Maßnahmen der Prioritätsachse C (unter Ausnahme der Sozialen Innovation) angewendet. Für sozial innovative Vorhaben gilt in der Regel die Realkostenabrechnung.

In den Förderaktionen 2, 4.1, 6, 9.1 und 9.3 wurden zudem Pauschalen für indirekte Kosten eingeführt. Diese wurden unter Anwendung von Art 68. Abs. 1 Buchst. b VO (EU) Nr. 1303/2013, der einen Pauschalsatz von bis zu 15 % der förderfähigen Personalkosten zulässt, zuletzt mit Wirkung zum 1. Juni 2017 auf 14 % erhöht. Zuvor galten unterschiedliche Prozentsätze, z. B. 12,5 % für Aktion 2, 7 % für Aktion 4.1 und 9,5 % für die Aktionen 9.1 und 9.3. Zudem wurde zum 1. Oktober 2016 eine Personalkostenpauschale (sog. „1720-Pauschale“) eingeführt, welche für die Aktionen 2, 4, 5, 6, 7, 9 und 10 gilt. Die Grundlage bildet eine EU-weit angenommene jährliche Arbeitszeit von 1.720 Stunden für eine vertragliche Vollzeitstelle. Berücksichtigt werden dabei Wochenenden, Feiertage und durchschnittliche Fehlzeiten in Form von Krankheits- oder Urlaubstagen. Die Pauschale kann von den Projektträgern mithilfe einer Kalkulationstabelle automatisch berechnet werden. Zur Abrechnung der Kofinanzierung wurden zudem in der Prioritätsachse B Pauschalen auf Basis des Status der Teilnehmenden und der Teilnahmedauer eingeführt und zuletzt 2017 u. a. an die veränderten Regelbedarfe im SGB II angepasst.

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung wurden die Mitarbeiter/innen der ESF-Verwaltung, die Mitglieder des Begleitausschusses und in Bayern aktive Projektträger auch zu den eingeführten Pauschalen befragt. Im Gegensatz zu den Verwaltungsmitarbeitern/innen und Projektträgern konnten sich viele BGA-Mitglieder bezüglich der Auswirkungen der Pauschalen auf die ESF-Förderlandschaft vielfach jedoch (noch) kein Urteil bilden. Nach Angaben der Mitarbeiter/innen habe der Einsatz der vereinfachten Kostenoptionen insbesondere zu Beginn – wie bei neu eingeführten Regelungen generell zu erwarten – zu vielen Rückfragen seitens der Zuwendungsempfänger geführt. Problematisiert wurde beispielsweise, dass bei der Personalkostenpauschale für Neueinstellungen nicht immer eine Vergleichsgruppe vorhanden war.

Vergleicht man die Befunde der Mitarbeiterbefragung zum Thema Pauschalen mit denen der Akteursbefragung, so fällt auf, dass die Projektträger insgesamt zu einer positiveren Bewertung der Pauschalen kamen. So stimmten 33 % der Projektträger der Aussage voll zu, durch die Pauschalen habe sich der Abrechnungsaufwand für sie verringert. Weitere 30 % stimmten mit kleinen Einschränkungen zu. Damit konnten für die Mehrzahl der Träger die zentralen Ziele der Einführung von Pauschalierungen – Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungsaufwands – erreicht werden. Die Mehrheit der Träger erwartet sich von den vereinfachten Kostenoptionen auch eine geringere Fehlerquote. Daneben spielt die gestiegene Planungssicherheit eine große Rolle. Optimierungspotenzial bestand dennoch auch aus Trägersicht: So stimmten 38 % der Antwortenden der Aussage voll zu, die Pauschalen seien an sich eine sinnvolle Sache, müssten aber anders ausgestaltet werden, um Vorteile mit sich zu bringen. Für die Projektmittelnachfrage an sich spielt die Pauschalierung (noch) keine bedeutsame Rolle.

Zusammenfassend konnten seit Beginn der Förderperiode Fortschritte im Hinblick auf die Verwaltungsvereinfachung durch Pauschalisierung erzielt werden. Es ist zu erwarten, dass die entstandenen Verwaltungsmehraufwände durch zukünftige Einsparungen bzw. Vereinfachungen ausgeglichen werden. Grundsätzlich sollten die mit den vereinfachten Kostenoptionen verbundenen Regularien dennoch weiterhin regelmäßig kritisch überprüft und ggf. angepasst werden. Aus Sicht der Evaluation ist es dabei grundsätzlich empfehlenswert, keine weitreichenden Änderungen am bestehenden ESF-Rechtsrahmen vorzunehmen, um Projektträger und Verwaltung nicht durch zusätzliche Verfahrensänderungen zu belasten.

[51] Weitergehende Erläuterungen zu den verwendeten Pauschalen sowie deren Herleitung können online unter http://esf.bayern.de/antragstellung/index.php im Dokument „Leitlinien Kosten und Finanzierung“ eingesehen werden.

8 Beitrag der ESF-Interventionen auf Ebene der thematischen und spezifischen Ziele

Im Folgenden werden die bisherigen Evaluationsergebnisse auf Ebene der thematischen (Prioritätsachsen) und spezifischen Ziele zusammengefasst. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht für alle Förderaktionen belastbare Evaluationsergebnisse vorliegen und somit nicht für alle Förderaktionen Aussagen getroffen werden können. Eine Gesamtbetrachtung auf OP-Ebene erfolgt in *Kapitel* 10.

In der Prioritätsachse A werden in insgesamt acht Förderaktionen Erwerbstätige, Arbeitslose, Nichterwerbstätige und Unternehmen gefördert. Die Bandbreite der umgesetzten Programme ist sehr hoch. Das übergreifende Ziel besteht gemäß Art. 3 (1) a) VO (EU) Nr. 1304/2013 in der „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte". Zu diesem Zweck werden vor allem junge Menschen beim Eintritt in das Erwerbsleben unterstützt, um die Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen zu erhöhen, den zukünftigen Bedarf an Fachkräften sicherzustellen und dem erwarteten Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Zudem werden potenzielle Existenzgründer/innen oder Unternehmensnachfolger/innen bei der Umsetzung ihrer Geschäftsideen beraten und Zusatzqualifizierungen für Erwerbstätige gefördert. Um auch zukünftig die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Mittelstands sicherzustellen, werden außerdem Netzwerktätigkeiten zwischen bayerischen Hochschulen und Unternehmen unterstützt, die sich auf den Wissenstransfer von Forschung in die Praxis konzentrieren.

Insgesamt sind für die Prioritätsachse A 314,3 Mio. Euro Gesamtmittel vorgesehen, was einem Anteil von über 50 % bezogen auf das gesamte Operationelle Programm entspricht. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung waren rd. 146 Mio. Euro in den verschiedenen Förderaktionen gebunden (46 %). Mit insgesamt 67.870 Teilnehmern/innen traten bislang die mit Abstand meisten ESF-Geförderten in Maßnahmen der Prioritätsachse A ein (82 %). Der überwiegende Teil war erwerbstätig (93 %) und unter 25 Jahre alt (82 %). Dies ist vor allem auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (Aktion 8) zurückzuführen, auf die über 50.000 Eintritte entfallen. Die Dominanz der Förderaktion 8 in Bezug auf den Teilnehmeroutput spiegelt sich in einem sehr hohen Anteil männlicher Teilnehmer wider (73 %), die traditionell deutlich häufiger eine handwerkliche Ausbildung beginnen. Ohne die ÜLU liegt der Frauenanteil bei 51 %.

Im Rahmen der Prioritätsachse A werden fünf unterschiedliche spezifische Ziele verfolgt:

A.1 Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, Unterstützung der (Wieder-)Aufnahme von Bildungsprozessen und der Integration in Ausbildung

Das spezifische Ziel A.1 wird durch die Förderaktionen 1 und 2 umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung benachteiligter junger Menschen bei der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. Zu diesem Zweck werden in der Förderaktion 1 Unternehmen subventioniert, die Ausbildungsplätze für Jugendliche anbieten, deren Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt aufgrund schulischer Defizite oder sozialer Benachteiligung häufig schlecht sind. Im Rahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Aktion 2) werden Jugendliche, die noch nicht ausbildungsreif sind, durch eine intensive sozialpädagogische Begleitung an die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung herangeführt. Da die Jugendlichen in beiden Förderaktionen häufig über einen sehr langen Zeitraum gefördert werden, muss für eine aussagekräftige Bewertung der weitere Evaluierungsprozess abgewartet werden. Der Umsetzungsstand entspricht derzeit für die Förderaktion 2 den Erwartungen und liegt für die Förderaktion 1 deutlich unter dem Soll-Wert. Letzteres kann vor allem damit erklärt werden, dass – aufgrund der im Laufe der Jahre veränderten Angebots-Nachfrage-Relation zwischen Ausbildungsstellen und Bewerbern/innen - im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode seit 2015 keine zusätzlichen Ausbildungsstellen mehr gefördert werden und die Zielgruppe stärker auf marktbenachteiligte Jugendliche ausgerichtet wurde. Dies erscheint sinnvoll, da sich im Verlauf der letzten Jahre die Angebots-Nachfrage-Relation auf

dem Ausbildungsstellenmarkt verschoben hat und aktuell ein Überangebot an Ausbildungsplätzen besteht. Auch wenn der ursprüngliche Zielwert durch den veränderten sozioökonomischen Kontext mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr erreicht werden kann, ist auf Basis der bisherigen Evaluierung davon auszugehen, dass die finanzielle Bezuschussung von Ausbildungsstellen positive Beschäftigungseffekte erzielt. Für viele interviewte Betriebe war der Zuschuss ein Kriterium bei der Einstellung der oder des Auszubildenden und wurde auch als Nachteilsausgleich für entstehende Mehrarbeit bewertet.

A.2 Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen

Durch individuelle Coachings von Existenzgründern/innen und Unternehmensnachfolgern/innen soll die Wettbewerbsdynamik und Innovationskraft der bayerischen Wirtschaft angeregt werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in Bayern seit einigen Jahren weniger Gründungen registriert werden und die Zahl der Selbständigen abnimmt. Entgegen dem insgesamt eher negativen Trend ist die Nachfrage nach geförderten Coachings in der Förderaktion 3 gut und liegt sogar über den Erwartungen. Dies kann auch durch die hohe Qualität der angebotenen Coachings erklärt werden, die von den Teilnehmenden überaus positiv bewertet werden und im Nachgang zu Gründungen oder Übernahmen geführt haben. Hervorzuheben ist zudem, dass überproportional viele Frauen beraten werden konnten. Ob die Gründungen oder Übernahmen mit positiven Beschäftigungseffekten verbunden sind, wird im späteren Verlauf der Evaluation untersucht.

A.3 Weiterbildung Erwerbstätiger zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen

Im Zuge des spezifischen Ziels A.3 werden vor allem Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte und der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft gefördert. Ausgangspunkt ist eine eher niedrige Weiterbildungsbeteiligung bayerischer Betriebe, die insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen unterdurchschnittlich ist. Die Förderung soll einen Beitrag zur Bewältigung des fortwährenden demografischen, wirtschaftlichen und technologischen Wandels liefern und über die geförderten Beschäftigten auch in die entsendenden Betriebe getragen werden. Während sich auf Outputebene zur Berichtslegung leichte Umsetzungsprobleme abzeichneten, fällt die Bewertung der Outcomeebene grundsätzlich gut aus. Die erlernten Inhalte konnten von den Beschäftigten bereits (teilweise) angewendet werden und die Qualität der Weiterbildungskurse wird als gut bewertet. Schwierig gestaltet sich übergreifend die Erreichung niedrigqualifizierter und älterer Beschäftigter.

Zudem starteten bislang fünf Zukunftscoaches, die durch regionale Gesamtförderkonzepte einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels liefern sollen. Wie die bisherige Evaluierung zeigt, wurden in den fünf Regionen vor allem Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen gefördert, die teilweise zu Anschlussprojekten führten. Die Nachfrage gestaltet sich jedoch schwierig, da aus Sicht einiger Zukunftscoaches andere Finanzierungsinstrumente für die entsprechenden Maßnahmen attraktiver sind.

A.4 Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird sowohl als bereichsübergreifender Grundsatz als auch durch speziell eingerichtete Servicestellen umgesetzt, die Frauen insbesondere bei der Berufsorientierung und beim Berufswiedereinstieg unterstützen sollen. Als Maßnahmen sollen Beratungen, Coachings und Qualifizierungen durchgeführt werden, die auf die Bedarfe der Teilnehmerinnen ausgerichtet sind. Obwohl bereits mehr als 3.000 Teilnehmerinnen erreicht werden konnten, liegt der Umsetzungsstand deutlich unterhalb des Planwertes. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bislang vor allem Kurzberatungen unter acht Stunden durchgeführt werden, die nicht als reguläre Eintritte gewertet werden. Die Auswertung von Daten des Monitorings zeigt, dass der Zielwert bezogen auf das Ergebnis bislang über den Erwartungen liegt. Mehr als zwei Drittel aller Teilnehmerinnen haben im Anschluss ihre Erwerbssituation verbessert. Um das brachliegende Arbeitskräftepotenzial noch besser ausschöpfen zu können, sollen die Servicestellen ab 2018 vermehrt Qualifizierungen – und anteilsmäßig weniger Beratungen – durchführen, die für einen langfristigen Aufbau des Humankapitals notwendig sind.

A.5 Sicherung der Qualität der Ausbildung im Handwerk

Zur Umsetzung des spezifischen Ziels A.5 werden mit Unterstützung des ESF überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen für Auszubildende im Handwerk durchgeführt. Es handelt sich um ein- oder mehrwöchige berufsspezifische, praktische Kurse, die in externen Ausbildungsstätten durchgeführt werden. Gefördert werden sowohl die Auszubildenden, die durch bessere Qualifizierungen ihre Arbeitsmarktchancen verbessern, als auch vor allem kleine und mittlere Handwerksbetriebe, die auf qualifizierten Fachkräftenachwuchs angewiesen sind. Da die Evaluierung der ÜLU erst 2019 mit der Erhebung der längerfristigen Ergebnisindikatoren beginnt, kann zu den Effekten bislang keine Aussage getroffen werden.

Im Rahmen der Prioritätsachse B wird das spezifische Ziel B.1 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit" verfolgt. Die Förderaktionen 9 und 10 zielen darauf, dass Armutsrisiko durch (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt zu verringern und die soziale Exklusion der geförderten Personen zu vermindern. In erster Linie werden hierzu Qualifizierungen für erwerbsfähige Arbeitslose und ALG-II-Bezieher/innen durchgeführt, in deren Rahmen die Teilnehmer/innen Module aus anerkannten Berufsbildern absolvieren können. Darüber hinaus nimmt die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer/innen einen hohen Stellenwert ein. Diese soll sich möglichst individuell an den Bedarfen orientieren und auf den Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Stabilisierung der Teilnehmenden begünstigen. Zusätzlich soll durch eine ganzheitliche Betreuung, Begleitung und Stabilisierung von Bedarfsgemeinschaften im SGB II die „Vererbung" von Hilfebedürftigkeit durchbrochen und somit mittelfristig die Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern verringert werden.

Vor dem Hintergrund der sowohl deutschlandweiten als auch in Bayern zu beobachtenden guten wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklung zeichnet sich eine teilweise Verschiebung der Zielgruppen ab. Im Zuge der letzten Jahre nahm die Arbeitslosigkeit zwar über alle Personengruppen hinweg ab. Insbesondere Alleinerziehende, Ältere sowie Personen mit Migrationshintergrund sind jedoch nach wie vor überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Zudem zeigt sich in Teilen eine Verhärtung der Arbeitslosigkeit bei besonders benachteiligten Personen, deren Distanz zum ersten Arbeitsmarkt hoch ist. Diese weisen häufig multiple Vermittlungshemmnisse auf, die sich sowohl auf motivationaler als auch qualifikatorischer Ebene zeigen.

Für die Umsetzung der Prioritätsachse B sind 157,2 Mio. Euro vorgesehen, wovon aktuell 32,9 Mio. Euro (21 %) gebunden sind. Insgesamt wurden 6.826 Eintritte registriert. In der Förderaktion 9 liegen die Teilnehmerzahlen dabei unter den Erwartungen. Gemäß der oben genannten Zielgruppendefinition waren nahezu alle Teilnehmer/innen arbeitslos gemeldet (96 %), über die Hälfte (61 %) ist laut eigener Angabe langzeitarbeitslos. Im Gegensatz zu den Prioritätsachsen A und C werden nur wenige Unter-25-Jährige gefördert (7 %), die Hauptzielgruppe stellen 25- bis 54-Jährige dar (85 %). Der Anteil der Älteren ist mit lediglich 8 % eher gering. 86 % der Teilnehmer/innen leben entweder alleine oder nur mit anderen Erwerbslosen zusammen. Nahezu jede/r Dritte (31 %) war entweder selbst alleinerziehend oder Kind in einem Alleinerziehendenhaushalt. Unter denjenigen, die eine Angabe zu den besonders sensiblen personenbezogenen Daten gemacht haben, besaßen 38 % entweder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder waren nicht in Deutschland geboren. Insbesondere unter den Teilnehmern/innen des Bedarfsgemeinschaftscoachings waren sehr viele Frauen. Insgesamt betrachtet können somit viele besonders benachteiligte Personengruppen erreicht werden. Vor allem im Hinblick auf die Förderung der Älteren sollte der Anteil der Über-54-Jährigen jedoch gesteigert werden, zumal dieser Altersgruppe der (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt nachweislich schwerer fällt als jüngeren Personen.

Auf Basis der bisherigen Evaluationsergebnisse lässt sich eine positive Zwischenbilanz ziehen. Zwar bricht eine nicht unerhebliche Zahl der Geförderten die Maßnahme vorzeitig ab, bei den regulären Teilnehmern/innen konnte jedoch häufig eine Stabilisierung erreicht und die Beschäftigungsfähigkeit gesteigert werden. Rund ein Drittel nahm nach Austritt aus der Maßnahme eine Beschäftigung auf. Hierbei handelt es sich zwar in der Regel nicht um eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung, sondern eher um eine geringfügige Beschäftigung oder Teilzeitarbeit, dennoch kann dies im Hinblick auf die teilweise sehr individuellen Problemlagen als gutes Ergebnis gewertet werden. Insbesondere die bedarfsgerechte Betreuung und der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften scheinen sich zu bewähren.

Im Rahmen der Prioritätsachse C wird das spezifische Ziel C.1 „Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials junger Menschen" umgesetzt. Zu diesem Zweck stehen insgesamt 100,4 Mio. Euro zur Verfügung, wovon aktuell etwas mehr als ein Drittel (35 %) gebunden ist. Bezogen auf das Gesamtbudget beträgt der Anteil der Prioritätsachse C circa 17 %. Anders als in den Maßnahmen des spezifischen Ziels A.1 findet die Förderung in der Prioritätsachse C dabei ausschließlich im Schulkontext statt. Je nach Zielgruppe wird dabei an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen gefördert. In den Praxisklassen sollen leistungsschwache Schüler/innen auf den theorieentlasteten

Mittelschulabschluss vorbereitet und durch Praktika die Beschäftigungsfähigkeit der Schüler/innen erhöht werden. Eine Hauptzielgruppe sind darüber hinaus Jugendliche mit sprachlichen Defiziten, die entweder im Rahmen des Berufsintegrationsjahrs auf den Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung vorbereitet werden oder durch die Ganztagsbetreuung in den Übergangsklassen zusätzliche Unterstützung beim Wechsel in die Regelklassen erhalten.

Bis dato sind 8.043 Teilnehmereintritte zu verbuchen. Mit 70 % ist der Großteil männlich, was wesentlich darauf zurückzuführen ist, dass Jungen im Durchschnitt schlechtere Bildungsergebnisse erzielen als Mädchen und dementsprechend auch häufiger im Übergangssystem vertreten sind. Zudem besitzen die Schüler/innen sehr häufig einen Migrationshintergrund (70 % unter denjenigen mit gültiger Angabe), darunter befindet sich ein nicht unerheblicher Teil unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Die Förderung leistet somit auch einen Beitrag zur Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit.

Die bisherige Evaluierung zeigt, wie bereits andere Studien zuvor, dass es sich vor allem bei den Praxisklassen und dem Berufsintegrationsjahr um etablierte Förderinstrumente handelt, die sich positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen auswirken. Ein vergleichbarer Befund ist für die Ganztagsbetreuung in den Übergangsklassen aktuell noch nicht möglich, da diese in der aktuellen Förderperiode erstmalig als eigenständige Förderaktion umgesetzt wird. Von den beteiligten Akteuren wird sie jedoch überwiegend positiv bewertet und als sinnvolle Ergänzung der Halbtagsbetreuung angesehen. Die zusätzliche Nachmittagsbetreuung ermöglicht ein flexibleres und individuelleres Eingehen auf die Schüler/innen, setzt sie länger einem deutschsprachigen Umfeld aus und strukturiert nicht zuletzt ihren Alltag. Sie leistet mithin einen großen Beitrag auch zur langfristigen Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft.

9 Beitrag zur Europäischen Beschäftigungsstrategie und Europa 2020

Wesentliches Ziel der Strukturfonds ist die Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum. Nachfolgend werden die Beiträge des bayerischen Operationellen Programms zur Europäischen Beschäftigungsstrategie dargestellt. Beschrieben werden der aktuelle Umsetzungsstand in Bezug auf die vier ESF-relevanten Kernziele der EU-2020-Strategie und die Beiträge der einzelnen Förderaktionen zu den länderspezifischen Empfehlungen, die jährlich vom Europäischen Rat herausgegeben werden.

9.1 Kernziele Europa 2020 und NRP

Mit den nationalen Reformprogrammen (NRP) werden die Mitgliedstaaten der EU jährlich dazu angehalten, ihre Beiträge zur Umsetzung der „Europa-2020-Strategie", die am 17. Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedet worden ist und die gemeinsame Wachstumsstrategie der EU für das laufende Jahrzehnt festlegt, darzulegen. Zwar haben die Nationalstaaten die Möglichkeit, die Planung und Implementation ihrer Vorhaben flexibel an den jeweiligen nationalen Kontext anzupassen, allerdings müssen die in den NRP geschilderten Maßnahmen kohärent mit den strategischen Leitzielen auf EU-Ebene sein.

Tabelle 53: Entwicklung der Kernziele der EU-2020-Strategie in Bayern

ESF-relevante Kernziele	Bayern	Deutschland		EU-28		Datenstand
	Istwert	Zielwert	Istwert	Zielwert	Istwert	
1. Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer[1)]	81,8%	77%	78,6%	75%	71,0%	2016
4. Anteil der Bevölkerung im Alter von 18-24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen und keine weitere allg. oder berufl. Bildung erfahren hat (Schulabbrecherquote)	7,6%	10%	10,3%	10%	10,7%	2016
4. Anteil der 30- bis 34-Jährigen, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat oder über einen vergleichbaren Abschluss verfügt[2)]	48,2%	42%	48,0%	40%	39,1%	2016
5. Förderung der sozialen Eingliederung durch Verminderung der Armut[3)]	-46,9%	-20%	-55,5%	-25%	+6,6%*	2016

Quelle: Eurostat, Europa 2020 Indikatoren sowie ausgewählte Statistiken, Datenabruf aus Eurostat-Datenbank am 15.11.2017; Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

[1)] Deutschland hat im Vergleich zum EU-Ziel (75 %) einen höheren Zielwert (77 %) formuliert.

[2)] Deutschland strebt einen Anteil von 42 % an. Hierzu werden zu dem Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Abschluss (ISCED 5 bis 8) auch die vergleichbaren Abschlüsse (ISCED 4) gezählt. Im Rahmen dieses Indikators wird von Eurostat derzeit nur der Anteil mit tertiärem Abschluss (ISCED 5 bis 8) ausgewiesen. Der hier ausgewiesene Wert weicht demzufolge von der amtlichen Eurostat-Statistik ab.

[3)] Deutschland greift zur Messung der Armutsreduzierung auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen gemäß Eurostat zurück, die im Vergleich zu 2008 um 20 % (nach aktuellem Datenstand rd. 325.000 Personen) gesenkt werden soll. Die EU hingegen verwendet zur Messung des fünften Kernziels die Veränderung der Anzahl der von Armut bedrohten Personen nach Sozialtransfers. *Die Veränderungsrate bezieht sich auf die EU-27, nicht auf die EU-28.

Die Evaluation der Fortschritte wird anhand von fünf übergeordneten quantifizierbaren Leitzielen vorgenommen, welche den Politikfeldern Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie sowie Bildung und Armutsbekämpfung zugeordnet sind. Für den ESF sind vor allem die Ziele 1, 4 und 5 der gemeinsamen Wachstumsstrategie von Relevanz (*Tabelle* 53).

Kernziel 1: Als ein primäres Ziel im Rahmen der „Europa-2020-Strategie" wird die Förderung der Beschäftigung angesehen. Das definierte Zielkriterium sieht für die EU bis zum Jahr 2020 eine Steigerung der Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen auf 75 % vor. Deutschland hat sich im NRP einen Zielwert in Höhe von 77 % gesetzt. In Bayern lag die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen im Jahr 2016 gemäß Eurostat-Daten mit 81,8 % fast 5 Prozentpunkte über dem genannten Zielwert. Überdies wurde das Ziel zwischen 2012 und 2016 ohne Unterbrechung erreicht. In Deutschland lag die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64- Jährigen in 2016 bei 78,6 %, in der der EU-28 bezifferte sie sich auf 71,0 %.

Kernziel 4: Die Bildung steht im Mittelpunkt des vierten Kernziels, in dem zwei Teilziele zu realisieren sind. Das erste Teilziel besagt, dass die Schulabbrecherquote, definiert als der Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die höchstens die Sekundarstufe I absolviert und keine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben, bis zum Jahr 2020 EU-weit auf unter 10 % reduziert werden soll. Das zweite Teilziel sieht eine Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen vor, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen vergleichbaren Abschluss verfügen. Die Quote soll bis 2020 einen Mindestwert in Höhe von 40 % erreichen.

Im Jahr 2016 lag die Schulabbrecherquote in Bayern bei 7,6 %. Das erste Teilziel wurde in Bayern im betrachteten Zeitraum fortlaufend erreicht, allerdings stieg die Quote in 2016 gegenüber dem Vorjahr mit einem Plus in Höhe von 1,4 Prozentpunkten recht stark an. Im Bund belief sich die Schulabbrecherquote in 2016 auf 10,3 %, womit der Zielwert knapp verfehlt worden ist. Auf Ebene der EU-28-Staaten lag der Wert bei 10,7 %.

Im Rahmen des zweiten Teilziels strebt Deutschland an, den entsprechenden Anteilswert auf mindestens 42 % zu steigern. Hierbei muss beachtet werden, dass Deutschland eine von der EU abweichende Definition des Indikators verwendet. Neben dem tertiären Abschluss (ISCED 5 bis 8) werden für die Messung auch vergleichbare Abschlüsse (ISCED 4) berücksichtigt. Im Jahr 2016 konnte dieses Teilziel in Bayern erreicht werden. Der Anteil der 30-34-Jährigen, die einen Hochschul- oder einen vergleichbaren Abschluss erreichten, lag bei 48,2 %. Die Quote lag damit geringfügig über dem Wert, der für das gesamte Bundesgebiet konstatiert werden kann (Deutschland: 48,0 %). Für die EU-28 weist Eurostat (ohne ISCED 4) einen Wert in Höhe von 39,1 % aus.

Kernziel 5: Im Rahmen der „Europa-2020-Strategie" hat die soziale Kohäsion einen zentralen Stellenwert. Das in diesem Kontext formulierte Kernziel sieht vor, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2020 um mindestens 20 Millionen Personen bzw. um 25 % zu reduzieren.[52] Deutschland bezieht sich für die Messung des Ziels auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen. Diese Abweichung wurde damit begründet, dass Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland in der Regel als Konsequenz einer unzureichenden Arbeitsmarktintegration gesehen werden können. Deutschland hat sich dabei ausgehend vom durchschnittlichen Bestand des Jahres 2008 zum Ziel gesetzt, die Langzeitarbeitslosigkeit bis 2020 um 20 % zu senken. Zwischen 2008 und 2016 hat sich der Bestand an Langzeitarbeitslosen in Bayern gemäß Eurostat-Daten um 46,9 % reduziert. Deutschlandweit sank die Zahl um 55,5 %. Sowohl in Bayern als auch im gesamten Bundesgebiet wurde das Ziel damit erreicht. Auf Ebene der EU ist es hingegen noch nicht gelungen, die Zahl der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Personen um ein Viertel zu reduzieren. Europaweit (EU-27) stieg die Zahl der von Armut bedrohten Menschen zwischen 2008 und 2016 um 6,6 %.

9.2 Länderspezifische Empfehlungen des Rates

Die länderspezifischen Empfehlungen werden jedes Jahr auf Basis der Analyse der nationalen Reformprogramme durch die Europäische Kommission erarbeitet und im Sommer vom Europäischen Rat veröffentlicht. Die Empfehlungen setzen Orientierungsmaßstäbe für die Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. In diesem Kontext ergeben sich auch Berührungspunkte mit der ESF-Förderung. Aufgrund der spezifischen Zielsetzung des ESF in Bayern zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung können jedoch nicht alle Empfehlungen adressiert werden. *Tabelle* 54 stellt dar, welchen konkreten Beitrag die ESF-Förderung zu ausgewählten länderspezifischen

[52] Als von Armut bedroht gelten gemäß Eurostat Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt.

Empfehlungen aus den Jahren 2012 bis 2017 leistet und welche Förderaktionen in diesem Zusammenhang einschlägig sind. Einige Förderaktionen sind mehreren Empfehlungen zugeordnet.

Tabelle 54: Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen 2012-2017

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland …	Jahre der Empfehlung	Beitrag des OP	Förderaktionen
„[…] die öffentlichen Investitionen, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovationen auf allen Ebenen des Staates vorantreibt […]“	2012 – 2017	Der Großteil der Mittel des bayerischen ESF-OP wird in Bildungsaktivitäten investiert. Ein Schwerpunkt stellt die Erprobung und Förderung sozial innovativer Projekte dar. Darüber hinaus werden erstens schulische Maßnahmen, die sich vor allem an Schüler/innen mit Leistungs- und Sprachdefizit richten, umgesetzt. Zweitens wird das Humankapital von Erwerbstätigen durch Weiterqualifizierungen erhöht und im Handwerk werden überbetriebliche Kompetenzen zur Steigerung der Ausbildungsqualität vermittelt. Drittens werden Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen unterstützt, um die Bereiche Forschung und Innovation zu fördern.	• Soziale Innovation • Aktion 4: Qualifizierung von Erwerbstätigen • Aktion 6: Netzwerkstätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen • Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen • Aktion 11: Praxisklassen • Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ) • Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Übergangsklassen
„[…] die Maßnahmen zur Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor, insbesondere bei den Unternehmensdienstleistungen und den reglementierten Berufen, [einschließlich bestimmter Handwerke], vorantreibt […]“	2012 - 2017	Die Förderung von Existenzgründern/innen durch individuelles Coaching trägt zu einem größeren Wettbewerb im Dienstleistungssektor bei. Zudem wird die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks durch Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, insbesondere Auszubildende, gefördert. Durch die Steigerung der Ausbildungsqualität soll insbesondere der zukünftige Fachkräftebedarf gedeckt werden.	• Aktion 3: Vorgründercoaching • Aktion 4: Qualifizierung von Erwerbstätigen • Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen

„[…] mehr Anreize für einen späteren Renteneintritt setzt und negative Arbeitsanreize für Zweitverdiener abbaut; […] den Übergang aus Minijobs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erleichtert […]“	2013 – 2017	Zur Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen wurden spezifische Servicestellen eingerichtet, die die Teilnehmerinnen beim Wiedereinstieg in den Beruf oder bei der Karriereplanung nicht nur beraten, sondern auch aktiv qualifizieren. Des Weiteren werden (Langzeit-)Arbeitslose und Leistungsbezieher/innen durch die Vermittlung von Berufsbausteinen auf einen Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Durch geförderte Anpassungsqualifizierungen soll das Humankapital älterer Beschäftigter erhalten und so auf eine potenziell längere Erwerbstätigkeit hingewirkt werden. Die Förderung älterer Personen wurde zusätzlich als bereichsübergreifender Grundsatz aufgenommen.	• Aktion 4: Qualifizierung von Erwerbstätigen • Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen • Aktion 9: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose • Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching
„[…] die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern verbessert, indem das Bildungsniveau benachteiligter Gruppen weiter erhöht wird und auf dem Arbeitsmarkt ehrgeizigere Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere für Langzeitarbeitslose; […] Maßnahmen ergreift, um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben, indem vor allem die Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem sichergestellt wird […]“	2012 – 2014	Die Förderung der Chancengleichheit ist ein zentraler bereichsübergreifender Grundsatz, der durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt wird. Insbesondere junge Menschen mit multiplen Problemlagen werden durch sozialpädagogische Fachkräfte beim Schulabschluss unterstützt oder auf den Übergang in Regelklassen vorbereitet. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, werden auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Für Betriebe, die potenziell benachteiligte Jugendliche ausbilden können, wurden finanzielle Anreize gesetzt. Auch trotz abnehmender Arbeitslosigkeit wird die Wiedereingliederung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen durch eine eigenständige Prioritätsachse umgesetzt.	• Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen • Aktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit • Aktion 9: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose • Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching • Aktion 11: Praxisklassen • Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ) • Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Übergangsklassen

Quelle: Empfehlungen des Europäischen Rates aus den Jahren 2012 bis 2017, jeweils veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union, eigene Darstellung des ISG.

10 Zusammenfassung und Empfehlungen

Im Folgenden findet eine Gesamtbetrachtung der vorläufigen Ergebnisse auf Ebene des Operationellen Programms statt. Berücksichtigt werden sowohl die sozioökonomische Situation in Bayern, die im Zuge der Auswertung des Monitorings gewonnenen Erkenntnisse und Evaluationsergebnisse für Förderaktionen, sofern diese zur Berichtslegung schon vorlagen.

- Das Operationelle Programm des ESF in Bayern 2014-2020 zeichnet sich vor allem durch seinen präventiven Ansatz aus. Die Förderung konzentriert sich insbesondere auf benachteiligte Jugendliche und junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf. Das Ziel besteht in der Sicherstellung der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe aller Menschen und der Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs. Die Förderung von Unternehmen und Erwerbstätigen tritt demgegenüber etwas in den Hintergrund und zielt zum einen auf die Erhöhung bzw. den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen und zum anderen auf die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationskraft von Unternehmen. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt besitzt der ESF eine hohe Relevanz im Hinblick auf das sog. „lebenslange Lernen" und die Anpassung an veränderte strukturelle Rahmenbedingungen. Ein besonderer Schwerpunkt besteht zudem in der Erprobung und Förderung sozialer Innovationen.
- Das Operationelle Programm leistet einen wichtigen Beitrag zu den ESF-relevanten Kernzielen der Europa-2020-Strategie und berücksichtigt zudem die arbeitsmarktrelevanten Empfehlungen des Europäischen Rates. Die Kernziele zu Beschäftigung, Bildung und Armutsreduktion sind in Bayern bereits erreicht.
- Die ESF-Förderung unterliegt – wie in vorherigen Förderperioden auch – dabei teilweise starken sozioökonomischen Veränderungen seit Erstellung des Operationellen Programms im Jahr 2012. Insbesondere die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung, die sich in einer hohen Arbeitsmarktpartizipation und einer niedrigen Arbeitslosenquote widerspiegelt, hat dazu geführt, dass sich die Bedarfe in den zu fördernden Zielgruppen z. T. verschoben haben. Am Ausbildungsstellenmarkt besteht aktuell ein Überhang an Ausbildungsstellen, d. h. es werden mehr Ausbildungsstellen angeboten als durch junge Menschen nachgefragt. Nichtsdestotrotz ergeben sich insbesondere durch das deutliche Bevölkerungswachstum der letzten Jahre, welches maßgeblich auf Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen ist, neue Herausforderungen für die Zukunft. So hat die Zahl der jungen Menschen – darunter überproportional viele junge Männer – im Übergangssystem trotz allgemein guter Lage am Ausbildungsstellenmarkt zugenommen. Die betroffenen Jugendlichen besitzen häufig multiple Vermittlungshemmnisse und müssen durch intensive sozialpädagogische Begleitung und sprachliche Qualifizierung zunächst auf den Übergang in Ausbildung vorbereitet werden. Die Förderung benachteiligter Jugendlicher sollte weiterhin im Zentrum des ESF in Bayern stehen, um im Sinne des präventiven Ansatzes die aktuell gute Situation am Arbeitsmarkt auch für die Zukunft zu erhalten. Nach wie vor sollte dabei nicht vergessen werden, auch die bestehende Sockelarbeitslosigkeit, insbesondere in Form von Langzeitarbeitslosigkeit, zu reduzieren und die Innovationskraft der bayerischen Wirtschaft zu erhalten. Hierbei erweist sich die Unterstützung von Erwerbstätigen und Unternehmen bei der Anpassung an strukturelle Wandlungsprozesse – allen voran an den „digitalen Wandel" – als zentral.
- Von den für die aktuelle Förderperiode eingeplanten knapp 596 Mio. Euro Gesamtmittel sind bislang rund 214 Mio. Euro (36 %) durch Zuwendungsbescheide gebunden. Im Lichte der sozioökonomischen Rahmenbedingungen unterscheidet sich der Umsetzungsstand auf Ebene der thematischen Ziele. In der Prioritätsachse A, die sich vor allem auf die Förderung benachteiligter Jugendlicher am Übergang in die Arbeitswelt konzentriert, gibt es einen Bedarf nach zusätzlichen Mitteln und in der Prioritätsachse B, die mittels Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen auf die (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und ALG-II-Bezieher/innen zielt, wurden bislang weniger Mittel abgerufen als geplant. Dem soll auf Beschluss des ESF-Begleitausschusses im November 2017 durch eine Änderung des Operationellen Programms Rechnung getragen werden.
- Bis Ende Oktober 2017 wurden insgesamt 82.739 Personen durch den ESF in Bayern gefördert. Ein Großteil davon befindet sich aktuell noch in der Förderung, 30.084 Geförderte waren bis zum Stichtag ausgetreten. Die hohe Teilnehmendenzahl ist vor allem auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk zurückzuführen. Für diese sind insgesamt 50.817 Eintritte zu verzeichnen. Da der Männeranteil im Handwerk traditionell sehr hoch

ist, wirkt sich das hohe Gewicht dieser Förderaktion auch auf die gesamte Geschlechterverteilung aus. Der Frauenanteil liegt bisher bei lediglich 30 %. Ohne Berücksichtigung der ÜLU liegt er bei 47 %. Etwas mehr als drei Viertel aller Teilnehmer/innen waren unter 25 Jahre alt, darunter die überwiegende Mehrheit noch ohne mittlere Reife oder Berufsabschluss.

- Die bisherigen Ergebnisse der Evaluierung fallen insgesamt betrachtet positiv aus. In den meisten Förderaktionen können die gesetzten Ziele erreicht und teilweise auch übertroffen werden. Allerdings zeigen sich insbesondere im Hinblick auf die Erreichung bestimmter Zielgruppen Umsetzungsschwierigkeiten. Die Ursachen unterscheiden sich in Abhängigkeit der Förderung, wichtige Faktoren sind u. a. eine teilweise veränderte Zielgruppenauswahl oder sich wandelnde Förderbedarfe vor dem Hintergrund makroökonomischer Entwicklungen und einer verstärkten Zuwanderung in den vergangenen Jahren. Vor allem ältere und (langzeit-)arbeitslose Personen können noch nicht im gewünschten Maße erreicht werden. Da positive Beschäftigungseffekte oder eine verbesserte Ausbildungsreife häufig erst in der mittel- bis langfristigen Perspektive sichtbar werden, ist es eine Herausforderung für die Evaluation die Ergebnisse letztgültig zu bewerten. Hierfür ist die weitere, begleitende Evaluierung abzuwarten.
- Die bereichsübergreifenden Grundsätze Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit sowie die Förderung Älterer sollen bedarfsgerecht in allen Förderaktionen berücksichtigt werden. Das Gleichstellungsziel wird sowohl übergreifend als auch mittels einer spezifischen Förderaktion, die sich nahezu ausschließlich an Frauen richtet, gefördert. Auf strategischer Ebene spiegeln sich die Grundsätze in der übergeordneten Förderstrategie des Operationellen Programms wider. Auf operativer Ebene wird jedoch deutlich, dass die Querschnittsziele vor allem implizit, durch die Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Problemlagen, adressiert werden. Von expliziten Konzepten oder einer entsprechenden Qualifizierung der Projektmitarbeiter/innen, die über die reguläre Berufserfahrung hinausgeht, wird nur von wenigen Zuwendungsempfängern/innen berichtet. Zudem können vor allem in Bezug auf die Förderung Älterer bislang nur wenige Fortschritte berichtet werden. Lediglich 2 % aller ESF-Teilnehmer/innen waren zu Förderbeginn 55 Jahre alt oder älter. Auch wenn die Beiträge zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen auf Basis der bisherigen Ergebnisse durchaus noch Optimierungspotenzial bieten, ist unbedingt zu berücksichtigen, dass die Förderung bedarfsgerecht erfolgen muss und die Zuwendungsempfänger nicht überlasten darf. Ein erster Schritt könnte sein, im geordneten Dialog mit den Zuwendungsempfängern und den Mitgliedern des Begleitausschusses den möglichen ESF-Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen zu diskutieren, um ein gemeinsames Verständnis über Ziele und ihre mögliche Erreichung zu erlangen.
- In Bezug auf die (administrative) Umsetzung des ESF ist grundsätzlich festzuhalten, dass die verwaltungstechnischen Anforderungen von den meisten beteiligten Akteuren als sehr hoch eingestuft werden und dass ein Wunsch nach mehr Kontinuität und Verwaltungsvereinfachung besteht. Der ordnungsgemäße Mittelabschluss und die Erhebung und Verarbeitung aller relevanten Daten war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Neu eingeführte Vorschriften führen jedoch in der Anlaufphase häufig zu spürbaren Mehraufwänden. Aus Sicht der Evaluation sollte der bestehende Rechtsrahmen verschlankt werden, ohne seine grundsätzliche Struktur zu verändern. Ziel muss es sein, bestehende Prozesse – und insbesondere aufwendig implementierte EDV-Systeme – weiterhin nutzen zu können. In diesem Zusammenhang sind auch die eingeführten vereinfachten Kostenoptionen („Pauschalen") grundsätzlich zu begrüßen. Eine kontinuierliche Überprüfung der festgelegten Sätze, auch im Austausch mit den Antragstellern/innen, sollte weiterhin erfolgen.

Quellenverzeichnis

Datenbanken:

Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder: Armut und soziale Ausgrenzung, Indikatoren A.1 und A.2.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Arbeitsmarkt, Beschäftigungsstatistik nach Regierungsbezirken, verschiedene Jahre.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2016. Teil II der Ergebnisse der 1 %-Mikrozensuserhebung 2016.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Fortschreibung des Bevölkerungsstands. Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.2011. Stichtag des Zensus 2011.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035.

Bundesagentur für Arbeit: Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung, März 2017.

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen: Deutschland nach Ländern (Jahreszahlen); Zeitreihe für Länder ab 1950 (Jahreszahlen).

Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen – Bayern (Zeitreihe Quartalszahlen), Werte jeweils zum 30.06. des Jahres.

Bundesagentur für Arbeit: Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2016. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt.

Bundesagentur für Arbeit: Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik; Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September des jeweiligen Jahres; Lösungsquoten: Statistisches Bundesamt, Berufliche Bildung, Fachserie 11 Reihe 3, verschiedene Jahre.

Bundesagentur für Arbeit: Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitssuchenden (Monatszahlen), Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Bildungsberichterstattung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30.09., verschiedene Jahre.

Eurostat: Europa 2020 Indikatoren sowie ausgewählte Statistiken, Datenabruf aus Eurostat-Datenbank am 15.11.2017.

Statistisches Bundesamt: Allgemeinbildende Schulen, Fachserie 11, Reihe 1, verschiedene Jahre.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus, Fachserie 1 Reihe 2.2, verschiedene Jahre.

Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Grundlage des Zensus 2011, Daten generiert mit Genesis-Online, verschiedene Jahre.

Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern, verschiedene Jahre.

Statistisches Bundesamt: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, verschiedene Jahre.

Statistisches Bundesamt: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1 Reihe 4.1.1, verschiedene Jahre.

Statistisches Bundesamt: Wanderungen - Fachserie 1 Reihe 1.2, verschiedene Jahre.

VGR d. L., Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 bis 2015, Reihe 2, Band 1.

VGR d. L., Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2016, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1.1.

Literatur:

Apel, H. (2009): Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG. ISG Working Paper No. 6. Online verfügbar unter: https://www.isg-institut.de/home/wp-content/uploads/ISG_working_paper6_Fallstudienkonzept_Apel.pdf [Abruf: 19.12.2017].

Baas, M./ Eulenberger, J./ Geier, B./ Kohlrausch, B./ Lex, T./ Richter, M. (2011): „Kleben bleiben?". Der Übergang von Hauptschüler/innen in eine berufliche Ausbildung. Eine vergleichende Analyse von „Praxisklassen" in Bayern und "Berufsstarterklassen" in Niedersachsen, Deutsches Jugendinstitut e.V., München/Halle. Online verfügbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/9_13646_DJI_Papier_SFI_2_08.pdf [Abruf: 28.12.2016].

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Statistische Berichte B2100C, Berufliche Schulen in Bayern Schuljahre 2011/2012 bis 2015/16.

BBSR (2016): Siedlungsstrukturelle Kreistypen: Städtischer und Ländlicher Raum, Stand: 31.12.2014, Bonn. Online verfügbar unter: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Downloads/downloads_node.html [Abruf: 01.05.2017].

Brenke, K. (2015): Selbständige Beschäftigung geht zurück. DIW Wochenbericht Nr. 36/2015. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.513229.de/15-36-3.pdf [Abruf: 19.12.2017].

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2013): Berufsbildungsbericht 2013. Online verfügbar unter: https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2013.pdf [Abruf: 28.02.2017].

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2016): Berufsbildungsbericht 2016. Online verfügbar unter: https://www.bmbf.de/pub/Be-rufsbildungsbericht_2016.pdf [Abruf: 28.02.2017].

EU (2010): Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Mitteilung der Kommission, KOM (2010) 2020 endgültig, März 2010, Brüssel.

EU (2013): Labour market policy statistics. Methodology 2013. Eurostat Manuals and Guidelines. Theme 3: Population and social conditions. European Union (EU). Online verfügbar unter: http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/5935673/KS-GQ-13-002-EN.PDF [Abruf: 19.12.2017].

Frey, R., & Kuhl, M. (2003). Wohin mit Gender Mainstreaming. Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie. Gender Politik Online. Online verfügbar unter: http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/gleichstellung/Wohin_mit_Gender_Mainstreaming_/freykuhl.pdf [Abruf: 20.12.2017]

Fritsch, M./Kritikos, A./Pijnenburg, K. (2013): Unternehmensgründungen nehmen zu, wenn die Konjunktur abflaut. DIW Wochenbericht Nr. 12/2013. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.417657.de/13-12-1.pdf [Abruf: 15.02.2017].

Gaupp, N./ Lex, T./ Reißig, B. (2008): Ohne Schulabschluss in die Berufsausbildung: Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 11, 3, S. 388-405.

IAB (2016): Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand, Aktuelle Berichte, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.

IAW – Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.; SÖSTRA – Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH, Berlin; SOKO-Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH, Bielefeld; Institut für Erziehungswissenschaft (IfE), Abteilung Sozialpädagogik, Universität Tübingen; Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Goethe-Universität Frankfurt am Main (2011): Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III – Zwischenbericht 2011, Projektbericht, Tübingen/Berlin/Bielefeld/Frankfurt.

IfM (2017): Statistiken zu Gründungen und Unternehmensschließungen (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes). Online verfügbar unter: http://www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen [Abruf: 19.12.2017].

Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) (2016): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2015 – Teil I und Teil II, Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2015 [verschiedene Jahrgänge].

Online verfügbar unter: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/arbeit/betpan2015b.pdf [Abruf: 19.12.2017].

Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) (2017): Betriebliche Weiterbildungsförderung, Kurzbericht 17/1 an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit zum IAB-Betriebspanel Bayern 2016.

ISG (2015): „Stärkung der Chancen der jungen Generation": Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen in der Förderaktivität B5.1 des bayerischen ESF-OP – Zentrale Ergebnisse aus der Programmevaluation.

ISG (2016): „Zukunft in Bayern. Europäischer Sozialfonds 2007-2013". Evaluationsendbericht.

Kay, R./Suprinovič, O. (2013): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014 bis 2018. Institut für Mittelstandsforschung Bonn. Daten und Fakten Nr. 11. Online verfügbar unter: https://www.ifm-bonn.org/publikationen/publikationendetail/?tx_ifmstudies_publicationdetail%5Bpublication%5D=458&cHash=4f388085082bd6e65ef781e1ab6b73a0 [Abruf: 19.12.2017].

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (2016a): KfW-Gründungsmonitor 2016. Arbeitsmarkt trübt Gründungslust deutlich – Innovative Gründer behaupten sich. Online verfügbar unter: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/Gr%C3%BCndungsmonitor-2016.pdf [Abruf: 19.12.2017].

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (2016b): Alterung treibt Nachfolgerbedarf im Mittelstand: 620.000 Übergaben bis 2018. KfW Research. Nr. 132, 11. Juli 2016. Online verfügbar unter: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-Nr.-132-Juli-2016-Nachfolge.pdf [Abruf: 19.12.2017].

Mayring, P. (2000): „Qualitative Inhaltsanalyse", in: Uwe Flick; Ernst von Kardoff; Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck: Rowohlt, S. 468-475.

Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) (2012): Zukunft in Bayern – Europäischer Sozialfonds, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS).

Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) (2014): Europäischer Sozialfonds – Operationelles Programm Bayern 2014 – 2020 „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa", Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS).

Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) (2015): Europäischer Sozialfonds 2014-2020 – Förderhinweise „Bedarfsgemeinschaftscoaching in Kombination mit dem Verwaltungsbudget Jobcenter" – Aktion 10. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), Az. I2/6684.02-1/7. Stand: 01.07.2017.

Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) (2016): Europäischer Sozialfonds 2014-2020 – Förderhinweise „Fit for Work – Chance Ausbildung" – Aktion A 1. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), Az. I5/6684.02-1/21. Stand: 25.08.2016.

Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) (2017a): Europäischer Sozialfonds. Jahresbericht 2016. Online verfügbar unter: http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/jahresbericht2016.pdf [Abruf: 20.12.2017].

Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) (2017b): Fit for Work. Förderung von betrieblichen Ausbildungsstellen. April 2017. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS). Online verfügbar unter: http://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/2015.php [Abruf: 19.12.2017].

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) (2016): Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst vom 13. September 2016, Az. X.8 – BL 0122.182/60/68.

Wallau, F./Stadler, C./Boerger, S. (2012): Unternehmensnachfolge in Bayern. Kurzstudie für das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München. Online verfügbar unter: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Publikationen/Gutachten_Unternehmensnachfolge_24-04-2012.pdf [Abruf: 19.12.2017].

W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. Online verfügbar unter: http://www.bttop.org/sites/default/files/public/W.K.%20Kellogg%20LogicModel.pdf [Abruf: 23.10.2017].

Anhang

Tabelle 55: Wirtschaftliche Entwicklung in Bayern nach Regierungsbezirken

Gebiet	BIP zu Marktpreisen in Mio. Euro*			BIP je Einwohner zu Marktpreisen in Mio. Euro*		
	2012	2015	Veränderung 2015/2012	2012	2015	Veränderung 2015/2012
Oberbayern	215.064	241.802	+12,4%	48.996	53.091	+8,4%
Niederbayern	38.857	43.558	+12,1%	32.966	36.153	+9,7%
Oberpfalz	37.619	42.000	+11,6%	35.046	38.619	+10,2%
Oberfranken	33.030	36.149	+9,4%	31.156	34.178	+9,7%
Mittelfranken	63.532	69.608	+9,6%	37.516	40.307	+7,4%
Unterfranken	44.829	47.832	+6,7%	34.527	36.725	+6,4%
Schwaben	61.083	67.409	+10,4%	34.164	36.763	+7,6%
Bayern	**494.015**	**548.360**	**+11,0%**	**39.580**	**42.950**	**+8,5%**

Quelle: VGR d. L., Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 bis 2015, Reihe 2, Band 1. Daten für 2016 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Tabelle 56: Aktueller Bevölkerungsstand und jüngste Bevölkerungsentwicklung in Bayern nach Regierungsbezirken

	Bevölkerung am 31.12.2012	Bevölkerung am 31.12.2013	Bevölkerung am 31.12.2014	Bevölkerung am 31.12.2015	Veränderung 2015/2012
Oberbayern	4.415.649	4.469.342	4.519.979	4.588.944	+3,9 %
Niederbayern	1.181.472	1.189.153	1.197.558	1.212.119	+2,6 %
Oberpfalz	1.074.738	1.077.991	1.082.761	1.092.339	+1,6 %
Oberfranken	1.058.711	1.056.365	1.055.955	1.059.358	+0,1 %
Mittelfranken	1.698.515	1.707.376	1.715.195	1.738.686	+2,4 %
Unterfranken	1.297.727	1.297.992	1.298.849	1.306.048	+0,6 %
Schwaben	1.792.759	1.806.025	1.821.271	1.846.020	+3,0 %
Bayern	**12.519.571**	**12.604.244**	**12.691.568**	**12.843.514**	**+2,6 %**

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Fortschreibung des Bevölkerungsstands. Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.2011. Stichtag des Zensus 2011. Daten für 2016 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Tabelle 57: Demografische Entwicklung in Bayern nach Regierungsbezirken (in 1.000)

Regierungsbezirk	2015	2025	2035	Veränderung 2035/2015	…2035/2025	Anteil der Bevölkerung 60+	
						2015	2035
Oberbayern	4.588,9	4.994,0	5.117,9	+11,5%	+2,5%	24,7%	29,7%
Niederbayern	1.212,1	1.259,5	1.270,4	+4,8%	+0,9%	26,2%	34,8%
Oberpfalz	1.092,3	1.113,9	1.109,6	+1,6%	-0,4%	26,0%	34,5%
Oberfranken	1.059,4	1.036,5	1.005,1	-5,1%	-3,0%	28,5%	37,1%
Mittelfranken	1.738,7	1.807,4	1.803,7	+3,7%	-0,2%	26,3%	32,4%
Unterfranken	1.306,0	1.300,1	1.272,5	-2,6%	-2,1%	27,5%	36,1%
Schwaben	1.846,0	1.929,5	1.952,9	+5,8%	+1,2%	26,2%	33,2%
Insgesamt	**12.843,5**	**13.441,0**	**13.532,1**	**+5,4%**	**+0,7%**	**26,0%**	**32,6%**

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035.

Tabelle 58: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Regierungsbezirken (in 1.000)

Gebiet	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012
Oberbayern	1.808.380	1.854.240	1.906.447	1.963.877	2.023.661	+11,9%
Niederbayern	416.044	423.748	434.975	445.321	455.108	+9,4%
Oberpfalz	408.629	414.247	424.226	434.682	447.027	+9,4%
Oberfranken	398.339	400.126	405.402	412.007	417.401	+4,8%
Mittelfranken	705.904	714.192	726.044	741.565	757.782	+7,3%
Unterfranken	484.098	484.887	491.710	497.604	503.546	+4,0%
Schwaben	648.940	661.293	676.719	689.862	704.222	+8,5%
Bayern	**4.870.334**	**4.952.733**	**5.065.523**	**5.184.918**	**5.308.747**	**+9,0%**

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis-Online Datenbank: Arbeitsmarkt, Beschäftigungsstatistik nach Regierungsbezirken, verschiedene Jahre. Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 können die in der Tabelle enthaltenen Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Alle in der Tabelle aufgeführten Werte sind jahresübergreifend vergleichbar.

Tabelle 59: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Bayern nach Regierungsbezirken

Gebiet	Arbeitslose - Jahresdurchschnittswerte							
	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012	Arbeitslosenquote	
							2016	2012
Oberbayern	81.517	87.439	88.924	86.550	84.487	+3,6%	-*	-*
Niederbayern	22.099	22.898	22.837	23.019	23.783	+7,6%	-*	-*
Oberpfalz	20.600	22.297	21.404	20.511	19.851	-3,6%	-*	-*
Oberfranken	24.536	25.587	25.348	23.955	22.687	-7,5%	-*	-*
Mittelfranken	42.695	45.452	45.296	43.380	41.693	-2,3%	-*	-*
Unterfranken	24.721	26.395	25.605	24.596	24.718	+/-0,0%	-*	-*
Schwaben	32.671	34.455	35.191	34.517	33.404	+2,2%	-*	-*
Bayern	**248.840**	**264.523**	**264.603**	**256.527**	**250.623**	**+0,7%**	-*	-*

Quelle: Daten generiert aus Genesis Online Bayern bzw. Regionaldatenbank Deutschland: Kreis, Arbeitslose, Arbeitslosenquoten nach Jahresdurchschnittswerten. *Regionale Daten zu Arbeitslosenquoten wurden aufgrund noch fehlender Informationen in den Datenzulieferungen zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht in den Regionalstatistiken angezeigt.

Tabelle 60: Armutsgefährdungsquoten nach Regierungsbezirken

Gebiet	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012
Oberbayern	9,3	9,3	8,9	9,0	9,3	+/-0,0
Niederbayern	11,5	12,1	12,3	12,2	14,6	+3,1 PP
Oberpfalz	11,9	12,5	12,1	12,2	13,3	+1,4 PP
Oberfranken	13,4	12,8	13,6	13,4	14,5	+1,1 PP
Mittelfranken	12,2	13,2	14,0	15,0	14,7	+2,5 PP
Unterfranken	12,5	12,4	13,1	12,9	12,9	+0,4 PP
Schwaben	10,8	11,3	12,1	12,1	12,5	+1,7 PP
Bayern	**11,0**	**11,3**	**11,5**	**11,6**	**12,1**	**+1,1 PP**

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder. Armutsgefährdungsquoten nach NUTS II-Regionen in %, gemessen am Bundesmedian.

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

www.zukunftsministerium.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Autoren/innen (ISG): Dr. Jenny Bennett, Annika Ehler, Stefan Feldens, Katrin Hunger, Georg Kalvelage, Christian Loschelder, Uta Micic, Dr. Friedrich Scheller, Anne-Marie Scholz, Hendrik Trautmann, Hans Verbeek, Jürgen Viedenz

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Stand: 23.06.2015

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Par-tei-nahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.
Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.